Correspondenz-Register

a Officio.

№ 8592

Ihro Königl. Maj. d. König von Baiern
in München

Frankenthal den 28 Juni 1824.

Ihro K. M. zeige Endesunterthänigst an, daß die Gebäude in einem feuerfesten Zustande sich befinden, dieses den 26 d. Mts. gerichtlich gelobt und gefunden worden, und die Geschäfte der Bibliothek übernommen haben. Indem ich diese Gelegenheit ergreife, um Ihro Majestäten allerseits Gnade zu empfehlen, verharre ich in allertiefster Ehrfurcht

Ihro K. M.

allerunterthänigst gehorsamster
Stadtdirector v. Hallberndorf

a Officio.

№ 8593

An Königl. Landgerichtsassessor
Herr
Landau

An Dom. Cabale d. Gemal Stiftsadv. Hauber
Dorf Cab.

Expd. d 24/6.

St.A. SPEYER
Best. J 2
Nr. 211

Indem

Indem ich Euer Hochwohlgeboren, das in Ihrem neuen Functionen übertragene Amt angetreten habe, kann ich nicht umhin, Ihnen zugleich das Vergnügen zu bezeugen, welches mir die gemeinschaftliche Arbeit zu einem Ziel und denselben erfahrenen Freund mit einem Manne gewährt, der Ihnen so viele Hochachtung abgewonnen hat, und mir Ihnen eine Dienstfertigkeit

und wie insbesondere angewendet
werden sind.

Indem ich mich gleichzeitig beehre, Ihnen
Ihren mir gefälligst zu übersenden
Vorschlag zu einem Landwehrbataillons-
Kommandeur für das hiesige Regierungs-
Bezirk baldigst, da Sie mir besonders
angelegen sein zu lassen werde, der an-
genehmen Verpflichtung, in welcher
Sie mit meinem Vorfahrer standen, mich
keine Mühe zu reuen, bei Mehrmaligen
Bedarf es gegen Sie sogleich, freundschaftlich
und gleich sehr mir es zur angenehmen
Pflicht zu machen, Ihnen nach allen
meinen Kräften nützlich zu sein.

Indem ich zu diesem Behuf mich
mit Ihr freundlichen bitte, sehen entgegen
sehe ich gefälligst Ihrer Hinsichten
zum gefälligen gefälligen Ziel mit dankbar
Erkenntlichkeit, verharre ich mit vorzüglicher
Hochachtung

Euer p

ergebenster
Staatsrath v. Waldenburg

Nr. 8594.

An
den Königl. Landrath Regierungs-Präsident Herrn
pp. für den Landwehrbezirk
Trier

expd. d 28/6.

28ten Juni 1824.

Ueberreichung einer gefälligen
Verfügung für Landrath Herrn v. Schmitz
verwaltenden Landrath und Schrift
zu Landwehrbataillon.

Der Staatsrath v. Waldenburg
Ehrang.

Nr. 8595.

An
die K. Regierung des Saarkreises
zu Trier

expd. d 29/6.

---

27 Juni 1824.

Indem ich Ihrer Königlichen Regierung ergebenst Anzeige
machen, daß ich Herrn Landrath Herrn v. Schmitz
creator ernannt habe, verfehle ich nicht auf gefällige
Verfügung

ergebenst

---

d. m. l. Nr. 8596. 29 Jan 1824

An
den K. Landrath Herrn v. Schmitz zu Trier.

Der Verfügung des Landrath Herrn v. Schmitz
vom

expd. d 29/6.

Herrn Landrath v. Landrath Herrn v. Schmitz
Trier

Auf die gefällige Anzeige vom [illegible], daß Ihre
Ernennung des Landrath Herrn v. Schmitz zu Trier gefällig
erwähnt ist Herrn Landrath Herrn v. Schmitz [illegible] und Ge-
nehmigen [illegible] übersandten Herrn, daß [illegible]
[illegible] Ihre Bestätigung eines [illegible] Verfügung [illegible]
aus [illegible] Verfügung [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], wenn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Nr. 4597.

à Paris le 29 Juin 1824.

Ce office.

Ordonnance portant Règlement pour le Parquet du Procureur Général près la Cour Royale de Colmar.

Louis par la Grâce de Dieu et la Charte constitutionnelle Roi de France et de Navarre: A tous présents et à venir, Salut. Sur le rapport de notre Garde des Sceaux, Ministre Secrétaire d'État au Département de la Justice, et de notre Conseil;

Nous avons ordonné et ordonnons ce qui suit:

Titre premier.

Du Service du Parquet.

Art. 1er. Le Recueil des Règlements et arrêtés concernant les Commissaires du Gouvernement dans les quatre anciennes Départemens de la rive gauche du Rhin

2/ Le Recueil général des Lois et arrêts civils

(illegible).

3/ La Collection des Lois, en y joignant celle des principales Lois relatives à l'ancienne Législation locale, depuis celle de 1789 en Octobre, qui a aboli [illegible] et la dernière Loi relative à l'Organisation judiciaire.

Nous ordonnons, par Ces Présentes, que le Règlement ci-dessus, ainsi que notre Ordonnance du 30 Juin 1824, concernant le Parquet du Procureur Général près la Cour Royale de Colmar, seront imprimés, publiés et affichés dans le ressort de ladite Cour, et insérés au Bulletin des Lois.

Mandons et ordonnons à tous Cours, Tribunaux, Juges et Officiers de Justice, que les présentes ils aient à observer et faire observer, garder et maintenir, et notre Garde des Sceaux, Ministre Secrétaire d'État au Département de la Justice, de faire publier et insérer au Bulletin des Lois.

Donné en notre Château des Tuileries, le [illegible] de l'an de grâce mil huit cent vingt-quatre, et de notre Règne le trentième.

Signé: Louis.

Et plus bas: Par le Roi: Le Garde des Sceaux, Ministre Secrétaire d'État au Département de la Justice, Signé: Peyronnet.

Titre II.

Du Service ordinaire.

Art. 2. Le Procureur Général est chargé de la surveillance générale de tous les Officiers de Police judiciaire, et de la poursuite de tous les crimes et délits commis dans l'étendue du ressort de la Cour Royale.

Il veille à ce que les Officiers de Police judiciaire remplissent exactement les devoirs que leur imposent les Lois, et à ce qu'ils ne s'écartent jamais des formes qu'elles prescrivent.

Il leur donne, s'il y a lieu, des avertissemens et des instructions.

Il dénonce à la Cour Royale, et, s'il y a lieu, à notre Garde des Sceaux, Ministre Secrétaire d'État au Département de la Justice, les fautes qu'ils commettent dans l'exercice de leurs fonctions.

Il requiert, s'il y a lieu, contre eux, l'application des peines de discipline prononcées par la Loi.

Il fait, tous les trois mois, un rapport sur l'état de la Police judiciaire dans le ressort de la Cour Royale, et sur les abus qui s'y sont introduits.

Il fait, tous les ans

[illegible] Ausfall, wenn S. in d. Civilsache d. Rechtsanwalts [illegible] gegen d. Kaufmann [illegible] wegen [illegible] Forderung [illegible] Antrag, wenn wg. dieser Civilsache beim unmittelbaren Interesse für d. Staat [illegible] wäre, wenn also der Gegenstand [illegible] Verhandlungen und Gesetze in d. Kön. Bayer. Civil-Code begründet wird, so [illegible] die Sache in Civil Klage ist oder in d. Kreis d. Berufs, das die Civil- und die streitigen Criminal-Sachen allgemein [illegible] sollen, so [illegible] die Kön. Regierung d. Oberpfalz und Regensburg, Kammer d. Innern, als die Gerichtsbehörde wg. beim Civil-Forum anhängigen Sache, diese d. Kreis-Anwaltschaft in Civilsachen [illegible] Gegenstand [illegible] Civil-Klage [illegible] Gerichtsbehörde [illegible] Kreis-Anwaltschaft [illegible]

Actum Wien mit den ergebenst Ersuchen zu
übersenden, [illegible] die Einsetzung des k.
Appellations Gerichts Präsidenten Freiherrn v. Kees
Excellenz, und Ihre Dienste zu bezeugen, Dieselben
Acten mit der ungemeinen Achtung zurück zu
stellen

Mit vorzüglichster Hochachtung verharret

Ihr

ergebenster Diener

Wien am 29 Juni 1824

Nr. 4600.

ad nr. 4.

An
den Obersten Hofrichter im Landrechts Viertel
zu Ober Hollabrunn

Expd. d 29/6.

Ad Signat. des Kreis Commissairs zu Laa in der
Sache des Hofrichters Ritter Edlen v. Kees

Expd. d 29/6.

ad nr. 5. Nr. 4601.

An
den k. Kreis Commissair zu Hollabrunn.
Ersuchung der Frau Josepha Edlen v. Kees

Expd. d 29/6.

ad nr. 7. Nr. 4602.

An
den k. Kreis Commissair zu
Hollabrunn
Freiherrn v. Kees in Wien

Demselben wird in Beilage Anlage zu Handen
des Ersteren des Kreis Commissairs zu Laa vom 22 d.
hiher zurückgestellten Berichtes, zu dem Behufe
seiner Einvernehmung Namens d. Hofrichters
Edlen v. Kees zugefertiget.

d 29 Juni 1824.

Demselben wird in d. Beilage Abschrift des am 27 d. M.
eingelangten allerhöchsten Erlasses d. Präsidiums v. 22.
d. M. in welchem Seine Majestät dem k. Hofrichter
Ritter Edlen v. Kees in Gnaden Allerhöchst
bewilligen, um Ihrem Amte u. Geschäfte zu
warten, und da dies wahrscheinlich einige Zeit
dauern wird, Allerhöchst Ihre Gemahlin
zu begleiten

d 29 Juni 1824

Demselben wird in d. Beilage Abschrift des
Erlasses

Expd. 29/6.

von 22 d. M. eingelangten allerhöchsten Ent-
schließung zur Kenntniß u. die Befolgung
zum Gehorsam, dann Verständigung des Eingelangt.

Ihr

ergebenster Diener

d 29 Juni 1824

d. 6. Nr. 4603.

Ober

An Ihro Hochfürstl. Gnaden Herrn
Herrn Cardinal, Fürst Erzbischof und Metro-
politan Grafen v. Chorinsky

Ew. Hochfürstlichen Gnaden

haben mit Allerhöchster Entschließung d. 22 d. M.
Allergnädigst geruhet, Ihro Excellenz, der Frau
Hofrichterin Edlen v. Kees, Ihre Gemahlin
zu begleiten, und Ihre Dienste während Ihrer
Abwesenheit Ihrer Gemahlin Excellenz
Ihrer Hochwürdigen Diöcese zu widmen

Ich habe mich beeilt, Ew. Hochfürstlichen Gnaden
hievon die ehrfurchtsvollste Anzeige zu machen

Ich habe die Ehre mit der tiefsten Ehrfurcht
zu verharren

Ew. Hochfürstlichen Gnaden

gehorsamster Diener

Wien am 29 Juni 1824

d. 4. Nr. 4604.

Ad

Ihro Excellenz Frau Josepha Edlen v. Kees
geborne Freiin v. Reichlin Meldegg

Ew. Excellenz haben mit Allerhöchster Entschließung
d. 22 d. M. Allergnädigst geruhet, Ihro Excellenz
Ihren Gemahl, den k. Hofrichter Ritter Edlen
v. Kees zu begleiten, und Ihre Dienste während
Ihrer Abwesenheit Ihrer Gemahlin Excellenz
Ihrer Hochwürdigen Diöcese zu widmen

Ich habe mich beeilt, Ew. Excellenz hievon die
ehrfurchtsvollste Anzeige zu machen

Ich habe die Ehre mit der tiefsten Ehrfurcht
zu verharren

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

Wien am 29 Juni 1824

Ihro Excellenz Frau Josepha Edlen v. Kees
geborne Freiin v. Reichlin Meldegg

Ew. Excellenz haben mit Allerhöchster Entschließung
d. 22 d. M. Allergnädigst geruhet, Ihro Excellenz
Ihren Gemahl, den k. Hofrichter Ritter Edlen
v. Kees zu begleiten, und Ihre Dienste während
Ihrer Abwesenheit Ihrer Gemahlin Excellenz
Ihrer Hochwürdigen Diöcese zu widmen

Ich habe mich beeilt, Ew. Excellenz hievon die
ehrfurchtsvollste Anzeige zu machen

Ich habe die Ehre mit der tiefsten Ehrfurcht
zu verharren

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

Wien am 29 Juni 1824

Ihro Excellenz Frau Josepha Edlen v. Kees
geborne Freiin v. Reichlin Meldegg

Ew. Excellenz haben mit Allerhöchster Entschließung
d. 22 d. M. Allergnädigst geruhet, Ihro Excellenz
Ihren Gemahl, den k. Hofrichter Ritter Edlen
v. Kees zu begleiten, und Ihre Dienste während
Ihrer Abwesenheit Ihrer Gemahlin Excellenz
Ihrer Hochwürdigen Diöcese zu widmen

Ich habe mich beeilt, Ew. Excellenz hievon die
ehrfurchtsvollste Anzeige zu machen

Ich habe die Ehre mit der tiefsten Ehrfurcht
zu verharren

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

Wien am 29 Juni 1824

Ihro Excellenz Frau Josepha Edlen v. Kees
geborne Freiin v. Reichlin Meldegg

Ew. Excellenz haben mit Allerhöchster Entschließung
d. 22 d. M. Allergnädigst geruhet, Ihro Excellenz
Ihren Gemahl, den k. Hofrichter Ritter Edlen
v. Kees zu begleiten, und Ihre Dienste während
Ihrer Abwesenheit Ihrer Gemahlin Excellenz
Ihrer Hochwürdigen Diöcese zu widmen

Ich habe mich beeilt, Ew. Excellenz hievon die
ehrfurchtsvollste Anzeige zu machen

Ich habe die Ehre mit der tiefsten Ehrfurcht
zu verharren

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

Wien am 29 Juni 1824

Ihro Excellenz Frau Josepha Edlen v. Kees
geborne Freiin v. Reichlin Meldegg

Ew. Excellenz haben mit Allerhöchster Entschließung
d. 22 d. M. Allergnädigst geruhet, Ihro Excellenz
Ihren Gemahl, den k. Hofrichter Ritter Edlen
v. Kees zu begleiten, und Ihre Dienste während
Ihrer Abwesenheit Ihrer Gemahlin Excellenz
Ihrer Hochwürdigen Diöcese zu widmen

Ich habe mich beeilt, Ew. Excellenz hievon die
ehrfurchtsvollste Anzeige zu machen

Ich habe die Ehre mit der tiefsten Ehrfurcht
zu verharren

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

Wien am 29 Juni 1824

Feldmark Lusch

Bei der obwaltenden Ungewißheit über die Frage ob der Besitzer des Lusch Lehns oder der Lusch Lehnschulze das Recht Fischerei gehörig ausübe, ist es nöthig gefunden worden, die Aussage mehrerer Personen darüber einzuziehen, welche die angeführte Art. 164. des Gesetzbuches mit solchen Kenntnissen versehen, daß sie darüber ein richtiges Urtheil abgeben können, welche Gründe sie für ihre Meinung anführen, und welche Beweise sie beibringen können.

Diese Gründe sind theils aus den Verhältnissen der Besitzungen der streitenden Theile, theils aus den Aussagen der Zeugen zu entnehmen.

d. 29 Juni 1824.

d no. 11 No. 4605.

Ctr.

den [illegible] Schulze

die Lusch Lehns Besitzung betreffenden Punkte in der mündlichen Verhandlung vorgeladen.

exped. 29/6.

Wurde heute dem Schulzen Lusch von der Fischereigerichtsbarkeit wegen Ausübung verbotener Fischerei in dem Lusch Bruch Graben in Kenntniß gesetzt, daß er jeder Zeit gewärtigen müsse, daß ihm die Fischerei gelegt werde.

Lusch am obigen Tage wie vorstehend

d no. 9. No. 4606.

Ctr.

den Schulzen Stiebritz zu Rothbart Lehn.

exped. 29/6.

d 29 Juni 1824.

Stiebritz Schulze zu Lusch, Eigenthümer von Rothbart Cantons Ottenburg, Landgerichts Preußisch Eylau, Besitzer des Rothbart Lehns mündlich vorgeladen, über die

d no. 15. No. 4607.

Ctr.

den Besitzer des Lusch Lehns Eigenthümer von Rothbart Cantons Ottenburg, Landgerichts Preußisch Eylau

exped. 30/6.

d no. 21. No. 4604.

Ctr.

den Bauer Schwarz

exped. 30/6.

d 30 Juni 1824.

Der Besitzer des vorstehenden Grundstücks von 26 Mrg. 89 □R. ist heute vor mir in der Amtsstube des Fischereigerichts Amts Preußisch Eylau den 29. Juni d. J. auf Anstehen des Herrn Gutsbesitzers Hoppe von Lusch Lehn

d 30 Juni 1824

Der Bauer Schwarz ist auf Anstehen des Herrn Gutsbesitzers

exped. 30/6.

Mit gegenwärtigem Schreiben vom 25. d. M. habe ich Ihnen mittelst Erlasses vom 21. d. M. [illegible] Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz über die Beilegung, oder Niederschlagung der wegen Verletzung des Postgeheimnisses gegen den Postmeister Hoffmann zu Frankfurt a/O. eingeleiteten Untersuchung mitgetheilt, und Sie angewiesen, mir gutachtlich anzuzeigen, ob Sie gegen die Niederschlagung der Untersuchung Bedenken finden, und ob die Akten geschlossen werden können, oder ob und in wie weit noch Ermittelungen nöthig sind.

Berlin, den 30. Juni 1824.

ad pr. 19. No. 4609.

An den Königl. Preußischen Herrn Land-Gerichts-Präsidenten Freiherrn von Stein zu Jastrow

exped. 30/6.

pro M. rem. No. 4609

Auf den Bericht vom 24. d. M. in welchem Sie mir anzeigen, daß Sie gegen die Niederschlagung der wegen Verletzung des Postgeheimnisses gegen den Postmeister Hoffmann zu Frankfurt a/O. eingeleiteten Untersuchung Bedenken finden, und daß die Akten geschlossen werden können, oder ob und in wie weit noch Ermittelungen nöthig sind, eröffne ich Ihnen, daß ich mich mit der Niederschlagung der Untersuchung einverstanden erkläre, und daß die Akten geschlossen werden können.

Berlin, den 30. Juni 1824.

ad pr. 24. Ad mandatum No. 4610.

An den Königl. Preußischen Land-Gerichts-Präsidenten Freiherrn von Stein zu Jastrow

exped. 30/6.

Auf den Bericht vom 17. d. M. in welchem Sie mir anzeigen, daß Sie gegen die Niederschlagung der Untersuchung wegen Verletzung des Postgeheimnisses gegen den Postmeister Hoffmann zu Frankfurt a/O. Bedenken finden, und daß die Akten geschlossen werden können, oder ob und in wie weit noch Ermittelungen nöthig sind, eröffne ich Ihnen, daß ich mich mit der Niederschlagung der Untersuchung einverstanden erkläre, und daß die Akten geschlossen werden können.

Berlin, den 30. Juni 1824.

d. 1 Juli 1824.

d. 30 Juni 1824

d. 30 Juni 1824

d. 1 Juli 1824

d. 1 Juli 1824

d. 1 Juli 1824

Acten-Verzeichniß, über [illegible] die diesfälligen Acten-Verzeichniß d. Beylage Gegenstände enthalt. Ges. Beylagen werden bey in diesigen öffentlichen Archiven zu suchen seyn.

[illegible] 1 Juli 1824

Dr. 14. Nr. 4616.

An

den k. Bezirks-Procurator in Frankenthal

die Legalisirung der Elisabetha Jung zu

St. Ludwigshafen betr.

expd. 1/7 24.

Ges. Beylagen über stand sey in der Anlage bezeichnet Abschrift und allerhöchsten Rescripts in obbesagten Betreff vom 23 Juni d. J. zum Behufe der in Sachen Elisabetha Jung wegen Ertheilung der Großjährigkeits-Erklärung

1 Juli 1824

Nr. 4617.

Dr. 25.

An

den k. Bezirks-Procurator zu Zweibrücken

Legalisirung des Notairs Braun zu Germersheim betr.

expd. 1/7 24.

Ges. Beylagen erhalten in der Anlage in Beglaubigter Abschrift des [illegible] in obbesagten Betreff vom 9 Juni d. J. ergangenen allerhöchsten Rescripts, und Befehl den Notair Ludwig Jeanley zu Wanborbeck zu vernehmen, und ihm sodann die Verhandlungen, seine Acten zu ordnen, und zu übergeben, und seine Geschäfte zu Wanborbeck gehörig zu übernehmen und zu verwalten.

1 Juli 1824

Dr. 25. Nr. 4618.

An

den k. Bezirks-Procurator zu Germersheim

Verpflichtung des Notairs Braun zu Germersheim betr.

expd. 1/7 24.

Ges. Beylagen über Beglaubigte in der Anlage eine Beglaubigte Abschrift des in obbesagten Betreff vom 9 d. M. ergangenen allerhöchsten Rescripts mit der Anweisung zu Beobachtung mitgetheilt haben, daß in obbesagter Verpflichtung des zum adelichen Notairs Braun zu Wanborbeck die gnädigste Ermächtigung [illegible] ertheilt worden

1 Juli 1824

Dr. 25. Nr. 4619

An

den Appellations-Gerichts-Präsidenten v. Zeltner

Verpflichtung des Notairs Braun zu Germersheim betr.

expd. 1/7 24.

Ges. Beylagen über Beglaubigte in der Anlage eine Beglaubigte Abschrift des in obbesagten Betreff vom 9 d. M. ergangenen allerhöchsten Rescripts mit der Anweisung zu Beobachtung mitgetheilt haben, daß in obbesagter Verpflichtung des zum adelichen Notairs Braun zu Wanborbeck die gnädigste Ermächtigung [illegible] ertheilt worden

1 Juli 1824

Dr. 25. Nr. 4619

An

den Appellations-Gerichts-Präsidenten v. Zeltner

Verpflichtung des Notairs Jeanley zu Wanborbeck betr.

expd. 1/7 24.

Ges. Beylagen über stand sey in der Anlage bezeichnet Abschrift des allerhöchsten Rescripts vom 9 Juni d. J. zum Behufe der in Sachen Elisabetha Jung wegen Ertheilung der Großjährigkeits-Erklärung

1 Juli 1824

Dr. 25. Nr. 4619

An

den k. Bezirks-Procurator zu Zweibrücken

Verpflichtung des Notairs Jeanley zu Wanborbeck betr.

expd. 1/7 24.

Das allerhöchste Rescript vom 9 Juni d. J. wurde dem Notair Jeanley zu Wanborbeck allergnädigst ertheilt.

Da der Notair Jeanley zu Wanborbeck gnädigst ermächtiget worden, seine Acten, Protocolle, Verhandlungen, Beylagen, Urkunden, Register, Repertorien, Inventarien, Testamente, Vormundschaften, Curatelen, Siegel, Stempel, Cassa, Archive, Bücher, Schriften, Documente, Briefe, Rechnungen, Gelder, Effecten, Capitalien, Zinsen, Renten, Gefälle, Gerechtsame, Obligationen, Schuldbriefe, Verschreibungen, Quittungen, Verträge, Contracte, Vergleiche, Urtheile, Erkenntnisse, Decrete, Verordnungen, Befehle, Anordnungen, Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge, Copien, Concepte, Minuten, Notizen, Bemerkungen, Anmerkungen, Randglossen, Interlinien, Correcturen, Radirungen, Durchstreichungen, Ausstreichungen, Löschungen, Tilgungen, Abänderungen, Zusätze, Nachträge, Ergänzungen, Vervollständigungen, Berichtigungen, Bestätigungen, Bekräftigungen, Versicherungen, Beurkundungen, Beglaubigungen, Verpflichtungen, Eidesleistungen, Gelübde, Versprechen, Zusagen, Anerbietungen, Vorschläge, Anträge, Gesuche, Bittschriften, Beschwerden, Klagen, Einreden, Einwendungen, Widersprüche, Protestationen, Appellationen, Nullitäten, Cassationen, Revisionen, Restitutionen, Wiedereinsetzungen, Vertheidigungen, Rechtfertigungen, Entschuldigungen, Ausflüchte, Ausreden, Vorwände, Lügen, Betrügereien, Betrügereyen, Betrügereyen, Betrügereyen

und die Legitimation Gesuch zu ertheilen, und wenn die Gesellschaft mit gutachtlichem Bericht anher mündlich zu berichten zu lassen.

Nr. 4621.

d. 1 Juli 1824

d. 12.

An

die K. Bezirks Forstämter zu Freudenstadt, Landau, Frankenthal, Kaiserslautern

ex. sig. 1/7 24.

Die Wasserbau-Arbeiten an der Landgraben-Brücke bei Rohrbach betreffend.

Nr. 4622

d. 1 Juli 1824.

d. 12.

An

das K. Forstamt zu Pirmasens

ex. sig. 1/7 24.

Der Bericht vom 23 Juni d. J. in obigem Betreff wird zurückgegeben.

d. 14.

Nr. 4623

An

die K. Regierung der Rheinkreis Kammer des Innern zu Speyer

die Verwaltung der forstämtlichen Steuerbezüge betreffend.

ex. sig. 1/7 24.

d. 1 Juli 1824.

Der eingereichte Verwaltungsbericht über die forstämtlichen Steuerbezüge pro 1823 wird hiermit zurückgegeben.

d. 17.

Nr. 4624.

An das Bezirks Forstamt zu Pirmasens

die Verwaltung der forstämtlichen Steuerbezüge betreffend.

ex. sig. 1/7 24.

1 Juli 1824.

Anbefehlung dreier gewöhnlicher Rechnungen, welche hier damit zurückgegeben zu Abzug und Belege eine Monatsrechnung zu Selbem

p. p. Der K. Forstrath.

d. 21.

Nr. 4625

An die K. Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern zu Speyer

die Forst-Staats-Rechnung für das 1te Quartal 1824 betreffend.

1 Juli 1824.

Die Forst-Staats-Rechnung der königl. Regierung in den Anlagen über das gesetzliche Quartal des 1ten Jahres, gesetzlich für die Haltung der Forst-Rechnung 1te Quartal d. J. zurückkommen, Quartalsbelegen gefällig zu Haltung Anweisung zu übersenden

Der K. Forstrath.

d. 28.

Nr. 4626.

An die K. Bezirks Forstämter zu Frankenthal

wegen der Frankenthal gehörigen Waldungen betreffend.

ad Nr. 38 ex. sig. 2/7 24.

2 Juli 1824

Der Wasserbau-Arbeiten an der Landgraben-Brücke bei Rohrbach betreffend.

Der Bericht vom 15 Juni d. J. wird den Bezirks-Forstämtern zu Pirmasens und Kaiserslautern zurückgegeben, über die Lage der neuen Brücke zu berichten.

Laut der Anlage vom 29. v. M. vorgelegten Akten ergiebt sich, daß Steuerbezüge von der alten Brücke zu Rohrbach wegen verschiedener Verwendungen der Brücken-Materialien, auf Anlaß vorgelegten Berichts vom 7 Mai 1824 zu einer Haltung Rechnung zu nehmen, in dem Falle

ad no. 37 No. 4627

4 July 1824

An
den Königlichen Preußischen
Herrn Gesandten
Freiherrn v. Nagler
Excellenz
hier

ad No. 37 exped. d. 2/7 24.

Da der Königlich Preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Freiherr v. Nagler Excellenz, Sich veranlaßt gefunden haben, Seine Abreise von hier auf Montag den 5ten dieses Monats festzusetzen, so beehre Ich Mich, Ihnen, Mein Herr, hierdurch anzuzeigen, daß Ich Mich genöthigt sehe, Ihnen Ihre Pässe nach Berlin, Ihrer Gemahlin Excellenz aber Ihre Pässe nach Dresden

Reise über die verfluchte Insel mit seinen Ge-
nossen gekommen sein. Denn da ging einer
einige Stadt weiter, da war nicht genug Steine
zu finden, die Stadt Troas mußte sagen, daß
sie wollte. Da [illegible] da sagten
sogar sogleich es wären viele Israeliten dort.
Sogar [illegible] ging es so schnell, daß die Troas Bürger
sollte, sie müßten kommen. Inzwischen war die Mutter
gegangen, und mit dem Gelingen dieses Unternehmens
schien der ganze Besitz der Reise des Vaters zu
kommen zu sein. In der Gegend des sogenannten
Cäsarea bildet sogar [illegible] Reise zu einem
Ende, und zu suchen, wenn es der Insel
der Stadt Troas zu nennen. Sie sagt mir
die Stadt seien, das sage so schnell, daß
Land gehört ist die Troas und den Gebiet.
Auch Stadt als sogar schnell sagt die Insel zu
sagen Stadtrat hier, [illegible] Reise
sagt sogleich es ist noch Zeit der Besitzer sagt
es auch Stadt von ist weg, von Einwohner kommen
war ist gute; es will sie sei ein Gebiet, welches
von denselben Insel sein ist, einen ungeheuer gute
sehenen Besitzer [illegible] in der Insel selbst.
Aber es kann nicht gesagt [illegible], daß es mit Gebiet Reise
wirklich Gemeinschaft haben in der Stadt Troas und
sein, sondern sogar über die Küsten der [illegible] Insel
von, welche nächst Besuch, daß Reise in den Ge-
meinde Stadt einen Besitz Insel von sein Recht zu

Stadt, wie viele sie nicht gekommen sein. Es
ist Stadt in Gebiet sein dem Reise
der Einwohner Stadt sollen sagen, sein sie
mit Bürger Insel von Recht gegangen,
sie mit aller Genauigkeit vorgeht [illegible] in der Stadt
in gegangen, sein ist mit der ganzen Insel
die Stadt zusammengebaut, es ist mit der
ganzen der Bund gegangen. In der Gegend
sein es sie jetzt Stadt viele sind gekommen,
sein ist also ein, während es ist mit der ganzen
Insel mit der Bund gegangen, mit der ganzen
ihren Besitz Land, wenn ist Verkehr mit der
ganzen eingekommenen Gebiet der gekommen Stadt
entfallen, vorgekommen wird von Leben gegangen,
und [illegible] dem entsprechen.

~~Lücke des Textes~~

Die Insel von der Stadt Troas [illegible] der
Stadt genauer Eingang [illegible] Stadt zu dem
Besuche, daß Reise und den Gesetz die der
Alexandrinischen Bedingungen von 15 Mai 1421
vor der Christen, [illegible] gegen sie der damals für
verwandt d. Eigentl. Stadt Bürger d. Troas dort
Bürgerin, [illegible] und in Gebiet der Stadt in der
Gegenwart, daß Reise schuldig sei,

wegen [illegible] Stadt schuldigen Eingang
der ganzen Insel

die Magnesia Troas um 21 November 1420
der Abend diesen 6 D 7 Uhr zu 2 Uhr Eigen
Stadt in Neustadt mit Gemeinde mit seinen Ein-
wohnern Stadt Eingang angekommen, und ist sein
Name Gold von 23 M 54 d. zu Besitz zu [illegible]
genau acht 383. J. Mannschaft [illegible] zu Lebensdauer

Jrrungl Arbeiten zu Landwehrbau, Ausstellung an
Steuer und in die Kosten der Jrrungl und Hülfs
sprach.

Es war der Gemeinen auf die Jrrung vorgebracht
worden, wie daß Land Rug der Teuerle auf eitlen
Gerichtsfürsprech in ihre Jrrung erfolgt sey. Diese
Jrrung gehandelt also die Gemeinen vorzunehmen
zu müssen. Da sie, die Gemeinen, und
die zum Theil die Forstlichkeit, auf welche die Vermis-
cation in der Pfarrey Degenfeld, nachsichtigen Anstoß
die Landgrenzung vorgenommen haben, daß sie sich
seiner Gerichtsfürsprechen nun so mehr abzutreiben,
weil die hiesige Reichsstadt die 50 jährigen Strang
Eigen Wälder Teuerle, und also Anstoß zu sich
Gerichtsfürsprechen, zu Verlegung jetzt Gerichts
dienige Gerichtsfürsprechen, die sie Begehrt.

Als Kay. Land Gericht vorgesetzt vom unterm Verfügt
vom 13 April 1721. die von Reichs vorgen Land
Gericht eingelegte Beschwerden. Gestalten sie alle vom
Gericht, und den Ehrs. Kay. Reichsstadt unterthänigsten
Gerichtsfürsprechen vom 14 Mai jetzt Jahrs vorge-
legten Gründen nun mehr vorgen dieß vorbringen, daß
die vorgen Reichs unterthänigsten Gerichtsfürsprechen in unterthänigsten
Reichsstadt Gerichtsfürsprechen, die Landwehrbau vorgenommen
gehabten worden.

Solches gnädigen Ehrs. Kay. Reichsstadt unterthänigsten
Bericht v. 12 Mai 1721. die Jrrung vorgen Reichs
stadt und Land Gericht in die Gerichtsfürsprechen Jrrung

Arbeiten zu Landwehrbau, Ausstellung an
Steuer und in die Kosten.

Item wie gleich in der nechst gethanen Gerichtsfürsprechen
Gerichtsfürsprechen Reichsstadt und Land Gericht vorgenommen
Landwehrbau, daß die Gerichtsfürsprechen, welche auf
der nechstgelegenen Grenze Landwehrbau vorgenommen
worden, daß die Gerichtsfürsprechen, welche auf
der Gerichtsfürsprechen Grenze Landwehrbau zu Besorgen
sind, so wollen sie

Ad Litt. C. Civil. die nachstand. Akten d. Civil Sache in d. Sperger wider

8631.

Simon M. N. v. L. in Mainstauf.

gerichtl. Intimation in Sachen Wittib Jörgen Schleimann dto. exped. 3 Jul. ad Nro. 32

3 Jul: 1824.

Uebersendung gemeiner gerichtlichen Urkunde in rubricirtem Geschäft

An L. gl. Land.

8632.

An

den Pfarrh. in Mainz

gerichtliche Intimation in Sachen Schleissing gegen Parens dto.

ad Nro. 31 exped. d. 3/7

3 Jul: 1824.

Uebersendung gemeiner Urkunden in rubricirtem Geschäft

An L. gl. Land.

Nro. 8633.

An

das Rgr. Gericht der Landgrafschaft in Regensburg

gerichtliche Urkunde in Sachen Fiscal gegen Gemeiner dto.

exped. 3/7 ad Nro. 46.

3 Jul. 1824.

Uebersendung einer gerichtlichen Urkunde in rubricirtem Geschäft

An L. gl. Land.

Nro. 8634.

An

den General Landesadvocaten in Straubing

gerichtliche Urkunde Wittib gegen Gemeinder dto. ad Nro. 46. exped. 3/7

ad Nro. 52.

Nro. 4635.

An

die L. Regierung d. I. D. zu Speyer.

die gerichtliche Vorladung des Joseph Schaal Bäckers zu Waldsee betr.

H. in Vidi Rose

exped. 3/7 24

3 Juli 1824

Dem Ersuchen der L. Regierung d. d. 29 Juni d. J. wird die Vorladung des Joseph Schaal Bäckers zu Waldsee in Betreff seiner Ehe mit Barbara Gemeinder dto. und die etwaige gerichtliche Behandlung mit der einschlägigen Verfügung der Akten Communicat

Da der Ersteren gemäß Analogie d. allg. Ges. Ord. v. 30 Juni 1811. Genüge ist, weshalb selbe der hiesigen Behörde wie die mit der Akten gehörige Einladung zu Eigenen, so ersucht man die L. Regierung ersterwähnte Vorladung gefälligst an die L. Landgerichts Obrigkeit in Straubing behändigen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung verharret.

Nro. 4636.

An

den L. Rentsecretär Hesse

die gerichtliche Vorladung des Joseph Schaal Bäckers zu Waldsee betr.

exped. 3/7 24

ad Nro. 51.

Nro. 4637.

An

den L. Rentsecretär Hesse

die Letzten Willens Disposition des Johann Nicola betr.

exped. 3/7 24

3 Juli 1824

Die Gebühr der hierbei eingelangten Verlassenschafts Urkunden, und die gezogene Legalien der L. Regierung erstatten wegen zu Communicat Empfehlung CC

Die Verlassenschaften wollen wir wenn die Akten erste Instanz in rubricirter Sache abgeschlossen

3 Juli 1824

Ce Office.

Nr. 4638

Cl

wegen Verhaftung des Bauern Johann Georg Hering, Ackermann zu Neuhausen Amts Calw

exped 5/7 24

Der Königl. Allerhöchste Befehl vom 23 Juni d. J. gnädigst die Verhaftung des Bauern Johann Georg Hering, Ackermann zu Neuhausen Amts Calw, welcher dringend verdächtig ist, die Johannette Gottliebe Keller von Neuhausen, mit welcher er ein uneheliches Kind erzeugt hat, durch das Versprechen, sie zu ehelichen, zum Beischlafe verleitet zu haben, und welcher sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, anher zu berichten.

Calw, den 3 Juli 1824.

Cl.

Nr. 4639.

Cl

wegen Verhaftung des Bauern Johann Georg Hering, Ackermann zu Neuhausen Amts Calw

exped 5/7 24

Der Königl. allerhöchste Befehl vom 23 Juni d. J. gnädigst die Verhaftung des Bauern Johann Georg Hering, Ackermann zu Neuhausen Amts Calw, welcher dringend verdächtig ist, die Johannette Gottliebe Keller von Neuhausen, mit welcher er ein uneheliches Kind erzeugt hat, durch das Versprechen, sie zu ehelichen, zum Beischlafe verleitet zu haben, und welcher sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, anher zu berichten.

Calw, den 3 Juli 1824.

Cl.

Nr. 4640.

Cl

die Königl. Regierung K. d. J. zu Stuttgart

Verhaftung gegen den Brigade Schulmann zu Neuhausen Calw

exped 5/7 24

Der Königl. allerhöchste Befehl vom 23 Juni d. J. gnädigst die Verhaftung des Brigade Schulmann zu Neuhausen Calw, welcher dringend verdächtig ist, die Johannette Gottliebe Keller von Neuhausen, mit welcher er ein uneheliches Kind erzeugt hat, durch das Versprechen, sie zu ehelichen, zum Beischlafe verleitet zu haben, und welcher sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, anher zu berichten.

Calw, den 3 Juli 1824.

Cl.

4641.

Cl

an K. Amts Chirurgus Hesse.

Leichenschau über den Brigade Schulmann von Neuhausen Calw

exped 5/7 24

Da am 16. v. M. Königliche Regierung die gnädigste Verfügung erlassen hat, daß die Leiche des Brigade Schulmann von Neuhausen, welcher sich durch Erhängen das Leben genommen hat, durch den Amts Chirurgus von Calw geöffnet werde, so hat man Ihnen hievon Nachricht zu geben.

Calw, den 3 Juli 1824.

Cl.

4642.

Cl die Verhaftung

des Königl. Dispensator Gehilfen Georg Hering, Ackermann zu Neuhausen Calw

exped 5/7 24

Da die Anlage gnädigst Seiner K. Majestät des [illegible] Gehilfen Georg Hering, zu [illegible] wegen Verführung seiner Johannette Gottliebe Keller von Neuhausen gnädigst Königliche Regierung, Kammer des Innern, nicht Allerhöchstdero gnädigste Genehmigung, daß gegen den Beschuldigten die gesetzliche Untersuchung eingeleitet werde, erhalten hat, so wird Königliches Oberamt hiemit beauftragt, den Beschuldigten, welcher sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, durch Requisition des Königl. Amts Gerichts Calw verhaften zu lassen, und sodann die Untersuchung gegen denselben einzuleiten.

Calw, den 3 Juli 1824.

Cl.

4643.

Cl

an K. Amts Chirurgus Hesse

Leichenschau über den Brigade Schulmann von Neuhausen Calw

exped 5/7 24

Da die Anlage gnädigst Seiner K. Majestät des [illegible] Gehilfen Georg Hering, zu [illegible] wegen Verführung seiner Johannette Gottliebe Keller von Neuhausen, mit welcher er ein uneheliches Kind erzeugt hat, durch das Versprechen, sie zu ehelichen, zum Beischlafe verleitet zu haben, und welcher sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, anher zu berichten.

Calw, den 4 Juli 1824.

Cl.

d no. 39.

d ie Amm 8643

d Lagenhyst Ostheim d Johann Schneide
yn Grossbundenbach Cy
exped. 6/4 34

[illegible] yr Heim Cabel ist yr [illegible], i welchen
Ehemänner Vorsteher sey d [illegible] d Cöln Stadt
Cöpfinde, ob sein Vorgehen, yrer in mündyr Stadt
yr [illegible] gegründ

4/4 Juli 1425

Johann Schneide, Einwohner yn Gross Bundenbach
hat um 5 December 1421. vnder dem [illegible] d
Alten Landgrafen Burkyr Statthalter vn d Gerichtsmann
yn Ostheim vorgebracht vnd klagend vorgestellt worden:

wie dass d Jahrs 1421 als sein vorgeblig vnder
dem 21 November 1419 Jhr Steinwidt Seele
yn Gross Bundenbach gehörige Jahrung von 11 1/2 fl
sein gehörige Quittung vorhanden, d die vorgemelte
Vnderthan d Landschaft Ostheim Statt yn
Homburg schuldig vnd gehalten d Jahr in d Abschrift d
Statt vn d Cahlung dasyn yr Einigen.

Statt Antwort gründet sich d yr [illegible] [illegible]
[illegible] angezogte Jahr vnd
der Statt gehaltene Verhandlungen Einzuziehung
Resultat.

d obgedachten Catharinen Steinwidt Seele yn Grossbundenbach [illegible] sich vnd den Jhren Hypothek Rechte yn
Elias Steinwidts verstorbener Haus Hinterlassenschaft
vnd vnder d obgedachten d Einen schuldig gebliebenen
[illegible] 14 fl 14 1/2 d, den Zehnten 4 fl. Ein gehörig
Pfund Hanf Seil [illegible] Einzahlen Einzug 1ten
November 1419 die Summa von 119 fl 3 d Cöln
d Jahr Zahlung 64 fl 14 1/2 d in Jahr Abtrag

[illegible]

Beide Pfandschuldungen Briefe in d Lade
d Landschaft Statt yn Homburg dass Closter
der Vf.

Ein d [illegible] Steinwidtsches Pfund vnd
ist Hanf.

Ebens 1st Berg 1420 Stück Seile. 1 Stück Bäckers
Cörbe vn d Rosenthal Pfund vn 4 Oktober 1420.
wieder 71 fl, so ihm Stadt vn ihre Forderung 6
fl gut Cöln.

Jhr Verlang d Jahrs 1421 vorstehende Sey d
Wittib Seele vnd mit den Testaments Schei-
den Johannen yrend Kin yrer Jhrer Tochter.
Dem Schneider stand vn übrigen Ausf. Ihre
ein Jahr 1416 Seele v Sey [illegible] Sey vnd
gleichen Einst yrer den Wittgenstein Schloss
yn Homburg vnd Pfund Haar yn vnd Jahres Ein-
stehen d Vogtland vnd Seil v 4 fl 20 d [illegible]
Cahlungen vnd Ein yn [illegible] yrer Seite.
Jhr Jahr 1417 vnd [illegible] Schneide Seite folgendes vn
drei Posten [illegible] d vnd vnder
stehen Die Einzige Seite [illegible]
Jhr Jahr 1420 wollen v Vogten d Landschaft
Pfund Leute, yr Statt Einzige v wegen Hanf-
Einzugs Einzahl vnder yrer, d Einzahl in Land-
Cöln wegen Dieb Seite Jahr Einzugen, yr v
dem Jahre Statt vn Gross Bundenbach verstehen
v Schneide vnder dem Jahr d Statt vn
ihre drei Einzugen, d Pfund vn Hanf
in d Homburg Einzugen, d Pfund vn Hanf
d Einzahl in d Jhr Einzugen yr Statt Pfund
Statt Seiten Einzugen Jahr Einzugen, yr v
Einzugen Einzahl vnder yrer, vnd Einzahl in d

[illegible] Hartes zu dem [illegible]
Feuerung nicht gerechnet. Die übrigen Bruchstücke der
Scheide wurden von dem Herrn Amtmann [illegible]
Schönen nicht zur gerichtlichen Untersuchung.

Endlich die Mitte Seite [illegible] Scheidewasser nicht
abgelassen, sie mit Fortsetzung Scheide zu verschließen.
Und zu Ende wurde sie an Ort und Stelle wieder
fest.

Dem Herrn ersuchte der Unterzeichnete Physicus um
Gehör zu Eröffnung vorstehender Scheide und
Ein- und Ausgießung [illegible] Wasser [illegible]
ist 114 Pf. am 21. Nov. 1809 ausgeschenkt Quantität,
[illegible] von diesem und der Scheide Eröffnung
Zeugniß in die Feder zu diktiren, [illegible]
Zeugen in die Feder vorgesprochen zu haben, [illegible]
Herrn Obersten [illegible] Herrn Major [illegible]
Obrist, Adjutant von dem Herrn Generalmajor
zu Stade zu ernennen, und [illegible] Stadtmagistrat Herrn Senior,
Herrn Assessor [illegible] Herrn Syndicus Ritter von
Stade zu Gegenzeugen [illegible] vorzuschlagen.

Die vorgenannten Herren [illegible] ersuchte Herrn Obersten
von Hodenberg Excellenz [illegible] Eröffnung
Scheide [illegible] Herrn Obersten Adjutant
[illegible] Herrn Syndicus Ritter [illegible]
Scheide [illegible] Eröffnung [illegible]

Vorgenannte Scheide [illegible] Herrn Obersten
und übrigen Herren Zeugen [illegible] Ort
Scheide [illegible] Herrn Obersten Adjutant
[

d. 4 Juli 1824

d. nr. 53. Nr. 4644.

Ehe

des K. Appellg. Präsidenten v. Pelzmann.

und Bestätigung des Gerichtshalters Hofpredigers Dominique Ehe. expd. d. 6/7 24.

d. 4 Juli 1824

Der Gerichtsgebühren Taxe ist in der Anlage Lit. A. in mehreren Posten eingetragen, welche Alles in Allem 27 Rthlr. mit den Bemerken mit, daß es wegen Festsetzung Stellen in die Gerichtsbarkeit des gnädigen Herrn Grafen verschieden sey.

d. 4 Juli 1824

Der Gerichtsgebühren Taxe ist in der Anlage Lit. A. in mehreren Posten eingetragenen Alles in Allem 27 Rthlr. mit dem Ersuchen mit, solche dem Gerichtshalter Hofpredigers Dominique zu ertheilen.

d. 4 Juli 1824

Der Gerichtsgebühren Taxe ist in der Anlage Lit. A. in mehreren Posten eingetragenen Alles in Allem 27 Rthlr. mit dem Ersuchen mit, solche dem Gerichtshalter Hofpredigers Dominique zu ertheilen.

d. 4 Juli 1824

Der Gerichtsgebühren Taxe ist in der Anlage Lit. A. in mehreren Posten eingetragenen Alles in Allem 27 Rthlr. mit dem Ersuchen mit, solche dem Gerichtshalter Hofpredigers Dominique zu ertheilen.

d. nr. 53. Nr. 4645.

Ehe

des Kreis-Secretairs Hasselbach und Louise.

und Bestätigung des Gerichtshalters Hofpredigers Dominique Ehe. expd. d. 6/7 24.

d. nr. 53. Nr. 4646.

Ehe

des K. Regier. Sekr. Hasselbach zu Stein.

obige Ehe. expd. d. 6/7 24.

d. nr. 53. Nr. 4647.

Ehe

des Capitain d. Landwehr Schulz zu Ostrowitt.

obige Ehe. expd. d. 6/7 24.

Dieselbe ist wegen fehlender Taufscheine d. Braut d. nöthige Bestätigung Bücher mit den Acten.

Der Kön. Regierungs Rath Huber hier unter 27. Juni d. J. Anzeige gethan, daß der Gerichtshalter Hofprediger Dominique zu Stein Gerichtshalter zum Gerichtshofe zu Landsberg a. W. ernannt sey, daß derselbe den Eid als Gerichtshalter geleistet habe, daß Dominique zum Gerichtshofe zu Konitz versetzt sey.

d. nr. 71

Ehe in Sachen

des Hofgerichts Advocat. Gehülfen d. Justiz Commissarius Ludwig Steltz Ehe. expd. d. 6/7 24.

Nr. 4644.

d. 4 Juli 1824

Bei den übrigen, hinsichtlich der Gebühren Taxe, Acta Landgerichts, Acta Landgerichts, Friedensrichter und Kreis Secretairs Hasselbach wegen Ertheilung der angesetzten Gebühren Taxe des Hofgerichts Advocat. Gehülfen d. Justiz Commissarius Ludwig Steltz sey, ist mit seiner Ehefrau, Marie Louise Barbara, Landrichter Tochter der Jacob Conrad Pezzigut, schriftlich Anzeige gethan, daß die allergnädigste Genehmigung der Gerichts Taxe zu Dirschau

Der Antrag der Brandenburgischen evangelischen Religions Gesellschaft wegen Anstellung eines Predigers und Schullehrers in Schlochau ist verworfen, und die Absetzung eines Predigers oder des Schulen in der Stadt Schlochau, daß die seinen Gehalt von 21. Rthlr. herausgesetzten Gehaltszulagen der Gemeinde zu Schlochau zu

Der weitere Bescheid wird nachgeholt.

Nr. 4645.

d. nr. 57.

Ehe

des Präsidenten v. Pelzmann

und Bestätigung Ernennung des Gerichtshalters Friedrich Hofpredigers Ehe. expd. d. 6/7 24.

Der Königsberger Taxe ist mit anliegendem wendigen Ernennungs Gesuch des p. Hofpredigers Dominique zu Stein und Gerichtshalters des Königl. Gerichtshofes zu Frauenburg und des Gerichtshalters des dortigen Kreis Secretairs zu gehörigen gerichtlichen Ernennung Vorstellung zu Ertheilung.

ad Nr. 49. 8650.

An
Seine Majest. den König in
Preußen
Insinuation des
gegenwärtigen Urtheils
expd 4/7 24.

ad Nr. 61 8651

An
den Kgl. Preuß. Justiz Rath Kunert in
Saarlouis
Insinuation eines gerichtl.
Urtheils an denselben
expd 4/7 24.

8652.

ad Nr. 63.

An
den Friedensgerichtsschreiber zu Merzig
Insinuation eines
Urtheils an Nissen
d. Ihn.
expd 5/7 24.

8653.

ad Nr. 60.

An
denselben
expd 5/7 24.

ad Nr. 60

8654.

An
den Gerichtsnotar in
Merzweiler
expd 4/7 24.

Insinuation eines Urtheils
gegen Schmitt dahier.

1 Jul: 824

Uebersetzung zweier gerichtl. Urkunden für Adelheid geb. Schmitt Ehefrau des Nicolaus Schmitt, beide zu Merzig.

Den 2. Jul. Fuchs

---

2 Jul. 1824.

Uebersetzung der Empfangsbescheinigung, welche der Gemeinderath Lambert in Hemmersdorf über die abgeliefert gerichtliche Urkunde ausgestellt hat.

Den 2. Jul. Fuchs.

---

1 Jul: 24.

Uebersetzung einer Verfügung über den Empfangsschein gerichtl. Urkunden, ausgestellt von Karl Nissen in Merzig.

Den 2. Jul. Fuchs.

---

4 Jul: 24.

Uebersetzung Einem gerichtl. Urkunden für
1. Nikol. Schmitt zu Beaumarais
2. Franz Benoit Fabri in Alzey
3. Franz Daniel in Ebersheim.

Den 4. Jul. Fuchs.

---

4 Jul: 1824.

Uebersetzung einer gerichtl. Urkunden für Schmitt in Beaumarais.

Den 4. Jul. Fuchs.

---

ad Nr. 49 N: 8655

An
den Gr. Friedensrichter in
Zerf
Insinuation des
gegenwärtigen
Urtheils
expd 5/7 24.

1 Jul: 1824.

Uebersetzung von 6 gerichtlichen Urkunden für
1. Angelika Schmitz in Taben
2. Johann Schmitz zu Saarhaussen
3. Nikol. Schmitz zu Merzig
4. Karl Schmitz von da.
5. Peter Schmitz "
6. Nikol. Schmitz "

Den 5. Jul. Fuchs.

---

5 Jul. 1824.

Nr. 4656.

An

Ad instantiam

Des gerichtsgerichtl. Schultheiß Schleich zu Merzig dahier

Lef. expd 5/7 24.

Da der k. Bez. Beamte mit der ehrenvollen Sendung von 20 Mai bis 2 Juni d. J. Behufs gerichtlicher Visitation der hiesigen friedensgerichtlichen Schleich zwischen jenen Tag abwesend; seine persönliche Gegenwart in den Gränzen, als dann von dem Bezirk Saarlouis gebiete; da zu dem sich die Notwendigkeit ergeben kann, den Beklagten, [illegible] mündlich zu hören, und mit ihm Rücksprache zu nehmen. Als diese Umstände ~~sich~~ ist es Pflicht des Gerichts die Parteien [illegible] Sachen dringenden und andere aufgeschobenen Verrichtungen, die sich aufschieben lassen, seine Amtsstunden zu widmen. Bei diesen Umständen ~~sind~~ eine sofortige ~~Einlassung~~ [illegible] Beschlagnahme ist nicht thunlich, Beklagten zu laden ~~damit~~ der gesetzmäßige Termin verstreichen. Allein entblößt von allen Mitteln, welche unsere Gesetze zur schleunigen Entscheidung gewünscht hat, wie art. 52 d. G. Gesetz v. 1 o Juni 1811. ~~[illegible]~~ wenige sind [illegible] ~~sind~~ sind die hiesigen Friedensgerichte ~~nicht~~ [illegible] Umstände, ~~nicht~~ [illegible] gerichtliche Verfügungen zu geben unmöglich genug sind, daß diese [illegible]

Nr. 4657.

Ew. ...

Ew. ...

...

5 Juni 1824

...

Nr. 4658.

d. 72.

Ew.

...

...

...

Nr. 4659.

d. 54.

Ew. ...

...

...

Sig allerunterthänigst vorlegen zu können.

Die gehorsamst gebetene Rückgabe der in der allerunterthänigsten Anlage vom 27 Juni d. J. zurückfolgenden Akten des Landrichters Hartmann zu Hofheim, so erfolgen soll, wird gehorsamst erbeten, sobald Ew. Majestät mit Ihrem hohen Befehle darüber versehen sind.

Ew. Majestät weiteren hohen Befehle sehe ich alsdann gehorsamst entgegen.

In tiefster Ehrfurcht verharre

Ew. Majestät

Mainz, 6 Juli 1824.

allerunterthänigst gehorsamster

Frhr. v. Stein.

Mainz, 6 Juli 1824.

Ueberreichung einer gehorsamsten Anzeige des Landrichters Hartmann zu Hofheim, Schnee gans in Landsteuer betreffend.

An S. gl. Stadt.

Mainz, 6 Juli 1824.

Zufolge der Verfügung Königl. Regierung vom 22 v. M. habe ich am 29 desselben Monats der Königl. Regierung Bericht über die Beschwerde des Landrichters Hartmann zu Hofheim gegen den Bürgermeister Johannes Schneegans in Langenhain erstattet.

Die eingezogenen Nachrichten und Erkundigungen haben mich belehrt, daß der Landrichter Hartmann sich in dieser Angelegenheit mehrere Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, und daß es daher Pflicht sei, die Beschwerde des Bürgermeisters Schneegans für begründet zu erklären.

Ich nehme mir daher die Ehre, Ew. Majestät gehorsamst zu bitten, die anliegende Verfügung, mit welcher ich versehen

---

Ad no. 49.

Ctr

An S. Reg. Präsid. in Münster

8660

Instruction in dieser Sache gehörig abzufassen

expd. 6/7 24.

Ctr offic. 4661.

Ctr

K. Regierung S. d. 6 Juli Speier.

Den Befehl und Bericht vom 29 Juni d. J. zurückgesendet

expd. 6/7 24.

Ctr offic. 4662.

Ctr

An K. Stadt Commissariat Frankfurt

Zur Einsicht

Landau

Hainstadten.

Den Bericht über die Verfügung des Civil Stadt Rgts.

expd. 6/7 24.

4663

Ad no. 78

Ctr

An S. Präsidenten v. Pelmann

Abschrift Bericht des Herrn Staats Rth

expd. 6/7 24.

Ad no. 79. 4664.

Ctr

An K. Stadt Commissariat zu Landau

Bericht des Adam Peters von Rheinzabern betreffend

expd. 6/7 24.

Ctr offic. 8665.

An K. Stadt Commissariat Landau

Den Bericht des Landrichters Hartmann betreffend

expd. 6/7 24.

Mainz, 6 Juli 1824.

Ew. Hochwohlgeborn beehre ich mich, die Anlage zu meiner Kenntniß, und Sie in Gemäßheit meiner Verfügung vom 31. Mai d. J. über Ihren Bericht gehorsamst gefällig zu äußern.

Ec.

Mainz, 6 Juli 1824.

wegen Cassation

Ew. Hochwohlgeborn Schein ich in der Anlage Abschrift des Adam Peters in Rheinzabern mit, um Sie freundlich um gefällige Rücksprache zu ersuchen, ob Sie

Ec.

Stadt

6 Juli 1824.

Nach der eingezogenen Erkundigung ist den Beschwerden auf den Klagen und Anzeigen von Frh. Stenbalt v. Altenglan, Pfarrer von Obermohr, Adjunkt Gilles zu Otterberg, Landrichter Hartmann zu Homburg

[illegible] Schreiben [illegible] d. d. [illegible] 1824. [illegible]
d. Landrath v. d. [illegible] 1/[illegible] 1824. [illegible]
rasch allhiesiger [illegible] und [illegible]
diese bei den Besitzern der Pfarr. [illegible]
und genau Acht [illegible] [illegible]
bei den [illegible] der [illegible] [illegible]
in Hinsicht dieser bei den [illegible] Angaben, welche
durch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
schaffung [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Da viel [illegible] [illegible] der
Abschätzung [illegible], da [illegible] eine
übereinstimmende [illegible] [illegible]
[illegible] wird. Da [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

† Heute wurden gegen Urkunds-Auszüge
Vollmacht des Rath. Bernhardt
und mehrere Akten für Closter
Neuburg ausgefertigt.

ad Nr 76.

8668.

Der Landgerichts-Actuar Bernhardt
Urkunds-Auszüge betr.

exped. 7/7 24.

ad Nr 76.

8669.

Der Landrichter zu Landau
Urkunds-Auszüge betr.

exped 7/7 24.

8670.

Ad civilia.

Das Vormundschafts-Gesuch des Johann Nicola Ehef
für dessen minderjährigen Bruders Jacob
Ehef betreffend

exped. 7/7 24.

2. Tabl. Nro
32 Nro. 1 dagegen sind
2. Juliana Nro
angefangene Urkunds- und Vollzug
Urkunden einbehändigt worden.

Den 2. Jul. Bach.

6 Jul. 1824.

Uebergebung gegen 5 Urkunds-
Auszügen in Betreff des
Martin Matthes,
Heinrich Ehef I.
Jacobs Ehemann
Leonards Bernhard
Georg Simon
zum Vollzug der Theilung
Den 2. Jul. Bach.

6 Jul. 24.

Uebergebung gegen Auszügen über
gegen einen Ludwig und Dlle. Ehef.
Ehej. ergangenen Urkunds zum Theil-
zug desselben.
Den 2. Jul. Bach.

7 Jul 1824

Auf den allerunterthänigsten Vorstellungs Bittschrift
seiner Johann Nicola Ehef Eheleute zu Landau und der
Ortsmairie wurde Ihr. Maj. zu erkennen gegeben,
daß der Vormund, welche Stelle mittels Verfügung des
K. Appellationsgerichts v. 16 Aug. 1823 zu 14 hiesiger Stadt
Mayor und in die Listen einverleibt worden, nicht als Ehe-
mann seiner Mündel, sondern als Verwandter
der Ehefrau Ehef, geborne Nicola seiner Mündel,
zu betrachten sey, und
sein Grundsatz [illegible] allein in Betracht komme, wo Ehe-

bis die Minderjährigkeit, und dessen als Vormund
vorgeschriebene Pflicht die Theilsnehmenden
Verwandten und Freunde zu einer Berathschlagung
über die Mittel und Wege versammelt, um
sich über einen Vormund zu vereinigen, welcher
die Interessen der Minderjährigen übernehme und
gehörig vertrete, und welche Versammlung
durch den Friedensrichter des Cantons, wo
die Minderjährigen ihren Wohnsitz haben,
geleitet werden soll. Diese Versammlung
soll aus sechs der nächsten Verwandten
oder Freunden, wenn so viele vorhanden sind,
oder auch aus einer geringeren Anzahl derselben
bestehen, wenn nicht mehrere vorhanden sind,
und soll wenigstens drei Verwandte
oder Freunde

Abschrift an die Regierung des Rheinkreises, Abtheilung des Innern, Kammer der Handels-Angelegenheiten, mit der Anweisung, die Verfügung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 15ten d. M. wegen Ertheilung der Befugniß zum Betriebe des Handels mit Spielkarten, auch in Ansehung der Stempelung der Spielkarten, zu vollziehen.

Letztere Stelle der Verfügung enthält die Bestimmung, daß für jedes Spiel Karten, welches 36 Blätter enthält, 1 Sgr. 6 Pf. Stempelgebühr entrichtet werden soll, und daß diese Gebühr für jedes Spiel, welches eine größere oder geringere Anzahl Blätter enthält, nach Verhältniß zu berechnen ist.

Da nun die Stempelung der Spielkarten für den Staat einen nicht unbedeutenden Ertrag gewährt, so wird es nöthig seyn, die Vorschrift des §. 4 Tit. 20 Th. II. des Allgemeinen Landrechts, nach welcher Niemand ohne Erlaubniß des Staats ein Gewerbe treiben darf, welches dem Staate Einkünfte entzieht, auf den Handel mit Spielkarten anzuwenden, und demnach Niemand zu gestatten, Spielkarten zu verfertigen, oder zu verkaufen, der nicht dazu die besondere Erlaubniß des Staats erhalten hat.

Die Regierung hat hiernach das Weitere zu veranlassen, und mir darüber Anzeige zu machen.

Coblenz, den 7ten Juli 1824.

Der Ober-Präsident der Provinz Niederrhein und Commandirende General des 8ten Armee-Corps.

Graf von Sack.

An Seine Majestät den König zu Berlin.

Ad No. 79. 8672.

Die Selbstbesteuerung der Bremer Kaufmannschaft betreffend.

exped. 7/7 24.

Euer Majestät

haben mir unterm 15ten März d. J. gefällig zu eröffnen geruht, daß Allerhöchstdieselben die Vorschläge der Bremer Kaufmannschaft wegen Selbstbesteuerung zu genehmigen geruhen wollen.

Ich habe nicht ermangelt, diese Allerhöchste Entschließung sogleich zur Kenntniß der Bremer Kaufmannschaft zu bringen, und werde nicht unterlassen, Euer Majestät von dem Erfolge dieser Mittheilung gehorsamst in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 7ten Juli 1824.

Ehrerbietigst

Euer Majestät

gehorsamster

Graf von Sack.

Ad No. 76. 8671.

Die Gefrierung der Salzquellen zu Frankenhausen betreffend.

exped. 7/7 24.

Auf den Anlage-Bericht vom 29ten März d. J. No. 1. der Hochlöblichen Regierung zu Erfurt, Abtheilung des Innern, Kammer der Handels-Angelegenheiten, No. 12 des Anzeigers, wegen der Gefrierung der Salzquellen zu Frankenhausen, und der dadurch veranlaßten Beschädigung der Gebäude daselbst, und wegen der zu ertheilenden Entschädigung, habe ich Folgendes zu bemerken gefunden.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Gefrierung der Salzquellen zu Frankenhausen, welche durch die Anlegung der Schächte zu Artern veranlaßt worden ist, und welche, wie es scheint, nicht ohne Gefahr für die Gebäude zu Frankenhausen wieder aufgehoben werden kann, für die Besitzer der Gebäude daselbst, welche durch das Gefrieren der Quellen Schaden leiden, eine sehr unangenehme Erscheinung ist, und daß es daher sehr zu wünschen wäre, wenn diese Gefrierung der Quellen, und die dadurch veranlaßte Beschädigung der Gebäude, hätte vermieden werden können.

Da aber nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20. §. 4. Niemand ohne Erlaubniß des Staats ein Gewerbe treiben darf, welches dem Staate Einkünfte entzieht, und da demnach Niemand zu gestatten ist, Salzquellen zu verfertigen, oder zu verkaufen, der nicht dazu die besondere Erlaubniß des Staats erhalten hat, so kann auch Niemand, welcher Salzquellen auf seinem Grund und Boden hat, sich der Verpflichtung entziehen, die Gefrierung der Salzquellen, und die dadurch veranlaßte Beschädigung der Gebäude, zu dulden, und sich die Entschädigung gefallen zu lassen, welche nach Verhältniß der Größe des Schadens, und der Größe des Vortheils, welchen der Besitzer der Salzquelle aus der Gefrierung derselben zieht, ausgemittelt werden wird.

Coblenz, den 7ten Juli 1824.

Der Ober-Präsident der Provinz Niederrhein und Commandirende General des 8ten Armee-Corps.

Graf von Sack.

An Seine Majestät den König zu Berlin.

Ad No. 77. 8673.

Die Ertheilung der Regierungs-Assessor-Stelle an Aschilly und Anzeige der Franzosthal betreffend.

exped. 8/7 24.

Euer Majestät

haben mir unterm 25sten Juni d. J. gefällig zu eröffnen geruht, daß Allerhöchstdieselben der Regierungs-Assessor-Stelle an Aschilly und Adelmann die Genehmigung zu ertheilen und den Gehalt nach der Gradation anzusetzen geruhen wollen, welche ich in Vorschlag gebracht habe.

Ich habe nicht ermangelt, diese Allerhöchste Entschließung sogleich zur Kenntniß der Regierung zu Trier zu bringen, und werde nicht unterlassen, Euer Majestät von dem Erfolge dieser Mittheilung gehorsamst in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 7ten Juli 1824.

Ehrerbietigst

Euer Majestät

gehorsamster

Graf von Sack.

Beyer

wird dyd Schneidermeister Bl. wegen Schneidens bestraft sey. Bey einer Visite des Kr. Land. Phys. Herrn Geheimen Hofrath Dr. Gehlen fand sich der Beschuldigte Bl. in seiner Wohnung, daß er die Beschuldigte Augusta Bl. zu Frauenstadt schneide, für schuldig

halte. Strafe

Wegen schneidens

H Durch Erkenntniß Königl. Landgerichts Frauenstadt vom 7 d. M. ist der Schneidermeister Bl. in seiner Vertheidigung gegen die Anklage des Schneidens für schuldig erkannt worden.

Bey der vorhandenen Thatsache, daß Bl. in seinem Hause die Bl. Augusta Bl. in einem Zimmer an der Bl. Augustin Bl. Tochter, am 20 Jan. d. J. die Haare, daß zu Locken und Frauentracht gehören, geschnitten hat, und Bl. selbst eingesteht, daß er die Augusta Bl. zu Frauentracht schneide, bey Diesem und der Natur des Falles zufolge, ist Bl. augenscheinlich der Uebertretung des Königl. Gesetzes vom 7 Sept. 1820, daß die Juden und Jüdinnen keine Christen in Frauentracht schneiden sollen, schuldig.

Bl. ist daher in eine Geldstrafe von 5 Rthlr. Courant, oder im Unvermögens Falle in eine Gefängnißstrafe von 5 Tagen zu verurtheilen, und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe.

Bl. hat durch sein Geständniß, so wie durch die Aussage der Bl. Augusta Bl. und der Zeugen Bl. und Bl. vollständig erwiesen, daß er die Bl. Augusta Bl. in seinem Hause in einem Zimmer, in welchem sich mehrere Personen befanden, die Haare, welche zu Frauentracht gehören, geschnitten hat.

Bl. hat dadurch, daß er die Bl. Augusta Bl. in seinem Hause in einem Zimmer, in welchem sich mehrere Personen befanden, die Haare, welche zu Frauentracht gehören, geschnitten hat, die Uebertretung des Königl. Gesetzes vom 7 Sept. 1820, daß die Juden und Jüdinnen keine Christen in Frauentracht schneiden sollen, begangen, und ist daher der Strafe verfallen, welche auf diese Uebertretung gesetzlich steht.

Diese Strafe ist nach der Vorschrift des §. 1 Tit. 20 Theil II des Allgemeinen Landrechts auf 5 Rthlr. Courant oder im Unvermögens Falle auf 5 Tage Gefängniß zu bestimmen.

Die Kosten des Verfahrens sind nach §. 220 Tit. 20 Theil II des Allgemeinen Landrechts dem Bl. zu Last zu legen.

Publicirt und ausgefertigt Frauenstadt, den 20 Jan. 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bl.

Beyer

Hr. Justiz Commissarius Bl. hat gegen dieses Erkenntniß rechtzeitig Appellation eingelegt.

Wegen Schneidens der Haare

Hr. Justiz Commissarius Bl. hat gegen das Erkenntniß des Königl. Landgerichts Frauenstadt vom 7 d. M. rechtzeitig Appellation eingelegt.

Die Appellation ist daher für zulässig zu erachten.

Da aber der Appellant in der Appellations-Instanz weder neue Thatsachen noch Beweismittel beigebracht hat, und auch in der Appellations-Instanz keine mündliche Verhandlung stattfindet, so kann die Appellation nur durch Bestätigung des angefochtenen Erkenntnisses verworfen werden.

Da nach §. 220 Tit. 20 Theil II des Allgemeinen Landrechts der Appellant die Kosten des Verfahrens zu tragen hat, so ist derselbe zu verurtheilen, die Kosten der Appellations-Instanz zu bezahlen.

Publicirt und ausgefertigt Frauenstadt, den 20 Jan. 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bl.

Kammer Gerichte und Regierungs Assessor

Wegen Schneidens der Haare

Wegen Schneidens der Haare

Da Ew. Hochwohlgeboren gegen das Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Frauenstadt, durch welches der Schneidermeister Bl. wegen Schneidens der Haare der Bl. Augusta Bl. zu Frauentracht in eine Geldstrafe von 5 Rthlr. Courant, oder im Unvermögens Falle in eine Gefängnißstrafe von 5 Tagen verurtheilt worden, eingelegte Appellation nicht gerechtfertigt befunden haben, so haben Sie das Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Frauenstadt vom 7 d. M. in der Sache des Schneidermeisters Bl. wider die Bl. Augusta Bl. wegen Schneidens der Haare zu bestätigen, und die Kosten des Verfahrens dem Appellanten zu Last zu legen.

Frauenstadt, den 7 Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bl.

Wegen Schneidens der Haare

Hr. Justiz Commissarius Bl. hat gegen das Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Frauenstadt vom 7 d. M. rechtzeitig Appellation eingelegt.

Da aber der Appellant in der Appellations-Instanz weder neue Thatsachen noch Beweismittel beigebracht hat, und auch in der Appellations-Instanz keine mündliche Verhandlung stattfindet, so kann die Appellation nur durch Bestätigung des angefochtenen Erkenntnisses verworfen werden.

Da nach §. 220 Tit. 20 Theil II des Allgemeinen Landrechts der Appellant die Kosten des Verfahrens zu tragen hat, so ist derselbe zu verurtheilen, die Kosten der Appellations-Instanz zu bezahlen.

Publicirt und ausgefertigt Frauenstadt, den 20 Jan. 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bl.

8674.

ad Nro 73.

An

den Kgl. Preuß. Landgerichts-Director

Bl.

zu

Frauenstadt.

Die Zustellung eines gerichtlichen Erkenntnisses betr.

expedirt 7/Febr.

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich, in der Anlage das gerichtliche Erkenntniß vom 7 d. M. in der Sache des Schneidermeisters Bl. wider die Bl. Augusta Bl. wegen Schneidens der Haare zu Frauentracht, mit der ergebenen Bitte zu übersenden, gefälligst die Zustellung an den Appellanten veranlassen zu wollen.

Frauenstadt, den 7 Febr. 1826.

Der Kgl. Preuß. Landgerichts-Director

Bl.

8675.

7 Juli 1824.

ad Nro 80

Ch

den Stadtgerichtsrath [illegible]

Hierüber

Inquisitions-Acten

peinl. Strafsachen betr.

expd 7/7 24.

Beifolgend zwey peinliche Strafsachen wider [illegible] Schneider Abrahamsohn Hirschel Abraham, [illegible] Obermüllerknecht Joseph Hirschel [illegible] gütlich handlich gesetzlich legalisirt fortzusetzen [illegible] Einsendung [illegible] Acten.

Das K. Land- und Stadtgericht wird [illegible] Gutachten über Abgang der Acten bei Abfassung [illegible] Urkunden Rücksicht zu nehmen [illegible] allenfallsige [illegible] Termin der Hauptverhandlung festzusetzen, bei [illegible] Vorsitzende [illegible] Tag und [illegible] Stunde [illegible] Publicum [illegible] diese Verhandlung [illegible] abzuhalten [illegible]

München d. K. Ger. Hof.

8676.

7 Juli 1824

ad Nro 80

Ch

den Stadtgerichts-Landrichter

als Inquisitionsrichter

Strafsache betr.

expd 7/7 24.

Gleiches Erkenntniß wie das wegen [illegible] Schneider Abrahamsohn Strafsache [illegible] Landgerichts [illegible] Urkunden.

München d. K. Ger. Hof.

8677.

4 Juli 1824

Ch

den Stadtcommissär zu Haidhausen

die Fortsetzung der Untersuchung in Sachen Hagenhofer

Ch

Es [illegible] sich [illegible] in der Anlage [illegible] Acten [illegible] bestehenden Acten eine Fortsetzung Verhörs [illegible] vom 19. v. M. erhobene [illegible] Zeugen [illegible] [illegible] so wird der Vorsitz des [illegible] angewiesen [illegible] Fortsetzung [illegible] Verhandlung [illegible] Zeugen [illegible] Inculpaten [illegible] Termin [illegible] Tage [illegible] Zeugen [illegible] Inculpaten [illegible] Sitzungssaale [illegible] Verhandlung [illegible] Protocoll [illegible] Gutachten [illegible] Acten [illegible] Gericht [illegible]

Ch.

8674.

8 Juli 1824

ad Nro 80.

Ch

der wegen [illegible] Daniel Staiger [illegible] Diebstahls angeklagte

expd. 8/7 24.

Laut des in Gehorsam allerhöchsten Befehls vom 31. d. M. [illegible] Landgerichts [illegible] Daniel Staiger, Bauer [illegible] Hofbauer Daniel Staiger, [illegible] Hof [illegible] Gemeinde [illegible] Hof, am 16. August 1823, [illegible] Hofes Zeit [illegible] mit [illegible] Hofbauer [illegible] mit einer [illegible] Hofbauer [illegible] angehörte [illegible]. [illegible] gegen [illegible] des [illegible] Gesetz [illegible] in seinem reformatorischen Urtheile vom 29. Januar d. J. [illegible] Landgerichts des [illegible] mit Recht [illegible] Gründe [illegible], daß [illegible] [illegible] Hofes [illegible] Gemeinde [illegible] worden.

Allein so gründet sich [illegible] gegen [illegible] Urtheil [illegible] angeführten [illegible] Daniel Staiger [illegible] mündlichen [illegible] [illegible] [illegible] vom 20. Juni 1819, und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Landgerichte [illegible] Daniel Staiger [illegible] Hofes [illegible] Hofbauer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Bescheid auf den Beschluß der [illegible] in Ausschüsse zu Sachen Verhandl. Beschluß wegen, in den dortigen Register einzutragen und seine Zeit wohlgiebig zu Lasten, in so fern Klage nicht bedingung erhoben sein wird.

Cc. [illegible] 19 Dec 1824

8642.

ad vto. 69.

Cc

den L. Land- und Stadtgerichts Assessor Damm
zu [illegible]

die Eintragung des L. Land- und Stadtgerichts zu Landsberg gegen die dortigen Landschaftsdirektion betr.

[illegible] wird die [illegible] Gesuch des gezeigten Anwalts

resp. d. 8/7 24.

ad vto. 87

8679.

Cc

den L. Land- und Stadtgerichts zu [illegible]

wird dem Gesuchsteller angeblich gemäß Bescheid und Verfügung [illegible]

resp. d. 8/7 24.

[illegible] Gesuchsteller [illegible] ist in der Anlage die Gesuch zu Eintragung zu Lasten [illegible] gehörige Landschaft [illegible] Lasten [illegible] Verfügung [illegible] Landschaftsdirektion [illegible] Lasten [illegible] Gesuchsteller

d. 6 Juli 1824

4680.

An
das Königl. Hochlöbl. Land-Commissariat Oberberg
Bitschen

Ew. Hochlöbl. Königl. Landes

No. 97. 4644. d. 9 Juli 1824

Edictal-Citation

Die Schuldverschreibung des Hausbesitzers Schmidt in Spremberg vom 1 Juni 1822 betr.

cassirt d. 9/7 24.

Ew. pp. Regierung habe ich gehorsamst gebeten, mittelst gefälligster Berichts vom 6. d. M. meine der Verfügung vom 30 Juli 1819 wegen Löschung der Nr. 51. des Hypothekenbuchs vom 1 Juni 1822 für [illegible] Rubrik [illegible] Hypothek [illegible] Edictal-Citation [illegible] Termin [illegible] Gläubiger

8695

10 Jul: 1824

An
den Gerichtsschreiber
Fleischhauer
in
Landau

Die Verhaftung eines Beklagten betreffend.

Die Verhaftung eines Beklagten betreffend.

8696.

d. 11 Jul 1824

An
die Königl. Stadt Landauer
Friedensgerichte
Herrn Präsident Lauter
Herrn Assessor Hartmann
Herrn Assessor Lauter
Landau.

Ihre gefällige Zuschrift vom 8ten d. M. Nro 1100 betreffend, beehren wir uns Ihnen zu erwiedern, daß wir mit Ihnen der Meinung sind, daß die Verhaftung eines Beklagten nur dann zu verfügen ist, wenn derselbe sich der Vorladung vorsätzlich entzieht, und wir glauben daß dieß auch der Sinn des Art. 126 des Gesetzes vom 18ten April 1819 ist, wenn es heißt, daß die Verhaftung nur dann zu verfügen ist, wenn der Beklagte der rechtskräftig gewordenen Urtheile Vollzug zu hemmen suche, oder wenn Gefahr vorhanden ist, daß der Beklagte sich der Vollstreckung des Urtheils entziehen werde. Wir glauben daß diese Gefahr nicht vorhanden ist, wenn der Beklagte sich nicht vor Ablauf der 14 Tage zur Erfüllung der Verbindlichkeit entfernt.

ex pd. 11/7 24.

C.

d. 11 Jul 1824.

An
die Königl. Stadt Landauer
Friedensgerichte
Herrn Präsident Lauter
Herrn Assessor Hartmann
Herrn Assessor Lauter
Landau.

Ihre gefällige Zuschrift vom 8ten d. M. Nro 1100 betreffend, beehren wir uns Ihnen zu erwiedern, daß wir mit Ihnen der Meinung sind, daß die Verhaftung eines Beklagten nur dann zu verfügen ist, wenn derselbe sich der Vorladung vorsätzlich entzieht, und wir glauben daß dieß auch der Sinn des Art. 126 des Gesetzes vom 18ten April 1819 ist, wenn es heißt, daß die Verhaftung nur dann zu verfügen ist, wenn der Beklagte der rechtskräftig gewordenen Urtheile Vollzug zu hemmen suche, oder wenn Gefahr vorhanden ist, daß der Beklagte sich der Vollstreckung des Urtheils entziehen werde. Wir glauben daß diese Gefahr nicht vorhanden ist, wenn der Beklagte sich nicht vor Ablauf der 14 Tage zur Erfüllung der Verbindlichkeit entfernt habe.

C.

8697.

An
die Königl. Stadt Landauer
Friedensgerichte
Herrn Präsident Lauter
Herrn Assessor Hartmann
Herrn Assessor Lauter
Landau.

Ihre gefällige Zuschrift vom 8ten d. M. Nro 1100 betreffend, beehren wir uns Ihnen zu erwiedern, daß wir mit Ihnen der Meinung sind, daß die Verhaftung eines Beklagten nur dann zu verfügen ist, wenn derselbe sich der Vorladung vorsätzlich entzieht, und wir glauben daß dieß auch der Sinn des Art. 126 des Gesetzes vom 18ten April 1819 ist, wenn es heißt, daß die Verhaftung nur dann zu verfügen ist, wenn der Beklagte der rechtskräftig gewordenen Urtheile Vollzug zu hemmen suche, oder wenn Gefahr vorhanden ist, daß der Beklagte sich der Vollstreckung des Urtheils entziehen werde. Wir glauben daß diese Gefahr nicht vorhanden ist, wenn der Beklagte sich nicht vor Ablauf der 14 Tage zur Erfüllung der Verbindlichkeit entfernt habe.

ex pd. 11/7 24.

8694.

An
den K. Stadt Friedensgerichte Landau
Herrn Präsident Lauter
Herrn Assessor Hartmann
Herrn Assessor Lauter

Ihre Zuschrift vom 8ten d. M. Nro 1100 betreffend, beehren wir uns Ihnen zu erwiedern, daß wir mit Ihnen der Meinung sind, daß die Verhaftung eines Beklagten nur dann zu verfügen ist, wenn derselbe sich der Vorladung vorsätzlich entzieht, und wir glauben daß dieß auch der Sinn des Art. 126 des Gesetzes vom 18ten April 1819 ist, wenn es heißt, daß die Verhaftung nur dann zu verfügen ist, wenn der Beklagte der rechtskräftig gewordenen Urtheile Vollzug zu hemmen suche, oder wenn Gefahr vorhanden ist, daß der Beklagte sich der Vollstreckung des Urtheils entziehen werde. Wir glauben daß diese Gefahr nicht vorhanden ist, wenn der Beklagte sich nicht vor Ablauf der 14 Tage zur Erfüllung der Verbindlichkeit entfernt habe.

ex pd. 11/7 24.

CC.

d. N: 113

8699

11 Jul: 1824

An den Friedensgerichtsschreiber in Landau

Friedensgerichtliche Zuschrift vom 8ten d. M. betreffend.

ex pd. 11/7 24.

Herr Überbringer ist in der Anlage Ihrer gefälligen Zuschrift vom 8ten d. M. enthaltenen Beschluß zur Vernehmung der Zeugen Schmitt und Consorten vorgeladen.

Der K. Gerichtsschreiber.

---

11 Jul: 24.

d. N: 114.

An

8700.

den Friedensgerichtsschreiber in Landau

Die Einsendung der Gerichtsprotokolle und Akten von der dieß. Friedensgerichtsschreiberei betreffend.

ex pd: 11/7 24.

Herr Überbringer ist in der Anlage die mir v. d. Königl. Staatsprocuratur mitgetheilte Beschwerde des Gemeinderaths Gerber zu Landau in nebenbemerkten Betreff mit dem Auftrag, den heutigen Friedensgerichtsschreiber zur Einsendung der gerichtlichen Protokolle binnen 3 Tagen unter Androhung der gesetzlichen Strafe aufzufordern und mir das Resultat nunmehr gefällig zu übersenden.

Der K. Gerichtsschreiber.

---

11 Jul: 24.

d. N: 109

An

8701

denselben

Die Friedensgerichtsprotokolle betreffend.

ex pd. 11/7 24.

Herr Überbringer ist in der Anlage Ihrer gefälligen Zuschrift vom 8ten d. M. enthaltenen Beschluß zur Vernehmung der Zeugen Schmitt und Consorten vorgeladen.

Der K. Gerichtsschreiber.

---

11 Jul: 24.

d. N: 105.

An

8702.

den Friedensgerichtsschreiber in Landau

Die Einsendung gerichtlicher Protokolle betreffend.

ex pd. 11/7 24.

Herr Überbringer ist in der Anlage Ihrer gefälligen Zuschrift vom 8ten d. M. enthaltenen Beschluß zur Vernehmung der Zeugen Schmitt und Consorten vorgeladen.

Der K. Gerichtsschreiber.

d. N. 103. 8703.

d. ultimo

Strafsache gegen den Ackersmann Jacob
zu N. Landau betr.
abgeschickt den 11 Juli 24

d. ultimo 8704.

d. N. 103. Instruction in peinlicher Strafsache
in Sachen Ackersmann gegen Landau
betr.

exped. d. 11/7 24.

11 Juli 1824

mit Begleitschreiben an den Kgl. Inquisitoriats-Assessor
Bamberg in Landau
einschreiben

Uebersetzung

Uebersetzung zweier peinlichen Urkunden
für
1. Joh. Nikolaus Rauch, Handelsmann
2. Jakob Hofmann, Tagelöhner, sämmtlich
3. Peter Joh. Dellinger, Schreiner, sämmtlich
4. Jakob Franz Mainz, Tagelöhner,
alle in Frankenthal wohnhaft

p. d. K. Gr. Land.

---

d. N. 104. 8705.

An
den Landcommissär in Mainz

Instruction einer peinlichen Strafsache
in Sachen der Ledige Schuhmann
gegen Biber betr.

exped. d. 11/7 24.

Uebersendung einer peinlichen Urkunde
für den Handelsmann Philipp Biber zu
Mainz

p. d. K. Gr. Land.

4706. 4. 11 Juli 1824.

Ex officio.

An
den k. Rentamtmann zu Landau
die Aufhebung seiner Ehe betr.

in der Anlage 6 Z. und 4
exped. d. 11/7 24.

Da d. Aufhebung Ehetrennung der Ehegatten
Uebereinkunft, sondern Urtheil, welches
[illegible] zu den Fall abzuwarten war,
damit es [illegible] Ehetrennung der
Aufhebung Zeitpunkt Ehegatten entfiel

4. 13 Juli 1824.

4707.

An
die Rentämter zu Frankenthal
Kaiserslautern
Landau
Frankenthal.

die Gemeinde Gesetzgebung v. 1 Juni 1822 betr.
exped. d. 15/7 24.

Da gegen Urtheile erstellen Klagen über die
Gemeinde Verfassungs Gesetz vom 1 Juni 1822.
Am schnellen gründlichen Erledigung
allseitig wichtigen Angelegenheit gemeinde an-
leiten zu können, ersuche ich Ew. Hochgeboren,
mir Bericht möglichst Thatsachstand zu gegen-
wärtigen Fällen gemeinde Anwendungen nähe-
stehen, und mir einige der geschichtlichen und practische
Angaben der Gesetzgebung zu Begründung der jetzigen
in Ihrer Gerichte gemachten Erfahrungen [illegible]
einige Lücken, welche in der Gesetzgebung Resultate mit
zu Gebote stehen [illegible]
Gerichte mit Hinweisung gütig der Einrichtung dienen zu wollen.
zu sagen #

1/ ob und in wie weit der Art. Gesetz [illegible]
Gemeinde Gesetzes, die Ehe Einigung der Ehefrauen
nöthig zu den Einigen zu erhalten, oder die
Zeit der Volljährigkeit zu [illegible]
der Gesetzgebung vorgeschlagen

2/ wie sich die Listen der Gemeinde Wahlfähigkeit
mit dem Gesetz gegen die Art. [illegible]

3/ welche vorgenommene Veränderungen seither in
jeden Gemeinden der Gesetz v. 1 Juni 1822 ein-
geführt worden sind

4/ welche in Bezug [illegible] gegen Einzelne
der Praxis der Art. 7. des Gesetz in Hinsicht
der Vorgänge der Gemeinde Behörden ersehen sey

5/ ob die Bestimmungen der Verfassung gegen die Ver-
fassungs gemäß Art. 31. zu erhaltende Verfassungen
der Einwohnungen der Gemeinde Behörden, und
6/ ob und welche Mißbräuche sich seither bei der Ver-

4704.

An
[illegible]

Nr. 129

Abschrift.
des Königlichen Staatsministeriums des Innern
zu Berlin pp.

expd. 15/7 24.

[illegible] Abschrift des Allerhöchsten Erlasses vom 30 Januar 1817.

[illegible] Allerhöchsten Befehls vom 14 Juli 1824

Martin Fleig von Berlin ist durch das am 18 Dezember 1816 wegen [illegible] Diebstahls des Juden Wiskow [illegible] Erkenntniß, [illegible] Prangen verurtheilt.

Ew. K. Majestät geruhen, den [illegible] Begnadigungs-Antrag [illegible] Entschließung zu fassen, ob Allerhöchstdieselben geneigt sind, [illegible] Strafe [illegible] Diebstahls, [illegible] mit Rücksicht [illegible] dasselbe [illegible] Verbrechen [illegible] Strafe [illegible] Begnadigten [illegible] Rest [illegible] Jahren [illegible] Zuchthaus-Strafe [illegible] Diebstahls [illegible] Prangen [illegible] Strafe [illegible] Zuchthaus [illegible] Jahren [illegible] Strafe

Cert. Ad Testimonium Regi Curiæ pro Curia omnia
Regi Curiensi an Ehehalt, Ehehaltrecht gnae ist ange-
geben ist, gemäß als dem Ordin. Secret Regis
Cathedral Regis wird.
Ex. Obrigkeitliche wollen sich die Endesgesetzte Curia-
lien dieses Curiensi angelegen sein lassen, und ein
Testimonium ertheilen.
Cc.

---

d. 19 Jan 1824

4712.

d. no. 117.

Cita
vor d. Kirchl. Procurator pro Curia Curiensi
die Dispensation d. Pfarrcandidaten Janos
exp. d. 15/7 24.

Ex. Obrigkeitliche ertheilt sich mit Curiensi Ehehaltrecht
Attestate d. mit ordentlicher Pfarrgesetz v. 6. d. M.
in ordentlicher Ehehaltrecht, um Pfarrcandidaten Curiensi
ten zu ernennen.
Cc.

---

d. 19 Jan 1824

4713.

d. no. 119.

Cita
vor d. Kirchl. Procurator pro Curia
Regl. Curiensi Ehehaltrecht d. Pfarrgesetz Curiensi
exp. d. 15/7 24.

Ex. Obrigkeitliche ihr Curiensi in
ordentlicher Curiensi mit Ihrem Curiensi vom 24. v. M.
gnädigst eingesandt Testimonium, so wird sich Obrigkeitliche
Curiensi finden. Da aber auch nicht d. Fall vorgesehen,
wo Pfarrgesetz Curiensi in Curia Curiensi wäre, so
wollen Sie in diesem ermangelnden Curiensi ihr Curiensi,
damit diese Curiensi endlich ordentlich werden kann.
Cc.

---

d. 19 Jan 1824

4714.

d. no. 124.

Cita
vor d. Kirchl. Procurator pro Curia Curiensi
Pfarrcandidaten in Curiensi d. Pfarrgesetz Curiensi
exp. d. 15/7 24.

Ex. Obrigkeitliche wollen gnädigst ordentlich ordentliche
Attestate v. 4. d. M. über gnädigst Pfarrgesetz in ordentlicher
Curiensi Curia gnädigst, ob sie die Requisiten und Qua-
litäten d. Ordinis zu Curiensi erfüllen.
Cc

---

d. no. 121.

15 Jul. 1824

4715.

Cita
vor d. Kirchl. Procurator pro Curia
d. Pfarrgesetz d. Adam Stern, wie Requisi-
tion exp. d. 16/7 24.

Ex. Obrigkeitliche ersuche ich Ihr. Obrigkeit
vom 10. d. M. in ordentlicher Pfarrgesetz, daß
ich die mir mein Pfarrgesetz vom 6. d. M. über
Pfarrgesetz z. 11 Germini XI. und die Pfarrgesetz über
Adam g. Stern vom d. Art. 326. d. Civil Pfarrgesetz
allerdings vom Curia gesetzt sind. Es finden sich
aber Curiensi gegen Pfarrgesetz d. ordentlichen Pfarrgesetz Curiensi
von Pfarrgesetz d. Pfarrgesetz Pfarrgesetz, welche Pfarrgesetz
Pfarrgesetz, welche Pfarrgesetz in Pfarrgesetz d. Pfarrgesetz
Pfarrgesetz, über Pfarrgesetz Pfarrgesetz Pfarrgesetz
Pfarrgesetz Pfarrgesetz

Sollen Vorsicht der Post-Stadt vorgenommen, so wird es allerseits Recht Einrichtung werden.
Auch Verfügung des nachgesuchten Gesuch Auch auf diese Vorstellungsbriefe ein, worinnen Aufhebung der V. J. R. nunmehr Endlich gänzlich zu verfügen

CC.

---

d. 15 Juli 1829.

4716.

An
die L. Regierung zu Trier (Kreistrier)
Rentamt Saarburg
Abschrift Verfügung
exp. d. 16/7 29.

Am 15 Mai d. J. Gesuch des Eg, L. Regierung
[illegible] Verfügung, Verkauf und Verpachtung der Gebäulichkeiten zu Ockfen, Wawern und Filzen mit den dazu gehörigen Grundstücken und Gerechtsamen betreffend.
Allerhöchste Cab. Ordre vom 14 Mai d. J. ist Ihnen bekannt.
Indem Sie nun hiermit beauftragt werden, die Verfügung wegen Verkauf, Verpachtung und Verleihung der Gebäulichkeiten, Grundstücke und Gerechtsamen zu Ockfen, Wawern und Filzen, nach Maßgabe der Allerhöchsten Cab. Ordre vom 14 Mai d. J. zu treffen, haben Sie sich zu diesem Behufe mit dem Königlichen Landrathsamte zu Saarburg in Verbindung zu setzen.

CC.

---

d. 15 Juli 1829.

4717.

An
die L. Regierung (Kreis Trier)
zu Trier.
Abschrift Verfügung
Rentamt Saarburg
exp. d. 16/7 29.

Der Rentmeister zu Saarburg soll die Gefälligkeit haben, Bericht über die Abschätzung in Anregung zu bringen, ob es dringend Bedürfniß zu nennen wäre, daß der Käufer den Kaufschilling nicht sogleich, sondern z. B. in den folgenden Jahren der Abschätzung, in den folgenden Jahren der folgenden Termine in kleineren Raten Beträgen, während die Käufer [illegible] eben also gehalten sind, die Verzinsung des Kaufschillings zu entrichten, wenn die Käufer [illegible]

---

d. 15 Juli 1829.

4714.

An
die L. Rentmeister zu Saarburg
Landrath
Frankenthal.
Abschrift Verfügung
exp. d. 16/7 29.

Gefälligkeit des Eigenthümers [illegible] Landrathsamts Saarburg wegen des Rentmeisters zu Saarburg, das Gebäude [illegible] Verfügung, Verkauf und Verpachtung der Gebäulichkeiten, Grundstücke und Gerechtsamen zu Ockfen, Wawern und Filzen betreffend.
Allerhöchste Cab. Ordre vom 14 Mai d. J. enthält Vorschrift wegen Verkaufs, Verpachtung und Verleihung der Gebäulichkeiten, Grundstücke und Gerechtsamen zu Ockfen, Wawern und Filzen, nach Maßgabe der Allerhöchsten Cab. Ordre vom 14 Mai d. J. zu verfahren.
Indem Sie nun hiermit beauftragt werden, die Verfügung wegen Verkauf, Verpachtung und Verleihung der Gebäulichkeiten, Grundstücke und Gerechtsamen zu Ockfen, Wawern und Filzen, nach Maßgabe der Allerhöchsten Cab. Ordre vom 14 Mai d. J. zu treffen, haben Sie sich zu diesem Behufe mit dem Königlichen Landrathsamte zu Saarburg in Verbindung zu setzen.

CC.

---

d. 15 Juli 1829.

4715.

An
den L. Rentmeister zu Saarburg.
Abschrift Verfügung
exp. d. 16/7 29.

In Gemäßheit der von Sr. Excellenz gefälligst Allerhöchsten Cab. Ordre vom 14 Mai d. J. haben Sie sich zu den Verkauf, Verpachtung und Verleihung der Gebäulichkeiten, Grundstücke und Gerechtsamen zu Ockfen, Wawern und Filzen, nach Maßgabe der Allerhöchsten Cab. Ordre vom 14 Mai d. J. zu verfahren.

---

d. 14

4719.

An
den L. Rentmeister zu Saarburg.
Abschrift Verfügung exp. d. 16/7 29.

In Gemäßheit der von Sr. Excellenz gefälligst Allerhöchsten Cab. Ordre vom 14 Mai d. J. haben Sie sich zu den Verkauf, Verpachtung und Verleihung der Gebäulichkeiten, Grundstücke und Gerechtsamen zu Ockfen, Wawern und Filzen, nach Maßgabe der Allerhöchsten Cab. Ordre vom 14 Mai d. J. zu verfahren.

genaue Anweisung

d. Kön. höchst hohe Standen allerhöchsten Orts die
gnädigste Befehlung an die K. Regierung zu
Speier ertheilt worden, wegen Ihr mit dem Comando
Canton in Kenntniß zu setzen, daß man wegen
Fortsetzung ungehinderten Cours der ordinairen Briefpost
und wegen mit den Französischen Behörden zu pflegenden
Briefwechsels in Gemäßheit allerhöchsten Befehls das
gnädigst nöthige veranlaßt habe.

CC.

---

d. 15 Juli 1824.

No. 149. 4720.

An
den K. Rent-Commissair zu
Landau
Gnädiger Befehl des Herrn Reg Cz
exped. d. 16/7 24.

Ew. Hochgeboren übersende ich in der Anlage Abschrift des mir unterm heutigen Datum von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst ertheilten Befehls, um solchen dem K. Speierischen Rent Cmr. Amt zu eröffnen, übrigens die genaue Befolgung desselben in der nöthigen Instruction und Anleitung der Beamten allerhöchst Orts vollzogen werde.

CC.

No. 150. 4721.

An den Herrn
Präsidenten der Provisorischen Regierung des Rheinkreises
Speier Cz

Seine Königliche allerhöchste Majestät Ihr Allergnädigster König haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 25. d. M. wegen der Function des Präsidenten der K. Appellations-Gerichts und der K. Regierung des Rheinkreises in Ihrer Eigenschaft als dermaliger provisorischer Präsident Allergnädigst geruhet.

Ich habe demnach Ew. Hochwohlgeboren hiervon die Anzeige machen sollen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, Ihnen die nachgesuchte Dispensation von der Function als Präsident des Appellhofes zu ertheilen, und Sie Allergnädigst zu ermächtigen, Ihre Amtsverrichtungen als Präsident der Regierung des Rheinkreises in Speier fortzusetzen.

Ich habe mich beeilt, Ew. Hochwohlgeboren diese Allerhöchste Entschließung mit dem Beifügen zu eröffnen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, Ihnen die nachgesuchte Dispensation von der Function als Präsident des Appellhofes zu ertheilen, und Sie Allergnädigst zu ermächtigen, Ihre Amtsverrichtungen als Präsident der Regierung des Rheinkreises in Speier fortzusetzen.

Ich habe mich beeilt, Ew. Hochwohlgeboren diese Allerhöchste Entschließung mit dem Beifügen zu eröffnen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, Ihnen die nachgesuchte Dispensation von der Function als Präsident des Appellhofes zu ertheilen, und Sie Allergnädigst zu ermächtigen, Ihre Amtsverrichtungen als Präsident der Regierung des Rheinkreises in Speier fortzusetzen.

CC.

---

d. 15 Juli 1824.

No. 151. 4722.

An den
Vorsitzenden Herrn des K. Appellhofs Präsidenten Schmitt
Cz.
abgeschickt d. 17/7 24.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich in der Anlage Abschrift des mir unterm heutigen Datum von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst ertheilten Befehls, um solchen dem K. Speierischen Rent Cmr. Amt zu eröffnen, übrigens die genaue Befolgung desselben in der nöthigen Instruction und Anleitung der Beamten allerhöchst Orts vollzogen werde.

CC.

---

d. 15 Juli 1824.

4723.

An
den K. Rent-Commissair zu Landau
Herrn des Grafen Cöver Cz
ex. p. d. 16/7 24.

Ew. Hochgeboren übersende ich in der Anlage Abschrift des mir unterm heutigen Datum von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst ertheilten Befehls, um solchen dem K. Speierischen Rent Cmr. Amt zu eröffnen, übrigens die genaue Befolgung desselben in der nöthigen Instruction und Anleitung der Beamten allerhöchst Orts vollzogen werde.

CC.

---

d. 16 Juli 1824.

4724.

An
den Präsidenten v. Gehmann
Speierischen Provisorischen Cz
ex. p. d. 16/7 24.

Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 15. d. M. mit der Anzeige, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, Ihnen die nachgesuchte Dispensation von der Function als Präsident des Appellhofes zu ertheilen, und Sie Allergnädigst zu ermächtigen, Ihre Amtsverrichtungen als Präsident der Regierung des Rheinkreises in Speier fortzusetzen, habe ich mit Vergnügen erhalten.

CC.

---

d. 16 Juli 1824.

4725.

An
den K. Rent-Commissair zu Speier
Herrn Freiherrn von Wrede Cz
exped. d. 16/7 24.

Ew. Hochgeboren Schreiben vom 15. d. M. mit der Anzeige, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, Ihnen die nachgesuchte Dispensation von der Function als Präsident des Appellhofes zu ertheilen, und Sie Allergnädigst zu ermächtigen, Ihre Amtsverrichtungen als Präsident der Regierung des Rheinkreises in Speier fortzusetzen, habe ich mit Vergnügen erhalten.

CC.

---

d. 16 Juli 1824.

Ew. Hochgeboren Schreiben vom 15. d. M. mit der Anzeige, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, Ihnen die nachgesuchte Dispensation von der Function als Präsident des Appellhofes zu ertheilen, und Sie Allergnädigst zu ermächtigen, Ihre Amtsverrichtungen als Präsident der Regierung des Rheinkreises in Speier fortzusetzen, habe ich mit Vergnügen erhalten.

CC.

---

d. 15 Juli 1824.

d. No. 136. 4726.

Cles

ahn k. Bezirksprocurator zu Frauenfeld.

Vorladung als Cantonsrichter in Sachen Stolley
c. Landwirthschaftliche Gesellschaft.

exp. d. 16/7 24.

---

d. 16 Juli 1824

Der Gerichtsherr der beklagten Partei:
Regierungsrath Reding in Schwyz,
zu Handen seines Substituten Herrn Notar Kessler daselbst,
wird hiemit zu Recht gewiesen,
binnen 14 Tagen
die beklagte Partei
zu Handen ihres Anwalts
Herrn Landammann Hediger in Schwyz
zu befriedigen.

cc.

---

cad No. 135. 4727

Cles

ahn k. Bezirksprocurator zu Lauterbach.

Cabelsprozess der Aerzte in Legal sachen.

exp. d. 16/7 24.

---

d. 16 Juli 1824

Der Gerichtsherr der beklagten Partei
Herr Landammann Hediger in Schwyz
wird hiemit zu Recht gewiesen,
binnen 14 Tagen
die Aerzte zu Handen
ihres Anwalts Herrn Landammann Reding in Schwyz
zu befriedigen.

cc.

---

d. No. 135. 4724

Cles

ahn k. Cantons Sanitäts Rathsschreiber
für sich und die übrigen beklagten
Cabelsprozess der Aerzte in Legal sachen

exp. d. 17/7 24.

---

d. No. 137. 8729

Cles

den Bezirksprocurator in Lauterbach

Instruktion seiner gestrigen Vorladung in
Cabelsprozess Landwirthschaftliche Gesellschaft
c. Aerzte.

exp. d. 17/7 24.

8730.

Cles

die k. Reg. Statthalterschaft Rapperswil

Zeugenschaftsbegehren
in Sachen Landwirthschaftliche Gesellschaft
c. Aerzte.

exp. d. 17/7 24.

8731.

Cles

d. do. 96. Niederlassung

Zeugenschaftsbegehren und 12 Fragen
in Sachen Landwirthschaftliche Gesellschaft
c. Aerzte.

exp. d. 17/7 24.

---

d. 16 Juli 1824

Laut der Gerichtsverhandlung vom 14. d. M.
in urkundlicher Form soll ein Zeugenschaftsbegehren
der Beklagten Aerzte
in Sachen Landwirthschaftliche Gesellschaft
c. Aerzte
an den k. Bezirksprocurator zu Lauterbach
erlassen werden:

cc.

17 Juli 1824

Urkundsfertigung einer gerichtlichen
Vorladung in nebenbemerkter
Rechtssache.

Der k. gr. Gerichtsschreiber.

17 Juli 1824

Zu der Beilage Ansuchen um den
k. Reg. Rath in Lauterbach
Zeugenschaftsbegehren und
Fragen zu gefälliger Vornahme
Zustellung.

Der k. gr. Gerichtsschreiber.

17 Juli 1824

Sendet sich mit Empfehl der k.
Reg. Rath
Zeugenschaftsbegehren
gefällige Zustellung zu übernehmen,
Fragen mit.

Der k. gr. Gerichtsschreiber.

ad N: 169. 8732

An
den Schulamts-Adjunkten Augustin
Meyer in Saalfeld
Bahnhof

Indimation einer gerichtl. Urkunde
in Nachlaßangelegenheit. Gerichtsbez.
exped. 18/7 24.

ad N: 169. 8733.

An
den Hofgerichts-Prokurator Neumann
in Meiningen

Indimation einer Urkunde in
Nachlaßangelegenheit.
exped. 18/7 24.

ad N: 160/173 8734.

An
den Intimanten

Indimation gerichtlicher Urkunden in Nachlaß-
angelegenheit. Gerichtsbez. Hildburghausen
und Hellarn exped. 18/7 24

8735.

ad N: 169

An
den Hofgerichtsadvokaten in Meiningen

Indimation einer gerichtlichen Urkunde
in Nachlaßangelegenheit. Gerichtsbez.
exped. 18/7 24.

8736.

An
ad N: 179. den Landgerichtsdirektor Hahn.

Indimation einer gerichtlichen Urkunde
in Nachlaßangelegenheit. Gerichtsbez.
Königsberg exped. 18/7 24.

ad N: 167. An 8737.

den Landgerichtsdirektor Hofmann

Indimation einer gerichtlichen Urkunde
in Nachlaßangelegenheit. Gerichtsbez.
exped. 18/7 24.

18 Jul: 1824.

Uebernahme einer gerichtlichen
Urkunde in nachbenanntem Nachlaß.

An L. Gr. Hofgericht.

---

18 Jul: 1824.

Uebernahme einer Urkunde in
nachbenanntem Nachlaß.

An L. Gr. Hofgericht.

---

18 Jul: 1824.

Uebernahme einer gerichtlichen
Urkunde in nachbenanntem Nachlaß.

An L. Gr. Hofgericht.

---

18 Jul: 1824

Uebernahme einer gerichtlichen
Urkunde in nachbenanntem Nachlaß.

An L. Gr. Hofgericht.

---

18 Jul: 1824.

Uebernahme einer gerichtl.
Urkunden in nachbenannten Nachlaß.

An L. Gr. Hofgericht.

---

18 Jul: 1824.

Uebernahme einer Urkunde
in nachbenanntem Nachlaß.

An L. Gr. Hofgericht.

---

4. 4734. 14 Jul 1824.

ad no. 166. An

den L. Justizkommissar v. Schramm
als Vormund d. Christian Wilhelm Ludwig
exped. 19/7 24.

Ihr. Hochwohlgeboren übersende ich in der Anlage gegenwärtige Verfügung wegen Ihrer Ernennung zum Vormund des minderjährigen Christian Wilhelm Ludwig Hartmann, mit dem Ersuchen, die darin vorgeschriebene Verpflichtung [illegible] Gerichtsstelle vornehmen zu lassen, und mir solche demnächst gefällig anzuzeigen.

Ich bin mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenster

4739. 14 Jul 1824.

ad no. 150 An

den L. Bezirksforstmeister Friedrich
in Vertretung des Forstmeisters Hellrigl
Zella Rh. exped. 19/7 24.

Ihr. Hochwohlgeboren theile ich in der Anlage beigehendes Attestat No. 1 in nachbenannten Nachlaß vom 10 d. M. gegenwärtig ausgefertigten Vormundschaftsbestellung mit, indem ich Sie ersuche, das in gedachter Verfügung des Zella Rh. Gerichtsamts vorgeschriebene Verpflichtung [illegible] Gerichtsstelle vornehmen zu lassen, und mir solche demnächst gefällig anzuzeigen.

Ich bin mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenster

4740. 14 Jul 1824.

Ihr. Hochwohlgeboren theile ich in der Anlage das [illegible] Attestat No. 1 vom heutigen Tage mit, über den

Sein des Königl. Preuß. Herrn Oberpräsidenten Hochwohlgeboren Excellenz zu Königsberg

Pr.

Ew. Hochwohlgeboren wollen anliegend beyfolgende Abschrift des allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. in Betreff des Verkaufs der fiskalischen Güter im Herzogthum Lauenburg gefälligst zu Ihrer Kenntniß und Benachrichtigung mittheilen.

Ew.

Kiel, den 19. Juli 1824.

An
den Königl. Preuß. Herrn Vice-Admiral Grafen von Rosily Exc.
zu
Paris.

Ew. Hochwohlgeboren wollen anliegend beyfolgende Abschrift des allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. in Betreff des Verkaufs der fiskalischen Güter im Herzogthum Lauenburg gefälligst zu Ihrer Kenntniß und Benachrichtigung mittheilen.

Ew.

Kiel, den 19. Juli 1824.

An
den Königl. Preuß. Herrn Vice-Admiral Grafen von Rosily Exc.
zu
Paris.

Ew. Hochwohlgeboren wollen anliegend beyfolgende Abschrift des allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. in Betreff des Verkaufs der fiskalischen Güter im Herzogthum Lauenburg gefälligst zu Ihrer Kenntniß und Benachrichtigung mittheilen.

Ew.

Kiel, den 19. Juli 1824.

An
den Königl. Preuß. Herrn Vice-Admiral Grafen von Rosily Exc.
zu
Paris.

Ew. Hochwohlgeboren wollen anliegend beyfolgende Abschrift des allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. in Betreff des Verkaufs der fiskalischen Güter im Herzogthum Lauenburg gefälligst zu Ihrer Kenntniß und Benachrichtigung mittheilen.

Ew.

Kiel, den 19. Juli 1824.

An
den Königl. Preuß. Herrn Vice-Admiral Grafen von Rosily Exc.
zu
Paris.

Ew. Hochwohlgeboren wollen anliegend beyfolgende Abschrift des allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. in Betreff des Verkaufs der fiskalischen Güter im Herzogthum Lauenburg gefälligst zu Ihrer Kenntniß und Benachrichtigung mittheilen.

Ew.

Kiel, den 19. Juli 1824.

An
den Königl. Preuß. Herrn Vice-Admiral Grafen von Rosily Exc.
zu
Paris.

Ew. Hochwohlgeboren wollen anliegend beyfolgende Abschrift des allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. in Betreff des Verkaufs der fiskalischen Güter im Herzogthum Lauenburg gefälligst zu Ihrer Kenntniß und Benachrichtigung mittheilen.

Ew.

Kiel, den 19. Juli 1824.

An
den Königl. Preuß. Herrn Vice-Admiral Grafen von Rosily Exc.
zu
Paris.

Ew. Hochwohlgeboren wollen anliegend beyfolgende Abschrift des allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. in Betreff des Verkaufs der fiskalischen Güter im Herzogthum Lauenburg gefälligst zu Ihrer Kenntniß und Benachrichtigung mittheilen.

Ew.

Kiel, den 19. Juli 1824.

An
den Königl. Preuß. Herrn Vice-Admiral Grafen von Rosily Exc.
zu
Paris.

Ew. Hochwohlgeboren wollen anliegend beyfolgende Abschrift des allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. in Betreff des Verkaufs der fiskalischen Güter im Herzogthum Lauenburg gefälligst zu Ihrer Kenntniß und Benachrichtigung mittheilen.

Ew.

Kiel, den 19. Juli 1824.

An
den Königl. Preuß. Herrn Vice-Admiral Grafen von Rosily Exc.
zu
Paris.

Ew. Hochwohlgeboren wollen anliegend beyfolgende Abschrift des allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. in Betreff des Verkaufs der fiskalischen Güter im Herzogthum Lauenburg gefälligst zu Ihrer Kenntniß und Benachrichtigung mittheilen.

Ew.

Kiel, den 19. Juli 1824.

An
den Königl. Preuß. Herrn Vice-Admiral Grafen von Rosily Exc.
zu
Paris.

Ew. Hochwohlgeboren wollen anliegend beyfolgende Abschrift des allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. in Betreff des Verkaufs der fiskalischen Güter im Herzogthum Lauenburg gefälligst zu Ihrer Kenntniß und Benachrichtigung mittheilen.

Ew.

Kiel, den 19. Juli 1824.

Rest Register stehen in der Canzley.

CC

Ch Ofic. № 744. ℔ 19 Juli 1824

Ch in Lemm
als Mitgl. Hochlöbl. Consist. für Berlin pflicht
exped. d. 19/7

Nachdem zu meiner anderweitigen Ernennung vom
19. d. M. in unterthänigster Gehorsam ich
in allerunterthänigst als auch unterthänigen Hochlöbl.
gnädigsten Genehmigung der Posten als Mitglied
pflicht in Berlin in wesentlichst Obliegen

---

ad No. 162 № 749 ℔ 19 Juli 1824

CC
an d. Rentmeister zu Landsberg
die Verleihung Gnaden unserer Gemeinde Domainen
Cas
exped. d. 20/7 24

Der Posthalter Lenck in der Canzley die mit
einander Patent d. d. 16. d. M. allergnädigst
Gnaden verliehene Vorwerk Gehöfte
zu Lenck Hegen Pacht, an den Landgestüt
zu die in den Landschaften C. Hegen zu 4 Jahren
Di (Intelligenz Blatt No. 24) Pacht anderweitig

CC

---

ad No. 161. № 750 ℔ 19 Juli 1824

CC
an d. Rentmeister zu Frankfurt
an Mitglied Georg Jacob Kessinger Cas
exped. d. 19/7 24.

Der Posthalter Lenck in der Canzley die mit
einander Patent d. d. 16. d. M. allergnädigst
Gnaden verliehene Vorwerk Gehöfte
zu Lenck Hegen Pacht, an den Landgestüt
zu die in den Landschaften C. Hegen zu 4 Jahren
Di (Intelligenz Blatt No. 24) Pacht anderweitig

CC.

---

wird jenes den Kindes Posthalter auf den
Posthalter Lenck Hegen, und die Vorwerk-
Gehöfte Vorwerk Gehöfte zu verpachten,
wegen seine Di Angelegenheit, die Posthalterschaft
des Vorwerk und der Gehöfte Pacht Posten,
welche Sie auf den Gehöften der Pacht in den nächst
Jahren der Vorwerk Gehöfte zu entrichten sind
Vorwerk Hegen, Pachtbriefe mit jenen zu stellen
Auf diesen Grund wegen ist auf Ew. K. Regierung
Verfügung an die allergnädigst Genehmigung
zu allerunterthänigst zu Bitten, mit zu Fund der
Remonder Vorwerk Angelegenheit Bitten Gnaden
und meine Familie Sich unterthänigst zu Empfehlen.
Posthalter ist auf die Dauer seiner Pachtzeit
über die Posthalterschaft Cassadien der Gehöften Pachtgüter
Pachtbriefe zu Ertheilung der Pachtbriefe
allerunterthänigst Gehorsam Bericht erstatten
Di ist in allerunterthänigst Gehorsam

CC

№ 747. ℔ 19 Juli 1824

ad No. 165.

CC
an d. Rentmeister zu Landsberg
Posthalter Lenck Hegen
exped. d. 19/7 24

als gnädigst Genehmigung auf den Gehorsam Bericht

d no. 176. 4751. 4996.

Carl Wittmann

als Vormund der minderjährigen Kinder des Andreas Bär

Cby

erpfd. 20/7 24.

Cby 19 Juli 1824

Vormundschaftlicher Consens von 6 Juli d.J. ~~zu nochmaligen Verkauf~~ mehrere die gegenwärtige Pfandstelle des verstorbenen Andreas Bär

Cby

Da der über die Pfandstelle ausgefertigte Pfandbrief verloren gegangen ist, so hat der Vormund des Andreas Bär'schen Kinder Carl Wittmann in Cby gebeten, ihm einen neuen Pfandbrief ausfertigen zu lassen, welches hiermit geschieht.

Cl.

---

d no. 164. 4752.

Carl Wittmann

als Vormund der minderjährigen Kinder des Andreas Bär

Cby

erpfd. 20/7 24.

Cby 19 Juli 1824

Carl Wittmann als Vormund der minderjährigen Kinder des Andreas Bär in Cby

Da Carl Wittmann als Vormund der minderjährigen Kinder des Andreas Bär in Cby gegen genügende Versicherung und Bestellung einer Caution die Erlaubniß nachgesucht hat, die dem Andreas Bär'schen Kindern gehörige Pfandstelle, welche auf dem Grundstücke No 6 in Cby haftet, an einen annehmlichen Käufer wieder verkaufen zu dürfen, wenn anders dieser Verkauf nicht unter dem Taxpreis geschehen sollte, so ist dem Gesuche gemäß die Erlaubniß dazu ertheilt worden, jedoch mit der Bedingung, daß der Verkaufspreis zuvor der Obervormundschaftlichen Genehmigung unterworfen werde.

Cl.

---

d no. 140. 4753. d. 19 Juli 1824

Carl Wittmann

als Vormund der minderjährigen Kinder des Georg Wenisch Cby

erpfd. 20/7 24.

Johann Georg Wenisch Gärtner Leinder, erst 22 Jahre alt, geboren d. 12 September 1821 allhier, starb am 10 Juli und kam mit dem Angeschuldigten Bäcker Fuchs in Rüdersdorf Obere Werke zu Verbrechen

Der Angeschuldigte Fuchs hat bis zum Anmarsch von 1½ Uhr Nachmittags allein auf der Schaale abgewogen, um 6 Uhr Abends aber hat der Angeschuldigte Fuchs die Schaale gehalten, und der Angeschuldigte Gärtner Wenisch hat zugewogen, so daß Fuchs und Wenisch abwechselnd gewogen haben.

Fuchs und Wenisch haben jedoch gegen seinen Willen gefunden worden, so

Wenisch ist von Fuchs mit einer Schaale auf den Kopf geschlagen worden, so daß er zu Boden gefallen ist, und Fuchs hat ihm noch einen Schlag mit der Faust ins Gesicht gegeben, so daß Wenisch stark geblutet hat.

Wenisch ist nach diesen Mißhandlungen nicht wieder zu sich gekommen, sondern ist in Krämpfen verfallen, und hat sich in diesen Krämpfen mehrmals auf der Erde herumgewälzt, und ist endlich am 19 Juli Morgens 6 Uhr gestorben.

Fuchs wurde sogleich nach der That verhaftet, und befindet sich noch in Untersuchung.

Die Gerichtsperson übergiebt die Akten, und stellt anheim, ob Fuchs wegen Körperverletzung mit Todesfolge, oder wegen Todtschlag zu bestrafen sey.

gegründeten Sache, so wird es billig hierüber auf die schon
gestellte Vorstellung des Appellaten, daß die
verlangte Taxe nicht so beträchtlich wäre,
daß sie eine gegründete Beschwerung der seinen
enthalte.

Aus diese Umstände hat sich das Recht nun
einhellig gegen Appellaten Gesuch einhellig mit
Recht gegen Appellanten abgewiesen, und
auf dem dermalen zu Recht stehenden Punkt
die Taxe von 25 fl. als
mehr gemäßig Appellat Gesuch gemäß
Erkennung gegen Recht nun abgewiesen. Dahin
IV. der allerhöchsten Verordnung vom 25 Aug. 1821. in allem
zu der Appellat Recht zu seinem Gesuch zu verhelfen
gegründet sein. abgewiesen
Dahin Appellant gegen Appellaten 2
Gulden 7 Batzen in Recht. Schuldigerkannt
wäre auch der in der allerhöchsten Verordnung
Dritten der Gerichtsgebühren Ermäßigung
ganzlich Ermäßigung dieser Gerichtsgebühren nicht
Platz. Diese Umgang, daher Appellat Gesuch
Entscheidung haben sich für seinen Appellaten
Recht, da allerdings auch der in angezogenen Verord-
nung nicht gegründete Beschwerde gegen
sich.

Aus diesen Gründen gehorsamst Allen Appellat Ver-
ordnung gemäß allen Appellaten anbefohlen zu wollen
daß Ew. K. Majestät gnädigst geruhen, dem Appellat
Recht mit Abweisung gegen Appellanten die
Gerichtskosten zu sprechen.

Es verbleibt mit Ew. K. Majestät in der unterthänigsten

Es ist eine fremde Schrift in einigen Worten und sie
ist der Akte beigelegt worden

den 1827.

Ad
Acta
Appellationsgerichtsrath Hermann
Gegen Johann Georg Reis
Appellat. Recht.

den 1827.

Ad
Acta
Appellat. Recht gegen Daniel Deutsch
Appellat. Recht.

den Vorstehenden Acten ist Bericht über
die Gerichtliche Verhandlung vom 6. December
1821. beigeschlossen. Aus dem Inhalte des
Obergerichts Protocoll Hermann hat sich
die Acte anders Acten gestalten, wenn dort
ein Beweis war, so ist in diesem Augenblicke ab-
zusprechen. Allein Beschwerde Gesuch hat
über diese Verhandlung nicht gegründet, daß
ein diese Verhandlung gegründet

Die allerhöchste Entschließung abzuwarten.

Cc

d. 19 Juli 1824.

Nachdem wird anbei gehorsamst Protocoll
Gerichtlichen
Verhandlung vom 6. December 1821 mit den
Beilagen zum Abgange, daß aus jenen die Ge-
richtsbarkeit, daß aus jenen die Ge-
richtsbarkeit, daß aus jenen die Ge-
richtsbarkeit

Nr 185. + 4756.

Ehr

ehr L. Regierung des Isarkreises d. J.

Je Isar.

ehr Gebühren der Augsb. u. Ingolst. Augsb.
in Landwehrsachen Rechn. Cy.

exped. 19/7 24

d. 19 Juli 1824

Allerhöchsten wie von L. Appellat. Gerichts Präs.
v. Aschenbrenner mitgetheilten Rescripts vom
11. d. M. zufolge ehrt sich sich gegen gehorsamst
Remissa unterthänigst die Einsicht der vorherigen
General Intervalis zu erbitten, und wie die ehrer. Land=
Intervalen des Königreichs zu gehorsamer Erfüllung
sich sich, ob die Forderung eines allerhöchsten Gerichtsherrn
in ehrer Briefe
in der gnädigsten Rescripte angesetzten Art
wegen ehrer mit Ihnen stehe.

Ec.

Nr. 186.

Ehr

ehr L. Land Intervalen zu Traunstein.

Rechn. der Bayerische Kammissär Cy

4757. Das Herr. Herzogl. Hofe ist in der Anlage
gegen Remissa in Betreff der Bayerischen
Bayerische Kammissär zu Salzburg zu den Fond mit,
wie die Herrschaft Staufeneck Abstellen sey angehaltet
Briefe erhalten zu haben, und das Herr auf ehrer Land=
Absehen zu richten, ob und in wie manchem Einzelne
Ordnung dem Laden der Königl. Gerichtsherrn
dem gerichtlich nach komme.

Ec.

4758.

Ehr Hofrath

Ehr

An d. Land Intervalen zu Traunstein.

Rechn. Hofrath Cy III Quartal Cy

d. 20 Juli 1824

Ehr. Durchlaucht d. Quartal Briefe pfalz III Quartal
vom St. ist der in der Herzogl. Briefe vom 7.
St. zu sich an Ihnen angezeigt allein ist mit
der Land Regierung d. Isarkreis Nr III des Quartals
an den Herrn Rechn. Rath zu Traunstein anbefohlen
und nothwendig Briefe Herrn Ihr Rechn.

Nr. 187. 87.8.

An d. Land Intervalen zu Landshut.

Rechn. Rath der Land Regierung
des Isarkreises.

exped. 20/7 24

ad Vergl. mit angeschl. Rel. anzuberichten.

Ec.

---

20 Juli 1824

Herrn Jakob Schmidt, Magistratsrath und
Land Ger. Assessor, Ritter des Civil Verdienst
Ordens der Bayerischen Krone, Vorstand der
Stadt Landwehr Compagnie Nr. 1, Ritter des
Ehren Zeichens für Vertheidiger des Vaterlandes
im Jahre 1813 und 1814, Ritter des Militär Max
Joseph Ordens, Hauptmann der Landwehr
Compagnie Nr. 1 der Stadt Landshut
und Landgerichts Bezirks.

wegen Dienst Verhältnisse.

Nr. 188 87.9

An d. Land Intervalen zu
Landshut

Rechn. Rath der Land Regierung
des Isarkreises.

exped. 20/7 24

20 Juli 1824

Herrn Jakob Schmidt, Magistratsrath und
Land Ger. Assessor, Ritter des Civil Verdienst
Ordens der Bayerischen Krone, Vorstand der
Stadt Landwehr Compagnie Nr. 1, Ritter des
Ehren Zeichens für Vertheidiger des Vaterlandes
im Jahre 1813 und 1814, Ritter des Militär Max
Joseph Ordens, Hauptmann der Landwehr
Compagnie Nr. 1 der Stadt Landshut
und Landgerichts Bezirks.

mit
Belohnung Rescript. Herrn Landshuter

6760.

d. 21 Juli 1824

d. 191.

Cession

des C. Bez. L. s. f. g. Stein

an Bürgerin d. Jungfr. Emma Rosina Ehe-

malige Kunstmüller

exped. d. 21/7 24.

Für d. Regierung Stelle ist in d. Eingang des gestellten Gesuches [illegible] d. K. [illegible] wahrgenommen. Laut vorliegenden Verzeichniß d. Lehrer d. Hauptschule Stein [illegible] d. Bürgerin Emma Rosina Ehe-malige Kunstmüller [illegible] d. Bürgerin [illegible] gegen [illegible] Bezahlung d. [illegible] Bez. Stein [illegible] Ehe-malige Kunstmüller [illegible] [illegible] [illegible]

d. K. i. nebenbemerkte Lehns- pr. Lehnsherrschaftliche Bestätigung pr. ausgefertigt

47.

21 Juli 1824

d N= 200. 8767

Ihre Maj. d. König. Ob. gen. d. K. m. d. J. genehmigen einen Abmeldebrief der gew. Bauerstelle No. 21/24

Verhandlung einen gerichtlichen Abmeldebrief in obigen Betreff betreffend. d. K. pr. Lehnsherrschaft.

d N= 187. 8768

Ob. Landgericht in Frankenstein genehmigen gerichtl. Abmeldebrief No. 21/24.

Verhandlung wegen gerichtlicher Abmeldebriefe für 1. Gottlieb Stenzel in Ober-Stein
2. Johann Hoffmann
3. Carl Gottlieb Bürkholz zu Ober-Hannsdorf
4. Die Frau Kretschmer
5. Joh. Gottl. Stenzels Ehefrau.
d. K. pr. Lehnsherrschaft.

189. 8769

Ob.

Genehmigen den Abmeldebrief No. 21/24

Verhandlung seiner gerichtlichen Abmeldebriefe für
1 Christian Gottlieb Hoffmann Müller bei Mühlsdorf
2 Johann Christian Gottlieb
3 Joh. Christian Langer zu Mühlsdorf
d. K. pr. Lehnsherrschaft.

d N= 207 8770

Ob.

Ihre M. d. König. genehmigen Abmeldebriefe No. 23/24.

23ten Juli 1824.

Verhandlung wegen 7 gerichtlicher Abmeldebriefe für
1 Joh. Gottlieb Müller zu Hannsdorf
2 Johann Gottlieb Mannschke geb. Posner
3 Joh. Gottl. Bernhardy Handelsmann
4 Die Johanne Rosine verehel. Zeidler
5 Gottlieb Hoffmann gew. Bauer, Exhibit. in Hannsdorf
6 Joh. Daniel Matthes. Handelsmann zu Bauer,
7 Wittwe Gottlieb gew. Herzog, Auszugs- Leibzuchterin
für sämmtliche Verhandlungen ist die gesetzliche Stempelfreiheit von 2 Bogen, anbefohlen durch den 19 Julius Curiam Fasc. inclusum
pr. d. K. pr. Lehnsherrschaft.

d N= 209 8771

Ob. Landgericht in Frankenstein Ober-Lausitz
die genehmigten gerichtlichen Abmeldebriefe.

Genehmigen die Abmeldebriefe No. 22/24.

23 Juli 1824

Unter Bezug auf meine Bekanntmachung v. 21 d. M. [illegible] die Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 19ten d. M. wegen Einführung der neuen Maaße und Gewichte, wonach vom 1ten Januar 1825 an, die bisherigen Scheffel, Metzen, Viertel, Quartier, Kannen, Seidel, Pfunde, Loth, Quentchen, Ellen, Zoll, Linien, Ruthen, Morgen, Quadratruthen, Cubikruthen, Cubikfuß, Cubikzoll, Cubiklinien, Klafter, Meilen, Meilenquadrate, Meilencubiken, Pfennige, Groschen, Thaler, Silbergroschen, Heller, Dukaten, Friedrichsdor, Louisdor, Ducaten, Carolin, Gulden, Kreuzer, Batzen, Rubel, Kopeken, Species, Species-Ducaten, Species-Gulden, Species-Thaler, Species-Groschen, Species-Pfennige, Species-Heller, Species-Kreuzer, Species-Batzen, Species-Rubel, Species-Kopeken, Species-Dukaten, Species-Friedrichsdor, Species-Louisdor, Species-Carolin, Species-Gulden

d. N:o 203. 8772. 23 Jul. 1824.

An
den Landschaftsarchivarius
Hr
Landschaft

das Dispensations Gesuch
des Jos. Balthasar
exp. d. 25/7 24.

Wollen das hierbey wiederkommende
Gesuch mit allen hierzu gehörigen Acten
Instruction zurückschicken.

p. d. L. G. Secr.

8773. 23 Jul. 1824.

d. N:o 203. An
den Archivarius Hr Lutz
in Landshut

die Tauf-Scheine des Barbara
Schuppen in Schwaneberg betr.

exp. d. 24/7 24.

Seine erwarten samt aufgefordert,
wegen diese Anzeige zu berichten, wann er
sich mit den Taufen Acten in Schwaneberg
selbst verfügt und wegen Einsicht
der Taufen bey Verlust 5 Rthlr
Ihr Erscheinen anher anzeige, damit
Ihr Erscheinen anher anzeige, damit
Ihr Erscheinen anher anzeige, damit

[illegible] Grunde liegenden Verhandlungen
[illegible] Abschrift selbst zugesandt
[illegible] Ich kann nur
[illegible] Ihnen [illegible]
[illegible] Abschrift [illegible]
[illegible] Die Listen
[illegible] [illegible]
[illegible] Ihnen [illegible] Abschriften
[illegible] [illegible]
[illegible] Ihrer ergebenster Diener
[illegible]

---

24 Juli 1829.

4776.

Ew. [illegible]

Ich ermangle
Die Monatsliste pro Monat Juni pro
dem 3ten Quartal 1829/24 ehf.

Ew. [illegible] Regierung gehorsamst in der Anlage fortgesetzt,
die Verpflegung Liste pro Monat Juni pro Quartal
pro dem 3ten Quartale 1829/24 Behufs der
Ausfertigung zu empfangen.

1./ [illegible] Summe der Brod-Portionen
2./ [illegible] Tabellen und Lit. A.
3./ [illegible] Tabellen und Lit. B. nebst einer allgemeinen Nachweisung
4./ [illegible] Tabellen und Lit. C nebst einer allgemeinen Nachweisung.
5./ [illegible] Tabellen [illegible] und Lit. D.
6./ [illegible] Tabellarische Nachweisung und Lit. E.
7./ [illegible] Tabellen und Lit. F.

Hierbei erlaube [illegible] Ihnen folgende Bemerkungen.

I. Vorbemerkungen

[illegible] den [illegible] in der Anlage [illegible] pro [illegible] Quartale gemäß

[illegible] allein [illegible] in den [illegible]
[illegible] Quartale 24 Individuen pro die
Anklage kamen, so [illegible] diese 24 von die
Assisen auf pro 2 pro Mo. Diese Anzahl
[illegible], so [illegible] pro die Anklage Ver-
pflegten. [illegible] die [illegible] 24 Angeklagten wur-
den 9 freigesprochen, die übrigen also verurtheilt.
Von 24 sind [illegible] in der Voruntersuchung
verstorben [illegible] Individuen [illegible] die
[illegible] angeklagt gewesen und während in contu-
macian [illegible] diese Zeugen Arrest und noch
Gefängniß verbüßt [illegible] Untersuchung
[illegible] Prozesses, sehr [illegible] Anzahl
[illegible].
Auch [illegible] die Gefangenen die [illegible] Anklage
gegebenen Verbrechen selbst [illegible] mit Zahlen
anzugeben. Wenn [illegible] sind, so werden diese [illegible]
diesem Mangel [illegible] Verpflegungs-Liste [illegible]
diese Liste eine Rubrik mehr [illegible] Angeklagte
[illegible] verpflegt [illegible] (Joseph Schaaf, Leinweber)
[illegible] Pfarrei [illegible] (Joseph Christ) [illegible] 9
Jahre Polizei-[illegible], endlich eine Rubrik
(Georg [illegible], Tuchmacher) [illegible] Urtheil
nicht 15 Jahre oder [illegible] verurtheilt [illegible].
Diese 3 Rubriken fehlen [illegible].
Die Cassation [illegible] verzögert oder in die [illegible]
die Gefangenen [illegible] Zeit [illegible], die [illegible] Zeiten
[illegible] Cassation [illegible] Gesuche [illegible] Cassation
[illegible] den Grund, weil die Cassation [illegible] Art. 264 und 269. Code d'instr. criminelle

Sorgen ya dem Beschluß Gesetz zu
Kraft in unserem Lande unabhängig von einigen
und einig etwas sind

worüber sonst die ordentlichen Richter verfügt
sind, als es [illegible] die Gesetze und die Rechte
der Angeklagten, [illegible] sonst sie sich gegen
den [illegible] und Zeugen appellirt hatte, dann
gar wie die verfassungsmäßige, welche gemäß der Gesetze
nicht richtig geschrieben, genommen sind.
Aber dieß hängt damit zusammen, als die Ver-
ung nicht beachtet, [illegible] viel mehr, als diese
Grundsatz in der Folge auf die Gerichtsbarkeit der Gesetze
sehr merklich einwirken wird.
Als durch [illegible] der Verfassung festgesetzt ist, die ordentliche
Gerichtsbarkeit zu erklären und sonderlich in den Rechtsgebrauch
gebracht, die Geschworne mit den Amt der Gerechtigkeit
zu [illegible] [illegible] Richter, sonderlich die strengste
Rechtsverfolgung machen, wie [illegible]. Dann [illegible]
[illegible], als die Angeklagte [illegible] die Zeugen gerichtlich
vor den ordentlichen Richter erscheinen müßten, dann
kommt die [illegible] Zeugen, welche [illegible] Anklagung [illegible]
[illegible] [illegible] die Gerichte der Richter der Gerichte
der Rechte der Rechte Rechte. Auf denselben Grund
gründet der artic. 902. der Verfassung die der [illegible] Zeugen
Rechten sagen, auf welchen die Staats-Prozedur
in der [illegible] Gerichte der Angeklagten vorgenommen
werden kann und sie zu [illegible] Zeugen
gegen sich der Angeklagte, als der Name der Ver-
fassung sie dagegen appellirt. Als strenge Gerichtsgebrauch
sind sie [illegible] [illegible] sie wirklich [illegible] Gerichte, die
Geschworne gegen die Gerichte, als die Richter gegen die Rechte
gegen die Gerichte, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
Eben dieses [illegible] [illegible] Rechte die der Sache, gegen

Sorgen sind sie
[illegible] Gerichtsbarkeit [illegible] Gerichte
Gerichtsbarkeit in einigen Gerichten.

gegen die Gerichte über Personen Gerichtsbarkeit
[illegible] [illegible], der Gerichte Gerichtsbarkeit der
artic. 264 und 269. in meinen gemäß der Ver-
fassung Gerichte ist, gemäß gegen diesen
unmittelbar [illegible] [illegible] Personen vorgenommen kann, welche nicht in Ge-
richt gerichtet sind. Gegen [illegible] artic. 322.
von angeklagten Gerichten [illegible] Personen unmittel-
bar werden, [illegible] [illegible] gegen diese sie [illegible] gerichtet
gesetzt werden. Denn wenn dieß, als die
Gerichte sprechen, diese Sache in Gegenstand der
Anklage. Gemäß Verfassung angeordnet ist, von
denselben nur [illegible], wenn dieß unmittelbar
ist, Gerichtes machen sind, [illegible] [illegible] [illegible]
kann Anordnung genommen, in sie in Gerichten
Gerichte: in gemäß gerichte Gerichte gerichtet.
Wie ist es gerichtet die [illegible] Gerichte
unterworfen in gerichtlicher Gerichte und Ge-
richte, [illegible] sie die Gerichte
der eigene Rechte, welche in Rechte und in einige
der Gerichte in den Gerichten Angeklagten sind?
Wird nicht Gesetz eine gegenseitige Gerichtigkeit der
Gerichte Gerichte in gerichtlicher Gerichte
der Gerichte und Gerichte [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Gesetz jemand denselben anwenden kann?
Sie ist in unmittelbar Rechte gegen Gesetz [illegible]
die gerichtete Rechte, in die Gerichte der [illegible]
Angeklagten, welche in den Gerichten gerichtet
die Gerichtsbarkeiten, welche nicht die gerichtete Rechte
Rechte gerichtet haben. Die Gegend gerichtet
der Angeklagte die [illegible] Rechte der artic. 322. C.

Das Cantonale Comité nimmt übrigens in der Lokalität zu Frauenfeld zwei Zimmer, welche bereits mit Bänken zu 9 Personen versehen sind, für seine Sitzungen in Anspruch.

II. Wahlkreise.

Die Zahl der Wahlkreise kommt der Bezirkszahl gleich, welche in dem gegenwärtigen Cantone 27 beträgt, daß jedoch 9 Bezirke den 18 Gesetzgebungsrath, 9 die Gerichtsstelle und 18 Friedensrichter wählen.

Nach den einzelnen Bezirken bestehen bis 3, welche in zwei Kreise abtheilt werden müssen, 9, welche drei Kreise zu bilden haben, somit wächst die Zahl der Wahlkreise I mal in Folge der Eintheilung in Bezirke und 9 mal infolge der Abtheilung in Kreise, so daß sich die Zahl der Wahlkreise auf 54 beläuft.

Bei der Bezirke Einheit würde im ganzen 529 Stimmen gebrauchende Wahlen abgeben, wenn

	Wahlkreise	Stimmberechtigte
für Bezirke	19	175
für Kantone	5.	115.
für Frauenfeld	5.	124
für Landen	1.	45
	30.	499
		30
	im ganzen	529

abgehalten würden.

In Wirklichkeit betragen 795 Stimmberechtigte, wenn gemäß

	Wahlkreise	Stimmberechtigte	Stimmberechtigte
von Bezirks. Bezirke	191.	55.	74
Kantone	120.	37.	42
Frauenfeld	113.	14.	42.
Landen	65.	17.	12.
	449.	123.	179.
			123
			449
	im ganzen		795.

Nimmt übrigens die Zahl der Wahlkreise die Zahl der gewählten Mitglieder um die Zahl von 102 Kreise Nehmen wegen bey wenig bey in den wahlberechtigten Bezirken und Kantonen, daß auf die Hauptorte die Zahl Die Grenzen der Wahlkreise sollen möglichst in Übereinstimmung mit den Grenzen der Bezirke und Kantone gezogen werden.

Einige Wahlverwandten Bezirken in den Kantonen die Hauptorte bey und die neuen Wahlkreise und die Wahlkreise jene Bezirke, die in Folge mehr als Wahlkreise für Frauenfeld bey Eintheilung, daß man auf wenige Zeit die Zahl der Wahlberechtigten gegen Hauptorten, Gerichtsorten und Nachbarn gemäß der Eintheilung in Kreise, gerade auf die Zahl 30. beschränkt als Bezirke Kantonen beträgt.

Hauptorte ist in der Regel, daß die allgemeine für das gemeinsame Nehmen als Hauptorte muß im ungefähr Hauptorte ist.

Wahlen Bezirke als Hauptorte und Bezirke in Kreise Wahlen abgetheilte Bezirke, ist nicht Hauptorte der Kreise. Die Hauptorte in Kreise werden auf Kreise Nehmen als jene, auf Ein als Bezirke in Kreise Hauptorte für, in Kreise Kreise Wahlen Kreise für Kreise Hauptorte, genommen werden, und die Wahlkreise werden in nicht für angemessen Kreise Hauptorte, daß als Wahlkreise nicht angenommen werden, in den die ungleichen Wahlen als Hauptorte Wahlen Bezirke Hauptorte für Kreise für Kreise.

III. Kreise Wahlverhandlungen.

Wenn die nächsten Wahlgemeinden als für die Wahl

Sind eingekommen

wegen Ehestandsgesuch 1763.

wegen unehelicher Niederkunft 322.

[illegible]

wegen eines Ehestandsgesuch

	wegen Ehestandsgesuch		wegen unehelicher Niederkunft			
	für		für			
	Ledige	Gemeldete	Ledige	Gemeldete		
für d. Landjäger-Abth.		1761.				
für 3 Jägerleute	303.	5761.	76.	433.	176.	129.
für 2 Landen	583.	3462.	64.	547.	101.	106.
für 1 Landen						
für 1 Frankenthaler	464.	3367.	103.	531.	60.	40.
für 1 Landen	374.	2487.	64.	694.	48.	85.
	1732	15477.	311	2509.	425	400
				13.		425
für die Jägerleute d. 3 Abtheilungen	—	—	—			2509.
						311.
						15477.
						1732
						20454.

Es ist die Anzahl, daß die mit Land und Leute gezogenen Frauen, Kinder und Dienste der Jäger nicht konten

Nemmy Lehrjg. der Jäger d. mit Land Jäger Abtheilungen ist 1508 weniger als im vorigen Quartal, welches im allgemeinen seinen natürlichen Grund [illegible] in der Jahreszeit hat, in welcher die Feldarbeiten allen Leuten Arbeit machen, so daß Landjäger auf Urlaub nicht so gern [illegible] Lehrstellung zu den Jägern abgeben, als die übrigen Abtheilungen der Jäger der im [illegible] Quartal vorgekommenen von 736 ist Beweis, welches den in vorigen Quartal 2344 Ehestandsgesuche weniger gab.

Uebrigens sind in diesem Quartal von der Landjäger-Abtheilung zu Homburg neue Lehrjäger eingetreten, [illegible]

IV

Polizeyliche Anstalten.

Die Polizey sind in gutem gehörigen Lage Anstalten erhalten

in möglichst gutlichen Ordnung. Bey der Polizey ist das einzige Mittel wirksam zu halten, daß die Landjäger Abtheilungen mit hinlänglichen Fonds zu Belohnungen versehen sind, um die Diebe und Verbrecher mit Nachdruck verfolgen zu können.

Bey der 2. Landjäger Abtheilung zu Homburg in den vorigen Quartal 5 Jägerleute mehr als im vorigen Quartal, so daß gegen vorherigen Etat 50 Mann mehr vorhanden sind.

Bey der Landjäger Abtheilung zu Homburg ist ein Jäger mehr als im vorigen Quartal, so daß gegen vorherigen Etat 50 Mann mehr vorhanden sind.

VI

Polizey Anstalten in Ansehung der Gensdarmerie.

Zahl der Gensdarmen und Pferde:

Zahl der Gensdarmen, so wie die Commando der Landjäger auf in den vorigen Quartal Etat und Stärke zu Pferde gehalten haben, dieselbe Personen die vorhandenen Individuen waren. Der Gensdarmen Commando ist [illegible] Mann stark.

Von Gensdarmen zu Pferde sind [illegible] Mann

Der Gensdarmerie Etat, Vorgesetzte und Gensdarmen sind [illegible]

Bey der Gensdarmerie sind die Gensdarmen sehr viel Dienst gehabt und Tag und Nacht [illegible] vorhanden.

Der Gensdarmerie Commando ist Offiziers Dienst [illegible] Gensdarmen [illegible] Vorgesetzten [illegible] Gensdarmen [illegible] Dienst [illegible]

Die von dem Bureau Personale zu Frankenthal über Vorgesetzten [illegible]

wendet wird. Dem Gesetze vom [illegible] ist zu entsprechen, daß die Verordnung des K. Regierungs-Präsidenten zu Trier vom 25 Mai d. J. zu Folge ohne Zweifel dahin auszulegen ist, daß die Verordnung des K. Regierungs-Präsidenten zu Trier vom [illegible] mit den X. Gesetz-Paragraphen vorgetragen Gesetzes-Ordnung ist.

Es ist übrigens die in dieser Instanz-Sache vorgeschlagene Entscheidung vorzüglich des Regierungs-Präsidenten zu Koblenz, Kreisrath v. Beissel vom [illegible], so wird in Folge oberstrichter Verfügung vom 23. v. M. Rücksicht auf den Bericht des Herrn Landrath vom 15. d. M. und den Gutachten der Königlichen Landgerichts-Präsidenten zu Trier, auf den Bericht des Herrn Präsidenten des Königlichen Tribunals zu Trier, auf die Verordnung des K. Regierungs-Präsidenten zu Trier vom [illegible] mit Rücksicht auf [illegible] Gesetz vom [illegible] Mai d. J. [illegible] Folge gegeben.

Da vom obenerwähnten Herrn Präsidenten in Folge Verfügung des Herrn Präsidenten des Königlichen Tribunals zu Koblenz die Verordnung des K. Regierungs-Präsidenten zu Trier, auf die Verordnung des K. Regierungs-Präsidenten zu Koblenz, auf die Verordnung des K. Regierungs-Präsidenten zu Trier vom [illegible] mit Rücksicht auf [illegible] Gesetz vom [illegible] Mai d. J. [illegible] Folge gegeben.

Es ist [illegible] mit dem K. Regierungs-Präsidenten zu Trier [illegible] worden.

VI.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Herr Königliche Ober-Prokurator zu Trier hat in seinem Berichte auf eine Verfügung des Herrn Präsidenten vom 21 September 1835 seine [illegible] Ansicht über die allgemeine Gültigkeit [illegible] Gesetzes vom [illegible] Mai d. J. [illegible] Gesetz-Paragraphen [illegible] Gesetzes-Ordnung [illegible] Gesetz

4777.

An
den L. Land Forwalter zu Lauten
die Land Casse Ordre wegen 111 Thaler betr.

Ew. Hochgeboren haben in Ihrem Berichte vom 17. d. M. die ungemessene Anfrage, ob es Ihnen nachgelassen werden könne, die Ihnen zu Ihrer Cassen-Verwaltung ertheilte Ordre vom 23. Februar d. J. ohne weiteres zu befolgen, und Ihre Cassen-Rechnungen, so wie bisher, nicht nach Berlin, sondern nach Breslau einzusenden.

Ich finde keine Veranlassung, Ihnen diese Erleichterung zu gestatten, und Sie müssen daher Ihre Cassen-Rechnungen, wie bisher, nach Berlin einsenden.

Berlin den 24. Juli 1824

Königl. Preuß. Ober-Rechen-Kammer.

v. Natzmer

4774.

An
die L. Regierung des Herzogthums
Cleve Pr. Pr.
des Oranien Gelderschen Antheils

Ew. Hochgeboren haben in Ihrem Berichte vom 16. d. M. die ungemessene Anfrage, ob es Ihnen nachgelassen werden könne, die Ihnen zu Ihrer Cassen-Verwaltung ertheilte Ordre vom 23. Februar d. J. ohne weiteres zu befolgen, und Ihre Cassen-Rechnungen, so wie bisher, nicht nach Berlin, sondern nach Breslau einzusenden.

Ich finde keine Veranlassung, Ihnen diese Erleichterung zu gestatten, und Sie müssen daher Ihre Cassen-Rechnungen, wie bisher, nach Berlin einsenden.

Berlin den 24. Juli 1824

Königl. Preuß. Ober-Rechen-Kammer.

v. Natzmer

Gesuch gegen Verabfolgung des ehemaligen Arsenal Gebäudes abzutreten. Es ist seinem Antrag gemäß beschlossen worden, daß man ihm das Eigenthum dieses Gebäudes abtreten, und daß er dafür verpflichtet, die Baulichkeiten in dem Arsenal Gebäude so lange stehen zu lassen, bis das Orangerie Gebäude zur Errichtung des Zeughauses hergestellt sein wird.

Obschon der Regierung die Art dieser Verfügung nicht genehm, so sah sie sich genöthigt, dem unterzeichneten Orangerie Gebäude am 9 August d. J. in 3 Abtheilungen verabfolgen zu lassen, wurde aber auf die erste Anfrage, daß man sich wegen der neuen Einrichtung mit ihm benehmen werde, dem Antrag entgegen die Verfügung sistirt werden müssen.

Seine Regierung vermeint, daß somit Endzweck gegenwärtiger Verfügung nicht erreicht werden sey und will entgegen stehende Verfügung

Expd. 24/7 24.

Herrn

Ihro des Regierungs Präsidenten Excellenz

Hochwohlgeboren

Ihro Königlichen Majestät Hochlöblichen Regierung des Unterdonau Kreises

Ihro Excellenz

Ihro

[illegible] Gesetz [illegible] [illegible] [illegible]

ein abermahliges Ersuchen des Land Procurators zu
Frauenfeld alle ihm mit der Function des Bezirks-
Commissairs übertragene Obsorge und Leitung
sowohl mit dem Gesetze, als mittelst nachfolgender Vor-
schrift vom 24ten des J. ungehindert verrichten zu
können, und welche Leistung derselbe unverzüglich
hiemit gehalten sein solle.

C.

4744

---

ad No. 222. Ex

des Bezirks-Gerichts Gottshaus
zu Steckborn

Inhibitorium in Betreff des [illegible]
Hans Jakob Waldvogel des Bezirks Landen Ehe-
gespons

exped. d. 26/7 24

---

ad No. 223.

4745

Candidat Sonnenschein

des Bezirks Diessenhofen Gesuch des Bezirks Richters
Christian Bornhauser zu Basadingen Ehe-
gespons

exped. d. 26/7 24

---

d. 26 Juli 1824.

Ihnen Ex. Herrn Präsidenten wird hiemit
Zuschrift gemacht, wie mittelst nachfolgenden Protocoll vom 9.
laufenden 16. d. M. Vormittags Abstand, das
Land Gericht des L. Land Procurators zu Landen
als verordnete Frau Bezirks Richterin des Bezirks
Gottshaus.

C.

---

ad No. 224.

4746

d. 26 Juli 1824.

Ex. Herrn Präsidenten des Bezirks Gerichts
Gottshaus zu Steckborn

Inhibitorium in Betreff des Hans Jakob Waldvogel des Bezirks Landen Ehe-
gespons

exped. d. 26/7 24

---

ad No. 225.

4747

d. 26 Juli 1824.

Ex. H. H. Präsident des Bezirks Gerichts Diessenhofen

Der Bezirks Gerichts Präsident Herr
Christian Bornhauser zu Basadingen Ehe-
gespons

exped. d. 26/7 24

---

die gerichtliche Handlung des Land Procurators zu
Frauenfeld als des Bezirks Commissairs übertragen
sowohl mit dem Gesetze, als mittelst nachfolgender Vor-
schrift vom 24ten des J. ungehindert verrichten
zu können, und welche Leistung derselbe unverzüglich
hiemit gehalten sein solle.

C.

---

ad No. 220. 4744 d. 26 Juli 1824

Ex

des L. Land Procurators zu Frauenfeld

Inhibitorium über Haus Ehe
exped. d. 27/7 24

Ex. Präsidium übersende ich in der Anlage
einige Exemplare des Bezirks Gerichts
Gottshaus zu Steckborn übertragene Vorschrift
zu gefälliger Verfügung

C.

---

ad No. 221. 4749 d. 26 Juli 1824

Ex

des Herrn Candidaten C. Keel
zu Pfyn Bezirks Gerichts
Präsidium

exped. d. 27/7 24

Anmelden sich in der Anlage vom 20. d. M.
verzeichnete Schulen zum Besuche der Lehrstunden,
nemlich Schule Hüttwilen, Schule Eschlikon,
Schule Wilen, Schule Sirnach, Schule Wigoltingen,
Schule Lommis, Schule Bussnang, Schule Weinfelden,
und die Schule Altishausen angegeben haben.

C.

---

ad No. 224. 4750 d. 26 Juli 1824

Ex

des Bezirks Gerichts Präsidium

Inhibitorium über Johannes Wolf von Kreuzlingen gebürtig
Gerichts Leute Ehe. exped. d. 27/7 24.

Der Gerichts Präsident Herr Präsident Sonderegger
von Arbon hat unterm 20. d. M. die in nachbenannten Schulen vorzu-
nehmenden Schulprüfungen angeordnet
C

26. Jul. 1824.

Expedirt

8791

An
die Polizeikommissäre in
Freiburg
Konstanz
Lörrach
Waldshut
Lenzkirch
Bonndorf
Neustadt
Triberg.

Verfügung betr.
Einsendung der Haarbeutel.

exped. 28/7 24

Die Polizeikommissäre in Freiburg, Konstanz, Lörrach, Waldshut, Lenzkirch, Bonndorf, Neustadt, Triberg, Villingen, Offenburg, Lahr, Kehl, Ettenheim, Emmendingen, Müllheim, Säckingen, Bonndorf, Stockach, Pfullendorf, Meßkirch, Engen, Radolfzell, Überlingen, Meersburg, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim, Mosbach, Buchen, Wertheim, Sinsheim, Eppingen, Bretten, Bruchsal, Schwetzingen, Weinheim, Heidelberg, Wiesloch, Mannheim, Ladenburg, Schopfheim, Schönau, Wiesenthal, Lörrach, Müllheim, Staufen, Kandern, Neustadt, Hornberg, Wolfach, Haslach, Gengenbach, Oberkirch, Achern, Bühl, Rastatt, Ettlingen, Durlach, Karlsruhe, Pforzheim, Mühlacker, Maulbronn, Bretten, Durlach, Karlsruhe, Ettlingen, Rastatt, Bühl, Achern, Oberkirch, Gengenbach, Haslach, Wolfach, Hornberg, Neustadt, Staufen, Müllheim, Lörrach, Schönau, Wiesenthal, Schopfheim, Ladenburg, Kandern, Freiburg, Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Kehl, Lahr, Offenburg, Villingen, Triberg, Neustadt, Bonndorf, Lenzkirch, Waldshut, Säckingen, Müllheim, Meßkirch, Pfullendorf, Stockach

gebessen sein, wird je Lastig mit [illegible] [illegible]
Deshalb sofortige [illegible] [illegible]
Abfallen wenn mit [illegible] [illegible] anzeigen,
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Cl.

4797

Cla

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

exp. d. 29/7 24

d. 27 Juli 1824.

Ehel. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Zahlungsfrist [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[

jenigen Thatsachen vorläufig zu constatiren, welche gegenwärtig den Gegenstand meiner abgegebenen Schreiben auf Ihrem Vorgelegt verändert, gegenwärtig aber vorgebracht sind, und welche, wenn sie erwiesen würden, mir Veranlassung geben könnten, meine Requisition vom 28ten Januar d. J. zurückzunehmen, sondern auf diese Vorgänge Rücksicht zu nehmen, und diese comparamitten einleiten, die selben mich bei dieser Gelegenheit zugleich beurtheilen, ob diese Thatsachen selbst, der von einigen Zeugen von dem Ortsvorsteher ausgestellte Zeugniß einander.

Nach den Zeugen-Verhören der Gegenpartei, deren eidesstattliche Aussagen, welche den beiliegenden Akten allerdings zum Nachtheil zu qualificiren, dagegen vollen Beweis [illegible] in dieser Beziehung [illegible] gegenwärtigen Verfügung vorliegend nicht dienen.

Uebrigens finden wir keine weitere Veranlassung, mit Rücksicht auf die Verhältnisse, in welchen [illegible] von den [illegible] Elisabetha Emig aufgestellten Zeugen [illegible] Rücksicht zu nehmen, da diese Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible]

werden, dass wird zu untersuchen zu haben, ob
und ob ein übergebenen in Hinsicht Hinsicht
in gnadiger Regierung sei bis diese Beweise nicht
vorgestellt sein.

Deshalb ermuntern Sie Ihr. Hochwohlgeboren auf, in
allerhöchst dero Namen hinzubringen sein, ob vorgestellt
ob sie wirklich wenn ja die Grosse gnädigste
ist und dass, und ja warum wir dieser die Freiheit,
Ihre gütige # Entschluss zu spenden und so muss
ein Ausspruch zu verfassen, ob und ob diese Entschei-
den die Letten in die gnädigste Verfügung
zu bringen wird.

Wir übergeben Hochachtungsvoll verbleiben

---

d 241.

8806.

d. 29 Jul 1824

Ihr
ehr. L. Regierung d. d. J.
Gesuch v. Ch
exp. d. 30/7 24.

Bericht eines hiesigen Berichts v. 23. d. M. wird
Ihnen, die Rückkehr anzugeben, wenn der Amtmann
Spreitzel von 14 Rec. 25. gerichtigen Commissa-
rial Regierung über die Forderung gegen Vizepräsi-
den Gesuch. zu Stenberg, Landrath zu Bleicherode
gefällt sein.

Ueberdem zu gütiger Kenntniss wird der Bauschreiber Ihrer
gnädigen Kasse dienlich sein, wenn in dieser Hinsicht
Verfügung sein.

Auch den Fall wohl reiflich zu überlegen, dass gegen die
Kasse gefällt sein, ob gegen den Schuldner Executive Mass-
regeln festsetzig zu ziehen sei Gesuch. zu Bleicherode
seinen abgesetzten wenn der Amtmann Spreitzel in
den Gesuch. zu Bleicherode Landrath auf Besoldung

---

d. Nro 249

8807

An
den Bauschreiber in Landau
die Abfindung seines Schuldners
Gemeinde gegen seine Gemeinde
Bauschreiber. gl. Gesuch betr.

exp. d. 30/7 24.

Ihr wünschen Sie Ihrer Gemeinde Ihre Gemeinde
Ihre Gemeinde Ihre

Schreiben an das Königl. Regierung für den Regierungsbezirk [illegible] zu Gold angeschlagen, [illegible] ist; zugleich wollen Sie, [illegible] über den Antrag des Kgl. [illegible] Sie gefälligst zu bescheiden. Auch dieser Regierung wird anheim gestellt, [illegible] Sie gefälligst zu bescheiden. Auch dieser Regierung wird anheim gestellt, [illegible] Sie gefälligst zu bescheiden.

Dem. 245 et 246.

Edictalcitation 4409
5 144

d. 30 Juli 1824.

Auf den Antrag des Königl. Fiscalats zu [illegible]

erkannt: 30/7 24.

Es werden alle diejenigen [illegible]

Es werden alle diejenigen [illegible]

Für Abschrift an Justizamt [illegible]

[illegible] 8810.

An
das Stadtgericht zu
Frankfurt

Untersuchung gegen
Valentin Weidlich.

exped. 30/7 24.

alles wichtige Vorgefallene zu bescheinigen; [illegible] Sie wollen sich gefälligst [illegible] Sie wollen sich gefälligst [illegible] Sie wollen sich gefälligst

und weil die Gesetze die ganze Strenge des Gesetzes über den Schuldigen aufgezwungen hat, selbige nicht streng, als dieselben streng auf gegen sie einsetzen, so habe deshalb zu verhandeln für gut befunden, auf diesen Fall - der Verjährung - mit Rücksicht zu nehmen.

Den Akten wieder abschließlich

p p Ortlieb. Puppenthal Rt.

---

31 Juli 1824.

Indem man, [illegible] Königl. Regierung [illegible] Königl. Regiments Commando mit den Akten die mittels [illegible] Verfügung vom 24 May J. J. anbefohlene Untersuchung Akten unter 17 Oktober 1823 bei Landwehr Kantons Einrichtung, wegen allenfallsigen Schlagens betreffend, übersendet, Akten wieder, dieselben, nach geschehenen Gebrauch, gefälligst [illegible] remittiren zu wollen.

p p

8811.

Den Königl. Regierung 3. Abth. Kreise im Speier

Requisitorium betr.

exped. 6/8 24

8812.

Den Königl. Regierung 3. Abth. Kreise im Speier

Requisitorium betr.

exped. 6/8 24

8811.

Den K. C. 15te Linien Infanterie Regiment in Landau

exped. 31/7 24.

Requisitorium gegen den Soldaten Schlegel 2. Cav. betr.

---

31 Juli 1824.

Indem man, [illegible] Königl. Regierung angebunden ersucht, die beigehenden Akten der Lehen-Liquidation betreffenden Auszüge dem gegen

1. Mathias Schlegel 2. Johann Jacob Braun,
2. Elisabetha Jäger 4. Isabel und Jakob Vogel. 5. Joh. Heinr. Lauer. 6. Sebastian Hellenbrand 7. Michael Blaudt.
8. Elisabetha Bürger, 9. Johann Conrad,

10. Joh. Ad. Hammel. 11. Johann Friedrich,
12. Georg Klein. 13. Jakob Eschborn.
14. Jakob Schenk, 15 Jakob Hepp.
16. Georg Jak. Mosbacher. 17 Joh. Bapt. 18 Thomas Lancon

wegen angenommenen Militär Dienstbefreiungs Attestate den betreffenden Rentämtern zur Einbehaltung der Geldstrafen und Losen zu verfügen gut befunden, verfahren p p

---

31st Juli 1824

Indem man die Königl. Regierung ersucht, die beigehenden Akten der Lehen-Liquidation betreffenden Auszüge dem gegen

1. Mathias Schlegel 2. Johann Jacob Braun,
2. Elisabetha Jäger 4. Isabel und Jakob Vogel. 5. Joh. Heinr. Lauer. 6. Sebastian Hellenbrand 7. Michael Blaudt.
8. Elisabetha Bürger, 9 Johann Conrad,

10. Joh. Ad. Hammel. 11. Johann Friedrich,
12. Georg Klein. 13. Jakob Eschborn.
14. Jakob Schenk, 15 Jakob Hepp.
16. Georg Jak. Mosbacher. 17 Joh. Bapt. 18 Thomas Lancon

wegen angenommenen Militär Dienstbefreiungs Attestate den betreffenden Rentämtern zur Einbehaltung der Geldstrafen und Losen zu verfügen gut befunden, verfahren p p

---

8813.

Den K. Reg. 3. Abth. K. d. f. in Speier

Den resp. Rentamt Lauterecken betr.

exped. 31/7 24.

8814.

Offices

Wechselsachen

Den Legendienst Akten pro Januar Circ betr.

exped. 1/8 24.

8814.

4. 1 August 1824.

Offices

Januar Circ. Wechsel Legendienst Akten pro Januar betr.

Indem man [illegible] um 22 Januar d. J. [illegible] Verfügung an den resp. Rentamt Landau, [illegible] Verfügung [illegible] Rentamt Landau, [illegible] Verfügung [illegible] Rentamt Landau, [illegible] Verfügung [illegible]

6. exoffitio

6415.

1. August 1824.

Ad citatum

des gew. Bäck- und Müller-Gesellen Joseph Schrank hies.
exped. 5/8 24.

Ad relatum des unterm heutigen ausgelegten Bittschreibens Caietan Joseph Schrank, d. Gesellen allhier, pto. Zeugnis, gebeten zu wollen, demselben das k. k. Landgerichts-Zeugnis, ddo. Schwaz am 17 Juni d. J. pto. [illegible] zurückzustellen, wird d. Magistrat Gericht hiemit angewiesen, dem Gesuche des Bittstellers zu willfahren.

Gegen diesen Bescheid Recurs ergriffen, wird dem Gesuche des Bittstellers Folge gegeben, und demselben das k. k. Landgerichts-Zeugnis, ddo. Schwaz am 17 Juni d. J. zurückgestellt werden.

Gegen diesen Bescheid Recurs ergriffen, wird über diesen Recurs der k. k. Kreisamts-Vorstand Herr Ritter von Schmidt zu Tavera, und der Herr Beisitzer Joseph Edler von Schönegg, dann der Herr Magistrats-Rath Joseph Anton Edler von Hueber, und

4416.

Ordre du 24 Août

Ordre
du Roi, relatif à l'organisation de la Gendarmerie dans le département de la Loire-Inférieure.

Donné à Paris, le 1er Août 1824.

Sur le compte qui Nous a été rendu par notre Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre, de la nécessité de compléter l'organisation de la Gendarmerie dans le département de la Loire-Inférieure, et de pourvoir à la sûreté des routes qui traversent ce département;

Nous avons ordonné et ordonnons ce qui suit:

Art. 1er. Il sera établi dans le département de la Loire-Inférieure, à dater du 1er Octobre prochain, une compagnie de gendarmerie à cheval, qui prendra le titre de 21e compagnie de la 1re légion de gendarmerie.

Art. 2. Cette compagnie sera composée de 1 chef d'escadron, 1 capitaine, 1 lieutenant, 2 maréchaux-des-logis chefs, 6 maréchaux-des-logis, 12 brigadiers, 72 gendarmes à cheval, 1 trompette et 1 maître ouvrier sellier.

Art. 3. Le chef d'escadron résidera à Nantes, le capitaine à Ancenis, le lieutenant à Châteaubriant, et les maréchaux-des-logis chefs, maréchaux-des-logis et brigadiers, dans les lieux qui seront désignés par notre Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre.

Art. 4. Le commandant de la compagnie de la Loire-Inférieure fera partie du cadre d'activité de l'arme de la gendarmerie.

Art. 5. Notre Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre est chargé de l'exécution de la présente ordonnance, qui sera insérée au Bulletin des Lois.

Donné en Notre Château des Tuileries, le 1er Août de l'an de grâce 1824, et de Notre règne le trentième.

Signé: LOUIS.

Par le Roi:
Le Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre,
Signé: Comte de CLERMONT-TONNERRE.

Vu et scellé du grand sceau:
Le Garde des Sceaux de France,
Ministre Secrétaire d'État au département de la Justice,
Signé: Comte de PEYRONNET.

Pour ampliation:
Le Maréchal de France, Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre,
Comte de CLERMONT-TONNERRE.

Pour copie conforme:
Le Maréchal de France, Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre,
Comte de CLERMONT-TONNERRE.

Pour ampliation:
Le Garde des Sceaux de France, Ministre Secrétaire d'État au département de la Justice,
Comte de PEYRONNET.

Pour copie conforme:
Le Garde des Sceaux de France, Ministre Secrétaire d'État au département de la Justice,
Comte de PEYRONNET.

Nr. 183.

4417.
a 5812.

Ordonnance du Roi, portant création d'une compagnie de gendarmerie à cheval dans le département de la Loire-Inférieure.

Donné à Paris, le 1er Août 1824.

Sur le compte qui Nous a été rendu par notre Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre, de la nécessité de compléter l'organisation de la gendarmerie dans le département de la Loire-Inférieure, et de pourvoir à la sûreté des routes qui traversent ce département;

Nous avons ordonné et ordonnons ce qui suit:

Art. 1er. Il sera établi dans le département de la Loire-Inférieure, à dater du 1er Octobre prochain, une compagnie de gendarmerie à cheval, qui prendra le titre de 21e compagnie de la 1re légion de gendarmerie.

Art. 2. Cette compagnie sera composée de 1 chef d'escadron, 1 capitaine, 1 lieutenant, 2 maréchaux-des-logis chefs, 6 maréchaux-des-logis, 12 brigadiers, 72 gendarmes à cheval, 1 trompette et 1 maître ouvrier sellier.

Art. 3. Le chef d'escadron résidera à Nantes, le capitaine à Ancenis, le lieutenant à Châteaubriant, et les maréchaux-des-logis chefs, maréchaux-des-logis et brigadiers, dans les lieux qui seront désignés par notre Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre.

Art. 4. Le commandant de la compagnie de la Loire-Inférieure fera partie du cadre d'activité de l'arme de la gendarmerie.

Art. 5. Notre Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre est chargé de l'exécution de la présente ordonnance, qui sera insérée au Bulletin des Lois.

Donné en Notre Château des Tuileries, le 1er Août de l'an de grâce 1824, et de Notre règne le trentième.

Signé: LOUIS.

Par le Roi:
Le Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre,
Signé: Comte de CLERMONT-TONNERRE.

Vu et scellé du grand sceau:
Le Garde des Sceaux de France,
Ministre Secrétaire d'État au département de la Justice,
Signé: Comte de PEYRONNET.

Pour ampliation:
Le Maréchal de France, Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre,
Comte de CLERMONT-TONNERRE.

Pour copie conforme:
Le Maréchal de France, Ministre Secrétaire d'État au département de la Guerre,
Comte de CLERMONT-TONNERRE.

Pour ampliation:
Le Garde des Sceaux de France, Ministre Secrétaire d'État au département de la Justice,
Comte de PEYRONNET.

Pour copie conforme:
Le Garde des Sceaux de France, Ministre Secrétaire d'État au département de la Justice,
Comte de PEYRONNET.

[illegible] Ch. [illegible] 1824 [illegible] Ch. [illegible] [illegible] [illegible]

Lezy ... mittel Protokoll v. 4. pr. [illegible] ...
... mit gestellten Antrag d. d. Lemberg [illegible]
... plenum mit den Commissarien ... gemeinschaftliche Sache ist, die Legitimations Vorschrift wie den Inhalt der auf selben gerichtigen Protokolle in radicibus mittelst Erlasses vom 24. v. M. in Einverständniß gesetzt habe, so ist selbe die in Rücksicht genommene Bestätigung der ständ. Landtäfel hiermit beigeschlossen, damit er in Stande sey, die Landtäfel in Ordnung zu bringen, und zu diesem Behufe wird ihm aufgetragen, sich mit den Commissarien ins Einvernehmen zu setzen, damit er in Stande sey, die Landtäfel in Ordnung zu bringen, und zu diesem Behufe wird ihm aufgetragen, sich mit den Commissarien ins Einvernehmen zu setzen.

Ll.

Ddo 279. 4422.

Lemberg

An d. k. Kreis Commissariat zu Landes

Die Bestätigung der Landtäfel

exped. 2/8 26.

Ll 1 Aug. 1824

Die Landtäfel wird in der Anlage Abschrift der in anbefohlenen Erlasse vom 27. v. M. wie [illegible] Bestätigung der Landtäfel [illegible] zu Handen [illegible] zu [illegible].

Ll.

Ddo. 240 Lemberg 4423.

An d. k. Kreis Commissariat zu Brzezany.

Die Bestätigung der Landtäfel

exped. 2/8 26.

Ll 1 Aug. 1824

Die Landtäfel wird in der Anlage [illegible] Abschrift der Bestätigung der Landtäfel [illegible] zu Handen [illegible].

Ll.

Ddo. 241 Lemberg 4424.

An d. k. Kreis Commissariat zu Tarnopol.

Die Bestätigung der Landtäfel

exped. 2/8 26.

Ll 1 Aug. 1824

Die Landtäfel wird in der Anlage [illegible] Abschrift der Bestätigung der Landtäfel [illegible] zu Handen [illegible].

Ll.

Ddo. 242 Lemberg 4425.

An d. k. Kreis Commissariat zu Zloczow.

Die Bestätigung der Landtäfel

exped. 2/8 26.

Ll 2 Aug. 1824

Die Landtäfel wird in der Anlage [illegible] Abschrift der Bestätigung der Landtäfel [illegible] zu Handen [illegible].

Ll.

Ddo. 243 Lemberg 4426.

An d. k. Kreis Commissariat zu Stanislau.

Die Bestätigung der Landtäfel

exped. 2/8 26.

Ll 2 Aug. 1824

Die Landtäfel wird in der Anlage [illegible] Abschrift der Bestätigung der Landtäfel [illegible] zu Handen [illegible].

Ll.

Ddo. 244 Lemberg 4427.

An d. k. Kreis Commissariat zu Sandec.

Die Bestätigung der Landtäfel

exped. 2/8 26.

Ll 2 Aug. 1824

Die Landtäfel wird in der Anlage [illegible] Abschrift der Bestätigung der Landtäfel [illegible] zu Handen [illegible].

Ll.

Ddo. 245 Lemberg 4428.

An d. k. Kreis Commissariat zu Sandec.

Die Bestätigung der Landtäfel

exped. 2/8 26.

Ll 2 Aug. 1824

Die Landtäfel wird in der Anlage [illegible] Abschrift der Bestätigung der Landtäfel [illegible] zu Handen [illegible].

Ll.

Ddo. 246 Lemberg 4429.

An d. k. Kreis Commissariat zu Sandec.

Die Bestätigung der Landtäfel

exped. 2/8 26.

Ll 2 Aug. 1824

Die Landtäfel wird in der Anlage [illegible] Abschrift der Bestätigung der Landtäfel [illegible] zu Handen [illegible].

Ll.

die Schätzung der Rabbi Jacob zu Altona
durch einander, und ihr wechselseitig schuldig,
den Betrag der unterbliebenen Entrichtung seiner
alten Steuer zu ersetzen, und zu diesem Behufe
Letztere auf seine Person die unterbliebene Steuer,
nebst 6 pCt. Zinsen seit der Fälligkeit der
Steuer und einen Theil der unterbliebenen Steuer,
nebst 6 pCt. Zinsen seit der Fälligkeit der Schätzung
Steuer zu zahlen.

Die unterbliebene Schätzung
Wegen die [illegible] Verpflichtung der Anna
Maria Stern durch einander, und ob sie und
Letztere gegen die [illegible] Steuer-Behörde
zu vertreten haben.

CC.

Dec. 267. 6426.

Ctn
der L. Regierung
zu
Steuer.

Der Lieferant Daniel Heine hier
erfolgt 3/8 24.

4 2 August 1824.

Laut Einliegenden Acten Bittet der L.
Regierung zu Cöslin den Lieferanten
Daniel Heine zu Cöslin zu bestrafen daß selbst
zu Cöslin vom 24 bis 26 Juli v. J. wegen
Handel ohne
zu 20 Thlr. Gewerbe-Steuer
hinterzogen worden ist. Laut der Cösliner
Polizei-Acte zu Cöslin v. 12 Juli 1824 als
so wie in Gemäßheit der Cösliner Polizei-Ver-
fügung zu Cöslin v. 10 Juli 1824 (Nr. 19 Juli 1824) so wie
der Polizei-Inquisitions-Acten v. 17. v. M. wird
die Wahrheit dieser Thatsache von Heine selbst
nicht bestritten und sie ergiebt auch
aus diesen Verhandlungen, daß derselbe die
von seiner Regierung zu Cöslin gefundene Geld-
strafe zu entrichten hat, [illegible]

---

ad No. 284. 8827.

Ctn
den L. Landrathsamt, Polizeydirektor
Brandenburg
den stellvertretenden Herrn Landrath
Herrn L. L. Reichardt
zu
erfolgt 3/8 24.

L. Regierung hat gemäß allerhöchster Cabinets-
ord. v. 10 Febr. 1808 die Gewerbe-Steuer-Hinter-
ziehung Carl Heine zu verfolgen zu
gestatten Untersuchung zu eingeleitet.

CC

---

2 Aug. 1824.

Laut Rapport des Polizeidirektors
Heine hierselbst, hat derselbe seine
Handlungsbücher und die Gewerbe-
steuer-Quittungen in seiner Wohnung
hierselbst. Da nach
Polizei-Verordnung vom 10 Juli 1824
jeder verpflichtet ist, die Bücher
seines Handels und Gewerbes
auf Verlangen vorzulegen, so
ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren
gefälligst veranlassen zu wollen,
daß vorgedachte Bücher und
Quittungen, sobald es Ihnen
gefällig ist, hierher gesandt
werden.

Ich bemerke dabei, daß der
Handlungsdiener Heine
Brandenburg verlassen haben
soll, und sich gegenwärtig
hierselbst aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren
ergebenst, mir gefälligst
Nachricht zu ertheilen, ob
Heine in Brandenburg
gewohnt hat, wie lange
er sich dort aufgehalten
hat, und ob er
Vermögen
hinterlassen hat.

ex officio

8828

An
den Untersuchungs Richter
Herrn
Untersuchung gegen
Leben u. Cons. Acta.

expd. 2/8 24.

---

2 Aug. 1824.

Herrn Untersuchung gegen Leben
und Consorten – den Fortsetzung betreffend.

Es kann hierauf abgegangen zu
Können, wenn Sie vermittelst
ernennen, einen Advocaten zu gewär-
tig zu haben, von dem Acti
nis Lesen Anzeigen der Sache
und Verlauf zu haben, und welchen
genommen soll, das Acta auf
einhellig wegen Mangel an Zustim-
Mittel diesen beiden Inculpaten
weiter.

Hiermit Acta sind Ihnen
Advocaten vermittelst zu Lesen
mit seinen zu übermachen.

v/ Kamptz. Hugo Actis Rf.

---

2 Aug. 1824

Untersuchung gegen Leben
für Land Gericht i. Salz Insp. Magdeburg
in Allerd Landen

p.

8825/a

ad N 2716.

An
den Advok. in Landsberg
gerichtl. best. Leben.

expd. 2/8 24.

8829.

2 Aug 1824

Dem. 245.

An
den K. Land Gerichts Rath
Herrn
Lic. Hoppe zu Berlin
Geo Rath v. Wedemeyer Esq.

expd. 3/8 24.

Da Ihr Bericht d. d. Cöslin d. 7. v. M. wegen Ihrer gegen den Königl. Gensdarmen Brigadier Georg Rather von Wedemeyer hierselbst wegen Verletzung zu den Akten, welche Sie Verhaftung d. Inculpaten angestiftet haben. Ihr unter dem 22. v. M. Ihre Abwesenheit, die Verhaftung gewünschte Untersuchung auf 16 Jan. d. J. hierher Inculpaten zu stellen, Ihnen gegenwärtig zu machen, wie Ihnen Inculpaten selbst zu sprechen sind.

Inzwischen werden Sie sich sagen, daß es Ihnen selbst überlassen bleibt, einen Vertheidiger zu wählen, welchen Sie dem Gensdarmen Inculpaten zu geben, ob Sie einen Vertheidiger zu geben

ungeblige sein der Lage Steinbart Posten
ein sein in Frieden stehe, welche ich einem
sein Siegel gegen den Notar Feamberg zu
[illegible] 1824
sein massen Verschlusse und an den ehemaligen Syndi
Hof zu Tarr gedachten Inhalts Siegel
stellen. Siegel Bittel, [illegible] Ausfolg
lassung dieses Siegens an ihn zu veranlassen.
Der Bericht ist dahin, [illegible] Gesuch
Land Commissar sein Verfolgen sein
Lassen zu lassen, da [illegible] ehemaligen
Syndicat selbst der gemeinten Steinbart
verstorben und die Gemeinde sein Siegen und
Gerichtsbarkeit an sich gebracht, unmaßgeb
ein Entschluß dem als sich Anmaßungen zu
widerlegen, welche Gemeinde selbst sich eine Obrig
keit.

Ich ersuche Ihro Hochgeb. Dienstag Gut
achten mir mit gehorsamster Rückerbitte

CC

---

ad No 274. 4431. d 2 Aug. 1824

Ce

An d. Land Syndicatur zu Frankenthal
die Verlassung gegen Johann Nikolaus Roth betr.

exped. 2/8 24

Die verlangte Richtige Copie ist gemäß
zu senden.

CC

---

exoffo

4432 d 2 Aug. 1824

Ce

An d. Land Procuratur zu
Hohen Richter
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau

die Publicirung des Amts Spruches betr.

Ist [illegible] mit [illegible] ein geringes Versehen, [illegible] in
der Gerichts Sitz [illegible] betreffend, wenn [illegible] unterlassen
Verfahren der Gegenpartei der Contumaz [illegible] den Beweis
gang abzuwarten [illegible] mit einem Hochlöbl. Regierungs

exped: 3/8 24

---

ad No 233. 4433. d 3 August 1824

Ce

An d. Land Syndicatur zu Landau

die Entlassung Johann Roth betr.

exped 3/8 24.

Es steht mir Ihrem an mich erstatteten
Gesuch d. d. 26 Juni d. J. wegen Ihrer Entlassung
Bericht von Ihrem Amte zu Ihrer Rechtfertigung
Ihre Dienstzeit zu Landau betreffend zu Ihren
Ich habe somit Ihre Ihr Gesuch entsprechende Verfügung
Entlassung mit den Zeugnissen, daß Sie die Pflichten
Ihres Amts am 26 Juni 1824 endigt.

CC

---

ad No 243. 4434. d 3 Aug. 1824.

Ce

An d. Land Procuratur zu Landau

die Verlassung Johann Jakob Schäfer
Schäfer betreffend.

hat gegen seine Entlassung Dienst Amts Verrichtungen
gehorsamst nichts einzuwenden. gehorsamst Bericht d. d. 26 Juni 1824 den Land Procurator zu Landau anzuzeigen.

CC

4836.

Ad ...

Ad ...
...
exped. 3/8 24.

3 Aug. 1824.

...

...

...

Ordonnanz K. Regierung mit den Signatis
der Orangerie Gebäude samt Zugehör
geschieht, die abermalige Stimmung zum
Meistgebot an den Commandanten
[illegible] zu belassen, bis in Folge auf die Er-
neuerung des Orangerie Gebäudes der
K. Regierung bestimmt Ordnung zu-
kommen wird. Ich benachrichtige Euch
hiervon zu Ihrer Darnachachtung
und Euch dabey gefällig, die in
Ihrer Verwahrung befindlichen
Stimmungs Acten, zurückzusenden.

p p

---

3 Aug. 1824.

Ad N.r 303. 8838.

An
den Hofkammerrath in Landau

die Genehmigung des Verkaufs-Protokolls
über das Haus zum Abschlag
in Landau betr.

exped. 4/8 24.

---

3 Aug. 1824.

Herausfallen in der Anlage begleitet
Abschrift des in unterthänigster Unterth
vom 5ten Juli d.J. vorgelegten allerhöchst
Rescripts, den selbst Hausverkauf und
den K. Reg. Forst zu Landau zu ertheilen
genehmigt wollen Sie in Folge meines
gleichen Vorgeschriebung zu Erledigung
dessen in Betreff des Arbeitsunfähigen
Casper Schlag-Schlägigen Protokoll
lichen, so wie der Begehung von der
Flur, so auch gleichfalls die Ver-
gebung, erfolgen und wie die Verlags
Verhältnisse Ersuchen.

Ohne Zweifel werden die Einsichtsvolle
Verhandlung der gehörigen Behör-
den Gutheißung zu erhalten Nachgänge
einleiten.

p p

---

ad N.r 303.

3839.

An
den K. Hofgerichts Rath des
Appellations Gerichts Speier
Edlen Landau

exped. 4/8 24.

---

3 Aug. 1824.

Herausfallen in der Anlage begleitet
Abschrift N.r in unterthänigster Unterth
vom 19ten d.M. vorgelegten
allerhöchsten Rescripts zum gefälligen
Dahl. Appellations Gerichts Speier
zu vollen, mit Ersuchen p p

---

ad N.r 299. 8840.

An
den K. Hofkammerrath Hellmann
in Landau

den Verlauf betr.

exped. 4/8 24.

---

3 Aug. 1824.

Den [illegible] Verkaufs Protokoll vom 5 d.M.
nebst [illegible] Haus
[illegible] Rescript vom [illegible]
Hellmann. Rescript vom 27 d.M. pro 3 d.M. allergnädigst beurtheilt. p p

---

ad N.r 300. 8841.

An
den Hofkammerrath in Landau

den Verlauf des Adam Leppert'schen
Hauses betr.

exped. 4/8 24.

---

3 Aug. 1824.

Den von dem L. Adam Leppert'schen
Verkaufs Protokoll vom 7 d.M. vorgelegten
[illegible] Verlauf zum Behufe des
Mineralbades zu Edenkoben und
[illegible] Rescript vom 27 pro 3 d.M.
allergnädigst beurtheilt, und von Ihr
den Verhältnissen in Landau [illegible]

p p

---

3 Aug. 1824

8842.

ad N.r 292 et 297

An
den K. Hofgerichts Präsidenten zu Landau.

die Ehescheidungs Sache der Elisabetha Emig betr.

exped. 4/8 24.

Ihr Ehescheidungs Gesuch oder Klage
Ehescheidungs [illegible] in unterthänigster Unterth vom 24. d.M.
Ehrfurchtsvoll einzureichen.

In dieser Sache kommen drei Punkte zu Prüfung.

1.) ob Gründe der Ehescheidung Emig zum Beweis
geeignet zu erachten

2.) die Angaben über die thatsächlichen Umstände der
Gegenpartey Klage die Gutgesinnet der am 23 Septem-
ber v.J. Statt gehabten Versöhnung zu Beweis gemessen
Thatsachen

3.) die Angaben über die Person der Zeugen.

ad 1. sind die Ehescheidungs Gründe Klage Emig
dem Gesetz vom 20 September 1814 [illegible]
Ehescheidungs Gesetz vom 19 November 1814 [illegible]
Ehescheidungs Gesetz zum Beweis [illegible] Gesetz
nicht liegende Thatsachen aufgeführt, so [illegible]
Ehebruch als Ehescheidungs Grund [illegible] Ehe-
bruch [illegible] Ehescheidungs Gesetz [illegible]

ad n. 302.

8443.

1/9 Aug. 1424

Cla

wher d. Bank Procurator zu Frankfurt
Gläubiger des Ludwig Wolfs von d. Rechten Rhein
zu Neuenbrück Cla

exp. d. 4/8 24

Der Gerichtsbote überbringt die ordentliche Gerichtsladung, damit die Gerichtsherren zu Frankfurt oder deren Schultheiß und Schöffen zu Neuenbrück die gerichtliche Verhandlung und Entscheidung des vorliegenden Falles übernehmen.

8444.

ad n. 247.

1/9 Aug. 1424

Cla

wher d. Bank Procurator zu Landau
als Vormünderin gegen Johannis Hand Cla

exp. 4/8 24

Cläger hat durch seine Klage vom 24. v. M. in ordentlicher Gerichtssitzung vorgetragen, daß der Beklagte gegen seine Handschrift vom 10 Juli v. J. und den Spruch des weisen Gerichts und viel Gelde zu Unrecht zurückhalte. Auf diese Klage sind die Beklagten gerichtlich geladen worden, weil man ihnen Schuld zu geben, daß Hand gerichtlich verfahren sey. Wenn sich dieselbe oder einer der Beklagten ungehorsam [illegible] wird, so soll man gegen den ungehorsamen Theil in der Sache nach Recht und Gewohnheit des Gerichts verfahren.

Johannis Hand ist durch Johann Steinbiß zu Treuen zu Eisenberg wechselseitig Burg worden.

8445.

1/9 Aug. 1424

Cla in Sachen

die gerichtliche Ladung des Johann Bayerhoff Bauermeister zu Gerichtsherr Cla

exp. d. 4/8 24

Johann Bayerhoff Bauermeister, Eigenmann zu Neuenbrück, welcher [illegible] Lehen des Gerichtes vom 7 September 1419 wegen und in Gemeinschaft mit seinem andern [illegible] zu Neuenbrück Eigenthum [illegible], und wegen sich in seinem Gerichtszwang Neuenbrück Dienstpflicht, wie sie von Alters her 100 Pf. Cöln. d. sey, den zu Eisenberger Gerichtszwang in die Cathedrale Frankfurt gehörig wurde, als dessen Vorsteher und Gerichtsherr unser Herr Bischof von Worms in der gerichtlichen Verhandlung vom 18 v. M. um die Gerichtsbarkeit seines ganzen Gerichtes gewiesen hat, in die Pfarrkirche seines Gerichtes zu Eisenberg zu klagen.

Als sich gegen diese gerichtliche Ladung vom 29. v. M. Johann Bayerhoff, Johann Bauermeister persönlich mit seinem Anwalt vor Gericht und Recht verstanden haben, daß Eid Gerichtes, die Klage [illegible] in Recht einzig sich sey, dagegen in der Form der Rechtlichkeit einzugehen seine [illegible] Rede vorbringen kann.

Als Anwalt Procurator von [illegible] Gerichtsherr und Klägerin die gerichtliche Entscheidung des Bauermeisters gefordert hat, so wird sie [illegible] Johann Bayerhoff Bauermeister persönlich mit seinem Anwalt vor Gericht und Recht verstanden haben, daß Eid Gerichtes, die Klage [illegible] in Recht einzig sich sey, dagegen in der Form der Rechtlichkeit einzugehen seine [illegible] Rede vorbringen kann.

Als Anwalt Procurator von [illegible] Gerichtsherr und Klägerin die gerichtliche Entscheidung des Bauermeisters gefordert hat, so wird sie [illegible] Johann Bayerhoff Bauermeister persönlich mit seinem Anwalt vor Gericht und Recht verstanden haben, daß Eid Gerichtes, die Klage [illegible] in Recht einzig sich sey, dagegen in der Form der Rechtlichkeit einzugehen seine [illegible] Rede vorbringen kann.

ganz ehrf. aus der Letter ihre gehorsamste Folgerung. I. der ganz Land Brandenburg ergebenste Gnaden nicht unterthänig erfüllen.

CC.

4 Aug. 1824.

Ueberschickung einer Fürbitte gegen Bestimmung gerichtlicher Urkunde.

p p

---

4 Aug. 1824.

Da uns einem eingelaufenen Berichte des Kön. Pr. Obergerichts zu Kleve vom 29 Juli d. J. Johann Isaak Lang aus Mörs mit Manuskripten und Schriften in Arrest eingeliefert ist, so ist uns nun zu wissen, ob Sie diese Manuskripte mittels gerichtlicher Urkunde Lang einhändigen lassen wollen.

Zugleich fügen wir Ihnen den Abschnitt des Gesetzes zur Strafverfolgung und gerichtlichen Verfolgung über diejenigen abgeliefert gerichtlichen Urkunden hierbei und verbleiben p p

---

4 Aug. 1824.

Uebermittelt verschiedene Schriften vom 5ten Mai d. J. resolviren gerichtliche Urkunden empfehlend — ein Exemplar aus den anliegenden Bestimmungen der Schriften — an Kanzler Eggenstein, Hofrath Planck und Advokat Hofmann Essen abgeliefert.

p p

---

d. N.r 304. 8846.

An
Seine Majestät den König in Preußen

Insinuation einer gerichtlichen Urkunde betreff. exped. 4/8 24.

8847.

d. N.r 180 d. 26.8.

An
Kgl. Oberlandesgericht in Mainz

Insinuation gerichtlicher Urkunde betr.
exped. 4/8 24.

d. N.r 120. 8848.

An
Denselben
obigen Inhalts.
exped. 4/8 24.

8849.

cf. 5 Aug. 1824

d. d. 310.

An
den Königl. Preuß. Generalmajor pp von Borstell Exc.
des Standquartiers für dem Oberrhein Corps

exped. 5/8 24.

Ew. Hochgeboren übersende ich in der Anlage beiliegende Abschrift des am 24. v. M. in unterthänigster Ehrfurcht eingegangenen allerhöchsten Befehls pp

CC.

8850

cf. 5 Aug. 1824

d. d. 307.

An
den Königl. Preuß. Generalmajor pp Grafen von Lottum Exc.
des Kgl. Hauptquartiers der Weichsel Armee zu
Coblenz

exped. 5/8 24.

Ew. Hochgeboren erhalten in der Anlage Abschrift des in unterthänigster Ehrfurcht am 24. v. M. eingegangenen allerhöchsten Befehls pp

CC.

8851.

cf. 5 Aug. 1824

d. d. 308.

An
den Königl. Preuß. Generalmajor pp Franseckie
Kommandirenden Herrn für Franz Christoph Freiherr pp

exped. 5/8 24.

Ew. Hochgeboren erhalten in der Anlage Abschrift des in unterthänigster Ehrfurcht am 24. v. M. eingegangenen allerhöchsten Befehls pp

CC.

8852.

cf. 5 Aug. 1824

d. d. 309.

An
den Königl. Preuß. Generalmajor pp Lander.
Kommandirenden Herrn für Sebastian Freiherr pp Hagen
Excellenz

exped. 5/8 24.

Ew. Hochgeboren erhalten in der Anlage Abschrift des in unterthänigster Ehrfurcht am 24 v. M. eingegangenen allerhöchsten Befehls pp

CC

---

d. d. 303.

8853

An
den Königl. Preuß. Generalmajor pp Graf Kleist
Exc.

exped. 5 Aug. 1824

8856

4. 5 Augst 1824.

Ch

ober L. Bauth Procurator zu Landau

die Klage des Heyloser Landbaus ohne Fortsetzung gegen

den Ackermann Peter Stefan

wegen 5/8 24

Die Fortsetzung des heyloser Landbaus
von Gerichtsjagen sei mit der weiter Klage des
Ackermann Peter Stefan von Gerichtsjagen
gegen Zahlung einer jährlichen Rente Klagend
zugestanden, daß der [illegible] mit
seinem Gesuch um Fortsetzung seines Baues an
d. Landgericht Germersheim abgewiesen werden sey, und gehalten
zu werden, daß die Klage abzuweisen sey.
Da auch der weitere Ackermann aus Germersheim, auf
welchen Grund die Klage des Landbaus gegen
den Ackermann Peter Stefan von Gerichtsjagen
unzulässig angesehen wird, so wollen wir Ihr.
Assessorat Freiherr angesucht Beschluß Fortsetzung erlassen.

Ch. Gerichtsrath CC

8854

4 5 Aug. 1824

Ihr. Assessorat ist damit in der Klage gegen
Jacobsen wegen Aufgabe d. L. Landamt v. 4. d. M.
über widerrufliche Gabelsen Forstbau weiter Gesuch Beschluß
zu fassen, [illegible] erwähnt, daß
[illegible] die in Frag. [illegible] Forstbau ausgeführte
Frage Verhältnisse [illegible] Gabelsen Forstbau
für d. Regierung d. Gesuch [illegible] Beschluß nicht
wesentlich, als wesentlich gemacht wird.

CC.

Ctr. 305.

Ch

ober L. Bauth Procurator Hesse

die Gabelsen d. Gesuch Beschluß betr. Aug. 5/8 24.

8855.

Ch

der L. Landamt Landau

Proclamation zu wegen Ehrenkränkung betr.

wegen 6/8 24.

---

5 Aug. 1824

Ihr. Assessorat 10 Juni J.J. wurde dem Schuldgeb.
unter andern eine gerichtliche Ehrenkränkung
zum Haftbefehl zu Folge Verfügung zu Gefängniß
abgeführt. Bei der gerichtlichen Vernehmung
[illegible] Angeklagten [illegible] Ehrenkränkung
[illegible] angeklagten, so wurde [illegible]
für die Haftentlassung [illegible]
diesen Verfügung [illegible] zu sorgen

CC

8857.

Ch

der L. Landamt Landau

die Klage des Heyloser Landbaus ohne Fortsetzung gegen

den Ackermann Peter Stefan

wegen 5/8 24

---

4. 5 Augst 1824.

Der wegen des [illegible] vom 9 Januar 1823 an unsern
Ackermann Stefan zu dem Landbau Heyloser Gerichtsbezirk
Landau [illegible] Vertrag gestattete
Landbau ist [illegible] Gesuch vom 30 Aug. 1823
von Seite Ihr. Assessor Georg Schwab [illegible]
gegen Beschluß vom 12 Juli d. J. [illegible]. als
wir [illegible] Gesuch von Landbau Fortsetzung
[illegible] als Competenz [illegible] Gesuch [illegible]
Gerichtsjagen sind. Wenn sich [illegible]
Landbau [illegible] [illegible] so ist über die
[illegible] Verhältnisse [illegible] Gesuch [illegible]

8858

Ch

der L. Landamt zu Frankenthal.

den Bürger Georg Schwab [illegible]

Nr.

[illegible] Blatt [illegible] 331. 8858

I. C. A.

d. Nro 132 6858

An
Hr. Landschaftsmaler in
Frankfurt
den Vorsteher Georg Schmidt dort.
expd. 3/8 24.

8859.

An
denselben
den Landschafts-Maler Martin
daselbst dort.
expd. 3/8 24.

d. Nro 320. 8860

An
den Landgerichtsdiener in
Rockenhausen
Insinuation gerichtl. Ordnung dort.
expd. 6/8 24.

Ihro Hochgeboren die Ehrsame Landschaft,
um die gnädigste Abstellung gebeten, daß ein
von Pfalzel bei der Landschaft zu halten.

CC.

3 Aug. 1824

Gnädigst Lemp die anliegende Abschrift
Verfügung des Königl. Landgerichts Lebach
hiesiger Zeitung die Verhaftung des Johann
Schmitt in Hasborn betreffend mit
Ref. d. d. zurückgehender Anzeige
Mitt. p. Landgericht.

5 Aug. 24

Lemp Landschaft hiermit Anliegen Abschrift
des in nebenbemerkten Lederstreitsachen
ergangenen Beschlusses vom 31 v. M.
zur Benachrichtigung zu verfügen.

p. p.

6 Aug. 24

Verhaftung Johann Schmitt
Rockenhausen betr.

Johann Koch in Marnheim,
Johann Hünerfeld zu Münsterappel
werden hiermit auf den Requisitionen
wissen, gemeinde Marnheim.

p. p.

ad Nr. 325. 8861. 6 Aug. 1824

An [illegible] Landrathsamt in [illegible]

Insinuation eines Erkenntnisses

exp. 6/8 24

---

6 Aug 24.

Uebersendung eines gerichtlichen Erkenntnisses in Sachen Christian Morgen zu Bendorf

p p

---

ad Nr. 320. 8862.

An

d. Landrathsamt zu [illegible]

abgelassen

exp. 6/8 24

---

eadem

Uebersendung gerichtlicher Erkenntnisse in Sachen Johann Adam [illegible] zu Neuwied

p p

8863.

ad Nr. 321. 322.

An

das Landrathsamt zu [illegible]

abgelassen exp. 6/8 24

---

eadem

Uebersendung gerichtlicher Erkenntnisse in Sachen des Johann [illegible] zu Heimbach und Consorten

p p

---

ad Nr. 321. ~~322~~ 8864

An

das Landrathsamt zu Neuwied

abgelassen exp. 6/8 24

---

eadem

Uebersendung gerichtlicher Erkenntnisse in Sachen Friedrich Schmidt und Johann Hasbach zu Isenburg

p p

---

ad Nos 322. 324 8865.

An

Seine Hochfürstliche Durchlaucht zu Neuwied

abgelassen

exp. 6/8 24

---

6 Aug. 1824

Uebersendung von Gerichtlichen Erkenntnissen in

1. Sachen Schnell, Hasenclever
2. Wendel Schnell, Hasenclever
3. Jacob Schnell Hasenclever, sämmtlich Mennoniten Gemeinde Altwied zu Rauschenbach — Ehe-Scheidung betreffend,
4. Frau Wittwe Buchhändler Medicus Ribaupierre, Erbin des Verstorbenen in Sachen Johann Hasbach Mennonit Lebens gleichfalls Ehe-Scheidung betreffend p p

---

ad Nr. 313. 8866 6 Aug. 1824.

An Landrathsamt in Neuwied

Hr. Regierungsrath Graf de Berg Excellenz.

exp. 6/8 24.

Zu der Anlage Abschrift Ihres gefälligen Rescripts vom 30 v. M. in Lehnsbesitzsachen Lehnsherr, mit Anschluß der Akten gehorsamst zurückzufügen, und Ihro von mir anbei gelegte 36 Kr. betragende Kosten von den Lehnsleuten gefälligst einziehen zu lassen.

Die zu diesem Rescripte gehörige Anlage fand sich nicht mit eingelangt und muß solche auch bei Ihnen zurückgeblieben seyn. Sobald sie mir zukommt werde ich sie Ihnen unverzüglich übersenden.

p p

---

ad Nr. 327. 8867. 6 Aug. 1824

An

Denselben

Ihre Dispensations Gesuch des Bürgermeisters Lichtschlag betr.

exp. 6/8 24

Die angefügte bezeichnete Abschrift des in exhibitorum Lehnsherrlichen Rescripts vom 30 vorigen Monats zu gefälliger Eröffnung an den Bürgermeister Lichtschlag zu Neuwied. Allenfallsige anbegehrende gefällige Zeugnisse sind pro 36 Kr. zu verabfolgen.

p p

---

ad Nr. 328 8868. 6 Aug. 1824.

An

das Landrathsamt zu [illegible]

abgelassen

exp. 6/8 24

Wegen des Gesuchs der Elisabetha Gerhardt Wittwe Mennonisten hier selbst um Ertheilung Ihres Heimathsbriefs

Auf Ihro gefälliges Remissorium vom 30 vorigen Monats wird Ihro Elisabetha Gerhardt Wittwe hier selbst Heimathsbrief hiedurch ertheilt, sie sich auch sonsten gegen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht zu Neuwied gehorsamst zu bezeigen angewiesen.

Hiemit wollen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht in Gnaden sich empfohlen haben.

p p

ad No 330. 8869

An
den Regierungs-Assessor Schmidt Hier
Ass. Rath Stelle betr.
exped. 6/8 24

6 August 1824.

Euer Wohlgeboren beehren sich mit Bezugnahme auf Ihre gefällige Anfrage vom 30 v. Mts. ergebenst zu eröffnen, daß Ihnen die allerhöchste Bestallung vom 30 v. Monats allergnädigst ausgefertigt worden ist.

p p

ad No 331 8870

An
den Landschaftsmaler
Landau

Betreffend die Verleihung einer Zulage von 100 fl. jährlich
Ein Gesuch
exped. 6/8 24

An den Landschaftsmaler Landau

Euer Wohlgeboren haben sich in Folge Ihrer allerunterthänigsten Vorstellung vom 31 v. M. in Ansehung Ihrer Verhältnisse veranlaßt gefunden, Sich an Mich unmittelbar zu wenden, und Mich um Ertheilung einer Zulage von jährlich 100 fl. zu bitten.

Da Ich Ihren Wunsch, Ihre Lage verbessert zu sehen, gerne erfüllen möchte, so habe Ich Mich bewogen gefunden, Ihnen hiermit eine Zulage von jährlich 100 fl. zu bewilligen, welche Ihnen vom 1 d. M. an in vierteljährigen Raten aus Meiner Kasse bezahlt werden soll.

Ich verbleibe Euer Wohlgeboren wohlgewogen

München, den 6 August 1824.

Ludwig

ad No 332 8871.

An
den Praktikanten zu Landau

Betreffend Malerin Schneider
Ass. Rath
exped. 6/8 24

---

6 August 1824.

Nachdem mir von der K. Reg. der Pfalz Kammer des Innern Kammer des Innern Abtheilung für Gewerbe und Handel unter dem 27 v. M. und Nro. 14 Schneider Tochter zu Edenkoben unter dem 10 d. M. von der K. Polizey Direktion zu Landau und Bezirksamt Landau zu Landau Magistrat Stadt gütl. Bericht: A. clementi: gegen den Kaufmann Valentin Schneider in Edenkoben zugestellt, Selben dem beschränkten zu eröffnen, und Ihnen Ihre allerunterthänigst einzuberichten, welche Summen Ihnen vom 27 Aug. d. J. 14 Mark v. 29 Juni d. J. [illegible]

---

ad No 202 & 319. 8872.

An
den Staatsprokurator
Landau

Einsendung der Einlagen.
Assess. Stelle betr.
exped. 6/8 24

---

6 Aug. 1824.

Euer des Directoriums des Rheinkreises und Vorstellung vom Landes Inhalt gefällige Zuschrift vom Landau hat Sr. Majestät dem Könige zu Vorlage Ihrer Eingaben in Betreff der Verhältnisse des Bezirksamtes Landau Assessor Stelle Bericht vom 30 v. M. Z. 6. beehrt.

Euer erhalten in der Anlage eine Abschrift des von Seiten des K. Ministeriums Sammt Hauses an den Unterzeichneten erlassenen Publications Rescripts, und Vollziehung meiner gestrigen Rüzungs des Disciplinar Verfahrens mit der, dem Selben dem beschuldigten Friedrich Hoffmann zu Landau und in Vollzug setzen zu lassen; zugleich ersuche Ich Sie, den Candidaten Hoffmann zu eröffnen, daß Sich seine eingegebene Vorstellung von Seiten des K. Ministerial Commissariats

ad N.o 202 et 819.

8872.

An
den Land-Stadtmagistrat in
Ellenbogen

exp. d. 6/8 24.

Gegen den Landwirth Nikolaus Hauser aus Granbichl No. 5 in P. Kastelruth, wurde durch das Königl. Directorium des Etsch-Kreises mit Abstellung erlassen am 17 Januar l.J. wegen Feilbiethung an der Hofstatt die Bewilligung einer temporären Entlassung erbeten und diesem Gesuche Vorschub mit Beobachtung aller gesetzlichen Vorschrift vom 20 April l.J. bestätigt.

Indem ich Euch zum Abschrift des von Pfarrvikariat und Gemeindevorstehung Pfarr Kastelruth unterm 20 Juny l.J. über die Feilbiethung der Hofstatt des Nikolaus Hauser aus Granbichl No. 5 in P. Kastelruth abgegebenen Gutachtens, dann des Vermögens-Ausweises über die Hofstatt, wie auch des Schätzungs-Protokolles über die Hofstatt, wie auch des Schätzungs-Protokolles über die Fahrnisse des Nikolaus Hauser, hiemit zustelle, finde ich Euch zu bedeuten, daß Ihr, da Ihr den Besitzstand, im Falle sich hier anhalten sollten, zu stellen und in Haftung bringen zu lassen, und mir sodann eine Bescheidung darüber zu erstatten habet.

p p

---

6 Aug. 1824.

ad N.o 202 et 819.

8873.

An
den Land-Stadtmagistrat in
Ellenbogen

exp. d. 6/8 24.

Gegen den Landwirth Nikolaus Hauser aus Granbichl No. 5 in P. Kastelruth, wurde durch das Königl. Directorium des Etsch-Kreises mit Abstellung erlassen am 17 Januar l.J. wegen Feilbiethung an der Hofstatt die Bewilligung einer temporären Entlassung erbeten und diesem Gesuche Vorschub mit Beobachtung aller gesetzlichen Vorschrift vom 20 April l.J. bestätigt.

Indem ich Euch zum Abschrift des von Pfarrvikariat und Gemeindevorstehung Pfarr Kastelruth unterm 20 Juny l.J. über die Feilbiethung der Hofstatt des Nikolaus Hauser aus Granbichl No. 5 in P. Kastelruth abgegebenen Gutachtens, dann des Vermögens-Ausweises über die Hofstatt, wie auch des Schätzungs-Protokolles über die Fahrnisse des Nikolaus Hauser, hiemit zustelle, finde ich Euch zu bedeuten, daß Ihr, da Ihr den Besitzstand, im Falle sich hier anhalten sollten, zu stellen und in Haftung bringen zu lassen, und mir sodann eine Bescheidung darüber zu erstatten habet.

p p

---

6 Aug. 1824.

ad N.o 202. et 819

8874.

An
den Landgerichtsadjunkten in
Ahrenthal

exp. d. 7/8. 24.

Gegen den Landwirth Nikolaus Hauser aus Granbichl No. 5 in P. Kastelruth, wurde durch das Königl. Directorium des Etsch-Kreises mit Abstellung erlassen am 17 Januar l.J. wegen Feilbiethung an der Hofstatt die Bewilligung einer temporären Entlassung erbeten und diesem Gesuche Vorschub mit Beobachtung aller gesetzlichen Vorschrift vom 20 April l.J. bestätigt.

Indem ich Euch zum Abschrift des von den Pfarrvikariat und Gemeindevorstehung Pfarr Kastelruth unterm 20 Juny l.J. über die Feilbiethung der Hofstatt des Nikolaus Hauser aus Granbichl No. 5 in P. Kastelruth abgegebenen Gutachtens, dann des Vermögens-Ausweises über die Hofstatt, wie auch des Schätzungs-Protokolles über die Fahrnisse des Nikolaus Hauser, hiemit zustelle, finde ich Euch zu bedeuten, daß Ihr, da Ihr den Besitzstand, im Falle sich hier anhalten sollten, zu stellen und in Haftung bringen zu lassen, und mir sodann eine Bescheidung darüber zu erstatten habet.

p p

---

6 Aug. 1824.

ad N.o 819

8875.

An
den Landgerichtsadjunkten in Enneberg

Das Begnadigungs-Gesuch für Josef Gabriel Piccolruaz betr.

exp. d. 6/8 24.

Das K. Directorium des Etsch-Kreises hat mit Abstellung erlassen vom 17 Januar l.J. wegen Feilbiethung an der Hofstatt des Josef Gabriel Piccolruaz, wegen Bewilligung einer temporären Entlassung aus dem Landwehr-Verbande. Nach Abgang tödtlich 14 tägigen Recurs-Termines wurde dieses Gesuch laut Note allerhöchsten Rescripts vom 20 April l.J. bestätigt.

Indem ich Euch zum Abschrift des von Pfarrvikariat und Gemeindevorstehung Pfarr Kastelruth unterm 20 Juny l.J. über die Feilbiethung der Hofstatt des Josef Gabriel Piccolruaz aus Enneberg abgegebenen Gutachtens, dann des Vermögens-Ausweises über die Hofstatt, wie auch des Schätzungs-Protokolles über die Fahrnisse des Josef Gabriel Piccolruaz, hiemit zustelle, finde ich Euch zu bedeuten, daß Ihr, da Ihr den Besitzstand, im Falle sich hier anhalten sollten, zu stellen und in Haftung bringen zu lassen, und mir sodann eine Bescheidung darüber zu erstatten habet.

p p

---

6 Aug. 1824.

ad N.o 819

8876.

An
den Landgerichtsadjunkten in Enneberg

Das begnadigungs-Gesuch für Josef Gabriel Piccolruaz betr.

exp. d. 6/8 24.

Die Eltern des unterm 10 Juni l.J. wegen Legung von Brandstätten zu 8 Jahr gezogenen Rekruten Josef Gabriel Piccolruaz aus Enneberg haben allerehrfurchtsvollen Bitt um Nachsicht dieser Strafe eingereicht.

Da die Gebirgsbeschaffenheit und [illegible] Entfernung [illegible] Einberufung [illegible] Rekruten, auf diesen Fall Rücksicht nehmen, und [illegible] Einberufung [illegible] Rekruten keine genügenden Aufschlüsse geben, so ersuche ich Euch darüber Erkundigung einzuziehen und mir [illegible] zu erstatten.

p p

---

d N.r 338. 8876

An
das Königl. Land- und Stadtgericht
zu Bernburg hier

exp. d. 7/8 24

7 Aug. 1824

65 M

Auf die Zuschrift vom ... hierher
wird zu erwidern sein, daß die
[illegible] Königl. Landgericht zu Bernburg
geschrieben und die Vollstreckung gebeten haben,
den [illegible] Schuldner Stellmacher
Johann Christian Schimmelpfennig
über die ganz seinen ausgepfändeten
Mobilien zu prüfen und sich,
wenn in dem Falle die gepfändeten nicht zu
hoch sein sollten, anzumaßen, den
zu Stellen Auktion Termin zu ansetzen,
das Pfandgeld einzuziehen, wenn
sich ein Bieter meldet, zu selbigem
Termin [illegible] Bernburg aufzufordern, zu selbigem
Termin [illegible] Bernburg aufzufordern, zu selbigem
Termin [illegible] Bernburg aufzufordern

ad Nm 348

8832

9 Augst 1824

An
Seine Majest. den König in Preussen
gesandtschaftl. Instruct. Acten.

exped. 9/8 24

Ueberschickung von 8 gerichtl. Protocollen betr.

1. Maria Josef Lubin Gabriel Gregor, Angeklagten bei der Assyse, Vertheidigung betr. und einliegend 1 Quittung d. Accusateurs zu Saarbourg
2. Alexander Gregor, Instituteur Instituts
3. Stanislaus Maria Josef Gregor Comte v. Gallenbourg, Kammerherr Sr. Majestät, maréchal zu Versailles
4. Maria Johanna Henriette Gabriele v. Gigord, Tochter und gem. Fürsorge bei ihrem Vater zu Rocher
5. Heinrich Johann Ludwig Desaller v. Gigord, prot. Pfarrer Superintendent in Evangelischen Kirchen Kreis zu Rocher.
6. Sophie Henriette Magdalene Rosalie v. Gigord, Tochter des Johann Felix August Gabriel v. Montjoie, zu Chamborigaud,
7. Marie Françoise Sophie v. Gallenbourg, Tochter des Freiherrn Georg Wolfhagen zu Metz,
8. Sophie Henriette Charlotte v. Gigord, Tochter des Lehrers Lafrique zu Vaud.

p p

---

eadem

Ueberschickung der Anmeldung Protocolls und Anklageakte gegen Johann Isaac Lubin und Consorten. Des Inculpati Lubin Assassinats angeklagt.

p p

---

eadem

Ueberschickung der Anmeldung Protocolls und Anklageakte gegen p Nummer

p p

8833

ad Nm 360

An
den Landsturm in Landau

Requisition gegen p Nummer betr.

exped. 9/8 24

8834

ad Nm 360

An
den Landsturm in Landau

Requisition gegen Johann Isaac Lubin u. Cons. betr. exped. 9/8 24

8835

ad Nr 361

An
den Landsturm in Landau

Den gefangenen Johann Isaac Lubin und Ausliefrung an das Ley. Gericht in Landau betr.

exped. 9/8 24.

8836.

ad Nm 362.

An
den Landgerichtsarzt in Landau

Die Eingesandte Gesundheits Attest betr.

exped. 11/8 24

8837

An
Seine Majest. den König in Preussen

Gesandtschaftl. Protocolle betr.

exped. 10/8 24

10 Aug. 1824

Ueberschickung der Anmeldung Protocolls und Anklageakte gegen Johann Isaac Lubin und Consorten. Des Inculpati Lubin Assassinats angeklagt.

p p

---

eadem

Ueberschickung der Anmeldung Protocolls No 3698 und Anlagen. Des Inculpaten Lubin 12 daher gefangen Gebrüder. Des Inculpaten Lubin und einliegend Quittung Ueberschickung der Anmeldung Protocolls. Des Inculpaten Lubin 12/55 betreffend.

p p

---

10 Aug. 1824

Den Arrest in Abschrift anliegenden allerhöchsten Rescripts vom 28 v. M. betreffend. Den Inculpaten Lubin Process in Contumaz zu setzen.

Die Untersuchungs Acten folgen gleichfalls mit zurück.

p p

---

10 Aug. 1824.

Den allerhöchsten Befehl vom 31 v. M. gemäß Ley. Major Diel in Landau Die Verfügungen zu treffen, daß Johann Jacob Meyer zu Zweibrücken, Johann Jacob Meyer zu Lindau, Elisabetha Catharina Meyer zu Schönfeldern, Jacob Gerber zu Schweighausen, Katharina Barbara Meyer Ehefrau Lauber, Nikolaus Hellinger zu Hainfeld, Johann Heinrich Hellinger zu Niederhochstadt, Paul Lang zu Bobenthal, Friedrich Rommert zu Oberhochstadt

und Festsetzung zur Hilfe übernehmen
lassen. Man sie abzuliefern
Gerichts Urkunden Lüge stellt haben.

p p

10 Aug. 1824

8888

d.N.r 202 An

Den Gerichtsdiener in Landau

Ihrhebung einer Ordnungs-
Strafe in Landau betr.

exped. 11/8 24.

Die anliegenden Akten des Untersuchungs Gerichts Landau wegen Mordes zu kommen
Den Landgerichts Präsidenten Herrn Freiherrn von Stengel Excellenz hierdurch
ehrerbietigst zurück, mit der Anzeige,
zugehend.

p p

---

d.N.r 189

8889

An

Den Staatsprokurator in

Zweibrücken

Instruction gegen Christian Lang
betr.

exped. 11/8 24.

---

11 Aug. 1824

Dem unterm 15 praesentirt
20 des laufenden Monats eingesendeten gerichtlichen Protokolle und Inquisitions Akten
Lang Christian Lang
und Johann Jakob Lang
und Johann Christian Lang
Lang Christian Lang
Lang Christian Lang
Lang

fallen, sein Leben [illegible] zu verlieren.

Im Todesfalle gegen sie und gegen seine gegenwärtigen Cameraden, im Unglücksfalle seine Gerichte auf die in Thätlichkeiten begriffenen Bauernsamen — Abspänner, gerichtliche Untersuchung eines noch [illegible]

Auf einmal seit der Verfassung Gesetzes zu Ruhe Handlung begangenen Verbrechen, wegen eine Absicht beifolgt, die Untersuchung betreffend ungesäumt, die nämliche mit Anmeldung des Thäters, falls dessen habhaft [illegible]

Nachdem diese Thatsachen mir zur Hand und sie in der Casse von dem mitfolgenden Gerichte bekannt ist, dem angeschuldigten Gesetze nun so genauer zu vollziehen sogen, als dasselbe ein Verbrechen ist, gegen das — einander — ein [illegible] gesetzt, — in der Folge nächstens einmal in continuo [illegible] werden könnten, da die Absicht: Gerichtsbehörden sie gegen sie zu unverzüglicher Handlung zu stellen zu lassen [illegible]

p p

---

13 Aug. 1824

Das unter dem 19 Juli l. J. erlassene Schreiben des Advocaten Sprach zu N. Lautern hat mir dem K. gnädigen Regierungsamte mitgetheilt, [illegible] unter dem 3 l. M. [illegible] worden, daß man sich [illegible] diesen die vorgeschriebene Entfernung als Advocat [illegible] gnädigen Regierungsamte nicht angemaßet worden sei.

Hiemit wollen Sie [illegible] gnädigen Regierungsamte [illegible] Kreis-Intelligenzblatt [illegible] Pfalz [illegible] 91 fl erfahren und mir gefällig [illegible]

---

gnädigen Regierungsamte.

p p

---

13 Aug. 1824

Das gnädigen Regierungsamt hat unter dem 3ten l. M. einhalt Verfügung des Herrn Advocaten N. Lautern, die von dem Advocaten N. Fabricius mit Tüchtigen gnädigen Regierungsamte [illegible]

Hiemit wollen diese H. Fabricius aufgefordert, diese Gebühr ungesäumt zu entrichten.

p p

Auf die Zuschrift [illegible] vom 9 l. M. beehre ich mich zu erwiedern, daß von diesen [illegible] Landbesitzer alles geschehen ist, was geschehen konnte zur Verwirklichung der Entscheidungen in der [illegible] Gerichts anfänglich [illegible] ziehen. Alle übergebenen Summen, Casse wurden auf die Rolle gebracht, von der Appellations Gerichts aber bis zu den letzten Sitzungen auf dem gütlichen Verhandlung verlegt, indem H. Anwalt [illegible] die [illegible] einzigen Casse in allen streitigen erklärte, daß das Gesetz [illegible] Behandlung anderer [illegible] und Gesetze auf die Absicht [illegible] diesen verschieden genommen sei. Die betroffenen Gerichten [illegible] signifizieren zu lassen, [illegible] ist nicht [illegible] worden, [illegible]

p p

---

d. N.° 125. 236 — 8896

An
den Landes-Oekonomie-Rath Hofer
in
Zweibrücken

Das Regierungsamt Landau, fiscalische Angelegenheiten.

exp. d. 13/8 24

---

d. N.° 359. — 8897.

An
den Landes-Oekonomie-Rath Hofer
in
Zweibrücken

Das Regierungsamt Landau, fiscalische Angelegenheiten.

exp. d. 13/8 24

---

d. N.° 367 — 8895.

An
den Landes-Oekonomie-Rath Hofer
in
Zweibrücken

Das Regierungsamt Landau, fiscalische Angelegenheiten.

exp. d. 13/8 24

a N: 365 8898.

An
das L. A. Land- und Commerzgericht
für Oberamberg in
Feldkirchen

die Verlassenschaft des verstorbenen Josef Riesel betr.

exp. 13/8 24.

13ten Aug. 1824.

seinen festlichen Titel- und Ehrenrang gesetzlich bestreitet, mithin in den anlage die Bestimmung übernehmen haben, die in Feldkirchen verstorbenen Hr. Ignaz Anton Josef Riesel gewesten Hofkammer-Präsidenten und wirklichen Staats-Rath, dann Ritter des Max Joseph Ordens, mit einem Aufwande von 2000 fl. Zweytausend Gulden, wie es in der Anlage gezeichnet ist, sammtlichen Ehren gebühren, und Ihm die Ehre erweisen, und Ihn als Max Joseph Ritter zu Grabe tragen, und Ihn Ehrenhalber, [illegible] zu begleiten.

p p

a N: 342 8899.

An
das Pfleggericht in Lilienfeld

Intimation einer gerichtlichen Urkunde betr.

exp. 14/8 24.

14 Aug. 1824.

Uebersetzung einer Urkunde für den minderjährigen Philipp von Lehmann Vormundschaftsbehörde, zur Behandlung bey Erledigung zustellt.

p p

a N: 378 8900.

An
das Landgericht Hohenwart
in Neumarkt

Intimation einer Urkunde betr.

exp. 14/8 24.

eod. dto

Uebersetzung einer für den Handelsmann Wenzel Wagner in Neumarkt bestimmten gerichtlichen Urkunde.

p p

a N: 388 8901.

An
das Stadtgericht in Landshut

die Verlassenschaft gegen Heinrich Baumann betr.

exp. 14/8 24.

14 Aug. 1824.

Uebersetzung der Anzeigung, Klagbarkeit und Anklagbarkeit gegen Heinrich Baumann wegen Mordes und Todtschlages, dann die Verlassenschaft selben betreffend.

1. Johann Baptist Lang
2. Georg Michael Baumann

p p

a N: 388 8902.

An
das Landgericht
Dingolfing

Verlassenschaft gegen Heinrich Baumann betr.

exp. 14/8 24.

eod. dto

Uebersetzung der Anzeigung, Klagbarkeit und Anklagbarkeit gegen [illegible] Johann Baptist Lang von Wiesenhofen wegen Mordes [illegible] Bestrafung, dann die Verlassenschaft selben betreffend, gegen Georg Michael Baumann [illegible]

p p

8903

An
das Stadtgericht in Landshut

exp. 14/8 24.

eod. dto

Uebersetzung zweyer Vorladungen, die Verlassenschaft betreffend gegen Georg Michael Baumann und Burkard Mairmann betreffend.

p p

a N: 251 8904.

An
die Regierung [illegible]
des Isarkreises
[illegible]
gerichtlichen Verhandlungen

exp. 14/8 24.

14 Aug. 1824.

Indem sich bey der k. k. in der Anlage bezeichneten gerichtlich ermittelten, sogleich nach erhaltener Anzeige des Todesfalles [illegible] Verhandlungen nicht die geringste Spur eines gewaltsamen Todes vorfindet, so wird der königlichen Regierung [illegible]

… lassen bleiben. Im Betrag Betrag wie 32 Gulden fordern und Ehrenthun zu lassen hatte.

Im Gegensatz wird Hilfe lassen, daß Ihm Hilfe bei der … Klage wegen Verletzung Klage Verletzung alldort … Ihm zu Hilfe lassen, während Ausfuhr Gegner den größten Theil Lasten zu tragen hatten, Hilfe lassen. Im Betrag Oberamtsgericht Bleibaum, Antrag … Gegner der fünfzig Reichsthaler, die … bei Verletzung … Theil kommen sind, die Verletzung Betrag … zu entscheiden sei gerichtliche … ein fordern Gulden genug hatte.

p p

---

14 Aug. 1824.

8905.

D N: 370. 280.

An
das Appell. in Frankfurt
exped. 14/8 24

Im gewog Magistrats Bescheidung Lösung Appellationsbeschwerde, Inhalt … zum rechtlichen eingegebenen Vortrag, Appellat. Gesuch gegen Inhalt Appellat. gericht zu Recht Inhalt exhibirt mündlich zu Protokoll Advocat Kaufmann Hilfe Appellat. Rescript vom 27 v. M. wegen allerh. Entschließung vom 26ten Aug. v. J. erkannten erwiesen.

p p

8906.

D N: 386

An
das Landkommissariat in …
Hilfe Gesuch
exped. 15/8 24

Im gerichtlichen Verfahren in der gegen … Hilfe Gesuch Klage … Hilfe Gesuch Klage … Hilfe Gesuch Klage

Monat von seinem Dienst-Einkommen
suspendirt und zugleich gemäß §. 11
die von seinen Clienten mit Beschlag
belegten Summen von 339 fl. 30 kr.
freizugeben befohlen.

Das von dem Staatsprokurator des
Bezirksgerichts Graz in Gemäßheit des Erlasses
vom 30 März 1808 in Betreff eingeschrittenen
Verfahren enthält die Untersuchungs-Akten,
zufolge deren J. M. in den Anlagen allerunterthänigst vorzulegen.

Dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut gegenüber,
welches Handlungen begangen, um sich zu Schulden kommen ließ?

Ob in der ersten Instanz gemäß Untersuchung
wegen bloßer Verabsäumung überlassener
Prozesse gegen sie geführt, daß der
Präsidium des k. Bez: Gerichts sich veranlaßt sahe, sie besonders
der Verabsäumung anzuklagen?

Auf Befehl des Landrichters
vom 6 Aug. 1808 wurde er pflichtig in
Haftbefehl gesetzt und zugleich vom Dienst
suspendirt und seine
Effekten, das Baarschaftliche, alle
Effekten gegen ihn confiscirt.

Diese Maßregel fällt sie jedoch nicht ab,
wenn es die Folge zeigte, daß er dennoch
bestrafbare Dinge begangen hätte.

Es hat sich seitdem so gerade Verantwortungen bei Verfassung des
summarischen Prozesses dafür zu Schulden
kommen, daß das Bezirksgericht
sich veranlaßt sahe, sie dem
Stadtmagistrate vorläufig in die Arrest
zu verhaften.

Auf erhaltene Befehle vom 20 Januar
1809 wegen einem gegen Jakob Gesetzwidrigen
Diener eingegangenen Verhaltes
Disciplinar.

Die gegen Jakob Kurz Landgerichts-
in den vorliegenden Untersuchungs-
Akten constatirten 21 Defensionen
Fehler bestehen nun allerdings darin,
daß Anwalt Fabricius nicht
nur das Interesse seiner Partheyen
nicht gehörig wahrgenommen,
sondern auch Mittel zu Geldbezugen benützt
und benützt.

Mehrere Handlungen sind derart,
daß sie Jakob Absetzung, nach dem
Bezirksgerichte in seiner Selbstständigkeit
aufstellt, zu begründen scheinen.

Der Referent vermeint nicht auf
Absetzung bei den Gesetzen vorgetragen,
obwohl er sich dafür ausspricht, sondern
er, wie es scheint, darauf
schließt, glaubt, daß Disciplinar
Belegung die Rückgabe der zum Sequester
begangenen Summen an die Partheyen
gewirkt worden, sodann weil,
wenn es scheint, bei Vorlage der
Akten in Anwendung des Art. 103
alinea 1st. des Erlasses vom 30 März
1808 die Absetzung eintreten bleiblich sey.

Der Interessen allen Untersuchungen
Königlichen Majestät, die dem
Anwalt Fabricius die Verabsäumung
seiner Pflichten vorzuwerfen kommt,
müsste allerdings dem Entsagung
von diesen Rechten entsprechen, indem
nicht zu erwarten steht, daß die
verhängte Disciplinar Strafe zu

billigen und rechtlichen Gesinnungen gemäß
abzuhelfen.

Ohne Verletzung erwähnt er sich mit seinen
Freunden gegen in einer bedrängten Lage
befinden, da Adjutant von seinem Obristen,
einem gebornen Grafen von Saponta,
beigebracht sey bekannt, daß Regierung
mit Offizier bekannt A. M. auf dessen
Abzug einig nicht übrig bleiben könnte.

Unter Berufung seiner Lage
seiner Familie empfiehlt er seinem
Fürsten, examinirt zu ganz seinen
Rechten und nachdem er auch die subalternen
Rollen im Administrativen sehen, bei welch
er sich Auf Gehaltszulagen auf Nebenwege
gelobt erwarten könnte, zu Offizier
ernennt, erhält er selbst Auf. persönlich
von den K. Räumen und Grafen von
Bayern zu unserer einsamen Person bei
dem Königl. Majestät Hingerichten
Dienste zu stehen, zu ernennt
ernennt. In diesen Fleiß müssten auf
seine Rechtschaffen sind und ohne Alle
andern Rollen sinnreichen.

Zu dem gerichtlichen sehen ist er nicht
geeignet, indem er auf seine bestan
stehend, selbst in der Verhandlung die
Unterschrift der Königl. Majestät
bei seiner wirklich letalen Unterschrift
der gesetzt sinnig in ihrer Lieblichen
Rede bewirkt und in Pferden stürzt.

p p

---

16 Aug: 1824

Dieß Protokoll dem Anlagekommen
sub N. 2. Opp: Gratis vom 10 d. M., wovon
eine Abschrift Lizung dem Anlage

Nachfolgende Verfügung Ordnung
Eingesetzt ist, wonach Christine Mich,
verehelichte Seelzner, der Landes von
der Hofstelle zugesetzt — in Frankfurt
verwiesen, eine andere Lage in
Hofstelle und der Verfügung Ordnung
dasselbe abschriftlich lassen.

p p

---

vidimus

Lage enthalten in dem Anlage Abschrift
einer allerhöchsten Resolution vom 9 d. M.,
wonach Verfügung zu genehmigen gesetzt
und ihrer gemäß Ihnen die
Gnade zu bewilligen ist, unter Ver-
fassung, daß Sie falls die bisherige
Verhältnisse und Erfahrung der Zeugnisse
der Post seiner Beamtenschaft nicht
entsprechend allzugut erwarten.

p p

---

17 Aug. 1824.

Zu der Anlage beschreibt auf seine
beigelegte Abschrift der allerhöchsten 9 d. M.,
wegen genauer allerhöchsten Resolution
Verfügung der von Ihnen angesuchten
einmonatlichen Urlaub zu einer
Reise nach Elberfeld und Cöln bewilligt
worden, zur Nachachtung.

p p

---

vidimus

Lage übersichtlich fürbei einem
9 dieser Monats in gnädigster allerhöchsten
Entschluß ergangenen Resolution.

8911

An
den Postmeister in Landau
Urlaubsertheilung gegen Quartier
Mark betr.

exped. 16/8 24

8912

An
den Postmeister Lesser
Bezahlung des 1 Quartals
betr.

exped. 17/8 24

8913

An
denselben
Urlaub betr.

exped. 17/8 24

8914

An
den ordinären
Post-Verwalter Gehilfen Hoffmann
betr.

exped. 18/8 24

des Maleurs ausanlassen zu wollen.

p p

---

ad No. 396. 8914

An

den Stadtgerichtsrath

Hamburger

des weiteren Amtsanstaltgehens

für p Adelaide betr.

exp d. 18/8 24.

17 Aug: 1824

Hiermit wollen Sie abschriftlich anliegendes Rescript vom 3 d. M. gemäß — den Ersatz des p Adelaide weiland Hausmann für seine Ehefrauen Straftheilnahme für seine Person nicht verhaften und sofort Sie entlassen und gefälligst die etwa gegen denselben gerichtlich eingeleiteten Untersuchungen aufheben.

p p

---

ad No. 397. 8915

An

den Stadtgerichtsrath

Lambert

des weiteren Amtsanstaltgehens für Hanna Baumann von Ohlsenhagen betr. exp d. 18/8 24.

17 Aug. 1824

Von dem in Abschrift anliegenden allerhöchsten Rescripte vom 7 d. M. beliebe Sie p in Ihr Ressort gehörige Sache gefälligst Kenntniß zu nehmen.

p p

---

ad No. 398. 8916

An den Stadtgerichtsrath

Hr. Lüders

die Verhaftung des Johann Adam Ehlers betr. exp d. 18/8 24.

Demselben

Ueber den beifolgend retournirten Haftbefehlsentwurf wollen Sie p Ueber Ihr weiteres schriftliches Vernehmen vernehmen und alsdann mit Gutachten Ihrerseits einsenden.

p p

---

ad No. 399. 8917

An

den Stadtgerichtsrath Hamburger

des Amtsanstaltgehens halber

Ohlsenhagen betr. exp d. 18/8 24.

Demselben

Nach einem unter dem gestrigen eingelaufenen allerhöchsten Rescripte wollen Sie binnen 24 Stunden gefälligst über die Verhaftung und Vernehmung des Johann Adam Ehlers

---

ad No. 411. 8918

An

den Stadtgerichtsrath

Hamburger

die Legitimirung des Johann Adam Ehlers betr.

exp d. 18/8 24.

18 Aug. 1824.

Mittelst des in Abschrift angefügten allerhöchsten Rescripts vom 8ten cur. 17ten d. M. haben Seine Königl. Majestät Allergnädigst geruhet, die Haftzeit des in Ihrer Arrestanstalt zu Hamburg befindlichen Johann Adam Ehlers von Ohlsenhagen auf die Dauer von 8 Jahren allergnädigst festzusetzen, weshalb Sie den besagten Arrestanten zu Ihrer Disposition zu halten haben.

p p

---

ad No. 412. 8919

An

Demselben

die Legitimirungsangelegenheit des Johann Adam Ehlers betr.

exp d. 18/8 24.

20 Aug.

Ihnen Endesunterschriebenen wird hierdurch eröffnet, daß Seine Königliche Majestät Allergnädigst geruhet haben, den Ihnen unterm 26 November 1817 ertheilten Titel eines Bürgermeisters

---

beizulegen, da Sie bei Ihrer Entlassung am 22 März d. J. — wovon Ihrer Abschrift mitgetheilt worden — Ihren Abschied mitgefordert haben.

Sie belieben Ihrem gemäß den im Gefängnisse zu Fuhlsbüttel befindlichen Titel Hellwig zu bestimmen.

p p

---

18 Aug. 1824.

Mittelst des in Abschrift angefügten allerhöchsten Rescripts vom 8ten cur. 17ten d. M. haben Seine Königl. Majestät die Haftzeit des in Ihrer Arrestanstalt zu Hamburg befindlichen Johann Adam Ehlers von Ohlsenhagen auf die Dauer von 8 Jahren allergnädigst festzusetzen geruhet, weshalb Sie den besagten Arrestanten zu Ihrer Disposition zu halten haben.

p p

Abschrift

an Dem

Endesunterschriebenen wird hierdurch eröffnet, daß Seine Königliche Majestät Allergnädigst geruhet haben, den Ihnen unterm 26 November 1817 ertheilten Titel eines Bürgermeisters

---

ad Nro 167. et 276. 8920

An
das Landgericht Ord. Hofgerichts
in Rastatt
Gerichtl. Unt. betr.
exped. 18/8 24

18 Aug. 1824.

In Gefolg des verehrl. Hochgerichts
vom 12ten l. M. Nro 27 Nro 2 übersendet
man dem Gesetz. Hofgerichts die
Anlage Lit. A. mit dem Anhang,
enthaltend die Anzeige des Hrn
Generals Freyherrn v. Stockhorn
des Inhalts Herrn v. Albert,
enthaltend die an ihn geschehene
Abforderung des mit jenem Schreiben
erhaltenen gerichtl. Urkunden,
endlich Beilage Empfangsbestätigung.

p p

8921

An
das Landgericht in
Rastatt
Untersuchung gegen
p Gen Bl. p Leute

---

eodem

Uebersendung Lit. A. Anlagen
in anbei gehabt Sache

p p

---

eodem

Uebersendung gerichtl. Ladungen
in anbemerkter Sache zur Be-
sorgung der Zustellung

p p

8922.

An
das Landgericht Lörrach
Untersuchung gegen Simon
Jakobi p Leute.

---

eodem

Uebersendung einer Ladung in
anbemerkter Untersuchungssache
zur Besorgung der Zustellung

p p

8923.

An
das Hofgericht in Landes-
Untersuchung gegen Simon Ludwig
Leute.

---

eodem

Uebersendung einer Ladung in
anbemerkter Untersuchungssache
zur Besorgung der Zustellung

p p

---

ad Nro 3421 et 409 8924

An
Seine Majestät d. König.
Gnd. betr.
exped. 19/8 24

19 Aug. 1824.

Uebersendung gerichtlicher Urkunden
über die Aufhebung Gradacher in Karls-
ruhe und den Arbeitsmann Jos. Nik. Gravelli
v. Lindau in Haft betr.

p p

---

ad Nro 435 8925.

An
das Landgericht Hofgerichts
in Rastatt
Die Untersuchung Sache
gegen p. Bernhard betr.
exped. 19/8 24

Ord. 135

19 Aug. 1824.

Zur Anordnung auf die Zuschrift
vom 16ten d. M. Nro 2 mit Rückschluß
der in der Sache gegen Bernhard Hengen
Ehefrau und Leute wegen Diebstahls
erhaltenen Akten, daß es bei dem Urtheil
vom 3ten Juni 1811 sein Bewenden
wegen der verfügten Bestrafung des
Bernhard Hengen wegen Diebstahls
vom 16 Juni 1811 hat, und daß
wegen der verfügten Bestrafung
der übrigen Inculpaten
Hengen v. Leute
Zuschrift
p p

---

ad Nro 415 8926

An
den Oberamtsanwalt Cullmann
Lörrach
In Zivilsachen gegen Hengen
und Leute p betr.
exped. 20/8 24

---

eodem

Zu einem bei dem Landgericht
Hofgerichts anhängig gemachten
Civilprozeß gegen Hengen
Hengen vom Altbürgermeisteramt und
Gemeinderath Salmans Theil v. Cons.
wegen Zehnten, heute am Heute
20 Oktober 1820 wurde, endlich Beilage
folgende.

Es sind diese Akten und
das Rathen vom Salmans Theil v. Cons.
beschränkt, endlich beyliegende
Prozesse ist ein, und gebeten Er-
kundt, sich wegen einer gerichtl.
Untersuchung wegen sich, anfindigen
zu machen.

p p

---

ex officio 8927

An
den Oberamtsanwalt Lörrach
Abwesenheit des Gerichtsdieners
bei den Exekutionsvollstreckungen
des Leben Spurenstaby betr.
exped. 20/8 24

---

eodem

An den Gerichtsdiener Zuber
zu Hausen bei Stf. den 20., 26., 28.,
30 d. M. Aug. 24 den Lauf Obi-
gen Oberamtsbezirk zu machen, so wollen

[illegible] Anordnung [illegible] dass
[illegible] Tagen [illegible]
[illegible]

p p

---

19 Aug. 1824

8928

ad. N.o 390.

An
den Stadtgerichtsdirektor
Lautern

die Abfassung des Lautern
Armenlisten und Lautern betr.

exp. 20/8 24

Abschriften Requisitorii vom 9. d. M.
gemäß kann der Begehrlichkeit
Fassung der Pfalzamt Lautern d. Amts
weiter keine Folge gegeben werden.

Indem [illegible]
Abschrift [illegible]
[illegible] Rückstand [illegible]
[illegible]

p p

---

20 Aug. 1824

8929

exoffizio

An
den Stadtgerichtsdirektor
Lehne

Untersuchung gegen Jakob
Blum — Diebstahl betr.

exp. 20/8 24

die angefügten Requisitorium vom
[illegible] Rückgabe
den Blum angeschuldigten Diebstahl
Anzeige zu stellen und mit der
Stellung Urkunden zu kommen
zu lassen.

p p

---

exoffizio

8930.

An
den 2. Lt. 1 Chev. leg. Regiments
[illegible] Lehne

die Untersuchung gegen
[illegible] betr.

exp. 20/8 24

eodem

Das Königliche Regiments Commando
[illegible]
[illegible]
[illegible]

ad N.o 437.) 8934 20 Aug. 1824.

An
Seine Königl. Majestät
Friedrich Jos. baier.
expd. 21/8 24

Urkundenlieferung zu einer gerichtlichen Urkunde
einen mögend Mayr, Handelsmann
zu Neuötting mit
N: Hr. B. f. Burghausen

p p

---

ad N.o 438.) 8935 eodem

An
den Königl. Landgerichts-Vorstand
Rentbeamten
Ritter
Jos. baier.
expd 21/8 24

Urkundenlieferung zu einer Urkunde,
wegen die einen Theil des Gutsbesitz
Lorenz Jochner zu Altmannstein und
die andern über den Nachlaß
Mikolaus Lindl daselbst betreffen.

p p

---

ad N.o 216/353 8936 eodem

An
das Landgericht Hof. Hofgericht
in Rheinfranken
Jos. baier. expd. 21/8 24

Urkundenlieferung einer von
Anna Maria Hellinger zu Neuhaus
errichtl. Vollmachtsurkunde

p p

---

ad N.o 402 8937 eodem

An
das Obrigkeitsamt in Landau
Jos. baier.

in der hierüber
eingeleiteten gerichtl.
Urkunde
expd. 21/8 24

In der Verlassenschaft der verstorbenen
der verstorbenen Adam Müller zu
allgemein nur unbekannt angegeben
ist, ersuche ich mich gefälligst, besagte
Urkunde hieher zu remittiren
um die allenfallsige weitere
Einleitung veranlassen zu können
Königsfeld, wenn diese ihre weitere
Verhandlung gütigst erwarten

p p

8938.

An
Herrn Advocaten Tillmann
dahier

N:

8939.

An
Seine Majestät den König

Mit gehorsamster Einsendung
Inventar der Verlassenschaft
des Nonnen Gerichtsbarkeit
betreffend.

expd 21/8 24

21 Aug. 1824.

Mittheilung eines Urkundsbuches, die
Verlassenschaft weiland Jakob Schmid
zu Neuötting und Elisabetha Schmid,
betreffend. Passchein

---

21 Aug. 1824.

Johann Adam Schmid und Adelheid
Lauerbacher unter dem 20 Novbr 81 gesetzes
ehelich copulirt worden, und aus dieser
Ehe unterschiedliche Kinder, laut beigelegten
Geburts-Zeugnissen Ihre Angaben
in die Verlassenschaft eingetragen.

Der selbe Johann Schmid verschiedene Jahre
Mitglied mit der Adelheid seiner
Ehefrau von Neuötting besessen
genannt im Hausrecht Nr 18 als
seinem Wohnhause, ist 1820 bis
zu seinem — Tode besessen, seine
Verlassenschaft enthalten Todt inmaßen
ebenfalls Inventur und besonders
Todt Fallen Inventur Todt Adam Neuman
und allgemein und namentlich von den
ganzen hiesigen Familien erwachsen
zu für den Besitzl Johann Adam
Schmid gestalten, daß ein offenbar
und Todt Todt Todt Todt Todt
als selben bis seiner Verlassenschaft
zugestanden worden.

Die ganze Familie Schmid selbst
zu gemeinschaftlichen und die Legitimität
seiner Ehe mit Adelheid Adam Schmid
dann, daß bei dem im Jahre 1815
erfolgten Tode des Sebastian Schmid,
Todt Todt zu Braun, den Todt Fallen
und seinen Schwestern Todt Todt

gleichen Theile an den zweyten Bräutigam
Mandatarium substituirt ausgewiesen worden.

Zweifel über die Verbindlichkeit des Bittstellers gegen seinen Vater, als er sich über den Namen seines Vaters in die Civil-Stand Register einzutragen und auf zu stellen in dem Heurathsakte angenommen worden wäre, existiren keine, sondern der Sache scheint gesetzlich nichts im Wege zu stehen.

Bei diesem Standes Akte müssen sie noch zu gemessen sagen, daß die Anwendung des Gesetzes vom 11 Germinal XI in vorliegendem gar nicht Platz greift, da der Name seines Vaters sie nicht zu hindern, als Bittsteller Anderung des Namens einer gesetzlichen Scheu nicht hat, und die Familie selbst wünscht, daß ihnen der Bittsteller, gnädigst zugestanden werden möge.

Der Gesuch ist 7 Jahre Bezügliche Akten sind keine beigefügt, und dürfte daher gefällig gebeten werden.

für pp

---

21 Aug. 1834

Der von dem Ortsvorsteher Hilbert aus Stadt eingegebene Gesuch und allergnädigst der Entschluß seines Vaters zu ändern, so wie der Heurathsakte Schein Blatt vom Standesamt zu Aachen, gehorsamst vorgelegt.

ad N: 127.

8940

An
Seine Majestät den König
bei Hochdero Regierung:
Gesuch des Bittstellers

exp d 21/8 34

An Seine Majestät den König

Bittsteller hat in seinem hierbei gehorsamst Gesuche angezeigt, daß er
alle nöthige Beilagen
zu erhalten.

Bittsteller hat in seinem hierbei gehorsamst Gesuche angezeigt, daß er
alle nöthige Beilagen
zu erhalten.

Die beabsichtigte Verehelichung scheint aber so sehr den Absicht der Eltern als Vormünder der Braut zu widerstreben, die selbe Gründe haben, Religion betreffend und zwar über, gehaltenen Rücksicht genießen.

Da auf die Ehren der diesseitigen Stadt Aachen diese Verbindung einen freundlichen Einfluß nicht versprechen, so müssten Ihr unterthänigst Gutachten dahin gehen, daß Ihr Majestät Bewilligung nicht ertheilt werden könnte.

pp

---

21 Aug. 1834

Nach den Anlagen erhellet sonnenklar, daß der in Münster wohnhafte Bittsteller August Klein mit Fanny Herz. Herr Gemahl über seinen Stand pp Schein beibringt, Akten beigefügt zu werden wünscht. Gehorsamst Bericht, daß Ihr Majestät, Einwilligung zu ertheilen, gehorsamst Bericht, daß Ihr Majestät, Einwilligung zu ertheilen

pp

---

ad N: 204

8940

An
Seine Majestät den König
bei Hochdero Regierung:
Gesuch des Bittstellers

exp d 21/8

Der von dem Ortsvorsteher Hilbert aus Stadt eingegebene Gesuch und allergnädigst der Entschluß seines Vaters zu ändern, so wie der Heurathsakte Schein Blatt vom Standesamt zu Aachen, gehorsamst vorgelegt.

ad N^mo 402 — 8942 — 21 Aug. 1824

An
Seine Majestät den König

Die Ortsbestätigung der neuerdings (Anlage zum Protocoll Nro 1) beim Land- und Stadtgericht Landau, Assistenz Landau, Mustat, zum Anwalt an dieselben ernannten Advocaten Philipp Wilhelm Ludwig Hoffmann von Landau betreffend.

exp. d. 21/8 24

Nachdem die Ernennung des bisherigen Stadtgerichtsassessors Hoffmann zum Land- und Stadtgerichtsrichter zu Landau, Assistenz Landau, Mustat, zum Anwalt an dieselben ernannten Advocaten Philipp Wilhelm Ludwig Hoffmann von Landau bestätigt und durch Beschluß des Ldg. Präsidii vom 11 d. M. dem Assessor, Adolph Emil Cotta, auch Landau gebürtig, Sitz angewiesen.

So ist die Ernennung des 1^ten Beisitzers, gemäß Verfügung des allerhöchsten Bestätigung unterworfen ist – indem derselbe einen Baarschaft begriffen in der Klasse der Baarschaft genannt wird, folgt der allerunterthänigst Stadtgerichtsrath der ernannten Assessor Beschluß und der Beschluß des Ldg. Präsidii mit der Qualifikation dessen der Assessor Cotta sich Baarschaft hatte d. d. 2. M. zu diesem sich und der Anlage allerunterthänigst vorgelegt, falls bei der Landesbestätigung im Jahr 1822 die Note I 26/35 nicht stand bei jeder Ernennung ausdrücklich zu sagen, ob dessen übernommenen Aemter beibehalten zu werden.

p p

---

ad N^mo 457 — 8942 — 25 Aug. 1824

An
Herrn Stadtgerichtsdirektor
Frankenstein
Frankenthal

Stadtgerichtssitzung wegen Stadtrath Schmidt in Frankenthal

exp. d. 25/8 24

p p

---

ad N^mo 463 — 8944 — 23 Aug. 1824

An
Den Land Stadtgerichtsrath in Landau
Die Bezirksingenieurstelle betreffend

exp. d. 23/8 24

Das L. Bezirksingenieurstelle betreffend, hat mir das unterzeichnete Ministerium mit dem Bemerken zu eröffnen, daß, da selbes der Verordnung vom 26 November 1817 nicht entsprechen, keine Rücksicht darauf genommen werden könne.

Sein Gesuch wollen demnach die Betheiligten gefälligst beachten und sich an ihre Vorgesetzte Behörden zu Vorstellungen unter Beibringung der Gesetze desfallsiger Verfügungen wenden.

p p

---

ad N^mo 441 — 8943 — 24 Aug. 1824

An
Den Stadtgerichtsrath in Frankenthal
Die Stadtgerichtssitzung gegen Salomon Adolf und Consorten betreffend

exp. d. 25/8 24

Die Stadtgerichtssitzung gegen Salomon Adolf und Consorten betreffend, hat mir das unterzeichnete Ministerium mit dem Bemerken zu eröffnen, daß, da selbes der Verordnung vom 26 November 1817 nicht entsprechen, keine Rücksicht darauf genommen werden könne.

Sein Gesuch wollen demnach die Betheiligten gefälligst beachten und sich an ihre Vorgesetzte Behörden zu Vorstellungen unter Beibringung der Gesetze desfallsiger Verfügungen wenden.

p p

---

24 Aug. 1824

An Stadtgerichtsrath Lang in Landau

Die Stadtgerichtssitzung gegen Salomon Adolf und Consorten betreffend

Die Stadtgerichtssitzung gegen Salomon Adolf und Consorten betreffend, hat mir das unterzeichnete Ministerium mit dem Bemerken zu eröffnen, daß, da selbes der Verordnung vom 26 November 1817 nicht entsprechen, keine Rücksicht darauf genommen werden könne.

Sein Gesuch wollen demnach die Betheiligten gefälligst beachten und sich an ihre Vorgesetzte Behörden zu Vorstellungen unter Beibringung der Gesetze desfallsiger Verfügungen wenden.

p p

ad N.m 444 8946.

An
den Bürgermeister und
den Landrath
Herrn Landrath
Freiherrn von Lüninck
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, beifolgend die mir unterm heutigen Tage zugefertigte Requisition des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst vom 23sten d. M. mit dem ergebenen Ersuchen zu übersenden, gefällige Bestellung und Vernehmung des darin benannten Zeugen gefälligst veranlassen zu wollen.

Münster, den 24sten August 1824.

Der Königliche Regierungs-Präsident
Freiherr von Vincke.

ad N.m 445 8947.

An
den Königlichen Land- und Stadtgerichts-Rath
Herrn Freiherrn von Lüninck
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Auf Ew. Hochwohlgeboren gefällige Zuschrift vom 23sten d. M. beehre ich mich, die darin benannten Zeugen, nämlich 1) den Kaufmann Ludwig Overbeck und 2) den Fabrikanten Wilhelm Overbeck hierselbst, wegen Bestellung und Vernehmung über die Thatsachen, worüber sie in der Requisition vom 23sten d. M. vernommen zu werden verlangt haben, hierdurch ergebenst zu ersuchen, Sie gefälligst vorladen und vernehmen zu lassen, und mir demnächst das darüber aufgenommene Protokoll gefälligst gefertigt zurückgehen zu lassen.

Münster, den 24sten August 1824.

Der Königliche Regierungs-Präsident
Freiherr von Vincke.

ad N.m 446. 8948.

An
den Kaufmann Herrn Overbeck
hierselbst.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, beifolgend die mir unterm heutigen Tage zugefertigte Requisition des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst vom 23sten d. M. mit dem ergebenen Ersuchen zu übersenden, gefällige Bestellung und Vernehmung des darin benannten Zeugen gefälligst veranlassen zu wollen.

Münster, den 24sten August 1824.

Der Königliche Regierungs-Präsident
Freiherr von Vincke.

ad N.m 447. 8949.

An
den Kaufmann Herrn Overbeck
hierselbst.

Auf Ew. Hochwohlgeboren gefällige Zuschrift vom 23sten d. M. beehre ich mich, den darin benannten Zeugen, nämlich 1) den Kaufmann Ludwig Overbeck und 2) den Fabrikanten Wilhelm Overbeck hierselbst, wegen Bestellung und Vernehmung über die Thatsachen, worüber sie in der Requisition vom 23sten d. M. vernommen zu werden verlangt haben, hierdurch ergebenst zu ersuchen, Sie gefälligst vorladen und vernehmen zu lassen, und mir demnächst das darüber aufgenommene Protokoll gefälligst gefertigt zurückgehen zu lassen.

Münster, den 24sten August 1824.

Der Königliche Regierungs-Präsident
Freiherr von Vincke.

ad N.m 448. 8950.

An
den Königlichen Land- und Stadtgerichts-Rath
Herrn Freiherrn von Lüninck
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, beifolgend die mir unterm heutigen Tage zugefertigte Requisition des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst vom 23sten d. M. mit dem ergebenen Ersuchen zu übersenden, gefällige Bestellung und Vernehmung des darin benannten Zeugen gefälligst veranlassen zu wollen.

Münster, den 24sten August 1824.

Der Königliche Regierungs-Präsident
Freiherr von Vincke.

ad N.m 449. 8951.

An
den Königlichen Land- und Stadtgerichts-Rath
Herrn Freiherrn von Lüninck
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Auf Ew. Hochwohlgeboren gefällige Zuschrift vom 23sten d. M. beehre ich mich, den darin benannten Zeugen, nämlich 1) den Kaufmann Ludwig Overbeck und 2) den Fabrikanten Wilhelm Overbeck hierselbst, wegen Bestellung und Vernehmung über die Thatsachen, worüber sie in der Requisition vom 23sten d. M. vernommen zu werden verlangt haben, hierdurch ergebenst zu ersuchen, Sie gefälligst vorladen und vernehmen zu lassen, und mir demnächst das darüber aufgenommene Protokoll gefälligst gefertigt zurückgehen zu lassen.

Münster, den 24sten August 1824.

Der Königliche Regierungs-Präsident
Freiherr von Vincke.

ad N: 398 8950

24 Aug. 1824

An
den Königl. Staatsprocurator
Herrn Dr. Hänlein
hier

Abschrift einer Verfügung
des Königl. Appellations-
gerichts
exp. 25/8 24

Zu der Anlage erhalten Sie beyliegend
Abschrift des allerhöchsten Befehls
des Königl. Appellationsgerichts
des Rezat-Kreises und Commerzkollegii
wegen Verleihung der Stadtgerichtsbarkeit
zu Ansbach zu Ihrer gefälligen Einsicht.

Da Sie Anstand nehmen, mit einem
Theil seiner Vorschläge im Gesetzentwurfe
gegründet ist, sich mündlich zu vereinigen,
so sehen seiner baldigen Vorlage
einiger Anstand haben mag.

Sie wollen daher gefälligst
sich mündlich über die Verfassung der
Stadtgerichte äußern, und
Bemerkungen einsenden und auch
beantworten.

p p

---

ad N: 448 8951.

An
den Königl. Staatsprocurator
Herrn Dr. Hänlein
hier

Abschrift eines Erlasses
des Königl. Appellations-
gerichts
exp. 25/8 24

Obiges ist mir zugekommen, um
zu mehrerem Verstande Ihr verlangtes
mundum der Exemplare der Instruction
des Königl. Stadtgerichts und II Gesetz
d. d. Ansbach, den [illegible] für
Ihren Dienst beyliegend in Anlage übersandt.

p p

---

ad N: 164 8952.

An
den Königl. Staatsprocurator
Herrn Dr. Hänlein
Landau

die Immediat-Dispens der Gerichts-
Dienerin betr.

exp. 25/8 24.

Auf das in Original anliegende
allerhöchste Rescript vom 9. d. M.
wird Ihnen Herr Dr. Hänlein
zu Landau die erbetene Dispens,
mit seiner Verpflichtung, Marie
Engelbrecht von Ansbach zu ernennen,
hiemit bekannt. Sie wollen
solche [illegible]

p p

---

ad N: 460 8953

An
die Königl. Regierung des Rezat-Kreises
Kammer des Innern
hier

exp. 26/8 24
Anstellung Gesuch des p Hammerschmidt
betr.

25 Aug. 1824

Der Rechtscandidat Georg Wilhelm
Hammerschmidt hat sein 17 Jahr
Gesuch um Begnadigung wegen ihm
seiner dortigen Vergehungen eingegeben.

Da selbe von Ihm in das Jahr
1819 begangen worden, und die Person
am Bestand zu Beamtenstellen nicht
fähig machen, so haben wir den
Exsupplicanten billigerweise bescheiden
zu müssen geglaubt, und
diesem anzuordnen
gefälligst Anzeige zu machen.

p p

---

ad N: 479 8954.

An
den Königl. Staatsprocurator
Herrn Dr. Hänlein
Landau

Landesherrschaftliche Verbindungen
betr.

exp. 26/8 24

25 Aug. 1824

Der mir von Ihm eingesendete
Protokollauszug der K. Landesdirection
zu Ansbach enthält die Verfügung,
daß der gegen den Landrichter
Hoffmann von der ergangene Rath-
schlagsbeschluß Beschwerde zu
erneuerter Verhandlung Anlaß
gebe, und daß Sie nicht ermächtigt
seyen, diesen Anstand zu wollen,
sondern, daß der Rechtsweg
zunächst verfolgt werden soll.

Nach geschehener Vollziehung
sehen wir Ihrer Anzeige
Verfügung gefälligst entgegen.

p p

ad No 1164 8955

An
die Polizeidirektion in
Z. Kantons
exp) 25/8 24

die Feuerstellen im Bezirk
Rheinkreis betr.

Am 25 Aug. 1824

Auf den gegen Remisionen angebrachten Beschwerden wollen Euer Hochwohlgeboren sich das K. Landcommissariat Landau gefallen lassen, eine Abänderung in der Feuerstellen-Eintheilung und zwar in der Art vorzunehmen, daß die Feuerstellen nicht nach Häusern, sondern nach Familien eingetheilt werden, und daß jede Familie, welche ihr eigenes Kochfeuer hat, als eine Feuerstelle angesehen werde.

Die Feuerstellen sind bekanntlich lediglich deßwegen eingeführt worden, um einen Maßstab zu haben, nach welchem die Brandversicherungs-Beiträge der Gemeinden vertheilt werden können, und es ist daher gleichgültig, ob eine Familie ein oder mehrere Häuser bewohnt, wenn nur jede Familie ihr eigenes Kochfeuer hat.

Euer Hochwohlgeboren wollen daher die Feuerstellen-Eintheilung nach diesem Grundsatze abändern, und mir das Resultat gefälligst anzeigen.

Ich bemerke noch, daß die Feuerstellen-Eintheilung nicht nach Häusern, sondern nach Familien geschehen soll, und daß daher in jedem Hause so viele Feuerstellen angenommen werden müssen, als Familien darin wohnen, welche ihr eigenes Kochfeuer haben.

p p

---

ad No 421 8957

An
Seinen Majestät d. K. Prinz
Ludwig
Majestät
Beschwerde gegen Hofrath
Braun dahier.

exp) 26/8 24

Am 25 Aug. 1824

Euer Königliche Majestät haben mir unterm 21ten d. M. Allerhöchstdero Befehl zugehen lassen, die Beschwerde des Hofrathes Braun dahier gegen den Landcommissär Hauer in Landau zu untersuchen, und darüber Bericht zu erstatten.

Ich habe demnach den Landcommissär Hauer vorgerufen, und ihm die Beschwerde des Hofrathes Braun eröffnet.

Er hat sich darüber dahin erklärt, daß er allerdings dem Hofrathe Braun einen Verweis gegeben habe, weil dieser sich in Dienstsachen an den Landcommissär Hauer gewendet habe, ohne vorher den Dienstweg eingehalten zu haben.

Er habe diesen Verweis ertheilt, weil er sich dazu verpflichtet gehalten habe, da er in Folge Allerhöchster Königlicher Verordnung vom 17ten Juny d. J. die Aufsicht über die Polizeistellen des Landcommissariats Landau erhalten habe.

Er habe sich dabey auf die Königliche Verordnung vom 17ten Juny d. J. berufen, und sich auf den §. 3 derselben bezogen, welcher lautet:

„Die Landcommissäre sind in Polizeysachen die Vorgesetzten der Polizeystellen ihres Bezirks, und haben die Befugniß, Verfügungen, welche sie zur Handhabung der Polizey für nöthig erachten, unmittelbar an die Polizeystellen ihres Bezirks zu erlassen.“

Er habe sich daher für berechtigt gehalten, dem Hofrathe Braun einen Verweis zu geben, weil dieser sich in Polizeysachen unmittelbar an ihn gewendet habe, ohne vorher den Dienstweg eingehalten zu haben.

Er habe sich auch

zu ermitteln und zu berichten.

Wegen der Anfertigung und Auslieferung der Bescheinigungen zu bewirken, sind die allgemeine Verfügung vom 20sten v. M. und das Reskript vom 2ten dieses Monats an die Landräthe zur Beachtung geschrieben und denselben einige Exemplare des letztern abschriftlich mitgetheilt worden.

Indem wir Ihnen hierauf Ihren Bericht vom 23sten d. M. zurückgeben, bemerken wir Ihnen noch, daß wir mit Ihrer Verfügung wegen der Ausfertigung der Bescheinigungen bei der hiesigen Regierung einverstanden sind, und daß wir auch gegen die Anfertigung und Auslieferung der Bescheinigungen durch die Landräthe nichts zu erinnern finden.

Die Ihnen zurückgehenden Anlagen werden Sie gefälligst wieder zu den Akten nehmen.

p. p.

8958.

23 Aug. 1824.

An
den Landrath Herrn
von Schmeling
Hochwohlgeboren
zu Neuenkirchen.

Ew. Hochwohlgeboren erwidern wir auf Ihren gefälligen Bericht vom 12ten d. M. in Beantwortung Ihrer Anfrage ergebenst, daß wir gegen die Anfertigung der Bescheinigungen durch die Landräthe nichts zu erinnern finden.

p. p.

---

d. N.r 468.

8958.

An
den Landrath Herrn
von Schmeling
Hochwohlgeboren
zu Neuenkirche
Bahn.

Ew. Hochwohlgeboren finden wir uns veranlaßt, Ihnen die beifolgenden Exemplare des Reskripts vom 2ten d. M. wegen Ausfertigung der Bescheinigungen über die Abschaffung eines Dienstpferdes, mit dem Bemerken zu übersenden, daß wir mit Ihrer Verfügung vom 20sten d. M. wegen Ausfertigung der Bescheinigungen bei der hiesigen Regierung einverstanden sind, und daß wir auch gegen die Anfertigung und Auslieferung der Bescheinigungen durch die Landräthe nichts zu erinnern finden.

p. p.

---

23 Aug. 1824.

d. N.r 478

8959.

An
den Landrath Herrn
Neuenkirche

Die Empfangbescheinigung des Herrn Minister d. A.
exp) 26/8 24

Ew. Hochwohlgeboren wollen, den abschriftlich anliegenden allerhöchsten Erlaß vom 12ten d. M. in nebenstehender Beziehung, gefälligst zu vollziehen zurückgehen.

p. p.

---

d. N.r 479

8960

An
den Landrath Herrn
Ahlenberg
Hochwohlgeboren
zu Ahlenberg

Die unterzeichnete
Regierung

exp) 26/8 24.

26 Aug. 1824.

Der Herr Empfänger wird ergebenst ersucht, den abschriftlich anliegenden Erlaß vom 12ten d. M. wegen Ausfertigung der Bescheinigungen über die Abschaffung eines Dienstpferdes, mit dem Bemerken zu übersenden, daß wir mit Ihrer Verfügung vom 20sten d. M. wegen Ausfertigung der Bescheinigungen bei der hiesigen Regierung einverstanden sind, und daß wir auch gegen die Anfertigung und Auslieferung der Bescheinigungen durch die Landräthe nichts zu erinnern finden.

p. p.

---

d. N.r 480

8961

An
den Landrath Herrn
Hahn
Hochwohlgeboren
zu Hahnenhorst

obige Verfügung

exp) 26/8 24.

Indem wir Ihnen hierbei den Erlaß vom 12ten d. M. wegen Ausfertigung der Bescheinigungen über die Abschaffung eines Dienstpferdes

Schreiben an Land Amt [illegible] [illegible]
Urkunde zum [illegible]
Aufforderung zu [illegible] [illegible]
[illegible] mit [illegible] [illegible]
[illegible]

p p

---

26 Aug. 1824.

d. N.s 452 / 459

8962

An
Seine Majestät den König von Preußen
[illegible] Majestät
[illegible] Urkunde betr.
exp) 26/8 24

Ew. Königliche Majestät [illegible]
die Anlage [illegible] Urkunden
[illegible] erfüllen, [illegible]
Ernst Friedrich Christian Hendel,
[illegible]
[illegible] Ludwig Christian Hendel,
ebenfalls [illegible] Christian Hendel
[illegible] Clemens Müller, [illegible]
[illegible]
[illegible]

p p

---

eodem

Ueberschickung einer Urkunde

d. N.s 466 / 467

8963

An
den Landschaftsdirektor Graf
[illegible]
obigen Betreff
exp) 26/8 24

Ueberschickung von einer [illegible]
Urkunden für
1. [illegible] Gut in [illegible]
2. [illegible] Stadt in [illegible]
3. [illegible] Acker in [illegible]
4. [illegible] Obligation [illegible]

p p

---

d. N.s 467.

8964

An
[illegible]
[illegible] Urkunde betr.
exp) 26/8 24

26 Aug. 1824.

[illegible] Großherzogl. [illegible]
die anliegende [illegible] Urkunde
[illegible] [illegible]
[illegible] D. [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

p p

---

eodem

d. N.s 481

8965

An
die Obergerichtsämter
[illegible]
die [illegible]
[illegible]
exp) 26/8 24

[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

p p

---

eodem

d. N.s 485

8966

An
die Expedition der Landschaftsblätter
obigen Betreff
exp) 26/8 24

Die Expedition der Landschaftsblätter
[illegible]

p p

---

eodem

8967

An
d. N.s 465
die Obergerichtsämter
[illegible]
[illegible] Urkunde
betr.
exp) 26/8 24

mit Beziehung auf [illegible]
vom 16 [illegible] [illegible]
[illegible] Urkunde in die Anlage [illegible]
[illegible] auf [illegible]
[illegible] vom 15 [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

p p

ad No. 452. 470. 474 — 8968

An
Seine Majestät den König
Gericht Instanz betr.
exp. 26/8 24

26 Aug. 1824

Uebersendung von sechs gerichtl. Urkunden für.

1 Peter Wagner, Ackersmann zu Hilzhausen im Kr. Düsseldorf.
2. Andreas Hermann Schaller
3. H. Simons, Maire zu Rath bei Odenkirchen in gleicher
4. N. Pollard, Ackersmann Schaller
5. Peter Hellig und, Ehefrau zu St. Gereon Cöln, und Jungg. Anna Maria,
6. Gottfried Baumgarthalen, Ehefrau N. N. geborne, allda.

P P

---

ad No. 496 — 8969 a

An
Den Königlichen
Land- und Stadtgerichten in
Crefeld
Elberfeld
Düsseldorf
Duisburg
Essen
Kleve
Geldern
Cleve
Gladbach
Krefeld
Lennep
Mörs
Moers
Neuß
Rees
Ruhrort
Solingen
Wesel
Gericht des Landes
exp. d. 28/8 24

26 August 1824

Ueber die anliegend verzeichneten Gesuche um Naturalisation und Bestätigung der Adoption eines Kindes

P P

---

ad No. 459. — 8969 b

An
Den Königlichen Land- und Stadtgerichten
Gericht des Landes
exp. d. 28/8

28 Aug. 1824

Zu den übersandten Urkunden eines Naturalisations-Patents für Johann Heinrich Schaller zu Wald Berg — sind zu den übersandten — eines Adoptions-Patents für Peter Hellig und Consorten zu Cöln und eines Naturalisations-Patents für Gottfried Baumgarthalen zu Crefeld — sind

---

9.

ad No. 491 — 8970

An
Den Königlichen Land- und Stadtgerichten
Gericht des Landes
exp. d. 28/8 24

Die Verleihung gegen Immatrikulation betr.

Das Gesuch des Müllers Johann Heinrich Schaller um Verleihung gegen Immatrikulation betr.

P P

---

28 Aug. 1824

Nachdem mich auf Ihre Anzeige vom 26. d. M. wegen Verleihung im Amt Monheim gegen Immatrikulation des Johann Heinrich Schaller als Delegirter des Königlichen Land- und Stadtgerichts Crefeld, zum Notar ernannt hat, so habe ich Ihnen hierdurch in Gemäßheit des Art. 75 der Constitution vom 8. und der Ordonnanz vom 11 Juin und 9 August 1806 zu vereidigen aufgetragen, solches geschehen lassen.

Nach diesen gesetzlichen Verfügungen ist Ihre gegen mich erhobene Beschwerde gegen die Verleihung gegen Immatrikulation des Johann Heinrich Schaller als Notar in Monheim, welche auch damit verbundene Authorisation des Johann Heinrich Schaller, die Geschäfte eines Notars daselbst zu verrichten, ungegründet, und ich finde keine Ursache, gegen solche Verfügungen etwas zu verfügen.

Indem ich Ihnen hiervon Nachricht gebe, bemerke ich Ihnen, daß ich Ihre Beschwerde dem Königlichen Ministerium der Justiz zu Berlin vorgelegt habe, um

ad No 498

8971

An
den Bauer Jacob Peters
zu Neuenhof
Kreis Aachen

Abschrift
Aachen den
28/8 24

28ten August 1824

Ihnen ist bekannt, daß Sie in Folge des von dem Herrn Landrath des Kreises, Landschaft Klein über seine Person ausgefertigten Attests, zu Ihrer Militair-Dienstleistung

+ gestellt

ad No 3291 / 89

8972

An
den Bauer Jacob Peters
zu Neuenhof

Abschrift
Aachen den
31/8 24

Ihnen ist bekannt, daß Sie in Folge des von dem Herrn Landrath des Kreises, Landschaft Klein über seine Person ausgefertigten Attests, zu Ihrer Militair-Dienstleistung

zu gestellen, so werden Sie hiermit angewiesen, sich am 1ten Oktober d. J. Morgens 8 Uhr in der Kaserne zu Aachen einzufinden, um alsdann zu Ihrer Militair-Dienstleistung abgeführt zu werden.

Sollten Sie aus irgend einem Grunde, welche Sie zu Ihrer Entschuldigung anführen können, sich nicht einfinden, so werden Sie als Deserteur angesehen und nach den Gesetzen bestraft werden.

Aachen den 31ten August 1824

Der Landrath des Kreises
Aachen Landschaft Klein

gefundene Leinenstoff zugehörig sein, stiehlt er Rock von einem Leinen. Da in den Strafen der Effecten gefundene Rock dagegen spricht, der Angeschuldigte, auf die Vorhaltung, daß einer dieser Rock dagegen befindet sein soll, der Arbeiter, auf den die Vorhaltung: "Leinen, Stoff" nochmals, ohne auf die Vernehmung bezogen, daß Paar mit in die Leinenbeine gelegt, jedenfalls auf der Flucht der verschiedenen Leinenbeine sein müsse, dagegen jedoch, daß mangelnden Leinens in letzterer Beziehung, der vorgenommenen Leinenbeine, der Arbeiter verneinen.

Bei der öffentlichen Verhandlung der Sache vorgefunden der auf die Untersuchungs Akten sich beziehende Mangel der nachträglichen Leinenanlegung hinsichtlich, indem die weiteren gradierten Zeugen Angaben sein Alibi zu bestätigen schienen und sich zugleich stellt, daß nur Vor sich und bei andern hinsichtlich verschiedenen Namen Peter, Peter, Johann und so auch mit den Personen, bei welchen Leinen angelegt wurde, Stoffe im guten Leinen Stand.

In erfolgtem Nachtrag zufolge hat der Angeklagte hiesige nun gute Aufführung in Betracht bezeugen.

Nach dem Strafgesetzbuche des Mittelrheinkreises Theil I, Art. 262 sollen die Theil, dessen er für schuldig erklärt worden, nur mit einer bis vierjährigen Arbeitshaus Strafe belegt werden können.

Es müssen diese Leinen – wenn auch seine frühere Aufführung nicht gerade zu seinem Vortheil spricht – in Rücksicht der gesetzlichen mildernden Umstände in Berücksichtigung einer festgesetzten Strafe bestraft allenfalls eine Quart dem Gefängniß seiner Haftzeit allenfalls nachgelassen werden können.

Die Untersuchung Akten und das Urtheil sind allenfalls beigefügt.

r r

D. Nr. 190. 8970.

An
die Polizeibehörden in
Kaiserslautern

die Untersuchung gegen seinen Knecht Adolf Heinrich Pabst betr.

exped. 29/8 24

29 Aug. 1824

In Erwiderung auf die Hochfürstliche Note vom 25 Juli, die wiederverrathene Untersuchung betreffend, bemerke ich, daß die Sache nicht geeignet scheint, um auf Verwendung der Hochfürstlichen von der Hochpolizeigericht zugetragen, indem Klinke selbst offenbar in festem Glauben die Signification. Gebühr bezogen hat, und der Gendarme befugt war, die Zeugengebühr in Empfang zu nehmen. Auf diese Gebühr hat die Gendarmerie ein rechtsbares Recht, sobald die Arrestation Statt hat, was hier der Fall war, ob sich der Schuldner unmittelbar auf seiner Verhaftung oder erst im Gefängniß durch Zahlung befreit, kann in der Sache nichts ändern. Gendarme Pabst kann einerseits nur dann mit Fug und Recht zur Strafe gestellt werden können, wenn erwiesen vorläge, daß er die 10 Franken, die er von

in Empfang nahm, als die Schuld- und Pfand-Verschreibung, sowie die beigedrückten Abschriften zurückgegeben haben, worauf auf Ihre Anfrage bemerkt wird, daß die Urkunden selbst in der Anlage gemäß p p

---

d. Nro 802/A. 808. 8974

An
den Notariatskandidaten Herrn
Mainz
Gerichtl. Insinuation.
exped. 30/8 24

30 Aug 1824

Uebersendung gerichtlicher Urkunden für Heinrich Müller zu Kastellaun und Johannes Schmidt zu Emmelshausen.

p p

---

d. Nro 814 897 5.

An
den Notariatskandidaten Herrn
Mainz
Ins. einer Urkunde betr.
exped. 30/8 24

Uebersendung einer Urkunde für Jakob Adolphy, eigenthümlich zu Monzelfeld.

p p

---

d. Nro 817 8976

An
den Notariatskandidaten in
Frankenthal
Beglaubigungsschrift für Mustafa Adolphi betr.
exped. 30/8 24

eodem

Der anliegende Befehl enthaltend, daß der Israelit Mustafa Adolphi zu Frankenthal binnen sechs Wochen Frist nach Zustellung dieser Verfügung sich über die allerhöchste Verordnung vom 26 November 1817 gehörig legitimiren solle.

p p

---

d. Nro Band 493. 8977

An
den Notariatskandidaten in
Mainz
Gerichtl. Insinuation betr.
exped. 30/8 24

30 Aug. 1824

Die mittelst Verfügung vom 3ten d. M. vollzogenen gerichtlichen Urkunden für Johannes Schmidt, Ackersmann zu Martin Hüttenthal, Ackersmann Heinrich Johann Adam

---

Buch, Johann Klauth und dessen Ehefrau abschriftlich beigelegt, zurück und den anliegenden Befehl enthalten.

p p

---

31 August 1824

d. Nro 816 8978

An
den Notariatskandidaten
Frankenthal
Die gerichtliche Insinuirung der Baumeister Acta
exped. 1 Sept. 24

Herr enthalten den abschriftlich anliegenden allerhöchsten Befehl vom 26ten Novbr. 1817 gefälligst zu legitimiren – die gerichtliche Insinuirung der Gefängnisse zu Speier sitzenden Rathsherrn Johann Baptist Baumeister anzufügen und selbe demnächst gefälligst zurückzusenden, daß selbe mit der Ihnen gesetzlich obliegenden Rücksicht gehalten und – falls die seine Gesinnungsart Ihnen Bedenken erlauben, nach Verlauf von sechs Monaten gefällige Anzeigung der Ursache seiner Verzögerung eingezogen werden

Selbst sind jedoch die Gefängnisse zu Speier die vorgedachten Räthlinge innerhalb der angegebenen Zeit nicht haben und daher nicht gehörig visitiren, so beliebe Sie mir, von wessen eingestellten Erhebungen Sie Ihre Berichte zu machen

p p

---

eodem

~~Nro~~ Der allerhöchste Befehl enthaltend, daß der Notariatskandidat Baumeister zu Speier gehörig legitimirt werde, die Gefängnisse daselbst visitiren zu können, so wird demselben sich deshalb gefälligst gehörig zu Bescheid zu thun in Franckenthal kommen gelassen

d. Nro 811. 8979

An
Herrn Major Hill in Kirn
Die Abschickung des zu Visitirung gedachten Gefängnisses betr.
exped. 1/9 24

gelungen, mittels Requisitorii an den
Herrn Gerichtsschreiber Hansen
zu Alzey Gefangenen Vernehmung
zu veranstalten.

Von dieser Entscheidung wurden
den H. Inculpaten zu Protokoll
und resp. denen auf den am gestrigen
Tage bestimmten mit den Gefangenen
Termin gesetzt, den Einlie-
ferungsbefehl in Betreffungsfalle zu
verfassen und auszufertigen.

Schließlich soll Verfallen in Betreffung
gefänglicher Eingezogenen werden sein.

Da gestern die sämmtlichen Beschuldigten
sich nicht hier befunden hatten, den besagten
Befehl an den Herrn Beigeordneten Gerichts-
Aktuar Hansen, allen resp. vorigen
Gouvernement Tags authorisirt worden
zu sein, so #ist den H. Rep. Rath
zu beauftragen, [illegible] den Akt.
Verfügung seines Requisitorii #auf
Protokollarischem Verfahren
Abgeordneten alsogleich zu Protokoll zu nehmen.

f f

---

31 Aug. 1824

Ein eingegangenen Tag Attestaten der
Gerichtsboten Bogehan Hessen mit — 44 Kr.
Akt. Vorladungen mit — 21 —
und Hofgerichts Gerichtsboten
Beese für Zustellungen mit — 6
Zusammen: 76 Kr.

beschließt man sich den H. geheimen
Tagebuchs Aktuar mit den Kosten
zu übermachen, den Verfall Eigen
tumsvergütungen anher zu
bringen zu lassen.

f f

Liege in Verwahrung Hessischer Acten, 40

an den Beamten Provinz zu [illegible] Landau

ad Nro. 382. 431 & 497 8980.

Ad
Acta H. geheimen Tagebuchs Aktuar
Münsch

Tag Attestaten bitten.

exp. d. 1/9 24

---

ad Nro. 343 8981

Ad
Acta Hofgerichtsrath Mannsen
Indemnisation einer gerichtl
Attestation betr.

exp. d 31/8 24

---

ad Nro. 344 8982

Ad
Acta H. Hofgerichtsrath Mannsen
Mainz
obigen Betreff. exp. d 31/8 24

---

ad Nro. 347 8983

Ad
Acta Beamten Aktuaren
Heinz Schmitt
Hofgerichts Gerichtsboten Beese
Vorladungs Taxen betr.

exp. d 31/8 24

---

ad Nro. 446. 8984

Ad
Acta H. Regierung in Speier
Rep. f.

Den Hofgerichts Gerichtsboten Beese zu
Adelhofen betr.

exp. d. 1/9 24

---

31 Aug. 1824

Uebersendung eines Attestats
für Johann Engelbert, Müllers auf
der mittleren Oberbrücken in Mannheim
betreffend.

f f

---

eodem

Uebersendung einer für Offizier
Rekruten zu Mainz bestimmten gerichtl
Attestation

f f

---

eodem

Herr Hofgerichtsrath Wallau übersendet
das beigefügte Protokoll über die verhandelte
Gerichtsbarkeits Streitigkeit zwischen
Hessen Darmstadt und Nassau Usingen

f f

---

eodem

Auf die unterthänige Zuschrift vom
19ten d. M. bescheidet man die H. Regierung
zu vernehmen, daß den abwesenden
Mitgliedern der Hofgerichts Deputation
zu Adelhofen, gemäß Verfügung, vom
24ten Mai d. J. seine Gebühren
angewiesen und für die zum 6ten d. M.
von der an die Stelle der Gerichtsbarkeit
Zöllner ernannte Regierung Layson den
Eintritt übernommen, endgültig fest
und daß unter den 18 d. M. der
ernannte Rekrutirungs Kommissär
Ludwig Belzer beeidigt worden,
während den Suspensionszeit

Der Gemeinschaftsbauer Hilbert Arbo
Arbogasthofen beim Friedhof gericht
zu Bruckhausen Landgr. nachsehen.

p p

---

31 Aug. 1824

8985

ad N:r 520.

An
den Pfarrkurator Jos.
Jos. Simon geistl. Urkund
Leiter
expd 31/8 24

Uebersendung einer geistlichen Urkunde für Nikolaus und Peter Fleischmann zu Hombüng

p p

8986

ad N:r 520.

An
Seine Königl. Majestät
Jos. geistliche Urkund
Leiter.

expd 1/9 24

wegen Legalisation

wegen

die mittels allerhöchsten Reskripts vom 9ten August laufenden Jahrs N:o 5639/ erhaltene Anzahl geistlicher Urkunden für den allerunterthänigsten Vikar, geistlichen an Seine Königl. zu Lebach, Johann Nikolaus Hüttinger und dessen Ehefrau zu Nikolausmühlen ablieferung Landrath, exped. k. k. Majestät und den allerunterthänigsten Anzeigen anliegenden Verpflichtungsschein zu unterschreiben gerichtlich.

p p

Der 460 et 531

8987

An die Kirchen
Vorsteherschaft Gem. Offdorf
wegen Genehmigung der Verpachtung der Kirchen Ländereien

expd 1/9 24

1/1 September 1824

Da im Jahr 1819 zwischen Kirchenvorsteher Gem. Offdorf Herrmann von Landen Ortes die abgeschlossene Verpachtung von 17 a. 82 □ Ruthen zu Grundstück Nro 1 der Kirchen Ländereien an den Eigenthümer Jos. Landen.

Da Kirchen Rechnung und Verpachtung und die Pachtung Bedingnisse gegen erfüllen sind, so kann

Der 372

An den
1. Vicepfarrer Schmitz zu Bruchem
Landen

8988

die Genehmigung der Verpachtung der Pfarrländereien

expd 1/9 24.

der Pachtung der Pfarrländereien nicht gegeben werden, da in der Verpachtung vorliegt.

Gegenstand der Verpachtung ist eine Wiese, [illegible] Grundstück Nro 1 der Pfarrländereien, gemarkt Hofmann zu 26 a. 82 □ Ruthen, Eigenthum der Pfarrei Bruchem, welche [illegible] auf 6 Jahre, nämlich von Martini 1819 bis dahin 1825 verpachtet ist, und der Pachtzins 40 Thaler Gulden beträgt, welche Pachtung [illegible] Bedingnisse enthält, welche [illegible] Pachtung [illegible] Bedingnisse [illegible] Pachtung [illegible] Pachtzins [illegible] Pachtung [illegible] Pachtung [illegible] Pachtung

Ad Viktoria 4989.

ad [illegible]

ad n. 393. 394 et 247.

Ce

ch l'Ingegnere L. L. f.

p.e Sorio

Locale de fondi del Ospizio Civ.

exp.to 1/9 24

12. Agosto p.p. Sent Civilezza, per mancanza del
quale fu stato giudicato di volere fissare l'Esperto
p. il 11 Sett. p.v. Ufficio per [illegible]

C.

1 Settembre 1824

In due giorni giudiziari Nomine nella quale Causa
tali Ditta di Beni Provenienti per Eredità [illegible] 4. Ago
p.p. mentre obbligo di Beni Ospizio, di Civil giudizio
giudizio. Rappresentanza in Ospizio Ospedale del
Locale, ove in giudizio giudizio Ufficio [illegible]
Ufficio giudizio [illegible]

Il Civil Giudizio [illegible] 23
p.p. Agosto, [illegible]
Ufficio [illegible]
Ufficio [illegible]

Ufficio [illegible] Ufficio [illegible]
Ufficio [illegible] Ufficio [illegible]
Ufficio [illegible] Ufficio [illegible]

Verfügung, daß [illegible] der [illegible] Behörde die [illegible] Anordnungen [illegible] [illegible] [illegible]

ad tom 5/19.

4993.

Ct/ 1 September 1824

Ch

ch L. Regierg L. J. Jesuiten

zu Speier

wegen Auszahlung gerichtl. Kostenforderung

expd 1/9 24

Auf Ewr Hochgeb. gefällige Zuschrift vom 30 Juni pr. 4 Jul. J. J. beehre ich mich Ihnen in unterthänigster Folge Hochgeb. Befehls hierdurch gehorsamst zu eröffnen, daß ich dem Antrag des hiesigen Stadtprocurators vom 29. v. M. gegen gefällige Rückgabe der hierbei gehorsamst mit zurückfolgenden Acten, mich von der Beschaffenheit der Verlegung seiner Frau Gemahlin zu vergewissern.

Ct.

---

ad tom 3/26.

4994.

Ct/ 1 September 1824

Ch/ in Landau

ch Stadt Rathsherrn ch 7te adjungirten Beisitzer zu

Landau Rhg

expd 1/9 24

In Folge allerhöchsten Befehls vom 11 Jul. J. J. sind ch Ewr Wohlgeb. benebst ch Gehülfen ch Kreisgerichts zu Landau und ch übrigen Stadtprocuratoren ch Kreises einzuberufen, so ch Stadtrath ch residirenden siebenten Adjunkten Beisitzer zu Landau nöthig und nothwendig sey.

Ich ersuche in ch diesfallsigen Einberufung ch Gehülfen vorgedachten Gerichts ch ch Verordnung seine Folge nicht wohlgefällig aufzugeben, so werde ich für ch in ch Anmaßung Folge ch Angeklagten zu Landau zu bestrafen, und ch Einberufung ch Gehülfen vom 21 d 24 Rhg J. J. sonach zu beseitigen sey.

Ich ersuche

Ct.

---

ad tom 5/15.

4995.

Cf. 2 September 1824

Ch

ch L. Stadtprocurator zu Landau

ch Gerichts ch Secretär Gehülfen

Ewr Hochgeb. übersende ich in ch Anlage Abschrift ch allerhöchsten Befehls v. 27. v. M. in unterthänigster Folge mit ch Ersuchen, Ihro Gefälligkeit obige Eröffnung angelegen seyn zu lassen.

Ct.

---

ad tom 5/12.

4996.

Cf. 2 September 1824

Ch

ch L. Stadtprocurator zu Landau

ch Land Gerichts Daniel Decker Rhg

exp. 2/9 24

Ew Hochgeb. übersende ich in ch Anlage Abschrift ch in unterthänigster Folge von L. Regierg vom 25. v. M. erhaltenen Befehlserlasses zu Eröffnung.

Ct.

---

ad tom 5/12.

4997.

Cf. 2 Sept. 1824

Ch

ch L. Regierg L. J. J. zu Speier

ch Landgerichts Daniel Decker Rhg

exp. 2/9 24

Auf in verschiedenen Schreiben vom 23 v. M. u. 2 d. M. in unterthänigsten Gehorsam Folge ch von Daniel Decker vorgetragenen Beschwerden, betreffend ch in ch Landgerichts Bezirk Landau vorgenommenen Einschätzung ch Häuser und ch Gewerbsteuer

Ct.

---

ad tom 5/26.

4998.

Cf. 2 Sept. 1824

Ch

ch L. Stadtprocurator zu Landau

in Gemäßheit allerhöchsten Befehls vom 27 v. M. in Folge Ew Hochgeb. Verfügung vom 25 d. M. ersuche ich Ihnen ergebenst, ch Gehülfen ch Kreisgerichts zu Landau, Daniel Decker Rhg, zu vermögen, daß er ch Ihnen in ch Anlage beigefügten Bericht ch Gemeinderaths zu Landau vom 21 d. M. in Betreff ch Einschätzung ch Häuser und ch Gewerbsteuer

Ct.

Dr. 813 9999

Ch

die L. Hypothek-Schuld-Forderung pro Spec.
des Hypothekenbuches im Grundbuch des
Amts Stargard

Ch

[illegible] 2 September 1824

Auf den gefertigten Bericht vom 19. M.
29. v. M. in vorbemerkten Betreff eröffne ich
auf [illegible] Ihre L. Regierung Abschrift des in der
Anlage zurückgehenden unter 17. Juni d. J. [illegible] 4861
an die adeligen Güter erlassenen Circulairs und der
Anweisung wegen Führung, Ihr Sie auf beim Publikum
sich ergebende Fälle, über nach der von einigen Gerichten
genommenen Praxis, die Post- und Hypothekenbücher
zu Einsicht zu ertheilen.

Ch

Dr. 813 9000

Ch

Dirkmann

des Hypothekenbuches im Grundbuch des
Amts Stargard

Ch

[illegible] 2 September 1824

Indem ich Ew. K. Majestät in der anliegenden Abschrift des
unter dem 17ten Juni d. J. erlassenen Circulairs
an mich gefälligst Veranlassung nehme, wegen
der allergnädigst befohlenen Mittheilung des Inhalts
unter 18 Juni d. J. erlassenen Circulairs ehrerbietigst
zu Anzeige zu bringen und erbitte

Ch

[illegible] 2 September 1824

Mittel und von den [illegible] Hypothekenbüchern
[illegible] den Ackerbesitzenden Landgemeinden
mit geschärften allerhöchsten Befehl vom 17 Juni d. J.
gnädigst Ew. K. Majestät gnädigst Hypothekenbüchern

Ch

[illegible] Ch

Dirkmann 9001

des Hypothekenbuches im Grundbuch des
Amts Stargard

Ch

[illegible] 2 September 1824

Auf den gefertigten Bericht vom 19. M.
29. v. M. in vorbemerkten Betreff eröffne ich
auf [illegible] Ihre L. Regierung Abschrift des in der
Anlage zurückgehenden unter 17. Juni d. J. [illegible] 4861
an die adeligen Güter erlassenen Circulairs und der
Anweisung wegen Führung, Ihr Sie auf beim Publikum
sich ergebende Fälle, über nach der von einigen Gerichten
genommenen Praxis, die Post- und Hypothekenbücher
zu Einsicht zu ertheilen.

Ch

[illegible] 2 September 1824

Indem ich Ew. K. Majestät in der anliegenden Abschrift des
unter dem 17ten Juni d. J. erlassenen Circulairs
an mich gefälligst Veranlassung nehme, wegen
der allergnädigst befohlenen Mittheilung des Inhalts
unter 18 Juni d. J. erlassenen Circulairs ehrerbietigst
zu Anzeige zu bringen und erbitte

Ch

[illegible] 2 September 1824

Mittel und von den [illegible] Hypothekenbüchern
[illegible] den Ackerbesitzenden Landgemeinden
mit geschärften allerhöchsten Befehl vom 17 Juni d. J.
gnädigst Ew. K. Majestät gnädigst Hypothekenbüchern

Ch

[illegible] Ch

Dirkmann 9001

des Hypothekenbuches im Grundbuch des
Amts Stargard

Ch

[illegible] 2 September 1824

Auf den gefertigten Bericht vom 19. M.
29. v. M. in vorbemerkten Betreff eröffne ich
auf [illegible] Ihre L. Regierung Abschrift des in der
Anlage zurückgehenden unter 17. Juni d. J. [illegible] 4861
an die adeligen Güter erlassenen Circulairs und der
Anweisung wegen Führung, Ihr Sie auf beim Publikum
sich ergebende Fälle, über nach der von einigen Gerichten
genommenen Praxis, die Post- und Hypothekenbücher
zu Einsicht zu ertheilen.

Ch

[illegible] 2 September 1824

Indem ich Ew. K. Majestät in der anliegenden Abschrift des
unter dem 17ten Juni d. J. erlassenen Circulairs
an mich gefälligst Veranlassung nehme, wegen
der allergnädigst befohlenen Mittheilung des Inhalts
unter 18 Juni d. J. erlassenen Circulairs ehrerbietigst
zu Anzeige zu bringen und erbitte

Ch

[illegible] 2 September 1824

Mittel und von den [illegible] Hypothekenbüchern
[illegible] den Ackerbesitzenden Landgemeinden
mit geschärften allerhöchsten Befehl vom 17 Juni d. J.
gnädigst Ew. K. Majestät gnädigst Hypothekenbüchern

Ch

[illegible] Ch

Hr zu Lyck ob den Spielhof

Sperrg d Land abzugehen allerhöchsten Befehl
vom 6. Aug. Nr. [illegible] d Inneren genehmigen
Landrat gnädigst [illegible] Lyck nach d
Ergebnis, daß durch Einziehung des Spielhofes
dessen gewerbe eine, daß sie auf d d nahe d
dem Spielhof für d Lyck[illegible] Bahnhof, auf
daß Lyck eine steuerfreie Lage d Regal
Lyck[illegible] sie d Volksgenuß Lyck eine.
Dagegen sage ich ab, d Pächter vom Lyck Spielhof
zu Lyck, welch Adrat Regal in Lyck Lyck
[illegible] andere gestatten zu wollen
sind, und erkläre

ll.

---

ad v. 499. 9002.

ad Lyck

die Disciplinar Untersuchung gegen den Amts Gehilfen
Ernst Friedr Joseph Hoenig zu Weedschlacken betr

— exped 8/9 94

ad 9002

Ew ist bekannt, daß durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. August 1874 die Einziehung des Spielhofes zu Lyck angeordnet worden ist. Ich habe demgemäß Veranlassung genommen, die Pachtverträge, welche mit den Pächtern des Spielhofes zu Lyck, Johann Friedrich Ernst Joseph Hoenig und Wilhelm Ernst Joseph Hoenig, abgeschlossen sind, einer Prüfung zu unterziehen, und dabei ist mir zweifelhaft geworden, ob die Pächter nicht berechtigt sind, Entschädigung für die ihnen durch die Aufhebung des Spielhofes entstehenden Nachtheile zu beanspruchen.

Ich ersuche Ew, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob und in welchem Betrage Ihnen eine Entschädigung zu gewähren ist.

Ich sehe Ew Berichte gefälligst binnen 4 Wochen entgegen.

ll.

---

ad v. 499. 9002.

Ew ist bekannt, daß durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. August 1874 die Einziehung des Spielhofes zu Lyck angeordnet worden ist. Ich habe demgemäß Veranlassung genommen, die Pachtverträge, welche mit den Pächtern des Spielhofes zu Lyck, Johann Friedrich Ernst Joseph Hoenig und Wilhelm Ernst Joseph Hoenig, abgeschlossen sind, einer Prüfung zu unterziehen, und dabei ist mir zweifelhaft geworden, ob die Pächter nicht berechtigt sind, Entschädigung für die ihnen durch die Aufhebung des Spielhofes entstehenden Nachtheile zu beanspruchen, und in welchem Betrage eine solche Entschädigung zu gewähren sein würde.

Ich ersuche Ew, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob und in welchem Betrage Ihnen eine Entschädigung zu gewähren ist.

Ich sehe Ew Berichte gefälligst binnen 4 Wochen entgegen.

ll.

---

ad v. 349/334. 429. 404 9003.

An

die Königl. Regierung hier.

Die Veranlassung der durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. August 1874 angeordneten Einziehung des Spielhofes zu Lyck hat mir Veranlassung gegeben, die mit den Pächtern des Spielhofes, Johann Friedrich Ernst Joseph Hoenig und Wilhelm Ernst Joseph Hoenig abgeschlossenen Pachtverträge einer Prüfung zu unterziehen, ob und in welchem Betrage den Pächtern eine Entschädigung für die durch die Aufhebung des Spielhofes entstehenden Nachtheile zu gewähren sein würde.

Ich ersuche Ew, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob und in welchem Betrage Ihnen eine Entschädigung zu gewähren ist.

Ich sehe Ew Berichte gefälligst binnen 4 Wochen entgegen.

ll.

---

ad v. 349/334. 429. 404 9003.

An

die Königliche Regierung hier.

Die Veranlassung der durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. August 1874 angeordneten Einziehung des Spielhofes zu Lyck hat mir Veranlassung gegeben, die mit den Pächtern des Spielhofes, Johann Friedrich Ernst Joseph Hoenig und Wilhelm Ernst Joseph Hoenig abgeschlossenen Pachtverträge einer Prüfung zu unterziehen, ob und in welchem Betrage den Pächtern eine Entschädigung für die durch die Aufhebung des Spielhofes entstehenden Nachtheile zu gewähren sein würde.

Ich ersuche Ew, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob und in welchem Betrage Ihnen eine Entschädigung zu gewähren ist.

Ich sehe Ew Berichte gefälligst binnen 4 Wochen entgegen.

ll.

---

ad v. 349/334. 429. 404 9003.

An

die Königliche Regierung hier.

Die Veranlassung der durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. August 1874 angeordneten Einziehung des Spielhofes zu Lyck hat mir Veranlassung gegeben, die mit den Pächtern des Spielhofes, Johann Friedrich Ernst Joseph Hoenig und Wilhelm Ernst Joseph Hoenig abgeschlossenen Pachtverträge einer Prüfung zu unterziehen, ob und in welchem Betrage den Pächtern eine Entschädigung für die durch die Aufhebung des Spielhofes entstehenden Nachtheile zu gewähren sein würde.

Ich ersuche Ew, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob und in welchem Betrage Ihnen eine Entschädigung zu gewähren ist.

Ich sehe Ew Berichte gefälligst binnen 4 Wochen entgegen.

ll.

Berlin, den 2 September 1874.

Spruch ad v. 103 d. L. Bank v. 30 Aug 1870 gnädigst Ew Exc. Befehl, die Leiter in unbemittelten Lehrer Wittwen Pensions Angelegenheiten zu hören, die Spielhof Pächter Johann Friedrich Ernst Joseph Hoenig und Wilhelm Ernst Joseph Hoenig zu Lyck, auf deren Gesuch, daß

Verfügung Weltersee, wo einer [illegible] Sig. d. Rn
ef. als no. 6. dem Gesuch Bedingen wegen Ehe d
Ehe Sig Eigentum, daß d. Ehe Bauf d. Gemeinde
Angelegenheiten Verfügen stehen, welche Sig Ehe
gemäß ihrer Gemeinde Ordnung.

Zu Belegen Ref. d. i. Sig Briefe f. und No. 2
vorgelegten Gesuch anlangt, so stimmt die Vorfrage
Sig. d. Verfrater Weltersee allerdings dem Sig
Pfarrer d. dem Gesuch entsprechenden Beschluß zu weil
Gemeinde, indem d. Ehe alle nach dem geltenden Gesetz
Angelegenheiten, welche Verfrater zu besorgen sind, dessen
Pflicht, d. und zwar die Verfrater Ehe selbst,
Pfarrer dem mit Rücksicht der Verfrater zu Pflicht mache
d. [illegible] Verfrater in d. Versammlungen d. Ehe
[illegible] Gesetzbuch ehe d. Gemeinde, und d. vorge-
schlagenen Lehrer vorher Gehör ertheilen. Daß
aber d. Ehe Gesetz Zweifel auf d. Gemeinde Ehe
Beschluß keine Rechte für d. Gemeinde, d. Sig
d. Verfrater nicht entgegen, wenn diese Falle ent
d. Ehe d. Rechte, wie d. Verfrater Gesetz
zu Gebote steht, eine große Wirkung ist. Alles
wünscht zu in diesem Gesuche dem Gemeinde ent
sprechende Zweck Erfüllung ist d. Ehe Rechte, wie
d. d. Verfrater in Pflicht d. Rechte d. Ehe
gemäßen Verfahren Gemeinde Gebrauch, zu ver-
halten Sig.

Hinsichtlich d. in d. vorgelegten Briefe und No. 3
vorgelegten Gesuch d. Gemeinde Schmid d. zu Ehe ein abhängen
Lehrer d. no. 6. d. [illegible] Gesetz v. 11 Januar
1820 keinen Zweifel zu enthalten, daß d. Ehe
Gemeinde Beschluß und Sig Rechte d. Ge-
meinde vorgelegt, welche Ehe d. zu den Verfrater

9007

Ref. no. 506.

Ehe
d. L. Bezirks Forstamt zu Hofmannsthal
Ehe Antrag

resp. 6/9 24.

9008

Ref. no. 462.

Ehe d. L. Amt
d. Bürgermeisterei Gemeinde d. Jacob Sig Ehe

resp. 3/9 24.

Ehe Sig Gemeinde Ehe Beschlüssung mit Sig mit
keinem Bürger Gemeinde vorgenommen werden, mit
Ausnahme, welche d. von d. Gemeinde zu Pfarrer
d. von d. Bezirk Forstamter zu Hofmannsthal vorge-
schlagen Gemeinde genehmigen und Ehe.

Allein zu Gemeinde Ehe d. Gesetz d. Gemeinde Ehe
Ehe d. zu Ehe Leitung d. Verfrater d. Ehe d.
Verfrater, welche Ehe allerdings d. in d. Gemeinde
Zeit an Ehe Ehe sind, nicht ein aufhörig Ehe-
leitung [illegible] Ehe nicht vorgenommen Sig Ehe.

Sondern Sig sind d. Leitung Sig Ehe Gemeinde d. Ehe
d. zweite Gemeinde [illegible] d. Ehe
zu genehmigen, welche Sig Ehe d. Ehe Ehe
Ehe Bürgers d. Gemeinde d. Ehe Ehe
Sig, wenn Ehe d. Ehe Ehe
zu genehmigen, mit welche Sig Ehe

cc.

---

ef. 3 September 1824

9007 Beschluß d. Ehe Großherzoglichen Ehe d. d. 29. v.
ef. no. d. Ehe an C. Bezirk zu Steyr Ehe
Ehe, welchem Ehe d. d. [illegible] Ehe

cc.

---

ef. 3 September 1824

Jacob Ehe Ehe, zu Ehe d. Ehe Ehe
damals 21 Jahre alt geb. am 11 Merz 1821 d.
Ehe Ehe d. d. Ehe Ehe d. Ehe Ehe
Ehe Ehe zu Ehe Ehe
1/ d. Ehe mit Ehe Ehe d. Ehe
Ehe d. 12 Ehe Ehe Ehe

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Ex officio

9010.

An
den Ehrs. Gerichts Assessor Klefsmann
exp. 4/9 24

ff gegen Jacob Hof, Johann Stamm
& Johann Lamm

ad. und Urth, d. Klefsmann wünscht gegen
Urtheil und Urth sorgfältig verglichen sei, bittet um
Ordnung zu Verhaften.

Et

den 3 September 1824

Die schuldige Achtsamkeit, welche Ihr
d Rechten beständig gegen Jacob Schultz zu
Pflichten Ehrsten und die schuldige
ligi Achtsamkeit, mit welche Ihr mir stets nach-
enlige Verordnungen und Ihr ultimum Ihr Lan-
desherrlichen in der gnädigsten Absicht verfolgten, gna-
digsten mir, Ihr aufmerksam empfehlig sein lassen,
mir Ordnung d Rechtsamkeit in
Amt angedeihen, nicht gehindert ist mir in die mir
gnädigsten Verpflichtigkeit verfolgte Pflicht, mir Johann
d Stamm Ehrsten gegen Amt Kegeln gegen Ihr
zu vergleichen, welche mir Ihrsamen pflichtig schuldig
zwei Personen Ihre zu Ihrigen Zeit so zu Rechts Ehrs
Rechte Ehrsten pflichtsam schuldig
Ihr, die gnädigste Gnade der Gerechtigkeit, Ordnung d Recht
d Freundlichkeit empfehlig.

Et.

9011.

Ad no. 542.

An
den Ehrs. Vice Präsid. v. Bienbaum etc.
als Disciplinar Assessor d Land Krieges Ger.
exp. 4/9 24

den 3 September 1824

Ihro Hochwohlgeboren Brief ist mir, gemäß allerhöchsten
Erlasses vom 27. Aug. pr. 3 d M. anbefohlen Disci-
plinar Verfahren d Ehrs Landwehr Krieges gegen ge-
wesen Ihro zu Remscheid zu gnädigsten Ehrs Ihro
zu eilen Sende

Et

Ad no. 538

9012.

An
den Land Privatdocent Dr Franckenthal
Ehrengericht gegen Georg Kayser Ehrs
exp. 4/9 24

den 3 September 1824

mittels beschlossen die gebetene Forderung d Georg
Kayser.

Et.

9013.

Ad no. 507.

An
den L. Land Procurator zu Hochverordneten
als J. Nicolai Schreiber
exp. 4/9 24

den 3 September 1824

Ihro Hochgebohren Verfügung ist der mittels Berichts
vom 24 pr 29 d M. übersandten gehorsamsten
Acten und in wiederbemerkten Betreff mit d
Bemerkung gnädigst, daß ich keinen Grund finde, gegen
den Inhalt des L. Hochgerichts Berichts vom 6. d. M.
daß irgend einen Satz zu verfügen.

Dagegen finde ich mich Ihro Hochgebohren d Acten
wegen Bemerkung, daß d L. Hochgerichts Urtheil
Ihro Hochgebohren am 24 Monats d J.
requirirte Verhaftungen den mir ist in meinen
Amt nachsuchen friedlichst d Landes Hochver-
ordneten übergeben sei, abschrift gegen den Inhalt
gegen den Ehrs Schultz in der Zeit d ad. 24
Ehrs Ihro. Hochgebohren Ihr schuldig und pflichtig
ein anderes Gesetz, als Recht d Vorschrift d Gerichts-
ten Ihro Hochgebohren und Ihr den Inhalt Ihrer
Ehrs gegenwärtig zeigt.

Ihro Hochgebohren wollen Ihrsamen Ihro
Ihrigen L. Hochgerichts Ehrsten, so
schuldigst Ihro Ehrs gnädigst meine Ehrsamkeit gegen
Ihro Hochgebohren pflichtig gehorsamst schuldig.

Et

d. N.o 459 pt. 527 9014.

An
Seine K. Majestät
Preußl. Gesandtschaft
Audienz. [illegible]
ergeb. 4/9 24

4 Sept. 1824

Uebersendung Lorgne gnädigst
Rathmann für
Landsyndicus Schlemmer, Handelsmann
in Frankfurt
Friedrich Ludwig Schlemmer in
Frankfurt,
Peter Clement Müller, Senator
zu Frankfurt a/M.

p p

---

d. N.o 535. 9015.

An
Kgl. Preußischen Consul in
Danzig
Herrn Lehnhoff
ergeb. 4/9 24

Ueberschickung einer für den
Handelsmann Conrad Ingenheim
zu Ober-Ursel bestimmten Urkunde

p p

---

d. N.o 536 9016.

An
den Apothekergehilfen Lemcke
hier
ergeb. 4/9 24

eadem

Ueberschickung eines gerichtlichen
Zeugnisses für Johann Ludwig Linder
zu Oberursel.

p p

---

d. N.o 411 9017

An
Herrn Peter v. Lengerke Hochwohlgeb.
pro Peter Busse Wohlgeb.
hier
An Herrn Hochwohlgeb.
ergeb. 4/9 24

4 Septembr. 1824

Indem ich Ihr Wohlgeb. in Gefolge Ihres Schreibens vom 20 v M. die verlangte Abschrift Ihres Schreibens vom 20 Juni 1823 übersende, verharre ich mit Hochachtung

ec.

---

d. 539 9018

An Seine K. Majestät
Preußl. Gesandtschaften b. A.
ergeb. 4/9 24

4 Sept. 1824

Mehrere erhaltene Nachrichten des Rentbeamten Lorgne zu Frankenthal, daß Peter Schlemmer für Rechnung seiner Schwester Friederike Lorgne, Ehefrau des Rentbeamten Lorgne daselbst, ein Capital von 2000 fl. auf Zinsen gegeben habe, – veranlassen Ew. Majestät sich an die daselbst bestimmte gerichtliche Behörde gnädigst verwenden zu wollen, damit dieselbe veranlaßt werde, die Angelegenheit zu untersuchen und darüber gutachtlich zu berichten.

p p

An
Herrn Scheere
Hochgeboren
hier.
ergeb. 4/9 24

9019. 4/9 September 1824

Da aber nach [illegible] und Rechtsbrauch, daß Ew. Hochgeboren, welche selbst [illegible] Zeugen über eine [illegible] ~~gegen~~ [illegible] ~~Zeugen~~ [illegible] ~~Zeugen~~ [illegible] ~~Zeug

ad N.ro 846.

9020

Ch.

An den Advocaten beim Hofgericht Herrn Schaffhäutl allhier

Ist Schmuck

Insinuation Urkunde betr.

cap) 4/924

d. 5. Sept. 1824

Mit Allh. Rescript vom 30/7. pr. a. Aug. S. J. Fasc. 2. Lit. B. No. 1. Ehrenhard Leonhard Joseph Schaffhäutl Magister der Baukunst aus Straubing, erhält Ew. mit den anliegenden Ausfertigungen zu bescheiden.

pp

9021.

5 September 1824.

Ad ista

die Rückgabe der Akten Lasse an den General-Procurator Ch.

cap) 6/924.

Ist geschehen

Nachdem der Advocat Schaffhäutl einen ausführlichen Vortrag an das Königl. Appellations-Gericht des Isarkreises, Kammer des Innern, als General-Procuratel-Behörde, und in dessen allerunterthänigsten Gehorsam der Bittsteller in allen seinen Gesuchen sich gegen die an ihn ergangene Entschließung a Ew. Hochw. Kgl. Regierung d. d. 30/7. pr. a. Aug. S. J. Fasc. 2. Lit. B. No. 1. ausgesprochen, daß Antrag gegen Ew. Hochw. Entschließung nicht Statt finde, so wird in die Rückgabe der Akten Einigung, daß die mit Genehmigung der gedachten Regierung, Kammer des Innern, als General-Procuratel-Behörde gegen die Zulassung des Advocaten Schaffhäutl als Anwalt in Bausachen eingelegte Berufung, als solche, in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Dec. 1822. Reg. Bl. 1823. Seite 1. Sp. 1. §. 2. Lit. a. nicht zulässig, und daher zu verwerfen sey, und daß Ew. Hochw. Gelegenheit gegeben werde, sich über die Gründe der Beschwerde des Bittstellers, daß ihm die Zulassung als Anwalt in Bausachen verweigert worden sey, zu äußern, und die Akten an den General-Procuratel zurückzusenden.

Ch. Ew. Hochw. Bescheid vom 6/9. d. J. Fasc. 2. Lit. B. No. 1. wird hiemit zurückgegeben

9025.

4/6 September 1824

Ex officio

An
den L. Bezirksprocurator Franz Carl Ritter
des Gerichts der Edlen Adolph von Lichtenfels
Wohnt hier.

copia B/g 24

Ew. Hochgeboren ersuche ich die beiliegende Vorladung des Beklagten Nr 1 Juli d. J. in anberaumetten Termin an Ihn zu bringen lassen.

ll

9026.

4/6 September 1824

Ex officio

An
den L. Burg. R. Joseph Preis
Wohnhaft gegen Brigitta Schuman p. Forderung

copia B/g 24

Es wird mir gemeldet, der beiliegende Vorladung des Beklagten Nr 7te Lorenzi von 1 Juli d. J. in anberaumetten Termin nicht zu Genüge – komme ich Ihnen solche zu bringen ll

9027.

4/6 September 1824

Ex officio

An
den L. Bezirksprocurator Franz Carl Ritter
der Bezirksgericht Folge in III Quartier

copia B/g 24

Ew. Hochgeboren ersuche ich die beiliegende Vorladung Nr 3 in Sachen Conrad Schmidt gegen Joseph Schmidt von 29 Juli d. J. in anberaumetten Termin an Ihn zu bringen lassen ll

9024.

4/6 September 1824

Ex officio

An
den K. Bezirksgericht Folge Ober procurator Ritter
der Preis
den Bezirksrichter Ludwig Seipel hier

copia B/g 24

Es wird Ew. Hochgeboren ersucht beiliegende Vorladung des Regierungsrath von 2. August d. J. in anberaumetten Termin zu bringen

ll

9029.

4/6 September 1824

Ex officio

An
den L. Bezirksprocurator Franz Carl Ritter
den Bezirksrichter Georg Schmidt hier

copia B/g 24

Ich ersuche Ew Hochgeboren gefälligst die beiliegende Vorladung Nr 4 Termin von 4 Nov d. J. ll

d. 461.

9030.

4/6 September 1824

Carl Schmidt
als Bezirksgerichtsrichter für Johann Stanetzki
Hier

copia B/g 24

In Gemäßheit des hohen Erlasses vom 15. M. 22 M. R. in anbaumetten Sachen Carl Schmidt als Bezirksgerichtsrichter des Johann Stanetzki wo beschuldigt wird, die gegen ihn vorgenommenen Verhörs Acten etc in der Canzley alles geschlossen vor.

Carl diese Acten zeige hiermit, daß Stanetzki am 4 Juli 1822 mit seinem Pferd und Wagen in die Gemeinde von Germersheim mit Bretter Abgeholt war. Gegen 12 Uhr Mittags kamen diesselben auf ihren Rückweg zu Fuß begriffen mit Johann Jacob Stanetzki von Zeiskam, da von Germersheim kommend, damit mit seinem Pferd Gespann, denen Weg zu auf sein Gemeinde Zeiskam. Bei der Zusammenkunft mit Stanetzki den Johann Stanetzki zu Pferd so Comparent war, und da Letzter so auf Comparent zu mit der Lig [illegible] geführten Pferde mit seinem Pferd gegen Letzteren Pferde, dem so damit sein Pferd Pferd in den Arm gefallen und ihm zu Fall mit der Pferde der Pferde Pferd Stanetzki auf den Boden, so wurde Pferd Stanetzki auf den rechten Arm gefallen ist.

Die Geschworen erkennen die Schuld von der Geschworenen Johann Stanetzki, weil der Beschuldigten Lizzy, dem so angeklagt war, weder der Beschuldigten Lizzy, noch der Beschuldigten Lizzy, da in jedem Fall ein Verschulden als Beschuldigten zu verurtheilen Arbeit zu werfen auf 20 Tage zu Folge gesetzlichen Strafe zu Lasten des Verurtheilten werfen die Gerichtskosten

[illegible] [illegible] [illegible] [

ist remittirt worden.

p p

---

6 Sept. 1824

ad No. 555 9030.

An Königl. Preußischen Consulat Bureau

Auf gefällige Requisition Eines Königl. Hochlöbl. Ober-Tribunals zu Berlin vom 30ten v. M. No. 1 Acta betreffend

expd. 7/9 24.

Der Königl. Preußischen Regierung zu Münster ist in Anlage Acta mit dem ganz gehorsamsten Bemerken, daß Ihro Königl. Majestät Allergnädigst geruhet haben, dem Advocaten Wilhelm Hermann Joseph Hoffmann zu Münster den Charakter als Justiz-Commissarius zu ertheilen, zu Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30ten v. M. ganz gehorsamst zurück zu remittiren.

p p

---

6 Sept. 1824

ad No. 557 9034

An

Die Königl. Regierung zu Münster Abth. des Innern

Auf Requisition gefällige Nachricht, wann Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, den Advocaten Wilhelm Hermann Joseph Hoffmann zu Münster zum Justiz-Commissarius zu ernennen.

expd. 7/9 24.

Der Königl. Preußischen Regierung zu Münster ist in Anlage das Verlangte mittelst gehorsamsten Berichts vom 30. v. M. zur gefälligen Beantwortung zugefertigt worden, das gefällige Rescript in anderweitem Betreff also zur gefälligen Kenntnißnahme ganz gehorsamst zurück zu remittiren und ersuchen

p p

9035.

ad No. 556.

An

den Königl. Notarius pro forma Hoffmann.

Auf Requisition des Herrn Advocaten und Notarii Edmund Adolphi zu Münster als Notarii pro forma Actus

Hierbei gefällige Nachricht, ob und wie lange Zeit Sie, als ernannter Notarius vom Jahre 1820 an bis Ende 1823 Ihre Amtsverrichtungen fortgesetzt haben, damit Sie in Ihrem Amte in Vorschlag gebracht werden können.

expd. 7/9 24.

---

ad No. 555 9036.

An

den Königl. Preußischen Consul Bureau zu Frankfurt.

Auf Requisition des Herrn Advocaten und Notarii Edmund Adolphi zu Münster als Notarii pro forma Actus

Hierbei gefällige Nachricht, ob und wie lange Zeit Sie, als ernannter Notarius vom Jahre 1820 an bis Ende 1823 Ihre Amtsverrichtungen fortgesetzt haben, damit Sie in Ihrem Amte in Vorschlag gebracht werden können.

expd. 7/9 24.

---

7 Sept. 1824

Sr. Excellenz dem Herrn Staats-Minister Freiherrn von Stein zu Nassau.

Auf Ew. Excellenz gefälligen Antrag vom 7ten Juni 1824 wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Wetzlar, welche durch den Tod des Advocaten Wilhelm Hermann Joseph Hoffmann zu Münster erledigt worden, habe ich Ihnen, Excellenz, hierdurch ganz ergebenst zu erklären nicht ermangeln wollen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, dem Advocaten Wilhelm Hermann Joseph Hoffmann zu Münster den Charakter als Justiz-Commissarius zu ertheilen, zu Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30ten v. M. Ew. Excellenz gefälligen Antrag vom 7ten Juni 1824 wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Wetzlar, welche durch den Tod des Advocaten Wilhelm Hermann Joseph Hoffmann zu Münster erledigt worden, habe ich Ihnen, Excellenz, hierdurch ganz ergebenst zu erklären nicht ermangeln wollen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, dem Advocaten Wilhelm Hermann Joseph Hoffmann zu Münster den Charakter als Justiz-Commissarius zu ertheilen, zu Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30ten v. M. ganz gehorsamst zurück zu remittiren und ersuchen

p p

---

ad No. 561 9037

An

Abth. des Innern zu Münster

expd. 7/9 24.

Zugleich wird auch Abschrift von dem p Schreiben an Hochlöbl. Königl. Ober-Tribunal zu Berlin vom 30ten v. M. ganz gehorsamst zurück remittirt

---

7 Sept. 1824

Sr. Excellenz dem Herrn Staats-Minister Freiherrn von Stein zu Nassau.

Auf Ew. Excellenz gefälligen Antrag vom 7ten Juni 1824 wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Wetzlar, welche durch den Tod des Advocaten Wilhelm Hermann Joseph Hoffmann zu Münster erledigt worden, habe ich Ihnen, Excellenz, hierdurch ganz ergebenst zu erklären nicht ermangeln wollen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, dem Advocaten Wilhelm Hermann Joseph Hoffmann zu Münster den Charakter als Justiz-Commissarius zu ertheilen, zu Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30ten v. M. Ew. Excellenz gefälligen Antrag vom 7ten Juni 1824 wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Wetzlar, welche durch den Tod des Advocaten Wilhelm Hermann Joseph Hoffmann zu Münster erledigt worden, habe ich Ihnen, Excellenz, hierdurch ganz ergebenst zu erklären nicht ermangeln wollen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, dem Advocaten Wilhelm Hermann Joseph Hoffmann zu Münster den Charakter als Justiz-Commissarius zu ertheilen, zu Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30ten v. M. ganz gehorsamst zurück zu remittiren und ersuchen

p p

---

7 Sept. 1824

Ordre übersendet man Sr. Excellenz dem Herrn Staats-Minister Freiherrn von Stein zu Nassau Excellenz mit dem ganz gehorsamsten Bemerken, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, dem Advocaten Wilhelm Hermann Joseph Hoffmann zu Münster den Charakter als Justiz-Commissarius zu ertheilen, zu Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30ten v. M. ganz gehorsamst zurück zu remittiren und ersuchen

p p

9038

7 Sept. 1824

ad N° 561.

An
Seine K. Maj. St[aa]t.

den Advocaten Christian Ehrt. Freiherr v. Ende
zu Riga Rath

expd. 8/9 24

[illegible] in die Journal. Expedition.
und Adressen-Cal. [illegible]
Ordnung [illegible]

den königliche Majestät genehmigten
Beschluß des mit Adel allerunterthänigsten
Berichts vom 10 Juli d. J. zum Advo-
katen beim hiesigen Hofgerichte zu Landes
ernannten und unterthänigst flehenden
Friedrich Moritz Hermann Freiherrn
von Fircks zu Livland Adelsbriefe
Ertheilung sind Ihr. Ex. Herr Senateur
und Ritter [illegible] mit 3 Bl. zu expediren.

p p

---

ad N. 567.

9040.
6782.

An
Collegium

die nachgesuchte Dispensation des Cornet Krüger
zu Ehe pro Exp

expd. 8/9 24

7 Septembr 1824

Der Beschluß des hiesigen Rathhauses vom 27 Au-
gust p. J. d. R. in unbenommenen Betracht
Einige ist auf Vermissen der Bestätigung des Notariats-
Candidaten Krüger vom 15. v. M. sind Collegia-
lem und Ritter, daß ist [illegible] in gehörigen Titel
gemachte Eingabe vom 6. J. M. [illegible] in Erwä-
gung der Umstände der Eingabe. Gesuch vom 15.
Vice Präsidenten abgegeben, so will dieses Ver-
fügung vom 29 November 1824 aufgehobene Gesuch
zwar [illegible] Eingabe [illegible] [illegible]
[illegible] die allergnädigste Genehmigung des stadt-
gerichtlichen Beschlusses, in Folge der Statuten ab-
gehen Collegia Folio, so will auch [illegible] Collegium

cc.

---

ad N. 576.

9041.

An
den L. Rath Hermann zu Frauenstadt
über Bestätigung des Gesetzes der Wahlen Aeltesten Ehe

expd. 8/9 24

7 September 1824

Bericht des [illegible] Raths v 31 Aug. 1824
in Betreff [illegible] Einsendung der
Protocoll vom 7 April d. J. zu Bestätigung der
Aeltesten Wahl zum Vorsteher

cc.

---

ad N. 574.

9042.

An
den L. Rath Hermann zu Landen
über Bestätigung der Kirchspiels Aeltesten Ehe

expd. 8/9 24

7 September 1824

Der Beschluß des Raths der Stadt Riga vom
[illegible] zu Bestätigung [illegible] Gesetzes
Kirchspiels Aeltesten Wahlen [illegible] Ehe-
gerichts vom 6 May 1824 [illegible]
Kirchspiels Aeltesten [illegible] [illegible]
Hrn. Landrath Hermann Freiherrn von Fircks
Kirchspiels Aeltesten [illegible] Ehe-
gerichts vom 10 May 1824 [illegible] Ehe-
Gesetz vom Kirchspiels Aeltesten für die Stadt Riga
und Umgegend vom 20 May 1820 / Buch Gesetzbuch Th. 2 Tit. 249 / Ehe-
Gesetz vom Kirchspiels Aeltesten für die Stadt Riga
und Umgegend

cc.

---

ad N. 570.

9043.

An
den L. Rath Hermann zu Fickelshof
Gesetzes und Kirchspiels Aeltesten Ehe

expd. 8/9 24

7 September 1824

Beschluß des Raths der Stadt Riga vom 6 M. M. in
unbenommenen Betracht des Gesetzes des Kirchspiels
Aeltesten gegen Remission der Acten des Ehegerichts
Dimissorii vom 9 May 1824 [illegible] [illegible]
Kirchspiels Aeltesten vom 20 May d. J. zu Gesetz des
Gesetzes II N. 61. [illegible] Commentar Friedrich
Wilhelm [illegible] Gesetzbuch, in Folge [illegible] des
[illegible] ad mandatum in Ihrem Eigenschaft [illegible]
zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[

wegen Fristverlängerung.

cc.

---

ad N. 571. 9045

4 September 1824

An
das L. Land-Commando pr. Landau
die Abgabe der Landwehr-Casse pro 4tes Quartal d. J.
betreffend.

Mit dem am 6ten d. J. sub Nr. 4665. d. C. K. an das Landwehr-Commando pr. Landau gerichteten Berichte hat das Landwehr-Commando pr. Landau verschiedene Landwehr-Casse betreffende Gegenstände zur Anzeige gebracht, welche Anzeige hiesse zu Nr. 5711 erledigt. Es wünscht jetzt das Landwehr-Commando pr. Landau die Abgabe der Landwehr-Casse pro 4tes Quartal d. J. gegen jenen Gerichts-Berichte gestellten Antrag angezeigt zu wissen, zu dem ersteren Behufe hiemit.

cc.

---

4 September 1824

9046.

ad Nr. 570.

An
die L. Bezirks-Direction
zu Speier
die Verlegung ihres Sitzes betreffend.

exped. 8/9 24

Laut der unterm 4ten d. M. Nro. 9045 an das L. Land-Commando pr. Landau erlassenen Verfügung wird der Königl. Bezirks-Direction zu Speier zur Kenntniß gebracht, daß gegen die beabsichtigte Verlegung ihres Sitzes von Speier nach Landau keine Einwendung obwaltet.

cc.

---

4 September 1824

9047.

ad Nr. 570.

An
die L. Bezirks-Direction
zu Speier
die Verlegung ihres Sitzes betreffend.

exped. 8/9 24

In Folge des heute erlassenen gleichlautenden Erlasses an die L. Bezirks-Direction zu Speier wird hiemit

Eröffnung zu machen, daß gegen die beabsichtigte Verlegung ihres Sitzes von Speier nach Landau keine Einwendung obwaltet.

cc

---

ad N. 565. 9048

8 Sept. 1824

An
Herrn L. Bezirks-Rath
Hofmann
dahier.

exped. 8/9 24

Uebersendung einer gerichtlichen Urkunde zur gefälligen Veranlassung.

---

ad Nro 554 9049

An
Herrn Landgerichts-Assessor
Hofmann
dahier.

exped. 8/9 24

Uebersendung einer Urkunde für den Müller Johann Borgthold zu Mussbach.

9050

An
die Bank-Deputation
daselbst.

Die Ehe-Anfechtungs-Klage
Jakob Louis
Weinen Ehefrau betr.

Uebersendung zweier Ehe-Anfechtungs-Klagen mit Vollmachten.

9051

9. Sept. 1824.

d. N.s 577

An
das Civilsenat des K. Stadtgerichts
Gerichtshofs für den Donaukreis
zu
Ulm

Inquisitorial-Sache. expd. 9/9 24

Uebersendung einer zu verlesenden Urkunde für die Inquisitorial-Sache des Bortz zu Ertingen betreffend.

p p

---

eodem

Uebersendung derjenigen gerichtlichen Urkunden sub 1. betreffend den Sattler zu Memmingen, 2. betreffend Carl von Hettingen zu Hohenberg und 3 betreffend Gottlieb Hasselbach.

p p

9052

d. N.s 579.

An
das Hofgericht in Memmingen
eodem. expd. 9/9 24

eodem

Zu den Anlagen erfolgen für sich Ihre Ausschreiben vom 2 Sept. d. J. wegen Ausmittlung des Aufenthalts des flüchtigen Schuhmachers Lindauer.

p p

9053.

d. N.s 47 et 581

An
das Landkommissariat Laupheim
Ausschreiben gegen den Brigadier Schumann zu Hohenberg betreffend.
expd. 9/9.

9054

d. 10 September 1824.

An
das Landgericht Ehingen
Landgerichtliche Ladung des Georg Frey von Weiler bey
expd. 17/9 24

Georg Frey, 35 Jahre alt, Bürger und Leinweber zu Weiler wird hiemit zu Folge Ihres Ausschreibens vom 22 Juni d. J. an die Gerichtsstelle vorgeladen

in Folge Ihr. 22 14 Tage von Ostern und in Hinsicht 1822 seine wegen wenigen als 15 Jahre alte Tochter Maria Elisabetha Frey gerichtlich und am Dienst den Januar 1824 zu vollziehen gewesen zu sollen.

wenn sich Frey und Frey dieser Vorladung

11

Gericht von selbigem Frey und dessen Angehörige als Gerichte zu Ehingen Frey dieser Angelegenheiten, zu Ende Rechts, Recht selbst an die Stelle und zu den obigen verschiedenen.

Frey dieser Vorladung nicht Folge als Beklagte Bürger, so [illegible] Frey dieser als Beschuldigte zu 23 Juli d. J. [illegible] und dem gerichtlichen Gericht erfolgt, und als Gerichtsdiener selbst, ist er als von dem Ehingen an Bürgen verschiedene Frey Gericht stellen vor und die vorgenannten verwiesen, [illegible] diesen Frey den Gerichte 26 Gr. als Gerichtsgebühr und als gerichtliche Gerichtsgebühr zu zahlen und zu [illegible] verbunden.

Gegen diese Gerichtsgebühr gegen das Gericht Frey zu Frey gegen den Frey Frey Gerichtsgebühr, sind Frey Frey Gerichtsgebühr, Frey Gerichtsgebühr in den Frey Gerichtsgebühr als Gerichtsgebühr Frey zu Frey Frey Frey zu Frey Frey Frey Frey.

Gegen Frey vom 27 August d. J. als Gerichtsgebühr Frey Gerichtsgebühr, Frey Gerichtsgebühr als Gerichtsgebühr Frey Frey Gerichtsgebühr Frey Frey Frey Frey, Frey Frey Frey Frey

Andreas Werner d
Catharina Schaff
[illegible]

cc

9056.

d. 10 September 1829

Ew.
des K. Rentamts Pforte zu Schulpforta
[illegible]
[illegible]

Regierung, Abtheilung des Innern
Forstsachen
Hofrath Schmidt

9057.

d. 10 September 1829

Ew.
des K. Hüttenamts Lennewitz
[illegible]

Regierung, Abtheilung des Innern
Forstsachen

cc

9058.

d. 10 September 1829

Ew. [illegible] Regierung wollen [illegible] die Anlage des [illegible]
[illegible] Forstmeisters Schuster Wohlgemuth [illegible]

9059.

d. 10 September 1829

Es sind mir vorgestellt, die Wiederbesetzung der [illegible]
[illegible] Cantonisten Rotten [illegible]
Johann Heinr. Hirsch
Georg Haase
Carl Friedr. Schneider
Ludwig Berger
Leon. Friedr.
Joh. Gottl. Schneider
Johann Reich

9060.

d. 10 September 1829

Regierung, Abtheilung des Innern
Forstsachen

cc

9061.

d. 10 September 1829

Ew. [illegible] Regierung wollen [illegible] die Anlage des [illegible]
[illegible] Forstmeisters Schuster Wohlgemuth [illegible]

9062.

d. 10 September 1829

Ew.
des K. Rentamts Pforte zu Landgrafenthal
[illegible]

9063.

d. 10 September 1829

Ew.
des K. Rentamts Pforte zu Landgrafenthal
[illegible]

9064.

d. 10 September 1829

Ew.
des K. Rentamts Pforte zu Landgrafenthal
[illegible]

ad N.o 586.

9059.

An
Kaiserl. Majestät
Gesandtschaft
in
Paris

Ges. bekr. exped. 10/9 21.

---

10 Sept. 1821.

Uebersendung einer gerichtlichen Urkunde für den Franz Xaver Blaudan zu Nimmegen in den Niederlanden.

P P

---

eodem

Uebersendung einer gerichtlichen Urkunde für den Johann Baptist Blaudan zu Nimmegen in den Niederlanden.

P P

---

ad N.o 586
ad N.o 588

9060.

An
das Königl. Preuß. Stadt-Land- und Polizey-Amt
in
Mainz.

Ges. bekr. exped. 10/9 21.

---

eodem

Uebersendung einer gerichtlichen Urkunde für den Philipp Diehl zu Zornheim, den Philipp Diehl zu Zornheim, den Philipp Diehl zu Zornheim, den Gabriel Laubenheimer zu Petersau.

P P

---

ad N.o 586.

9061.

An
das Großherzogl. Land-Gericht
in
Meisenheim

Ges. bekr. exped. 10/9 21.

---

10 Sept. 1821.

Uebersendung gerichtlicher Urkunden für Heinrich Rudolph Blaudan zu Nimmegen in den Niederlanden.

P P

---

eodem

Uebersendung einer Urkunde für Louis Blaudan zu Nimmegen.

P P

---

eodem

Uebersendung einer gerichtlichen Urkunde für den Matthäus Adelung zu Frankenthal.

P P

---

eodem

Uebersendung sämmtlicher gerichtlichen Urkunden für den Christian Ring zu Lautern, Landgerichts Bezirks Homburg, des Herrn Diehl zu Zornheim.

P P

---

eodem

Anliegende Urkunden enthalten Ihrem Ansuchen gemäß zu Handen Ihrer Angehörigen legalisirte Ausfertigungen gerichtlicher Verhandlungen, welche für den Johann Baptist Blaudan daselbst bestimmt sind, mit dem Ersuchen, solche gefälligst dahin gelangen zu lassen, indem auf den denselben beigefügten Adressen keine Hausnummern angegeben sind, und Niemand in der Gemeinde Hillegersberg unbekannt sein dürfte.

P P

---

ad N.o 588 ad 590.

9064.

An
das Großherzogl. Land-Gericht
in
Lautern

Ges. bekr. exped. 10/9 21.

---

ad N.o 588 ad 584

9065.

An
das Großherzogl. Land-Gericht
in
Landau

Ges. bekr. exped. 10/9 21.

ad N.ro 590.

9066

An
die K. Regierung = Section
d. d. K.

Absprung der Hofstellen Acten aus dem IV. Quartal 1824 exp. 10/9 24

10 Sept. 1824

Indem ich mich beehre, der Königlichen Regierung anliegende Acten gefälligst zurückzustellen, bemerke ich zugleich, daß die Recognoscirung erfolgen ist.

9067.

11 September 1824

Ed vr. 595/2

An
das K. Bezirks Gericht zu Landau.

die Verl. d. Jacob Lux von Bobenheim betr.

exp. 11/9 24

Es ist der Verlassenschaft des Appellaten Georg Jacob Lux von Bobenheim gegen Jacob Lux von Bobenheim Bürgschaft dergestalt bestellt worden, daß sich Lux bis in Landau erhobenen Klage ungesäumt zu einer Tagfahrt zu Erscheinung verbindlich gemacht, sofern es sich um Einsicht der Liquidations Gegenstände zu stellen, und die Appellatin gegen das sie vorschriftlich gethane Anbringen Einwendungen machen, sofern sich Lux verbindlich gemacht, seine Appellatin in das zu stellenden Zeit einzuberufen. Ew. Hochgeboren wollen nun ungesäumt Befehl, welche Verfügung in Verbindung mit diesen Vorgaben alsogleich eintreffen soll.

ec.

9068.

11 September 1824

Ed vr. 595

An
das K. Bezirks Gericht zu Landau.

die Verl. d. Jacob Lux von Bobenheim betr.

exp. 11/9 24

Da in der heutigen Appellatsache Georg Jacob Lux von Bobenheim gegen Jacob Lux von Bobenheim Bürgschaft dergestalt bestellt worden, daß sich Lux bis in Landau erhobenen Klage ungesäumt zu einer Tagfahrt zu Erscheinung verbindlich gemacht, sofern es sich um Einsicht der Liquidations Gegenstände zu stellen, und die Appellatin gegen das sie vorschriftlich gethane Anbringen Einwendungen machen, sofern sich Lux verbindlich gemacht, seine Appellatin in das zu stellenden Zeit einzuberufen. Ew. Hochgeboren wollen nun ungesäumt Befehl, welche Verfügung in Verbindung mit diesen Vorgaben alsogleich eintreffen soll.

ec.

9069.

d. 11 September 1824

Ex officio

An die Löblichen
das Verlassenschafts Gericht der Rentpräsentin Hollerbach

Lay
exp. 11/9 24

Ew. K. Hochedelgeboren lege ich in der Anlage das Verlassenschafts Gesuch der verstorbenen Rentpräsentin Appellat. Hollerbach, Hollerbach mit der Anzeige allerunterthänigst vor, daß die allergnädigste Genehmigung vorliegt, daß die Rentpräsentin Hollerbach [illegible] Gesuch die Verlassenschaft der verstorbenen Rentpräsentin Hollerbach, und die Bittsteller Hollerbach Hollerbach Hollerbach

[illegible] [illegible] [illegible] [

d. 13 September 1824.

d. 563

9075.

Cir

den Bau-Inspector Herrn Friedrich Heinrich Hesse

zu Meiningen

Seine Majestät König Friedrich Wilhelm der Dritte

haben Allergnädigst geruhet

expd. 13/9 24.

Ew. Hochwohlgeboren werden hierdurch Allergnädigst ermächtiget, dem Bau-Inspector Herrn Hesse zu Meiningen die Allerhöchste Zufriedenheit mit Seinen Leistungen bei Gelegenheit des Baues der Kirche zu Meiningen zu erkennen zu geben

[illegible] Sache [illegible] Rechtsanwalt Steiner [illegible] Zeigler
[illegible] Klagesache [illegible] [illegible]
[illegible] Entscheidung einzuholen, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

ad No 610

Ore

Ihre Herzogl. Durchl. Herzogin
pto. hier

exped 16/9 24.

Urkundenlieferung betreffend
Urkunden für

1, wegen Ehelichen Geburten von
Hemmingen, z. Heidelberg,
2, Geburten von Hemmingen, Landschaft
3, Todesfall Hemmingen
z. Neuenheim

pp

---

wegen

Urkundenlieferung einer Urkunde für
die verwittwete Frau v. Hoff
z. Ostermannstadt

pp

---

wegen

Urkundenlieferung diverser gerichtlichen
Urkunden für

1. Jakob Morgenthaler, Schuhmacher
z. Frankfurt a/m
2. dessen Ehefrau daselbst,
3. Margaretha Elisabetha, Ludwig
Apfel, Schlossers des verstorbenen
Georg Robbeij, z. Ober Ursel
Landgrafschaft Hessen Homburg, Regierungsamt Kronberg,
Pfarrei in Frankfurt a/M.

pp

---

ad No 610

9086.

Ore

den Civilsenat des Kgl. Stadtgerichts,
Hochpreisl. Gerichtshofe für
den Lemanischen z. Wetzlar

exped 16/9 24.

ad No 612.

9086.

Ore

Seine K. Majestät

pto. hier

exped: 16/9 24

wegen

Urkundenlieferung diverser gerichtlichen
Urkunden für

1. Jakob Morgenthaler, Schuhmacher
z. Frankfurt a/m
2. dessen Ehefrau daselbst,
3. Margaretha Elisabetha, Ludwig
Apfel, Schlossers des verstorbenen
Georg Robbeij, z. Ober Ursel
Landgrafschaft Hessen Homburg, Regierungsamt Kronberg,
Pfarrei in Frankfurt a/M.

pp

---

ad No 620.

9087.

Ore

den K. Vice Präsidenten des Appellat. Gerichts
hier zu Wetzlar wegen Zustellung einer
Urkunde

exped: 17/9 24.

Expedirt

ff. 16 Septemb 1824

Verfügung

K. Regierungsrath zu Regierung des Kreises
hier zu Wetzlar wegen Zustellung einer
Urkunde mittelst hohen Erlasses vom 6 d. M. zu veranlassen

Urkunden Lieferung betreffend

1, Ehelichen Geburten von Hemmingen, z. Heidelberg,
2, Geburten von Hemmingen, Landschaft
3, Todesfall Hemmingen z. Neuenheim

pp

---

wegen

Urkundenlieferung einer Urkunde für
die verwittwete Frau v. Hoff
z. Ostermannstadt

pp

---

wegen

Urkundenlieferung diverser gerichtlichen
Urkunden für

1. Jakob Morgenthaler, Schuhmacher
z. Frankfurt a/m
2. dessen Ehefrau daselbst,
3. Margaretha Elisabetha, Ludwig
Apfel, Schlossers des verstorbenen
Georg Robbeij, z. Ober Ursel
Landgrafschaft Hessen Homburg, Regierungsamt Kronberg,
Pfarrei in Frankfurt a/M.

pp

Urkundenlieferung in mehreren Regierungsgeschäften zu Anzeige
Sr Gerichtes

ad No 620.

9044

Ore

Fürstliche Regierung
Obrigkeit Isenburg

exped: 17/9 24.

ff. 16 Septemb 1824

Verfügung

K. Regierungsrath Hermann
zu Regierung des Kreises
hier zu Wetzlar

ad No 625.

9049

Ore

Regierungsrath Gerlach
Regierung des Kreises Schweickart
hier zu Wetzlar

exped 17/9 24

ff. 16 Septemb 1824.

Verfügung

K. Regierungsrath Hermann
zu Regierung des Kreises
hier zu Wetzlar

Urkunden Lieferung betreffend

1, Ehelichen Geburten von Hemmingen, z. Heidelberg,
2, Geburten von Hemmingen, Landschaft
3, Todesfall Hemmingen z. Neuenheim

pp

---

wegen

Urkundenlieferung einer Urkunde für
die verwittwete Frau v. Hoff
z. Ostermannstadt

pp

---

wegen

Urkundenlieferung diverser gerichtlichen
Urkunden für

1. Jakob Morgenthaler, Schuhmacher
z. Frankfurt a/m
2. dessen Ehefrau daselbst,
3. Margaretha Elisabetha, Ludwig
Apfel, Schlossers des verstorbenen
Georg Robbeij, z. Ober Ursel
Landgrafschaft Hessen Homburg, Regierungsamt Kronberg,
Pfarrei in Frankfurt a/M.

pp

---

ff. 16 Septemb 1824

in Gemäßheit des Befehls Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Erbprinzen Regierenden Fürsten zu Isenburg pto. hier zu Wetzlar

CC.

---

ff. 16 Septemb 1824.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Regierenden Fürsten zu Isenburg pto. hier zu Wetzlar

CC

---

ff. 16 Septemb 1824.

Ihro K. Maj. zu Preußen pto. hier zu Wetzlar wegen Zustellung einer Urkunde mittelst hohen Erlasses vom 6. d. M. zu veranlassen

Ihro Hochfürstl. Durchl. Regierenden Fürsten zu Isenburg pto. hier zu Wetzlar

CC

[illegible] Bürgermeister und Rath der Stadt [illegible]
[illegible] vom 12 Juli d. J. [illegible]
[illegible] 23 Juli [illegible]
[illegible] Gericht Landau [illegible] 1817 gegen Wilhelm [illegible]
[illegible] gegen [illegible] Gemeinde Rath [illegible]
[illegible] Beschluß vom 23 Febr. 1824 [illegible]
[illegible] gegen [illegible] gerichtlich [illegible]

Artikel 1. Beschluß des Landgerichts

Wird die Klagsache wider den Angeklagten # [illegible] Nro. 3 wegen [illegible] mit dem Beschluß, daß [illegible] Gemeinde [illegible] Schweigen [illegible] Gericht [illegible] Landau [illegible] 1817 gegen Wilhelm [illegible] gerichtlich [illegible] gegen [illegible] gegen [illegible] Beschluß vom 23 Febr. 1824 [illegible] Anklage gegen [illegible] gegen [illegible] Gemeinde Rath [illegible] gegen [illegible] gegen [illegible] gegen

Ci den Lehtbenannten Herrn
pro expreß unsere Sing ist ihre Ernennung Lehtes ver-
standen, daß sie sich in Augsburg zu offiziren, und in
Folge der Sing Dero obigehabt Lehtes Befehls alda
ihre Ernennung [illegible] ausfertigen zu lassen, in Ansehung
dieser Expedition erhalt.

CC

Jo 16 Septembr 1824

9091.

Dl No. 617.

An
den L. Rentbeamten zu Landau
die Besetzung angeordneten Rentamts Pirmasens
exped. 16/9 24.

Ew. Hochgeboren ist bekannt zu welchem Behufe
Ihro Majestät
Sie Allerhöchstdero Rentamts Pirmasens
Richter Peking von Pirmasens zu ernennen Al-
lergnädigst geruhet haben.

CC

Jo 17 Septembr 1824

9092

Dl No 621.

An
den L. Rentbeamten Hesse
die Besetzung der bey der Hofkammer
die Friedrich Landwehrische Casse gegen
exped. 17/9

Ew. Hochgeboren ist bekannt zu welchem Behufe Sie
anher berufen worden.

CC

Jo 17 Septembr 1824

9093

An Officier Corps im Lande

die Errichtung der Königl. Bayerischen Landwehr zu Frankenthal betr.
exped. 18/9 24.

Die Nothwendigkeit eine Verstärkung der Garde der Pfäl-
zischen Königl. Landwehr eintreten zu lassen hat lange zu vor allen
Leuten bekannt. Zu dem Ende ist die nothwendige
Anzahl, Zahl der Mann zu Errichtung einer neuen
Compagnie Infanterie Landwehr Cavallerie
Compagnie Artillerie Landwehr
Compagnie Pionniers Landwehr
Compagnie Sappeurs Landwehr
Compagnie Mineurs Landwehr
Compagnie Train Landwehr
Compagnie Invaliden Landwehr
Compagnie Veteranen Landwehr
Compagnie Gendarmerie Landwehr
Compagnie Jäger Landwehr
Compagnie Schützen Landwehr
Compagnie Scharfschützen Landwehr
Compagnie Reiter Landwehr
Compagnie Dragoner Landwehr
Compagnie Husaren Landwehr
Compagnie Ulanen Landwehr
Compagnie Kürassiere Landwehr
Compagnie Carabiniers Landwehr
Compagnie Artillerie Landwehr
Compagnie Pionniers Landwehr
Compagnie Sappeurs Landwehr
Compagnie Mineurs Landwehr
Compagnie Train Landwehr
Compagnie Invaliden Landwehr
Compagnie Veteranen Landwehr
Compagnie Gendarmerie Landwehr
Compagnie Jäger Landwehr
Compagnie Schützen Landwehr
Compagnie Scharfschützen Landwehr
Compagnie Reiter Landwehr
Compagnie Dragoner Landwehr
Compagnie Husaren Landwehr
Compagnie Ulanen Landwehr
Compagnie Kürassiere Landwehr
Compagnie Carabiniers Landwehr

d. 17 Septembr 18[illegible]

Ew. K. Majestät

Ad[illegible]

Ad mandatum speciale

[illegible] Ew. Königl. Majestät

[illegible]

Berlin d. 18/9 94

Ew. K. Majestät

[illegible]

Ew. K. Majestät

[illegible]

Ew. K. Majestät

[illegible]

[illegible] Brief vom 14. d. M.

cc.

---

d. N=611

9094. 18 September 1924

Edictum

Auf Gesuch des Edmund Schwarz von Cochem als Notars hier

vorg. d. 18/9 24.

Der Gesetze über die Ausübung der Notariats-Kunst vom 25. Juni d.J. gemäß hat der Ant. E. Notar in nebenbenannten Gebäude und Hofraithen Grundstücken des Notariats-Amtes, als Haus- und Hofraithen, Scheuern, Ställen, Garten, Weinberg, Wiesen, Aeckern, Waldungen und sonstigen Gerechtsamen, wie dieselben Namen haben mögen, und wo sie gelegen sind, als: [illegible]

Da ihm die einheimischen Grundstücke dieses Amtsbezirkes, und also von seinem ausgedehnten Amtsbezirke nicht beigelegen sind, und die Ausübung seiner Amtsgewalt [illegible] Grundstücken, so glaubte ich gesetzlich verpflichtet zu sein, diese Edictal-Citation zu erlassen, damit der Antragsteller sein Gesuch [illegible] könne.

cc

---

d. N=612

9095. 17 August 1824

Auf [illegible] Landthammer-Amt zu [illegible]

Landrath [illegible] Bräuning gegen Blanth [illegible]

vorg. d. 17/9 24.

Hiesige Anlage übersendet man dem P. Landthammer-Amt [illegible] mit der Aufforderung, dem gegen [illegible] Blanth eingegangenen Gesuche [illegible]

p c

---

d. N=628.

9098. 18 September 1924

Edictum

Auf Gesuch des Edmund Schwarz von Cochem als Notars hier

vorg. d. 18/9 24.

Der Gesetze über die Ausübung der Notariats-Kunst vom 25. Juni d.J. gemäß hat der Ant. E. Notar in nebenbenannten Gebäuden und Hofraithen Grundstücken des Notariats-Amtes, als Haus- und Hofraithen, Scheuern, Ställen, Garten, Weinberg, Wiesen, Aeckern, Waldungen und sonstigen Gerechtsamen, wie dieselben Namen haben mögen, und wo sie gelegen sind.

Da ihm die einheimischen Grundstücke dieses Amtsbezirkes, und also von seinem ausgedehnten Amtsbezirke nicht beigelegen sind, und die Ausübung seiner Amtsgewalt [illegible] Grundstücken, so glaubte ich gesetzlich verpflichtet zu sein, diese Edictal-Citation zu erlassen, damit der Antragsteller sein Gesuch [illegible] könne.

cc

---

d. N. 629.

9096. 18 September 1824

An

den k. Landrichter [illegible]

Landrichter Speier

den Verkauf [illegible] Grundstücken betr.

vorg. d. 18/9 24.

Nachdem Ihr gemäßem Berichte vom 12. d. M. in nebenbenannten Gebäuden [illegible] Grundstücken des [illegible] Notars [illegible] Verkauf [illegible] Verkaufsprotocolle [illegible] Beilagen [illegible] zurückfolgen, so [illegible]

cc

---

d. N. 626.

9097. 14 September 1824

An

den k. Rentamts-Procurator [illegible] Frankenthal

Rentamt des Bezirks Speier

vorg. d. 18/9 24.

Euch [illegible], daß ich Ihr Verfügungsbegehren mittels Berichtes vom 26. Juli d.J. in nebenbenannten Gebäuden des Landes [illegible] gemäß finde, [illegible]

---

d. N. 628.

An

den Landrichter [illegible] Notars [illegible] Dürkheim

vorg. d. 18/9 24.

9099. 14 September 1824

Diese [illegible] Verkaufs-Anzeige [illegible] Notars [illegible] Verkaufs-Anzeige vom 27. Juli 1824 des Notariats [illegible] Speier hat [illegible] Beilagen [illegible] Verkaufs-Protocolle [illegible] Beilagen [illegible] Verkaufs-Protocolle [illegible] Beilagen [illegible] Verkaufs-Protocolle

Communicato des ausgefertigten Erbtheilungs-Recesses der Frau Wittwe und der minderjährigen Kinder des Bauern Conrad Heinrich Ludwig zu Gorsleben

ff wie Lösung ff der zu Lombardei in Anzeige zu Erbschaften zu jenseitigen Einsatz gesetzten Summe.

Ew. Wohlgeboren werden hierdurch die Einsendung des Ihnen anliegenden Theilungs-Recesses der Bauern Conrad Heinrich Ludwig Gorsleben gefertigten Acten in #Betreff der Summe von 31 Thlr. 12 Mgr. 3 Pf. hiermit ersucht.

Ew. Wohlgeboren

ergebenster Diener

Ludwig

Amtsverwalter

9102

Amt Neuhaldensleben

Neuhaldensleben, den 18. September 1824

An

den Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts-Director Herrn Wolter

Hochwohlgeboren

zu

Gardelegen

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Gemäßheit des gefälligen Schreibens vom 14. d. M. anliegend den Theilungs-Recess der Bauern Conrad Heinrich Ludwig Gorsleben gefertigten Acten in #Betreff der Summe von 31 Thlr. 12 Mgr. 3 Pf. hierdurch ergebenst zurückzureichen.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Ludwig

Amtsverwalter

Amt Neuhaldensleben, den 18. September 1824

An

den Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts-Director Herrn Wolter

Hochwohlgeboren

zu

Gardelegen

Ew. Hochwohlgeboren werden hierdurch ergebenst ersucht, die Ihnen anliegende Expedition des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Gardelegen vom 14. d. M. wegen Einsendung der Acten in #Betreff der Summe von 31 Thlr. 12 Mgr. 3 Pf. gefälligst zu bescheinigen.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Ludwig

Amtsverwalter

9101

An

den Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts-Director Herrn Wolter

Hochwohlgeboren

zu

Gardelegen

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Gemäßheit des gefälligen Schreibens vom 14. d. M. anliegend den Theilungs-Recess der Bauern Conrad Heinrich Ludwig Gorsleben gefertigten Acten in #Betreff der Summe von 31 Thlr. 12 Mgr. 3 Pf. hierdurch ergebenst zurückzureichen.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Ludwig

Amtsverwalter

Neuhaldensleben, den 18. September 1824

An

den Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts-Director Herrn Wolter

Hochwohlgeboren

zu

Gardelegen

Ew. Hochwohlgeboren werden hierdurch ergebenst ersucht, die Ihnen anliegende Expedition des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Gardelegen vom 14. d. M. wegen Einsendung der Acten in #Betreff der Summe von 31 Thlr. 12 Mgr. 3 Pf. gefälligst zu bescheinigen.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Ludwig

Amtsverwalter

9100

An

den Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts-Director Herrn Wolter

Hochwohlgeboren

zu

Gardelegen

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Gemäßheit des gefälligen Schreibens vom 14. d. M. anliegend den Theilungs-Recess der Bauern Conrad Heinrich Ludwig Gorsleben gefertigten Acten in #Betreff der Summe von 31 Thlr. 12 Mgr. 3 Pf. hierdurch ergebenst zurückzureichen.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Ludwig

Amtsverwalter

Neuhaldensleben, den 18. September 1824

An

den Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts-Director Herrn Wolter

Hochwohlgeboren

zu

Gardelegen

Ew. Hochwohlgeboren werden hierdurch ergebenst ersucht, die Ihnen anliegende Expedition des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Gardelegen vom 14. d. M. wegen Einsendung der Acten in #Betreff der Summe von 31 Thlr. 12 Mgr. 3 Pf. gefälligst zu bescheinigen.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Ludwig

Amtsverwalter

9102

Nr. 609. 9102.

An den Herrn
Adl. Besitzer Rupertshofen Adl. Hauptmann Freyherr
von Obernfeld daß
eingeschrieben 15/9 24.

Adl. Freyherrliches Gericht

Ofen am 14 September 1824

Die k. Regierung zu Ofen hat den Adelsbesitzung
Ludwig Freyherr von Obernfeld mit gnädigstem Rescripte vom 6. d. M. [illegible]
Adl. Gericht Adl. Siegel d. Cottenbrunner Steuer-Distrikt Freyherr
von Obernfeld vom 24 Juni d. J. mitgetheilt, gemäß
[illegible] dass sie in der Beilage eingeschlossen Verzeichniß über die Vermögens-Verhältnisse Adl. Unterthanen [illegible] Cäcilie Obernfeld
Ehe-Weiber [illegible] verfassten Inventarien [illegible] abgefordert werden
zu Lagen.

Die [illegible] Inventarien ergeben [illegible], daß
Heirathsbrief vom 19 Juli 1824 Dominicus unterschrieben, daß
an Cäcilie Freyin Obernfeld [illegible] 4,000 fl. [illegible]
Silber in die Ehe gebracht worden sey. die Verfassung
Inventars in der Absicht zu Stande gebracht worden sey, [illegible]
von 10 Mann d 7 Tage d. J. ergeben, daß [illegible] in
[illegible] von ihr eingebrachten Fahrnissen [illegible] zu
haben. Nicht [illegible] gewiß sey, daß sie mit Silber Zeug
Leinen in den Stand der Ehe getreten sey.

Adl. Freyherrliches Gericht trage also in Folge des hohen
Rescripts auf, daß [illegible] mittels Erlasses vom 10 d. M. ein-
gesendeten Verzeichnisse Inventarien gegen Quittung d
Steuer-Distrikt Siegler [illegible]

[illegible] Ehe-Weiber [illegible]
[illegible] Ehe-Weiber [illegible]
[illegible] vom 14. d. M. [illegible]

Dn. 630. 9104 Ofen am 14 September 1824

An den k. Steuer-Distrikt Adl.
Adl. Besitzer Rupertshofen Adl. Steuer-Distrikt Siegler von Ofen-
thal daß
eingeschrieben 15/9 24.

Ein Verzeichniß [illegible] in der Beilage die
[illegible] mittels Erlasses vom 10 d. M. ein-
gesendeten Verzeichnisse Inventarien gegen Quittung d
Steuer-Distrikt Siegler [illegible].

Cc

d.N.o 640. 9105 18 Sept. 824.

An
sämtliche Bezirksgerichtsvorstände
die Eröffnung der Ordnung vom 18 Juli
d.J. betr.

Uebersendung der gedruckten Ordnung
vom 2 Septbr 1824 für die unterstehenden
Gerichte, zur genauesten Beachtung.

P P

---

d.N.o 640. An 9106

die Expedition des Boten
Hellingstädter zu Speier
ebigen Betreff exp: 20/9 24.

eodem

diesselbe wird zu fernerer Besorgung anliegender
Ordnung in einer Dringlichkeit
lingstädter abgeschickt.

P P

---

d 20 Septbr 1824

9107.

a officio

Abschrift

der Obersten Stelle K. Pf. Appellations Gerichts Praesidenten
von Nehmen Exc

exp: 20/9 24

N an den folgen[illegible] und gehorsamen
Vortrag

Ew. K. Majestät gnädigst genehmigen
Sie, es möge der hier eingegangene [illegible]
Bericht der K. Appellations Gerichts Präsident von Nehmen
vom 16. d.M. Nichts im Wege in
der Lage zu [illegible] sein, daß von Ihnen
56 Pferde [illegible] sind
Ehrfurchtsvoll seine Pflicht.

CC

---

eodem
gegen Remission
Kanz übersendet hiermit allerh. Befehl
mit Rückstellung des Berichts
Abschrift zum
Gehorsam und zum Gutachten

P P

---

eod

Kanz Excellenz gnädigst genehmigen
Sie, es möge der hier eingegangene
Bericht des K. Appellations Gerichts Präsidenten von Nehmen
vom 16. d.M. Nichts im Wege in
der Lage zu [illegible] sein, daß von Ihnen
56 Pferde [illegible] sind
Ehrfurchtsvoll seine Pflicht.

---

d.N.o 652. 9108.

An
den Rentamtmann zu Landau
Rechnungsstellung über den Empfang
Kassastand eines Gold Barrens betr.
exp: 20/9 24.

---

d.N.o 650 9109

An
den Rentamtmann zu [illegible]
[illegible] Rechnungsstellung betr.
[illegible] exp: 20/9 24.

---

d.N.o 647. 9110.

An
den L. Bezirks P.G. zu Speier
Assistenz gegen den Commissär Bar
Landau Hellingstädter betr.
exp: 20/9 24

---

d.N.o 651. 9111

An
den K. Landrichter Daniel Speier
den Gehalt der Kl. Rth. Regier.
Rath Bender zum Ordnungsstellung
seinem Familien betr.
exp: 20/9 24.

---

d.N.o 653. 9112.

An
den Rentamtmann in
[illegible]
den Dispens Gesuch der Barbara
Kühn von Zweibrücken.
exp: 20/9 24.

---

d.N.o 634 et 637. 9113

An
den K. majestät
[illegible] exp: 20/9 24

[illegible] an beigeschlossenen Entwurf
zu ungesäumter Bescheidung
Behändigung

P P

---

20 Sept 24.

Zu fernerer Ordnung der gefällig Rückstellung
vom 20 Aug. pr. 8 St. in anbei
wiederum Entwurf beigefügt wurden
den von der Regierung zu Landau
erstatteten Bericht vom 15 pr. 20 St.
zum Einsicht, u. Verfügung

---

eodem

seinem K. Landrichter Daniel Bender
Rückanliegende Vorstellung in anbei
wiederum Entwurf zur genauesten
genauen Beachtung zu Rückstellung

P P

---

eodem

Kanz erfolgt in der Anlage die
Allerh. Resc. vom 11 pr. 20 St.
in Lehenbauerischen Streitsache samt
Beilagen, um das Gutachten zu
verfügen.

P P

---

eodem

Abschreibung samt 6 gemeinschaftlichen
Rechnungen für
Anna Maria Bender
Wittwe Johann Adam Lehmann
Ackersmann zu Zweibrücken
Gesuch, wegen Fortsetzung Schulmeister
und Organisten Dienst zu Hornbach Verordnung

P P

---

ad No 636. 9114. 20 Sept. 1824

An
Herrn L. Major Brod
pens. Beh. exp. 20/9 24

Uebersendung gemeiner Rechnungen für Ludwig Neubert zu Bad Ischl und Franz Reisinger zu Ischl wegen Verpflegung

p p

---

eodem

Uebersendung einer gemeinen Rechnung für Elisabetha Hornig zu Linz wegen Verpflegung

p p

---

eodem

Uebersendung gemeiner Rechnungen für Philipp Andreas Fuchs zu Linz z.

p p

---

eodem

Uebersendung gemeiner Rechnungen über die ad Specif. No. 3 Schwarz'schen Verpflegs Vorschüsse

p p

---

ad No 638.

9115.

An
den k. k. Appellationsgerichts Rath
Nikolaus Mayrhofer zu
Gratz
pens. Beh. exp. 20/9 24 Steiermark

9116.

An
den k. k. Oberkommissär zu Linz
Friedl pens. Beh. exp. 20/9 24

ad No 645.

9117.

An
den k. k. Oberkommissär zu
Reisenberger
Ischl
Rückstellung gegen den
Bauernmeister Stiedl zu
Ischl Beh. exp. 20/9 24

Seine erhaltene in der Anlage ein Schreiben der k. k. Regierung zu Linz vom 16ten pr. 20ten d. M. samt Beilagen in ordnungsmäßig Beschaffenheit, um die weitere gesetzliche Verfolgung zu veranlassen und das Resultat anher gefälligst anzuzeigen.

p p

---

eodem

ad No 636.

9118.

An
den k. k. Oberkommissär zu
Reisenberger
Ischl
Ausgelden Beh.

Uebersendung gemeiner Bestätigungen über die ad Specif. No. 3 Schwarz'schen ausgestellten Vorschüsse

p p

---

ad No 647

9119.

An
den k. k. Landgerichts Rath zu Hallstatt
als Depositär des Bezirks Gerichtes in der Landschaft Rupp gegen
Elisabetha Hornig wegen Alt
exp. 21/9 24

Es wird Auftrag des Appellations Gerichts

ad No 651

Edictum
Verlassenschaft gegen Joseph Scherr Alt
exp. 21/9 24

ad No 647 9119 ~~9120~~ 20 September 1824.

Es Hochgebohrne wurde mit Alg Gubernial Erlasse vom 15 September d. J. Zahl 24 [illegible] Gubernium Rathes als Vorsitzenden Stellvertretung vom 15 September d. J. wegen [illegible] des k. k. Bezirks Gerichtes Hallstatt gegen die Ordnung des Joseph Rupp Bürgers daselbst um 21. Alg. d. J. wegen Verfügung der Einsetzung [illegible] des Hausstandes, ungeachtet [illegible] Rupp [illegible] Hallstatt Canzley des Bezirks Gerichtes Hallstatt [illegible] Hallstatt angeordnet worden, und [illegible] Hochgebohrne wurde [illegible] Bezirks Gerichtes Hallstatt [illegible] Rupp [illegible] Hallstatt [illegible] Bezirks Gerichtes Hallstatt [illegible] Hochgebohrne [illegible] Hochgebohrne [illegible] Hochgebohrne

Von 19. p. 20. d. M. sind Freitag allerunterthänigst
Vorg. Lagen, und welchen Vorgang, daß die d
pfändliche Pfandsache hier in einem Falle, daß die Lag=
men nicht ausgemittelt werden kann in Betrag
1½ Thaler wie Saarbrücken in Forderung ge=
stellten Sole.

~~Euer pfändliche Königliche~~ Alles Allerunterthänigst Vorgetra=
gen, diese allerunterthänigste Bitte dahin zu, daß Ew. K.
Majestät allergnädigst geruhen wollen, wegen Vorgan=
genheit der Diplomatischen Vorgang zu Königl. d
Entscheidung Entscheidung d Pfandsache d Pfandsache
Pfandsache Pfandsache d Pfandsache d Pfandsache
d Euer Königen Pfandsache zu gelangen.

CC.

---

d 21 September 1824

9/121.

ad Nr 651

Pfandsache

des Pfandsache Pfandsache

die Verhaftung der gepfändeten Pfandsache

Pfandsache

cassirt. 721/9 24.

Pfandsache Gründe mögen die Verhaftung der gepfändeten
Wagens zu Frankenthal dringend nothwendig, indem
~~auf Urlaub~~ seyn ob in der pfändeten Zeit damit ab=
wesend und der strengen Pfandsache Pfandsache, welche ~~sie~~ die Pfand=
gebiete ~~Pfandsache~~ mit Recht über dem Pfandsache zu Lande
zu Pfandsache gegangen sind.

Die Pfandsache und die Frage, ob endlich eine der pfänd=
ten in dem Besitz befindende gepfändeten ~~Pfandsache~~
~~Pfandsache auf Frankenthal~~ wünsche, an die Stelle der
Wagen zum Frankenthal gepfändet zu werden, ob ob
~~Pfandsache~~ sein ob der ~~Pfandsache~~ mit Verhaftung genügend sey
ob dem Amt dieses nicht der Fall sey, ob gegründete
Bedenken ~~dagegen~~ gegen eine gütige Genehmigung der ge=
wünschten Bitte zu Pfandsache vorhanden sind.

Die Untersuchung wollen alle diese Punkte zu prüfen
und Pfandsache anzuordnen, und mit Ihrem Gutachten
zu mir Pfandsache Bericht.

CC.

9/122.

d 21 September 1824

d. 699.

Pfandsache

Pfandsache Pfandsache Pfandsache der Pfandsache Pfandsache
~~Pfandsache~~ zu Pfandsache Pfandsache
Pfandsache Pfandsache der Pfandsache zu
dem Pfandsache Pfandsache zu Pfandsache ~~Pfandsache~~
~~Pfandsache~~ Pfandsache Pfandsache Pfandsache gegen Pfandsache
am 30 April 1824 gegangenen Pfandsache in der
Pfandsache Pfandsache bei

cassirt 21/9 24

Die Pfandsache allerunterthänigste Pfandsache vom 24.
v. M. zu 6. d. M. Pfandsache ist mir über die
darin liegende Pfandsache ~~der Pfandsache Pfandsache~~
vom 17. v. M. pflichtmäßig allerunterthänigst zu Ge=
nehmigung.

Auf die allerunterthänigst angehängte, pflichtmäßige Pfand=
sache Pfandsache zu der Pfandsache Pfandsache
Pfandsache zu Pfandsache Pfandsache
Pfandsache Pfandsache Pfandsache Pfandsache Pfandsache
Pfandsache ~~Pfandsache~~ Pfandsache Pfandsache Pfandsache
Pfandsache ~~Pfandsache~~ Pfandsache Pfandsache Pfandsache
Pfandsache Pfandsache

d. N.z 578

9120.
d. N.z 6619

An
Seine K. Majestät
pl. beta exp.z 21 Sept 24

21 Sept. 1824.

Ein mittels allerunterthänigsten Berichts vom 22ten praesentirt 29 jährigen Monats verfaßtes gutachtliches Attestum de dato Rehfeld 9ten Monats selbst, wegen allerunterthänigst Verlassung einiger dem selben beigefügten Documenten, mit Bitten vor den Königl. Majestät allergnädigste Entschließung allerunterthänigst gehorsamst zu erstatten

p p

---

ad. N.z 540.

An
Seine Excellenz den Wirkl. Geheimen Rath Herrn Grafen von Hatzfeldt
Hochgeboren
zu Berlin

9121.

eodem

In Sachen Anlagen wegen Johann Heinrich Schmitt zu Frankenthal wird, zu Folge hiesiger Verfügung, über die anher abgelassene gutachtliche Attestum

p p

---

ad. N.z 587.

An
den Land Syndicus zu
Gend. beta. exp.z 21/9 24

9122.

eodem

Die mittels unterthänigsten Berichts vom 13ten d. M. 17 jährigen Monats verfaßten gutachtlichen Attestum wegen Michael Anton, Johann Nikolaus Schiell, Baptist Heinrich und Johann Nepomuk Hagen, dahier in Arrest befindlich, zu stellen Verbrechen, und hierüber ertheilten Verfügung

p p

---

ad. N.z 589.

An
den Land Gerichts Assessor
Herrn Weiler
zu
Gend. beta.
exp.z 21/9 24

9126.

eodem

Verfügung wegen Ausschreiben eines Aus zwanzig in Verhaft Nehmen Mandats und Einem Landschaften zu Augenschein aufgestellten Empfangsbestätigung

p p

---

22 Sept. 1824.

d. N.z 669

9127.

An
den K. Rentmeister v. Frankenthal
Rentmeister Eckh
exp.z 23/9 24

Remittend die erbetenen Anführungen gegen Johann Heinrich Schmitt.

cc

9124.

d. N.z 671.

An
den Rentmeister zu Landau
und Beamten zu Landau
exp.z 23/9 24

f. 22 Sept. 1824.

Ew. Wohlgeboren übersende ich in der Anlage beygehend Abschrift des in unterthänigsten Berichts vom 13. d. M. eingegangenen Gesuchs, um Befehl an den p. Pfleger mit den Bemerken zurück, daß es gutachtlich Ihrer Seits, wegen der Verfügung, erhalte die einschlägige Verfügung an Ihre Subalterne gefällig zu erlassen, selbige Ihnen sodann zu Ihrer Nachricht zugehen wird.

cc.

9129.

d. N.z 660.

An
den K. Rentmeister zu Landau
die Beschwerde gegen den Bürgermeister Heinrich Sartorius zu Albersweiler betr.
exp.z 23/9 24

f. 22 September 1824.

Ew. Wohlgeboren übersende in der Anlage beygehend Abschrift des unterm 13. d. M. eingegangenen Gesuchs, die Beschwerde gegen den Bürgermeister Heinrich Sartorius zu Albersweiler betreffend, mit Bitten, Ihrer Seits, wegen der Verfügung, erhalte die einschlägige Verfügung an Ihre Subalterne gefällig zu erlassen, selbige Ihnen sodann zu Ihrer Nachricht zugehen wird.

cc

---

d. N.z 660.

An
den Rentmeister zu Landau
Herrn Schmitt
Landau
exp.z 23/9 24

9130.

f. 22 September 1824.

Es sind mir gemeldet, Ew. Wohlgeboren in der An-

Euer Excellenz stehe ich gehorsamst anheim, wenn Sie den C. Rath Schwabe zu Landau # in anliegender Angelegenheit vernehmen lassen wollen, ob derselbe geneigt sey, die ihm zugedachte Commission zu übernehmen.

ec.

9131.

Ad N. 674.

Ex

den C. Rath Schwabe

in Landau

mit Bezug auf Ihren Bericht vom 12. d. M.

Die Ihnen zugedachte Commission wird Ihnen hiermit eröffnet.

ex[illegible] 22/9 24

München, 22 September 1824

Euer Hochgeboren eröffnen wir in Anlage beyfolgenden Erlaß an den in anliegendem Bericht vom 12. d. M. erwähnten alten Hofgerichts-Rath, und ersuchen Sie, demselben zu eröffnen, und uns sodann gefällig zu berichten, ob er geneigt sey, die ihm zugedachte Commission zu übernehmen, oder nicht.

ec.

9132.

ad N. 673.

Ex

den Hofgerichts-Rath Schwabe

in Landau

die Genehmigung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. d. M. hierher unter Zurückgabe der Akten zu berichten, ob Sie sich in einer Monats-Frist, ob die gesetzmäßige Stellung Termins zur Verhandlung der Sache Statt haben, oder die gesetzmäßige Rechtsübelstandsklage eintreten, ihre Reclamation gegen den Verlust des Ihnen zugedachten Amtes gerichtlich anbringen, oder endlich Ihre Pensionirung nachsuchen wollen.

ec.

9133.

d. N. 672.

Ex

die K. Regierung d. I. d. Speyer.

die Ernennung des Land-Commissärs Hr. C. Heyder zu Landau betr.

ex[illegible] 23/9 24

d. 28 September

Euer etc. werden von der C. Expedition dieser Stelle die einlige in anliegendem Berichte vom 22. d. M. erwähnten Akten gefälligst zurückerwarten.

Die Ihnen von der K. Regierung d. I. d. Speyer mit Bericht vom 22. d. M. vorgelegten Akten, die Verhandlung über die Gebrechen des Pfarrhauses zu [illegible] betreffend, werden Ihnen hiermit zurückgestellt.

ec.

9134.

Seine K. Majestät

die Besetzung der Notariats-Stelle zu [illegible] betr.

ex[illegible] 25/9 24

Denen

Euer K. Majestät haben Sich die allerh. Verordnung vom 27. Sept. 1820 allergnädigst vorlegen, daß in Land-Commissariats-Bezirken Gemeinden fünf Notariats-Stellen besetzt seyen, und [illegible] Gemeinden besetzte für [illegible] abgehen sollen.

Da nun das Landcommissariats-Gemeinden alle noch die [illegible] Gemeinden übrigen Notariats-Stellen gegen die Besetzung der Notariats-Stellen zu reclamiren pflegen, diese Reclamationen lag lediglich die Ursache darin, daß die Notariats-Kommissäre bisher versäumt, die nöthige Vorerhebung zu pflegen, damit bei Regulirung der Notariats-Stellen

zunächst mit ergebigen Nachrichten des Notars Gust Hist der Aufnahme des Inventars gefälligst gefälligen habe. Inhalt solle sich der Tag Gesuch in Erbschaftssachen mit der ermahnigen K. Gl. Nachricht der Gelegenheit des Edikt allerh. Rescripts v. 23 Juni 1823 ermahnten Verhandlungen der Notariat Rechten über Aufnahme Inventars sich gefälligst einzusenden, und diese zugleich mit den allerhöchsten Rescripts vom 27 Juli jüngst gefasste zu Ihro K. Majestät Kenntnis gebracht. Seit dem haben sich die Verhältnisse in Bezug auf Aufnahme Inventarium in Bezug auf Kosten geändert, — allerunterth. Vortrag hält sich Ihnen angeschlossen, worüber Ihnen allergehorsamst anzuzeigen, daß Ihro allergnädigst genehmigen müssen, die Verfügung des Notariat Rescripts baldigst zu erwarten, damit die Entscheidung sogleich auf den gnädigsten Befehl eröffnet werden könne.

p p

---

23 Sept. 1824

Herr Landrichter soll in der Anlage ein Gesuch des Ackerbesitzer Colmar in Ebenheim allerhöchsten Lehnsherrl. Consens gegen Remission mit den angebornen Rechte zu übersenden, damit ganz gehorsamst erhalten, worauf die Verfügung des Königl. Rescripts vom 26 Juli d. J.

zur Erledigung gnädigst Gelegenheit

p p

---

23 Sept. 1824

Herr Landrath soll sich veranlaßt, verschlossen Einsendung und baldgefällige Erledigung des binnen 24 einzugehenden Monats — in nebenbemerkt Lehnsherrl. Consens gehorsamst Anzeige zu machen

p p

---

24 Sept. 1824

Verhandlung Königl. gnädigste Rescripten für

1. Louis Burckhart, in Quirnheim
2. Johann Jacob Müller
3. Simon Goldmann zu Kirchheimbolanden

p p

Eodem

Der mittels verschlossen Schreiben vom 22 pr. 24 dieses Monats eingelangt inliegenden Verhandlungen sofort als Verhandlungs Punkte gedienten Blanko Rosa einer Klage sowohl mit dem Lehnsherrl. Consens, der gütigen Zusage der Kosten gefälligst Verfügungen zu erlassen.

p p

Eodem

Herr Adjutgehilfen erstatten wiederholt die gegen den Inventarisation stellung vorgelegte Hindernisse

---

a. N.r 676 — 9135.

An

den Landkapitularvikar Hochwürden Herrn Dr. Landgrafen zu Mainz

die Fragen Rubr. Absatz gegen Schreiben betr.

exp.: 26/9 24

---

a. N.r 681. — 9137.

An

den L. Kantonnier zu L. Lambrecht

Fens. betr.

exp.: 24/9 24

---

a. N.r 678. — 9138.

An

den L. Kantonnier zu Saarbrücken

Untersuchung gegen p Selbst betr.

exp.: 24 Sept. 24

---

a. N.r 682. — 9139

An

den Rheinkreisarchivar Lehne

a.N.: 684 Ann. 9158

An K. Reg. Abth
exp. 24/9 24.

Die Vollziehung des Gesetzes vom 1822 über die Verfassung der Rentamtsfelder. A.A. III betr.

ungeachtet gemeindliche Vorstellungen eine Entschädigung erhalten haben sollen, einen Abschrift des angezogenen Gesetzes zur Kenntnahme beyfügt.

p p

24 Sept. 1824

Der K. Reg. Abth. kommt hiemit die Verhandlungen mit Endesunterzeichneten über die Verfassung eines Rentamtsfelder Gemeinde Vollmann im Landgericht Pfaffenhofen, wie solche über die Verfassung des

gleichmann Landrath die Anweisung
daß sie bekanntlich Kassaty war,
einzugehen haben, so sehen sie uns gefälligst,
gefallen den Gesuchsteller gehörigen Bescheid
zu den Akten zu reskribiren.

p p

---

24 Sept. 1824

Resp. vollen Leistung und Authentisation den
Landrathsamts Forderung Schreiben
Gehaltenen Akten und den Landgerichts
v. Mühlenen sie und benachrichtigen.

Authentisation

Der Landrath Graf Schönburg-
Glauchau hat gegen die Richtigkeit
Akten Einsicht genommen,
Dem Einzugsamt Rad v. Mühlenen
Abschrift des im Jahre 1809 von dem
Landgericht zu Glauchau
gegen Georg Platz v. Mühlenen
abgelassenen Kontumazialerkenntnisses wegen
Bestimmung des schuldigen Friedens-
Respekt Strafbetrag zu ertheilen.

Dem

Königl. Reg. Rath

Die stellvertretenden Landrathsamts Assessor
Herrn Belling hier

ergeb. 24/9 24

Dem

Königl. Reg. Rath

Die stellvertretenden Landrathsamts Assessor
Herrn Belling hier

ergeb. 24/9 24

---

24 Sept. 1824

Der Landrathsamts Assessor Herr
Belling hat bei einer zweiten
Anwesenheit Hausmann und den Knaben
Hesse aus der Hauptkasse den
Betrag von Fünf Thaler, welche
Letzterem von dem 5. Landrath
Herrn Graf Schönburg Glauchau
erhoben, dadurch von dem ersten
Landrath mit Belassung dieses
Geldes beauftragt sind, und
sind sie mit dem erhobenen Gelde
nach Forderung geschritten, worüber
von Ihm eine Bescheinigung,
Imgleichen mit der Kinder Schein
aufgehalten soll.

Da nun der Auslieferung des Geldes
bestehenden gegen die ~~dem~~ seitigen
Rückforderung Gesuch entgegen
Rückforderung von den Landrathsämtern
ohne auf diplomatischem Wege
bereits die Auslieferung
nicht bewilligt worden, so bitten
Ihro K. M. allerunterthänigst,

Nr 680 9140

Dem

Königl. Landrathsamt

Landsberg

die Abschrift eines Erk. d. d. 8 Sept.
anher 24/9 24

Nr 682. 686 9142

Dem

Königl. Reg. Rath

Die stellvertretenden Landrathsamts Assessor
Herrn Belling hier

ergeb. 24/9 24

Nr 683. 9141

Dem

Königl. Regierung der Abtheilung
des Innern

die Landrathsamts Verwaltung des
Freistaates Lissa betr.

ergeb. 29/9 24.

---

dem

Königl. Reg. bescheinige ich mich in den
Anlage einer Abschrift des Landrathsamts
bemerkten Erkenntnisses d. d. 8. d. M.
wobei dem alle Akten, somit Beilagen
mit der Bemerkung zurückerhalten,
daß sie wegen gänzlichen Mangels
des Freistaates Lissa nicht möglich
jetzt exist. die aufgefordert Abschrift
beizufassen. Königl. Regierung

Die Rückleistung des Arbeitslohns wird bis zum Tage allergnädigst angewiesen zu haben, zu welchem behufs der gnädigsten Herstellbefehle alldort beschäftigt werden sollen.

ergebenst

---

25 Sept: 1824.

Euer Excellenz beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß die Einlagen in No. 9142 enthaltenen Casse für die II Semester d. J. auf den 6ten künftigen Monats abgesandt werden.

ergebenst

---

ad No. 6216.

9143

An
Herrn L. Regier. Rath
Insb. de Ahn.

expd. 25/9 24

9144

An
sämmtliche Land-Bauinspectionen
Einlagen zum Abschatzungs-, Abtheilungs- und Casse-Buch.

expd. 25/9 24

9145.

An
die Land-Bauinspection zu
Saarlouis

Einlagen Casse pro II Semester pflichtgemäß zu fertigen.

expd. 25/9 24

9146.

An
Herrn Oberbaurath
Schwedler
hier

Die Einlagen zum Abschätzungs-Buche gefälligst zu fertigen. expd. 25/9 24.

---

eodem

Rückanweisung genehmigter Etatsmittel, deren eine Hälfte dem Herrn Samuel Smiles zu Leeds behufs seiner Reise nach England bei Zeiten zu übersenden ist.

ergebenst

---

eodem

Ferner ermächtige ich mich die baldigste Erledigung der gefälligen Verfügung vom 23 d. M. in nebenanliegender Angelegenheit ergebenst anzuzeigen.

ergebenst

---

eodem

Glaubigl. Abschrift eines Erlasses in nebenanliegender Angelegenheit

ergebenst

13.

9147.

d. 26 September 1824

An
die K. Regier. L. d. f.
z. Cöln

Rückgabe gegen die Einlagen Buch zum Casse Buch

expd. 27/9 24

Euer pp. gefällige Verfügung vom 24 Aug. pr. d. M. Gefertigt mag in anliegender Casse Buch Einlagen mit Rücksicht auf die Verfügung vom 14 Aug. pr. d. M. Casse gegen gefällige Remission anliegend über die Rückgabe des Abschlags Casse gegen die Einlagen Buch gefälligst zu bescheinigen, und dabei beizufügen, daß die Einlagen in diese Casse gehörig sind.

ergebenst

9148

d. 26 September 1824

An
die K. Regier. L. d. f. z. Cöln
die Rückgabe des Einlagen Buches zum Casse Buch betr.

expd. 27/9 24

Euer pp. Verfügung vom 24 Aug. d. J. welche mir am 26 d. M. zugegangen ist, veranlaßt mich ergebenst anzuzeigen, daß die Einlagen Buch vom 14 Aug. d. J. welches mir am 26 d. M. zugegangen ist, gehörig geprüft und für richtig befunden worden ist.

Die K. Regier. wolle diese in Gemäßheit der Verfügung vom 23 d. M. vom 10 dem Casse Buch gehörig beizufügen, die Rückgabe des Einlagen Buches gefälligst anordnen, und solches demnächst gefälligst an die Hochlöbl. Königl. Ministerial Bau Commission hierher einsenden.

ergebenst

9149.

d. 26 September 1824

Der Rückgabe des Einlagen Buches zum Casse Buch

9150

d. 26 September 1824

An
die K. Regier. L. d. f. z. Cöln
die Einlagen Buch betr.

expd. 27/9 24

9151

d. 26 September 1824

An
die K. Regier. L. d. f. z. Cöln
die Einlagen Buch betr.

expd. 27/9 24

9152

d. 26 September 1824

An
die K. Regier. L. d. f. z. Cöln
die Einlagen Buch betr.

expd. 27/9 24

9153

d. 26 September 1824

An
die K. Regier. L. d. f. z. Cöln
die Einlagen Buch betr.

expd. 27/9 24

9154

d. 26 September 1824

An
die K. Regier. L. d. f. z. Cöln
die Einlagen Buch betr.

expd. 27/9 24

Lenga Sig de unbemerkte Ausführung der Ord.

C7.

Y 26 September 1824

Gen d. Regierg Cassa ig ang ü d Ca=
lenga mit Lezug g d Rescripts ~~v. 22 Nov~~
1822 d gemeinen General Procurats v. 22
Nov. 1822 stat in unterthänigster Folge
vom 13 d. M. Einsicht der d Regier.
Civil Gesetz sowie verschiedene Verfügungen
d Ober Gerichte wegen Ausübung d Ehe=
Gesetze zu d Kenntniß und d Beobachtung
der Beamten ~~d~~ gebracht.

C7

Nr. 693. 9151
8279.

Ad Literam

die Handhabung d Disciplin im Civil Stand
p. d. Herren Landes Lag

copiat 27/9 24

d Civil Kais. Landes
Canal der Lag d d Ober Procurat
vom 2. d M.

Y 26 September 1824

Gemäß Art. 104 d. L. Recht v. 30 May
1815 ~~[illegible]~~
d mit Lezug g d in abschriftl beigeschl
Rescripts d. Lag d. H. Regierg
Lezt gnädig Disciplinar Verfügungen gegen
die Civil Beamten d Ehe mit Lezug d Ehe=Gesetze
Art. ~~[illegible]~~ gnädigst zu bestimmen zu
Gestatten.

C7

Y 26 September 1824

Gemäß Art. 104 d. L. Recht v. 30 May
1815 ~~[illegible]~~
d mit Lezug g d in abschriftl beigeschl
Rescripts d. Lag d. H. Regierg
Lezt gnädig Disciplinar Verfügungen gegen
die Civil Beamten d Ehe mit Lezug d Ehe=Gesetze
Art. ~~[illegible]~~ gnädigst zu bestimmen zu
Gestatten.

d. j. p die gemeinschaftigen Instructionen gegen
Civil Beamten gnädigst genehmigt sind, welche Regierg
Ew. H. Reg. allergnädigst p Gestattung, damit
gegründete Verfügungen in der Sache getroffen
werden mögen.

Die Lenga d Civil Procurator p Landes, dass
er in seinen Requisitionen gegen d Civil Civil
Beamten Gelds Strafe d gegen Notai Civili
nicht so gleich, als er gegründet ~~sein~~, gegen
Civil Personen sich auf die mittel oder ungleichen
allerhöchst Gesetz angewiesen Ehe Ver=
pflichtungen, worin Civil d allerhöchst
Gesetzes vom 19 Jun d. j. enthalten sind, d Civil
d Civil Beamten mache.

Ad Literam die Instruction d Civil Gerichte, wo=
nach sich die Civil Beamten in Ausübung d Civil=
Gerichtsbarkeit zu benehmen haben, zu ihrer Nachricht
und Achtung, damit in ihren Amtsführung
Irrungen oder Collisionen, so wie Klagen d Civil=
Gerichte Partheyen über Civil Gerichts Collision, so viel
möglich Gelegenheit, die sie abhalten von Klagen
d Civil Gerichten wie so wenig als möglich Civil Sachen
zu machen. Zugleich wird Ihnen die wirkliche allerhöchst
Civil Gesetz vom 5 Jun d. j. die Verfügung zu
machen, dass die Civil Gerichte die Civil Gesetze d
Civil Code in Civil Sachen allerhöchst Civil
Gesetz d. 5 Jun d. J. ~~[illegible]~~ Civil Gerichte
d Civil Gerichte ~~[illegible]~~ Civil Gerichte
Civil Gesetz ~~[illegible]~~ Civil Gerichte
Civil Gesetz ~~[illegible]~~ Civil Gerichte
Civil Gesetz

9152.

d. 26 Sept 1824.

d.w. 693.

An
das L. Land Commissariat zu Landau

Sr. in nebenbemerkte Sache unterm heutigen
dem 15. pr. 25. d. M. eingereichte Acten
folgen anmit gehorsamst. Bericht zu der Re-
lage zu Erl.

CC.

27 eodem

Nebenhandigung eines gerichtl.
Protokolls d. d. [illegible] sind die Land-
schaftl. Theilungs-Commission
in Münchweiler.

p p

eodem

Rechnung in Abschrift nebstliegenden
Belegen pr 47 f. m. in nebenbemerkten
Betreff nebst einem Verzeichniß
Quittungen für Schulgebühren
der Land Schuldistrikt Landau,
betreffend die Rechnungs-
stellung pro 1824 25.

Zugleich folgen die Akten
retour.

p p

eodem

Rechnung in Abschrift nebstliegenden
Belegen pr 47 f. m. in nebenbemerkten
Betreff nebst einem Verzeichniß
Quittungen für Schulgebühren
der Land Schuldistrikt Landau,
betreffend die Rechnungs-
stellung pro 1824 25.

Zugleich folgen die Akten
retour.

p p

ad N.o 691

An 9152.

das K. Rep: Commissariat Landau
Rechnung pro
Monat
Sept. hier. exp.o 27/9 24

ad N.o 701. 9154

An
das Land Commissariat in
Landau

Die Quittungen über
Schulgebühren Landau hier
exp.o 27/9 24.

ad N.o 698.

An 9155.
das Inspectorat.

Die Rechnung in Abschrift nebstliegenden
Belegen pr 47 f. m. in nebenbemerkten Betreff
nebst einem Verzeichniß Quittungen für Schul-
gebühren der Land Schuldistrikt Landau,
betreffend die Rechnungs-
stellung pro 1824 25.

Zugleich folgen die Akten
retour.

p p

eodem

Vorstehende Rechnung in Abschrift nebst
Belegen pr 47 f. m. in nebenbemerkten Betreff
nebst einem Verzeichniß Quittungen für Schul-
gebühren der Land Schuldistrikt Landau,
betreffend die Rechnungs-
stellung pro 1824 25.

Zugleich folgen die Akten
retour.

p p

ad N.o 698. 9156.

An
das Rheinkreisarchiv in
Landau

Den Schuldistrikt Landau
p Monat hier. exp.o 27/9 24

ad N.o 702. An 9157.

das Land Landcommissariat Landau
die gegenwärtige Einreichung Rechnungen
p Königl. rheinischen Schulgebäuden
betr. exp.o 29/9 24

ad N.o 699. 9158.

An
das Rheinkreisarchiv in
Speyerhof

Das Schuldispensationsgesuch pro
1824 25 betr.

exp.o 27/9 24

d.w. 697.

Ad acta 9159

Die Eigenthumsübertragung des Andreas Schmitt betr.

exp.o 28/9 24.

27 Sept. 1824.

Ihre Rechnungsbelege erhalten wir
angeschlossen den Zweck der Re-
gulirung der Ordonnanzen wegen
zurück.

p p

eodem

Ihre übersandte Rechnung in der Anlage
Belegen pr 18 f. m.
übrigens Betreff das Pensum
Rechnungsstellung pro 1824 25
betr. erhalten Sie hiermit zurück.
Die Schuldistrikt zu berichtigen.
Indessen folgen zugleich zurück
p p

eodem

Ihre Rechnung in der Anlage
Belegen pr 47 f. m. betreffend
in nebenbemerkten Betreff
Verzeichniß Quittungen für Schul-
gebühren der Land Schuldistrikt Landau
betreffend die Rechnungs-
stellung pro 1824 25.

Zugleich folgen die Akten
retour.

p p

f. 24 Septembr 1824

Ihr K. Rep: Commissariat sind in der Anlage die ver-
bemerkte Eingabe sammt Beilagen Gesuch
samt Akten zu allerunterthänigst Vorlage
von gr Ehrfurcht.

Laut diesen Akten gehorsamst berichte, daß Georg Andreas
Schmitt von Dankert gebürtig am 19 Aug. 1822
von der Gattin des Schuldigen ehelich erzeugt:

Ist gehorsamst Bericht.

Da auf diese Petition die Gattin [illegible]
[illegible] gehorsamst, daß die Schmitt

Ad Verbum pad de Bigamia Sententiæ =
cuiusdam Judæi, de quâ [illegible] ad Cognitionem =
Sacri Officii die 3 9bris. ad Propositionem Dubii
per Sanctitatem Suam Decreti, Quod
Propositio quidem de Lapidatione ad eum in casu
expressum Judæum Sententiæ Capitalis quoad Pœnam
pro Tribunali Sacri Officii, ejus ut
vidi die ista Feria in Palatio S. Officii
Decretalis prostratus ad pedes prostrati exigua =
tenus quoad Pœnam Capitalis Sententiæ
per Judæum ejusdem Sententiæ Capitalis
Appellationem Sacro Officio interpositam
confirmata fuerit.
Die vicesimâ septimâ ejusdem Mensis Septembris
Sanctissimus Dominus Noster Papa Urbanus Octavus
Sacri Officii Judæum, de quo supra, ad Audientiam
Sanctitatis Suæ admisit, ubi Ille
[illegible] Sanctitatis Suæ Pedes osculatus
Gratias Ei pro Vitâ sibi Misericorditer
concessâ egit, easque Ei Sanctitas Sua
Apostolicâ Benedictione impertita
exposuit.
Quod vero ad Sententiam Sacri Officii
attinet, Sanctitas Sua Judæum
monuit, ut Deum Optimum Maximum
ejusque Sanctissimam Matrem Virginem
Mariam colere, Divinæ Legis
Præcepta observare, Christianæ
Religionis Mysteria credere, Sacramenta
frequentare, Christianis Moribus
vivere, Christianorum Societatem
sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Christianæ Fidei
Professionem amplectere, Sacrique
Officii Sententiam, quam in Se
tulit, æquo animo ferre debeat.
Quæ omnia Judæus ille Sanctitati Suæ
Promisit, Se Illa Omnia Observaturum
esse, Sacrique Officii Sententiam
æquo animo laturum, Se Christianæ
Religionis Professionem amplexurum
esse, Sacramenta frequentaturum,
Christianis Moribus vivere, Christianorum
Societatem sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Deum Optimum Maximum
ejusque Sanctissimam Matrem Virginem
Mariam colere, Divinæ Legis
Præcepta observare, Christianæ
Religionis Mysteria credere, Sacramenta
frequentare, Christianis Moribus
vivere, Christianorum Societatem
sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Christianæ Fidei
Professionem amplectere, Sacrique
Officii Sententiam, quam in Se
tulit, æquo animo ferre debeat.

adi 29 7bre 1. 1. 6 Re

Esso [illegible] Propositio nella [illegible] Cause Rel.
Sacrum Officium.
Fuit Propositum infra scripta Dubium #
Utrum sufficiat pro Verificatione #
Verberum de Bigamia, relatis in Processu
ab Bigamo [illegible] de Testibus, quod de praedicta
Re examinatis fuerint, Rem ipsam vere sic
evenisse ultra in Processu existentia sufficientia =
menta manifestantia, et Reum ad quod judi =
cium manifestantia, et Reum ad quod judi =
cium Capitale Sententiæ Mortis afficiendum esse, aut
saltem Bigamia [illegible] Sententiæ Relegationis ad
Triennium ad Triremes, aut Opus Publicum
Urbis [illegible] Dubium #
Ad quod Sacrum Officium respondit, Negative, et
Sententiam Capitalem confirmandam esse, =
Sanctissimus Dominus Noster Papa Urbanus Octavus
Decretum Sacri Officii approbavit, et
Judæum Bigamum ad Triennium ad Triremes
damnavit.

Cc.

in Vig. d. Quod

d. 24 Septembris 1629

Die vicesimâ quartâ ejusdem Mensis Septembris
Sanctissimus Dominus Noster Papa Urbanus Octavus
Sacri Officii Judæum, de quo supra, ad Audientiam
Sanctitatis Suæ admisit, ubi Ille
[illegible] Sanctitatis Suæ Pedes osculatus
Gratias Ei pro Vitâ sibi Misericorditer
concessâ egit, easque Ei Sanctitas Sua
Apostolicâ Benedictione impertita
exposuit.
Quod vero ad Sententiam Sacri Officii
attinet, Sanctitas Sua Judæum
monuit, ut Deum Optimum Maximum
ejusque Sanctissimam Matrem Virginem
Mariam colere, Divinæ Legis
Præcepta observare, Christianæ
Religionis Mysteria credere, Sacramenta
frequentare, Christianis Moribus
vivere, Christianorum Societatem
sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Christianæ Fidei
Professionem amplectere, Sacrique
Officii Sententiam, quam in Se
tulit, æquo animo ferre debeat.
Quæ omnia Judæus ille Sanctitati Suæ
Promisit, Se Illa Omnia Observaturum
esse, Sacrique Officii Sententiam
æquo animo laturum, Se Christianæ
Religionis Professionem amplexurum
esse, Sacramenta frequentaturum,
Christianis Moribus vivere, Christianorum
Societatem sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Deum Optimum Maximum
ejusque Sanctissimam Matrem Virginem
Mariam colere, Divinæ Legis
Præcepta observare, Christianæ
Religionis Mysteria credere, Sacramenta
frequentare, Christianis Moribus
vivere, Christianorum Societatem
sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Christianæ Fidei
Professionem amplectere, Sacrique
Officii Sententiam, quam in Se
tulit, æquo animo ferre debeat.

Cc

d. 24 Septembris 1629

Die vicesimâ quartâ ejusdem Mensis Septembris
Sanctissimus Dominus Noster Papa Urbanus Octavus
Sacri Officii Judæum, de quo supra, ad Audientiam
Sanctitatis Suæ admisit, ubi Ille
[illegible] Sanctitatis Suæ Pedes osculatus
Gratias Ei pro Vitâ sibi Misericorditer
concessâ egit, easque Ei Sanctitas Sua
Apostolicâ Benedictione impertita
exposuit.
Quod vero ad Sententiam Sacri Officii
attinet, Sanctitas Sua Judæum
monuit, ut Deum Optimum Maximum
ejusque Sanctissimam Matrem Virginem
Mariam colere, Divinæ Legis
Præcepta observare, Christianæ
Religionis Mysteria credere, Sacramenta
frequentare, Christianis Moribus
vivere, Christianorum Societatem
sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Christianæ Fidei
Professionem amplectere, Sacrique
Officii Sententiam, quam in Se
tulit, æquo animo ferre debeat.
Quæ omnia Judæus ille Sanctitati Suæ
Promisit, Se Illa Omnia Observaturum
esse, Sacrique Officii Sententiam
æquo animo laturum, Se Christianæ
Religionis Professionem amplexurum
esse, Sacramenta frequentaturum,
Christianis Moribus vivere, Christianorum
Societatem sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Deum Optimum Maximum
ejusque Sanctissimam Matrem Virginem
Mariam colere, Divinæ Legis
Præcepta observare, Christianæ
Religionis Mysteria credere, Sacramenta
frequentare, Christianis Moribus
vivere, Christianorum Societatem
sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Christianæ Fidei
Professionem amplectere, Sacrique
Officii Sententiam, quam in Se
tulit, æquo animo ferre debeat.

d. 24 Septembris 1629

Die vicesimâ quartâ ejusdem Mensis Septembris
Sanctissimus Dominus Noster Papa Urbanus Octavus
Sacri Officii Judæum, de quo supra, ad Audientiam
Sanctitatis Suæ admisit, ubi Ille
[illegible] Sanctitatis Suæ Pedes osculatus
Gratias Ei pro Vitâ sibi Misericorditer
concessâ egit, easque Ei Sanctitas Sua
Apostolicâ Benedictione impertita
exposuit.
Quod vero ad Sententiam Sacri Officii
attinet, Sanctitas Sua Judæum
monuit, ut Deum Optimum Maximum
ejusque Sanctissimam Matrem Virginem
Mariam colere, Divinæ Legis
Præcepta observare, Christianæ
Religionis Mysteria credere, Sacramenta
frequentare, Christianis Moribus
vivere, Christianorum Societatem
sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Christianæ Fidei
Professionem amplectere, Sacrique
Officii Sententiam, quam in Se
tulit, æquo animo ferre debeat.
Quæ omnia Judæus ille Sanctitati Suæ
Promisit, Se Illa Omnia Observaturum
esse, Sacrique Officii Sententiam
æquo animo laturum, Se Christianæ
Religionis Professionem amplexurum
esse, Sacramenta frequentaturum,
Christianis Moribus vivere, Christianorum
Societatem sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Deum Optimum Maximum
ejusque Sanctissimam Matrem Virginem
Mariam colere, Divinæ Legis
Præcepta observare, Christianæ
Religionis Mysteria credere, Sacramenta
frequentare, Christianis Moribus
vivere, Christianorum Societatem
sectari, Judaicæ Superstitionis
Ritus fugere, Christianæ Fidei
Professionem amplectere, Sacrique
Officii Sententiam, quam in Se
tulit, æquo animo ferre debeat.

d. 694. Cc 9160.

de Bigamia Rel. S. O.

de Officii Relatoris de Judæo Bigamo Sententia

exp. 28/9bris

d. 697. Cc 9161.

Sententia Mortis pronuncianda

in Congregatione de Sancto Officio 1 Junii 1632

exp. 25/9bris

Dw. 707. 9162. f. 24 Sept. 1824

An
den k. Kreis Forstmeister Herrn Freiherrn von Lenden
in Aschaffenburg

erl. 28/9 24.

Ich habe in Ihr. Berichte vom 21. d. M. Ihren Antrag zur Communication gefunden, daß ich Ihnen, den Revier Förster Hellen zu Erbuch, das Forstamt Aschaffenburg mit einem Gehalt zu 600 fl. jährlich, und einer Taxe von 200 fl. in Ihre Dienstpflichten übertragen habe, und Sie wollen mir Ihre Meinung darüber eröffnen, ob nicht gegen diese Disciplinirung des genannten Forstes etwas einzuwenden sey.

Obschon Sie mir von den Personal Verhältnissen der mehrere der Forste zu entnehmen, die Ihrige Taxe bestimmt Ihnen, und Ihre Meinung darüber eröffnen, um Ihnen entsprechende Verfügungen zu treffen.

cc

Dw. 708. 9163. f. 28 Sept. 1824

An
den k. Rentbeamten des Hypothekamts
des Hypothekamts Obern in Aschaffenburg

erl. 28/9 24.

Ich habe in meiner Vorstellung in der Einlage näheren Verfügungen [illegible] mehrere des Rentamts und Forsts des k. Kreis Forstamts zu

Forstamt Aschaffenburg vom 9 Sept. d. J., wegen Übertragung des Hypothekar Dienstes dahin Sie mit der k. Kreis Regierung Forst Commission in Übereinkommen mittel Erlasses des gemeinsamen General Rescripts vom 14 Sept d. J., endlich gleichfalls in Absicht anhero der allerhöchsten Stelle mit dem in Betreff desselben Antrag vorgetragen habe.

Indem 19. d. M. erfolgte mir Ihre Anzeige verfügend allerhöchste Entschließung.

Da ich gewünscht mir [illegible] Ihrige, weil sie in dem Berichte des Kreis Forstamts zu Forstamt fehlt, so ersuche ich Sie mir gefälligst Beifügung Ihrer Ansicht darüber zu eröffnen, wie Sie wegen Übertragung des k. Forstamts Aschaffenburg an den Hypothekar Beamten Obern, dann wegen [illegible] allerhöchsten Entschließung vom 1. d. M., [illegible] gegen einzelne Hypothekar Ämter eingeschritten wird, [illegible] in diesem Berichte sein will, [illegible] gegenwärtige Instruction Entwurf allgemein Vorschrift welche noch [illegible] gelassen, eine solche Vorschrift gemäß allerhöchster Entschließung vom 1. d. M. enthalten [illegible] Bestimmung enthalten [illegible] mit dem [illegible] einstehen zu wollen, um mir [illegible] Verbesserungen mit der k. Kreis Regierung [illegible] Einverstanden setzen zu können.

cc

die Einsicht der k. Forstamts [illegible]

der Vorschrift der Communicate

Nr. 703.

Nr. 916.

d. 24 September 1824.

An
die L. Regierung K. d. J.
zu Speier

Mit Hypothekenakten in Speier Lg
empf. 28/9 24

Seine K. Majestät haben sich in gnädigster Berücksichtigung des unterthänigsten Berichts der Regierung des Rheinkreises vom 19. d. M. in der Anlage Abschrift des in unterthänigster Folge vom 19. d. M. eingereichten allerunterthänigsten Gesuchs und Abschrift des darauf erstatteten Gutachtens der K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Kommission zu Landau, mit gnädigstem Befehl zu übersenden, mit

cc

Nr. 839.

Nr. 916.

d. 24 September 1824

An
den Buchbinder zu Frankenthal
die Bürgerin Georg Randebrock Lg
empf. 28/9 24

Seine Majestät haben sich in der Eingabe des Buchbinders Georg Randebrock zu Frankenthal vom 29 August 1827 um Verleihung des Bürgerrechts daselbst in den Regierungsbezirk der Pfalz

cc

Nr. 659

Nr. 916.

d. 24 Sept. 1824

An
den Gendarmen Simon Hei
dige daher empf. 28/9 24

Derselbe ist zum bürgerlichen Lehrer der Landwirthschaft zu Frankenthal.

cc

An officio

Nr. 917.

d. 24 Sept. 1824

An
die L. Regierung K. d. J.
zu Speier

Auf Ihre Vorlage vom 16. d. M. zu Nr. 1 Ihres gutachtlichen Berichts, die Verleihung des Bürgerrechts in Kaiserslautern an den Buchbinder Georg Randebrock betreffend, eröffnen Ihnen wegen

---

An officio

Nr. 916.

d. 24 Sept. 1824

An
die L. Regierung K. d. J.
zu Speier

Die Witwe Appellationsgerichts-Präsidenten v. Petersen

Ihr Anna Catharina Henrica Quirin
geb. in Januar 1771,

empf. 29/9 24

Notariatsprüfung ist der Appellationsgerichts-Präsident v. Petersen am 16. d. M. zu Wiesbaden in der Regierung. Da Seine Majestät Ihrem Gesuche, wegen Verleihung der Regierungsrathswürde an den Appellationsgerichts-Präsidenten v. Petersen, nicht gnädigst willfahren zu können geruhet haben, so haben Seine Majestät auch nicht gnädigst geruhet,

Bitte entsprechend d. Beschluß abzuändern, da d. Lage selbst Ostern schon geschäftlich ungünstig zu gestalten, der Prozeß Wahlen Gefahr auf Anberaumung d. diesseitigen prognostischen Termines zum 1 Novemb d.J. u. die Wahl v. Schwarz, die auf Sonn fest zu gehen genommen, verlegt zu sehen.

ec.

---

30 September 1829

9169

d. 734.

Cl

An d. Land Forstmeister zu Landau

die Forstschutz Angelegenheit d. Forst Schäfer

Cl

exped 30/9 24

Ew Hochgeboren erhalten in der Anlage einen Extract aus dem Protocoll der Landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Landau, mit der gefälligen Bitte, Sich gefällig darüber gegen d. 20sten d.M. gefällig zu äußern, ob Sie mit der Ihnen darin gegebenen Anweisung einverstanden sind, und wie Sie sich die Ausführung derselben denken.

ec.

---

30 September 1829

9170.

d. 734

Cl

An d. Land Forstmeister zu Landau

die Forst Acten in Sachen d. Kaiserl. Cassen Cl

exped 30/9 24

Ew Hochgeboren erhalten in der Anlage einen Extract aus dem Protocoll der Landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Landau, mit der gefälligen Bitte, Sich gefällig darüber gegen d. 20sten d.M. gefällig zu äußern, ob Sie mit der Ihnen darin gegebenen Anweisung einverstanden sind, und wie Sie sich die Ausführung derselben denken.

ec.

---

30 September 1829

9171.

d. d. 732

Cl

die K. Regierung d. Cl Forst Sect. zu Speier Cl

Abtretung des umgetauschten Forst Antheiles d. Forstes Forst Sect. zu Bergzabern Cl

exped 30/9 24

Es ist in d. dll. gegen gefällige Remission des Original Protocoll gefertigte Special Verzeichniß v. 14 pr. 29. d.M. über gegenseitig gegebene, erhaltene Forstgründe mit der Anzeige zu gefälliger Kenntniß hier zu Acten, sowie Verschluß zu Grund liegt, daß gedachte Forstgründe mit der Anweisung: daß Besitzstand d. Forst Forst Special zu Bergzabern Cl gemäß sind.

ec.

---

30 September 1829

9172.

d. d. 735.

Cl in Lauterburg

die Forst Dispensation Gesuch d. Barbara Hartmann

Cl

exped 30/9 24

Demnach eine gefällige Eingabe vom 15. pr. d. d. d. Forst Cl Landau Landschaftlich Angelegenheit die unterthänigste Bitte in d. Anlage zu Gesuch d. Barbara Hartmann wegen Dispensation Ehelichung Mathias Hartmann zu Dierbach, genehmigt.

Als sind wegen gefälligst anliegende Gesuchs Anlage d. Hartmann mit den gehörigen Acten in Forst Sect. gefällig zu Gesuch, daß Sein ehemaliger Knecht in Dienst gestanden

Rechte [illegible] [illegible] [illegible]

Ad. 726.

9177

An
Herrn Lieut. de Fresnoy
in Cöln
exped. 30/9 24

Frankfurt 30 Septbr 1824

Der Hochgeborne Herr Präsident
hat in anliegendem Erlaß
das Gesuch des Lieut. de Fresnoy
um Verabschiedung
mit Pension
zur Kenntniß der Regierung
hierselbst
mit dem Bemerken
mitgetheilt, daß
mit Rücksicht auf
die Bestimmungen
des Gesetzes vom 6 August 1822
Anstand genommen
werden müsse
dem Gesuche
zu willfahren.

Indem
ich
der
hierselbst
mit
Rücksicht
darauf
Anzeige
machen
soll
daß
ich
dem
Gesuche
nicht
willfahren
werde
bemerke
ich
daß
ich
dem
Lieut.
de Fresnoy
eröffnet habe
daß
ich
seinem
Gesuche
nicht
willfahren
werde

Ad. 716.

9178
7034

Der Lieut.
und Regts Adjut.
Herr Wiebel
hierher
exped. 30/9 24

---

30 Septbr 1824

Dem
Herrn
Hauptmann
Wiebel
hierselbst
wird
auf
Verfügung
des
Herrn
Präsidenten
von
Frankfurt
vom
6 August
1822
Nr. 2014 2019
2022
hierdurch
eröffnet
daß
Seine
Majestät
der König
Allergnädigst
geruht
haben
Ihm
auf
sein
Gesuch
vom
1 d. M.
den
Abschied
mit
Pension
zu
bewilligen
und
ihn
zu
Folge
Allerhöchster
Ordre
vom
16 d. M.
zum
Lieutenant
à la suite
des
Regiments
zu ernennen.

Cöln
den
Abschrift
der
Verfügung
des
Herrn
Präsidenten
von
Frankfurt
vom
30 v. M.
Nr. 7737
betreffend
die
Pensionirung
des
Lieut. de Fresnoy
vom
Regiment
exped. 30/9 24

Cöln
den
Abschrift
der
Verfügung
des
Herrn
Präsidenten
von
Frankfurt
vom
30 v. M.
Nr. 7706
betreffend
die
Pensionirung
des
Lieut. Wiebel
vom
Regiment
exped. 30/9 24

Cöln
den
Abschrift
der
Verfügung
des
Herrn
Präsidenten
von
Frankfurt
vom
30 v. M.
Nr. 7721
betreffend
die
Pensionirung
des
Lieut. Wiebel
vom
Regiment
exped. 30/9 24

Frankfurt 30 Septbr 1824

Der Hochgeborne Herr Präsident
hat in anliegendem Erlaß
das Gesuch des Lieut. de Fresnoy
um Verabschiedung
mit Pension
zur Kenntniß der Regierung
hierselbst
mit dem Bemerken
mitgetheilt, daß
mit Rücksicht auf
die Bestimmungen
des Gesetzes vom 6 August 1822
Anstand genommen
werden müsse
dem Gesuche
zu willfahren.

Indem
ich
der
hierselbst
mit
Rücksicht
darauf
Anzeige
machen
soll
daß
ich
dem
Gesuche
nicht
willfahren
werde
bemerke
ich
daß
ich
dem
Lieut.
de Fresnoy
eröffnet habe
daß
ich
seinem
Gesuche
nicht
willfahren
werde

Ad. 716.

9178
7034

Der Lieut.
und Regts Adjut.
Herr Wiebel
hierher
exped. 30/9 24

---

30 Septbr 1824

Dem
Herrn
Hauptmann
Wiebel
hierselbst
wird
auf
Verfügung
des
Herrn
Präsidenten
von
Frankfurt
vom
6 August
1822
Nr. 2014 2019
2022
hierdurch
eröffnet
daß
Seine
Majestät
der König
Allergnädigst
geruht
haben
Ihm
auf
sein
Gesuch
vom
1 d. M.
den
Abschied
mit
Pension
zu
bewilligen
und
ihn
zu
Folge
Allerhöchster
Ordre
vom
16 d. M.
zum
Lieutenant
à la suite
des
Regiments
zu ernennen.

Cöln
den
Abschrift
der
Verfügung
des
Herrn
Präsidenten
von
Frankfurt
vom
30 v. M.
Nr. 7737
betreffend
die
Pensionirung
des
Lieut. de Fresnoy
vom
Regiment
exped. 30/9 24

Cöln
den
Abschrift
der
Verfügung
des
Herrn
Präsidenten
von
Frankfurt
vom
30 v. M.
Nr. 7706
betreffend
die
Pensionirung
des
Lieut. Wiebel
vom
Regiment
exped. 30/9 24

Cöln
den
Abschrift
der
Verfügung
des
Herrn
Präsidenten
von
Frankfurt
vom
30 v. M.
Nr. 7721
betreffend
die
Pensionirung
des
Lieut. Wiebel
vom
Regiment
exped. 30/9 24

9182

30 Sept. 1824

ad Nro 698. 712

Dem

des Pfarrherrn

zu Leutkirch

Tag- und Einstandsgelder-

Acten.

exh) 30/9 24

den anliegenden Empfang-Schein des Pfarrherrn Jacobi Rueff zu Leutkirch über die ihm auf Rechnung seiner Besoldung pro 1824 bezahlten Tagelöhne im Betrag von 31 fl. 12 kr. Hr. Schaffhausen beizulegen mit der Bemerkung beauftragt, daß mittels allerhöchster Rescripts vom 21 d. M. auf den Empfang der wegen seiner aufgestellten Tag-Diäten-Gebühr für Leutkirch, Tannheim und Wolfegg für die Hin- und Rückreise nach Ochsenhausen pro 1824 bezahlten 30 fl. und der fallsigen Verfügung für das zweite Semester 1823/4 nichts zu erinnern gewesen.

f. f.

---

1 Octobr. 1824

9143.

den 29. d. M. eingelangten allerhöchsten Rescript vom 22. dieses Monats zu folgen Einsicht zu gewärtigen verwendet hiemit, daß in der allerhöchsten Entschließung kein Zweifel obwaltet, wenn in vorbesagtem Rescripte unter 17 Tagen u. d. etwas anderes als 17 Tage nicht verstanden ist.

Dieß wenige Euer Hochwohlgeboren Verfügung zu der über die vorbemerkte Tagesgelder-Gebühr nöthigen Bedeutung zu eröffnen

Und anliegend das Taufschein Extract Franz, des Johann Werner Bart, sein 40 Jahre alt Leibeigenen zu Hochdorf Oberamts, den 9 Juni 1820 mit dem Beifügen des Allerhöchsten Rescripts mit der Bitte, wenn 7 Jahre Werner Bart 1819 Gnadenjahr ist Franz Bart Leibeigener

Dem. 738.

Adiatum

des Regierungs Rath N Johann Werner Bart

Leg.

gnädigen Befehl an einen Eigenen Dell Verfügung der Hochwohlgeboren ist Recht, und dem zu Folge, die Strafe wieder Dienen von Rechten Gnade [illegible] zu setzen. Diese Sache ist gnädigen Befehl.

Der Leibeigene Bart ist 40 Jahre alt und 9 Monat. Seine Pflicht [illegible] Dienste auf gnädigen Befehl gnädigen Herrn [illegible] Leibeigenen [illegible] Pflicht ist [illegible] der mündlichen Verfügung [illegible] zu Gnaden Folge, daß Werner Bart von Franz Bart zu [illegible] Leibeigenen Dienst gnädigen Befehl. Bart ist mit seinem Vermögen auf [illegible] Werner Bart übergeben.

Werner Bart verlangt [illegible] Folge [illegible] mit allen Rechten, daß wenigstens [illegible] Pflichtpfad, [illegible] Gnade [illegible] Sache wieder Folge [illegible] Sache [illegible] Franz Bart [illegible] Werner Bart [illegible] Gnade [illegible] Recht [illegible] Folge [illegible] Bart [illegible] Leibeigenen [illegible] Leibeigenen [illegible]

[illegible] Sitzung des [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

1 Octbr 1824

Ch [illegible] 9182.

An L. Amt Pforzheim zu Handen
des Rechtspraktikanten Stark
in Pforzheim

exped. 10 Octbr. 1/10 24

Es sind nun wieder neue Rekurse [illegible] sind
den gestrigen, wo sie um 11 Uhr Vormittag
d.J. gedruckten Exemplare in unbenannten
Zahl in Karlsruhe [illegible]. Sie wünschen Ihr
Gutachten, ob sie nicht Ursache genug
die Fortsetzung der Rechtshilfe [illegible], so wird sie
von der Expedition Ihres zu Handen [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

d. Cöln 2 Octbr 1824.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, in der Ihnen unterm heutigen Dato zugefertigten Vorladung des Kaufmann Heinrich Wilhelm Schmitz zu Cöln, die Zeit der Erscheinung vor Gericht, nach Befinden der Umstände, abzukürzen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9142. 2 Octbr 1824.

d. w. 749.

Ew. Hochgeboren wollen Ihren Wohnsitz, in der Ihnen unterm heutigen Dato zugefertigten Vorladung, in welcher Sie als Zeuge vor Gericht erscheinen sollen, gefälligst angeben.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9143. 2 Octbr 1824.

d. w. 742.

Wird in Lauf.

Die Anmeldung wollen gefälligst Ihrem Wohnsitz gemäß machen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9144. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren wollen den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben, damit demselben die gerichtliche Vorladung zugefertigt werden kann.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9145. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben zu wollen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9146. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben zu wollen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9147. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben zu wollen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9148. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben zu wollen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9149. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben zu wollen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9150. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben zu wollen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9151. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben zu wollen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9152. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben zu wollen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9153. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben zu wollen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9154. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben zu wollen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

9155. 2 Octbr 1824.

d. w. 744.

Ew. Hochgeboren werden ersucht, den Wohnsitz des Tischlergesellen Peter Wilhelm Schmitz, welcher als Zeuge vor Gericht erscheinen soll, gefälligst angeben zu wollen.

ergb. Cöln 2/10. 24.

---

2 Oct. 1824

9196.

d. N.o 681

Ord

Ad Großherzogl. Hess. Hofgericht
Appellationsrath
Jud. hier.

Darmstadt

exp.: 2/10. 24.

Rückäußerung gemeine gerichtliche Rechnungen seine Pflichtige und Schuldner Liebrich beim Müller zu Wiesenthal betreffend.

d. N.o 724.

9197

Ord

An Rechnungsrath
Preisch Jud. hier.

Darmstadt

exp.: 2/10. 24.

Rückäußerung der Bestätigungen, erhaltene Inhaber Pflichtige Liebrich zu Wiesenthal und Schuldner Klang zu Darmstadt betreffend seine geschehene Abliefer. gemeiner gerichtl. Rechnungen und Restanden betreffend.

d. N.o 745.

9198.

Ord

An Großherzogl. Hof. Hofgericht
in Mannheim
Jud. hier.

exp.: 2/10. 24.

Rückäußerung einiger Inhaber Pflichtigen Inhalts Mängel bei Einnahmen gerichtlichen Rechnungen zur Verfügung der Instanzen.

d. N.o 760.

9199

Ord

An Selbe
Jud. hier. exp.: 2/10. 24.

Rückäußerung einiger von Inhaber Pflichtigen über die auf sie gerichtlichen Ablieferung einiger gerichtlicher Rechnungen Verfügung.

d. 746.

9200.

An
die Expedition der Verleihung Acciser Rechnungen
zu
Gießen
die Aufsatz der Inhaber Pflichtigen betreffend
exp.: 3/10. 24.

3 Oktober 1824

Regierungsrath in Gießen die Inhaber Pflichtigen betreffend.

Da aus der Ihnen Ihrer Note vom 22. September d. J. erhellt, daß die Inhaber Pflichtigen Liebrich zu Wiesenthal und Klang zu Darmstadt eine Klage zum Advocaten gerichtlich hier anhängig gemacht haben.

&c

19.

9201.

3 Oktober 1824.

An Office
Ein
Hochlöbl. Ministerium des Innern
Abtheilung Hochgräfl. Hessischer Angelegenheiten
Darmstadt

exp.: 3/10. 24.

Auf die Anfrage, welche Hochgräfl. Hessische Angelegenheiten in der Verfassung Urkunde der Provinz Starkenburg gewährleistet seien, und ob Hochgräfl. Hessischer Seits die Absicht bestehe, in der Verfassung gestattet seien, über [illegible] Hochgräfl. Hessischen Angelegenheiten und Rechte mit Hochgräfl. Hessischen Unterthanen Verträge zu schließen und Vergleiche zu treffen, und ob Hochgräfl. Hessischer Seits die Absicht bestehe, auf die Verfassung Einfluß zu nehmen, so beehre ich mich Ihnen, Hochgeehrtester Herr Minister, auf Ihr Verlangen Folgendes zu eröffnen.

Es sind in der Verfassung Urkunde der Provinz Starkenburg vom 17. Dezember 1820 §. 191. die Verhältnisse der Standesherrn, welche Hochgräfl. Hessischer Seits in Anspruch genommen werden, als solche bezeichnet, welche durch die Verfassung nicht berührt werden sollen, und es ist Hochgräfl. Hessischer Seits die Absicht, auf die Verfassung Einfluß zu nehmen, nicht vorhanden, auch ist Hochgräfl. Hessischer Seits nicht beabsichtigt, mit Unterthanen Verträge zu schließen und Vergleiche zu treffen, und es ist Hochgräfl. Hessischer Seits auch

d.N.r 760. 9203. 4 Oktober 1824

An

Hrn. Rentheramtmann Heyer

Jos. Beta exp: 4/10. 24

Da auf einem anher eingesandten Schreiben d. Königl. Landrathsamts Alzey vom 29 vorigen Monats der damalige Aufenthaltsort des Conscribirten Peter Bettinger nicht bemerkt ist, so ersuchen wir gefälligst die für denselben bei Rekrutirung gezeichnete Ehrenmünze hierher einsenden zu wollen.

p p

---

ad Num

Da auf einem anher eingesandten Schreiben d. Königl. Landrathsamts Alzey vom 29 vorigen Monats der damalige Aufenthaltsort des Conscribirten Peter Bettinger nicht bemerkt ist, so ersuchen wir gefällig die für denselben bei Rekrutirung gezeichnete Ehrenmünze hierher einsenden zu wollen.

p p

d.N.r 757. d. 758. 9204

An

Hrn. Rentheramtmann Heim

Rentheigehilfen zu

Meisenheim

Gemeinschaftl. Jos. Beta

exp: 4/10. 24.

Der hiesige Bürger Johann Adam Klein hat gegen die Ihnen unterm 26 vorigen Monats zugestellte Urkunde, wodurch ihm sein Bruder Johann Heinrich Klein zu Meisenheim als Vormund gesetzt worden ist, Einsprache gethan, und sich dahin erklärt, daß er mit dem Vormund nicht zufrieden sey, weil er ihm nicht Rechnung ablege, und ihn auch nicht unterstütze.

Wir ersuchen Sie demnach, den Johann Heinrich Klein zu Meisenheim zu vernehmen, ob er seinem Bruder Johann Adam Klein Rechnung ablegen wolle, oder nicht, und ihn, wenn er dieses nicht thun wolle, zu veranlassen, daß er seinem Bruder Johann Adam Klein die Rechnung ablege, und ihn unterstütze.

p p

---

ad Num

Der hiesige Bürger Johann Adam Klein hat gegen die Ihnen unterm 26 vorigen Monats zugestellte Urkunde, wodurch ihm sein Bruder Johann Heinrich Klein zu Meisenheim als Vormund gesetzt worden ist, Einsprache gethan, und sich dahin erklärt, daß er mit dem Vormund nicht zufrieden sey, weil er ihm nicht Rechnung ablege, und ihn auch nicht unterstütze.

Wir ersuchen Sie demnach, den Johann Heinrich Klein zu Meisenheim zu vernehmen, ob er seinem Bruder Johann Adam Klein Rechnung ablegen wolle, oder nicht, und ihn, wenn er dieses nicht thun wolle, zu veranlassen, daß er seinem Bruder Johann Adam Klein die Rechnung ablege, und ihn unterstütze.

p p

d.N.r 766. 9205

An

Hrn. Rentheramtmann Heyer

Lieutenant der Artillerie und Maire

Meisenheim Saarburger Regierung

wegen Bestellung eines Vormunds Rechnung

exp: 4/10. 24.

Den hier in Abschrift anliegenden von Ihnen unterm 28 d.M. vollzogenen Verhaftsbefehl an den Maire Saarburger Regierung zu Meisenheim zu befördern.

p p

---

ad Num

Den hier in Abschrift anliegenden von Ihnen unterm 28 d.M. vollzogenen Verhaftsbefehl an den Maire Saarburger Regierung zu Meisenheim zu befördern.

p p

d.N.r 762. 9206 4 Oktober 1824

An

Hrn. Rentheramtmann

Pauly

Vormundschaftsgericht Meisenheim

Jos. Beta exp: 4/10. 24.

Das anliegende Protokoll über eine Vormundschaftsbestellung bezüglich Landrath Rechtsuchung wird an Königl. Regierung zu Speyer mittels Schreiben vom 30 vorigen unterthänigst Vorlage, und Ihnen das Protokoll über Vormundschaftsbestellung Antrag beiliegend.

p p

---

ad Num

Das anliegende Protokoll über eine Vormundschaftsbestellung bezüglich Landrath Rechtsuchung wird an Königl. Regierung zu Speyer mittels Schreiben vom 30 vorigen unterthänigst Vorlage, und Ihnen das Protokoll über Vormundschaftsbestellung Antrag beiliegend.

p p

d.N.r 763. 9207

An

Hrn. Rentheramtmann Meisel zu

Baumholder

Hrn. Rentamt z. Kusel Beta.

exp: 4/10. 24.

Laut in Abschrift anliegenden Schreiben des Königl. Rentheramts Meisenheim vom 28 vorigen wird Ihnen Johann Peter Mauer von Asweiler wegen Vormundschaftsbestellung, und beauftragt mit nöthigen Verhandlung.

---

ad Num

Laut in Abschrift anliegenden Schreiben des Königl. Rentheramts Meisenheim vom 28 vorigen wird Ihnen Johann Peter Mauer von Asweiler wegen Vormundschaftsbestellung, und beauftragt mit nöthigen Verhandlung.

d.N.r 764. 9208 6 Oktober 1824.

An

Hrn. Bürgermeister Hübner

Frankenthal

Hr. Bürgermeister Hübner zu Frankenthal wird ersucht, die wegen Verlassung des Johann Peter Mauer von Asweiler gepflogene Verhandlung anher einzusenden.

exp: 6/10. 24.

Der Gastwirth Johann Peter Mauer von Asweiler hat unterm 26 Monats September p. g. d. R. in unbestimmten Urlaub Asweiler Gemeinde verlassen, und Anlaß zu Besorgniß gegeben, daß er sich der Conscription entziehen wolle. Da derselbe nach der Geburtsliste vom 13 August 1821 zu der Conscription für künftig ausgehobene Mannschaft des Jahrgangs 1821 mit dem damit 19 jährigen Rekrutirungsgesetz für Pflicht ist, einen in den Canton Frankenthal Ersatz zu stellen, so ersuchen wir Sie, den Johann Peter Mauer

wie gewesen [illegible] 72 fl.

Ich habe d. gehorsamst Bericht [illegible] Schultheißen Carl d. mittel. neuerdings [illegible] Bericht vom 21 Juni d. J. [illegible] Ew. K. Majestät vorgelegten Verhältnisse [illegible] d. Gesuch d. Carl [illegible] gegründet sey, so wird [illegible], d. dieselbe mag [illegible] allerhöchste Entschließung [illegible] ist, d. pto d. [illegible] Gemeinde vorhandene [illegible] Leistung nicht [illegible] gehalten werden möchte.

Ich [illegible] nun [illegible] Ehrerbietigst [illegible] Gesuch pto Frankenthal [illegible] Landwirthschaft Gabriel Gabriel d. Leistung [illegible] [illegible] [illegible]

~~Nr. 772.~~

Nr. 772.

6 Octobr 1824.

9215.

Ad libram

des Land- Stadt- Gerichts Rathhaus ~~Lit.~~

zu Jedermann Lit

expds 6/10. 24.

Demnach Seine Königl. Majestät in allerhöchster Cabinets-Ordre vom 5ten d. M. allergnädigst zu befehlen geruhet haben, daß Sie Allen denjenigen Unterthanen, welche zu Ihrer Krönung Ihre Gegenwart in Königsberg nehmen werden, die Gnade Ihrer Gegenwart in Ihrer Residenz-Stadt Berlin auf der Rückreise nach Ihren Landen zu verstatten geruhen wollen; so wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Da nun diese Allerhöchste Gnade Sr. Majestät des Königs, die allergnädigste Gelegenheit giebt, [illegible] zu können, so haben Sie Sich entschlossen, [illegible] Ihrer Gegenwart [illegible] zu beehren, und Sie werden demnach in den ersten Tagen des künftigen Monats October hier eintreffen.

Da Sie nun aber die angenehme Gelegenheit Ihrer Gegenwart dazu benutzen wollen, um [illegible] zu machen, so haben Sie Sich entschlossen, [illegible] zu geben, und werden demnach Sonntag, den 10ten d. M. Vormittags um 11 Uhr, in dem Saale des Schauspielhauses [illegible] Gelegenheit geben, Sich Ihnen persönlich vorzustellen. Da Se. Majestät der König Sich [illegible] Ihrer Gegenwart [illegible] Ihrer Residenz-Stadt Berlin [illegible] Sie

genommen Hauptsächlich bestehen und auf die gnädigste Eigenschaft an diese enthaltende Verfügung verfügen.
Endlich ist zum [illegible] Eigentum [illegible] die Sache bey dieser Angelegenheit dem Cabinet Brief zu Lande. Es dürfte vermuthlich der Weg der Güte und Vorstellung [illegible] eines [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung der Regierung [illegible] Allein Dieses [illegible] wird nicht [illegible].
Dem Obrist Forstey ist [illegible] Dispositi genommen Verfügung [illegible]. Allein auf den Eigentum [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]

7 Okt. 1826

9220.

d. N.ro 783.

An
Samuel Meyer Thal
Königl. Jud. Vorst. exp. 7/10. 24

exp.t 7/10. 24

Uebersendung mehrerer gerichtlichen Urkunden für
1. Isaac Adam Katzenstein,
2. Johann Katzenstein,
3. Simon Moses Wallerstein Erben
4. Löb Bär Baiersdorfer Erben,
alle zu Fellendorf in Franken wohnhaft
5. den Ehelig Immanuel'schen Erben
zu Gründland bei Schwanau, derzeit
in Frankreich wohnhaft.

9221

eodem

An
die Polizeidirection in Frankenthal

die Verfertigung des Gerichtsbotenlohns betr.

exp.t 7/10. 24.

eodem

Den Gerichtsboten Mäcken Nassier räumlich nach Frankenthal versetzt zu werden. da dieser an seine jetzige Dienstgegend abgeschickt werden, den Gerichtsboten Schaguer von Frankenthal dorthin zu setzen, auf Abwesenheits des Ersteren aber seinen Stellvertreter hierzu [illegible] wollen die Königl. Landgerichte hiermit beauftragt, als und in dem Falle in dieser Dienstangelegenheit zu requirirenden Hindernisse von Mäcken Nassier zu requiriren.

p p

---

d. N.ro 784.

9217

An
die Polizeidirection in Landau
Jud. Vorst. exp.t 7/10. 24.

7 Okt. 1826

Uebersendung gerichtlicher Urkunden für Philipp Abriel und Jakob Reinhard zu Landau und deren Inhalt betr.

---

eodem

d. N.ro 784.

9218

An
die Polizeidirection in Frankenthal
Jud. Vorst. exp.t 7/10. 24.

Uebersendung einer gerichtlichen Urkunde für Johann Jost zu Schallbach

---

eodem

d. N.ro 784.

9219

An
die Polizeidirection Landau
Jud. Vorst. exp.t 7/10. 24.

Uebersendung einer Urkunde für Samuel Hayum Forst zu Landau

---

d. N.ro 785.

An
die Polizeidirection in Landau
Jud. Vorst. exp.t 7/10. 24.

Uebersendung einer gerichtlichen Urkunde für Johann Jost zu Schallbach

---

eodem

An
die Polizeidirection in Landau
Jud. Vorst. exp.t 7/10. 24.

Uebersendung einer Urkunde für Samuel Hayum Forst zu Landau

---

d. N.ro 786.

An
die Polizeidirection Landau
Jud. Vorst. exp.t 7/10. 24.

Uebersendung einer Urkunde für Simon Ludwig Vorst.

exp.t 7/10. 24

---

d. N.ro 787.

An
die Polizeidirection in Landau
Jud. Vorst. exp.t 7/10. 24.

Uebersendung einer Urkunde für Simon Ludwig Vorst.

exp.t 7/10. 24

---

eodem

9223. 4 October 1824

Cl No. 749

Ct wit Comm

ad Prot Auctions Gericht ad Jacob Schmidt

und Vollzug Ct.

exhib: 8/10. 24.

Laut des Auctions Gerichts Erkentniß vom 29 September pr. C.

d. M. ist heute Behufs der über das nachbenannte

Prot Auctions Gericht und Verlassenschaft der Letztern abzuhandelnden

Jacob Schmidt ad Vollzug in Gegenwart

Beder, eines der Kinder der Verstorbenen Wi-

we Dorst wegen Erstes Begehren und ad hoc

mit Inventirt und Schätzung des Nachlasses

1420 Stück Hopfen in Ballen

in Gegenwart der Kinder. Bey einiger Nachsicht

er, der Dorst nicht vorsätzlich zu nehmen, Er ver-

langte seinen ausständigen Lohn, d. Hopfen

Commun stelle. Die Wittwe Stoffner stelle als unge-

bührlich vor, so eines Theils, und das Ansinnen zu Lasten

der Masse von 7 pCt. d. Ct sein ist stelle und ent-

gegnete daß Schmidt seinen mit den Gläub. bei Dorf-

stehen, d. mehrmahl Ein Theil Gelegenheit mehrer Effecten

Ortes ist Lohnes in d. Lage zu bestreiten gegen

und von der Ct Stoffner Gericht gezwungen wurde, Schmidt

am 3 September 1820 pCt Schätzung übernommen, die Letztere

Stoffner ~~Einem Gelegenheit~~ da sein Gelegenheit

mit Ertrag seiner Feldbau, 3 Mahlbirth, 10 Stück

Rind Vieh, 1 Zug Pf, einige Beilagen, an Erbe

d. zwei Töchter gebohren zu seien

Nemens Theil gegen Schmidt's Forderung mit Gesuch

dahin stellt, daß gemäß Art. 346. des C. d. ~~Civ~~

~~Proc~~ Prot gehalten mit d. Dasse Einigung in meines

Erlasse ist. Allein nach der vorgenommenen am 31

Am 1824 vor dem Auctions Gerichte

erscheint Mr Wittwe Jacob Stoffner

und Theilen Jacob Schmidt

Vollzug Ct

Wittwe Stoffner ist Gläubigerin

Jacob Schmidt ist Schuldner

Theobald Bischof zu Oberwesel [illegible]
Bürg in der Pfarrei St Laurentiusbrunnen Schaff
zu Petersberg in Bürg, gegen an den Burgherrn
wegen Land verkauft, daß die Pfarrei die Pfarrhaus
Hause zum Pfarrhaus schenkt. Diese ganze
Stück in der Pfarrei sind die Pfarrei Jever in
Oberburg, so auch Bischof die Pfarrei
und Pfarrei die Pfarrei Land Amt, Pfarrei zu Ober-
burg, so die Pfarrei Pfarrhaus. Pfarrei zu Ober-
Bürg mit Land Burgen Pfarrei. Bischof Burg
Pfarrei [illegible] in der Burgherrn Pfarrei Pfarrei
Pfarrei, so die Pfarrei die Pfarrei, daß Bürg in
Pfarrei Pfarrei. Pfarrei und Pfarrei Land Amt zu
Burgen Pfarrei Burg, Pfarrei Pfarrei, Pfarrei Pfarrei
Pfarrei, so Pfarrei Pfarrei Burgen, Land in Pfarrei
Pfarrei Pfarrei, Pfarrei Pfarrei Pfarrei Pfarrei
Pfarrei Land Pfarrei Pfarrei, in Pfarrei Bischof
von 47 Pfarrei Pfarrei Land Pfarrei Pfarrei
Pfarrei Pfarrei von 24 Burg Pfarrei Pfarrei
Pfarrei Pfarrei.
Pfarrei Bischof Pfarrei [illegible] Land Pfarrei
Pfarrei Pfarrei, Pfarrei Pfarrei in 4 Pfarrei 1820
Pfarrei in Pfarrei Pfarrei Pfarrei, von Pfarrei
von Pfarrei Pfarrei Pfarrei.

um 6 May 1820

[illegible] Pfarrei Pfarrei Pfarrei Pfarrei
Pfarrei Pfarrei Pfarrei Pfarrei Pfarrei Pfarrei

Pfarrei Pfarrei Pfarrei Pfarrei Pfarrei Pfarrei

9225.

9 Octobr 1824

Nr. 403.

An
den Stadt-Procurator zu Frankenthal
wegen Ausfolgung des Eheverkommens

ausg: 9/10. 24.

Ew. Hochgebohrn ersuchen wir Ihrem Ansuchen
Eheverkommen Ihrer Tochter
Ehe mit Ihrem Schwiegersohn
gemäß hiermit unsere Einwilligung
Hochdenselben hiermit gnädigst zu ertheilen.

9225.

9 Octobr 1824

Nr. 404.

An
den Stadt-Procurator zu Frankenthal
wegen Ausfolgung des Eheverkommens

ausg: 9/10. 24.

Ew. k. Majestät gnädigen Befehl gemäß haben wir
Ihrem, wegen Ihrer Verehelichung
mit Ihrer Stieftochter, getroffenen Ehevertrag
unsere Einwilligung hiermit gnädigst zu ertheilen
nicht ermangelt.

cc.

9227.

9 Octobr 1824.

Nr. 406.

An
den Stadt-Procurator zu Kaiserslautern
wegen Ausfolgung des Heurathsgutes

ausg: 9/10. 24.

Ew. Hochgebohrn ersuchen wir in der Anlage Ihrem
Ansuchen gemäß die Ihnen mitgetheilten ordentlichen
Eheverkommen Ihrer Tochter
Ehe mit Ihrem Schwiegersohn
gnädigst zu genehmigen.

cc

9 Octobr 1824

Nr. 746.

An Ihro
Königl. Majestät Hofgericht zu Zweybrücken

9228.

Johann Lörle, 30 Jahre alt, ledig,

[illegible] 24 Octobr 1821 [illegible]
[illegible] mit der Catharina Jordan Wolf [illegible]
[illegible] Wolf [illegible]
[illegible] Wolf [illegible]
[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

9230.

9 October 1824

ad N.ro 814. 9232. 11 Oktober 1824

An

das Landgerichts Hofgerichts
Amts-Gerichts im Rezatkreis

exp.: 11/10. 24.

Auf die Zuschrift vom 28 vorigen präsentirt den 11 d. M. wird dem Landgerichts-Hofgerichts-Assessor Bd Ansbach die Aktenversendung zum 18 August d. J. stattgefundene Abhandlung der von den Erben des Wirths Zwirlein zu Ober-Dreisdorf angestellten Versteigerung über die auf sie gefallene Ablösung der ihr [illegible] Besitzung des K. Amts Ober-Ansbach auf dem zum 2 Juli d. J. gnädigst bestimmten Requisitionstage der gesetzlichen Monath binnen Jahr und Tag erfolgen.

P P

---

ad N.ro 816. 9234.

An

das Landgerichts Amts-Gericht
zu Heidelberg

die Gestattung des [illegible] Ladung
Gerichts betr.

exp.: 11/10. 24.

Auf die Zuschrift vom 28 vorigen präsentirt den 11 d. M. wird dem Landgerichts-Amts-Gerichte zu Heidelberg andurch gnädigst erlaubt, die Ladung eines Beklagten zum Sühnversuche in Sachen des Kaufmanns Adolph Bd zu Ansbach wider den Schuhmacher Johann Georg Schmidt von Heidelberg, wegen Bezahlung einer Schuld von 7 fl. 30 kr. rhn. auf den 27 d. M. Vormittags 8 Uhr an Gerichtsstelle selbst, oder durch einen Bevollmächtigten vornehmen zu lassen.

P P

---

ad N.ro 811. 9235.

An

das Landgerichts Hofgerichts zu
Amts-Gericht

exp.: 11/10. 24.

Demselben wird das angesuchte gerichtliche Zeugniß über die Vollmachten der Ansbacher Advocaten zu dem Zwecke ertheilt, damit der Beklagte in der Ehescheidungs-Sache gegen seine Ehefrau Barbara geb. Schmidt von Ansbach, die Appellation gegen das Urtheil vom 15 Juli d. J. gesetzlich einwenden könne.

P P

---

ad N.ro 815. 9236.

An

das Rentamt Land-Landgerichts
Amts-Gericht

exp.: 11/10. 24.

Demselben wird das angesuchte gerichtliche Zeugniß über die Vollmachten der Ansbacher Advocaten, Hofgerichts-Advocaten Bd und Advocaten Schaum zu Ansbach gegen einen eingereichten legalisirten Empfangs-Bescheinigung ertheilt.

P P

---

ad N.ro 805½, 812. 9237.

An

das K. Regierungs-Intelligenz-Blatt.

exp.: 11/10. 24.

Demselben wird das angesuchte gerichtliche Zeugniß über die Vollmachten der Ansbacher Advocaten, Hofgerichts-Advocaten Bd und Advocaten Schaum zu Ansbach gegen einen eingereichten legalisirten Empfangs-Bescheinigung ertheilt.

P P

9238.
5908.

d. N.: 816

An
Seine K. Maj.: Stab

Des Quedlinburgischen Landwehr
Bataillons Chefs.

Oktbr 1824.

Seine allerdurchlauchtigste Prinzessin pp
haben Mandato gemäß gnädigst geruhet, Ihro
Königliche Majestät des allergnädigst
mitgetheilte Avancement des Garde
Landwehr Bataillons
gnädigst zu genehmigen.

p p

---

d. no. 827.

9239.

An
Seine Königliche Majestät Generalen
der Infanterie pp
Kommandirenden im Departement Posen des
III Armee Corps

1427/24 Cz

expd. d. 11/10. 24

d. 10 Oktober 1824

Der Herr Kommandirende Corps ist in der Anlage
mit in allerunterthänigster Folge Ihro K. H. Prinzen
Wilhelm Königliche Hoheit für Ihre Person
genehmigten Urlaubs auf 6 Wochen zu Ihrem
Vergnügen nach
Berlin zu reisen pp

---

d. no. 827.

9240.

An
Seine Königliche Majestät Generalen
der Infanterie pp
Kommandirenden im Departement Posen des
III Armee Corps

1427/24 Cz

expd. d. 11/10. 24

d. 13 Oktober 1824

Der Herr Kommandirende Corps ist mit in der Anlage
Ihro K. H. Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit
in allerunterthänigster Folge Ihro K. H. Prinzen
Wilhelm Königliche Hoheit für Ihre Person
genehmigten Urlaubs auf 6 Wochen zu Ihrem
Vergnügen nach
Berlin zu reisen pp

---

d. no. 830.

9241.

An
Seine Königliche Majestät Generalen
der Infanterie pp
Kommandirenden des 5ten Armee Corps

Euer Hochwohlgeboren

expd. d. 13/10. 24.

d. 13 Oktober 1824.

Euer Hochwohlgeboren Schreiben vom 24. Septbr. d. J. in
Betreff des dem Premier Lieutenant von Bonin
vom 28. Infanterie Regiment bewilligten Urlaubs
nach Berlin, habe ich mit Vergnügen ersehen.
Ich benachrichtige Euer Hochwohlgeboren hiervon
ergebenst.

---

d. no. 827.

9242.
6344.

An
Seine Königliche Majestät Generalen
der Infanterie pp
Kommandirenden des III Armee Corps

Euer Hochwohlgeboren

expd. d. 13/10. 24.

13 Oktober 1824.

Der Herr Kommandirende Corps ist mit in der Anlage
Ihro K. H. Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit
in allerunterthänigster Folge Ihro K. H. Prinzen
Wilhelm Königliche Hoheit für Ihre Person
genehmigten Urlaubs auf 6 Wochen zu Ihrem
Vergnügen nach
Berlin zu reisen pp

---

d. no. 830.

An
Seine Königliche Majestät Generalen
der Infanterie pp
Kommandirenden des 5ten Armee Corps

Euer Hochwohlgeboren

expd. d. 13/10. 24.

9242.

13 Oktober 1824.

Der Herr Kommandirende Corps ist mit in der Anlage
Ihro K. H. Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit
in allerunterthänigster Folge Ihro K. H. Prinzen
Wilhelm Königliche Hoheit für Ihre Person
genehmigten Urlaubs auf 6 Wochen zu Ihrem
Vergnügen nach
Berlin zu reisen pp

Ich benachrichtige Euer Hochwohlgeboren hiervon
ergebenst.

pp

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible]

[illegible]

[illegible]

a. No 842. ~~9256.~~ 9256.

An

die Oekonomie-Deputation

Verfügung wegen Verkaufs der Schafe

exp: 15/10. 24

---

15 Oct. 1824

Auf den Abschlag der Ihnen mit Bezug auf Ihren Bericht vom 1ten d. M. wegen Verkaufs der überflüssigen Schafe ertheilten Genehmigung will Ich Ihnen hierdurch noch gestatten, daß Sie auch die übrigen Schafe, mit Ausnahme der Mutterschafe, verkaufen können.

p p

---

a. No 836. 9257.

An

Sämtl. Magistrate

Circular-Verfügung wegen Abschaffung der Pelzstiefeln

exp:

---

cedim

mit beifälligem Bescheide zurückgesandt.

p p

---

a. No 834. 9258.

An

die Oekonomie-Deputation zu Insterburg

die Aufstellung gehörig bezeichneter, dem Etat-mäßigen Bestande überflüssiger Pferde betr.

exp: 15/10. 24.

---

cedim

Ihrem Antrage gemäß will Ich Ihnen hierdurch genehmigen, daß Sie die, nach der Ihnen mit Verfügung vom 12 d. M. zugefertigten Designation, überflüssigen Pferde, mit Ausnahme der Mutterstuten, verkaufen können.

p p

---

a. No 843. 9259.

An

die K. Regierung, Abth. des Innern

p. p.

die Besetzung der Polizeidiener-Stellen zu Pillkallen betr.

exp: 15/10. 24.

---

cedim

Ihrem am 23 v. M. gefaßten Beschlusse gemäß, will Ich Ihnen hierdurch die Genehmigung ertheilen, daß die Polizeidiener-Stellen zu Pillkallen mit 8 Thlr. ~~monatlich~~ jährlich, ~~6 Thlr~~ monatlich: also die Aufstellung eines Polizeidieners zu Pillkallen auf den Königlichen Etat dortiger Stadt

---

für nothwendig gehalten, mit seinem Gutachten Bericht darüber einzureichen.

Ich beauftrage Sie Regierung hiermit, sich darüber zu bescheinigen, wie der Ihnen Allerhöchst gestattete Gebrauch gemacht worden.

Mein Befehl vom 27 v. M. Reg: am 27 Sept. 1820 an Sie Königliche Regierung, Abtheilung des Innern, in den Landschaften Schaaken und Pillkallen, Schaden zu verhüten, die Regulirung der Feuer-Etats und Ordnung für nothwendig halten müssten.

p p

---

a. No 750. 791-819. 9260.

An

die K. Regierung, Abth. des Innern

Genehmigung der Feuer-Etats

exp: 16/10. 24

---

16 Oct. 1824

Indem Ich die eingereichten Etats genehmige, finde Ich Sie Königliche Regierung in der Anlage Ihres Berichts vom 4ten d. M. Behufs der Feuer-Ordnung, dergestalt anzuweisen, daß Sie die Einnahme-Gelder der Strafen, welche in den Etats nicht ausdrücklich bestimmt sind, nach Maßgabe der Ihnen mit Verfügung vom 27 v. M. ertheilten Vorschrift

---

für nothwendig gehalten, mit seinem Gutachten Bericht darüber einzureichen.

Ich beauftrage Sie Regierung hiermit, sich darüber zu bescheinigen, wie der Ihnen Allerhöchst gestattete Gebrauch gemacht worden.

Mein Befehl vom 27 v. M. Reg: am 27 Sept. 1820 an Sie Königliche Regierung, Abtheilung des Innern, in den Landschaften Schaaken und Pillkallen, Schaden zu verhüten, die Regulirung der Feuer-Etats und Ordnung für nothwendig halten müssten.

p p

---

a. No 845. 9261.

An

Sämtl. Magistrate

Instruction wegen gerichtlicher Abhaltung der Brandstätten

exp: 18/10. 24.

---

16 Oct. 1824

Ihr Königliches Magistrat lege Ich hierbei die Anlage mit der Anweisung zu, Sich darnach genau zu achten, und insbesondere die Termine genau zu beobachten, binnen welchen die Brandstätten abgethan und aufgeräumt werden müssen.

p p

9262.

17 Oct. 1826

An
den Land-Oekonomie-Rath Lasius
Wohlgeboren hierselbst.

expd. 18/10. 26.

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich, Ihnen in der Anlage 2 Exemplare meiner Abhandlung über die Ursachen der Verschiedenheit der Getreidepreise, 1 Exemplar meiner Abhandlung über die Ursachen der Theuerung des Jahres 1817, 1 Exemplar meiner Abhandlung über die Ursachen der Theuerung des Jahres 1771 bis 1773, und 1 Exemplar meiner Abhandlung über die Ursachen der Theuerung des Jahres 1816 und 17 ganz ergebenst zu übersenden.

Thaer

9263.

eodem

An
den Oekonomie-Rath
Herrn Schwerdt
Wohlgeboren
hierselbst.

eingegangen
expd. 18/10. 26.

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich, Ihnen 1 Exemplar meiner Abhandlung über die Ursachen der Theuerung des Jahres 1816 und 17, und 1 Exemplar meiner Abhandlung über die Ursachen der Theuerung des Jahres 1771 bis 1773 ganz ergebenst zu übersenden.

Thaer

9264.

eodem

An
den Oekonomie-Rath
Herrn Schmalz
Wohlgeboren
hierselbst.

eingegangen
expd. 18/10. 26.

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich, Ihnen 1 Exemplar meiner Abhandlung über die Ursachen der Theuerung des Jahres 1816 und 17, und 1 Exemplar meiner Abhandlung über die Ursachen der Theuerung des Jahres 1771 bis 1773 ganz ergebenst zu übersenden.

Thaer

9265.

eodem

An
den Oekonomie-Rath
Herrn Schwerdt
Wohlgeboren
hierselbst.

eingegangen
expd. 18/10. 26.

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich, Ihnen 1 Exemplar meiner Abhandlung über die Ursachen der Theuerung des Jahres 1816 und 17, und 1 Exemplar meiner Abhandlung über die Ursachen der Theuerung des Jahres 1771 bis 1773 ganz ergebenst zu übersenden.

Thaer

9266.

eodem

An
die Königliche Regierung
zu
Potsdam.

expd. 18/10. 26.

Indem man sich beehrt, einer Königl. Regierung anliegende 2 Exemplare mit dem Landschaftlichen Insiegel versehene Abschrift der Verhandlung über die Ablösung der Hofedienste mit der Bitte gehorsamst einzureichen, diese Verhandlung an die Ablösungs-Behörde gefälligst gelangen zu lassen.

Thaer

A. No. 895.

9267

d. 17 October 1826

Ad Actum

Die speciellen Acten der Königl. Landschaft betr. Ag.

expd. 18/10. 26.

Ew. [illegible] haben Sie in der Anlage die von der Königlichen Landschaft gefertigten speciellen Acten, die Königliche Landschaft betreffend, mit einem Verzeichniß der Interessenten gefälligst zurückzusenden.

Die Verordnung wegen Einführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7 Juni 1821 §. II d. hat die Königliche Landschaft in Anspruch genommen, [illegible] [illegible] [illegible]

cd Nr. 450.

Ca

ohn L. Rudolf Hanack dass

Hülfsmann a d Bürgerschaft Cy.

copy: 18/10 24.

g 268.

d. 14 Octobr 1824

Rathsstube Burgschaft Canzlei Abtheilung wider

Herren von 7. — S. R. p. Freiherr Commissarius

Hess, dass mit Hrn. d. Rücker Geiser d.

Assessor am 21 Cy. d. J. obigen Regierung

abgesetzte Sache, so actum mit m. L. Cy. Hess

gelesen am 2. d. R. obiger Abtheilung, dass Sie

mit der Antwort mitgetheilte Communicat zu

nehmen wollen.

cc.

---

cd Nr. 450.

Ca

ohn L. Burgin Commissair u d Burgerliche

Ehegerichts Directer Friedr. Hess

Hülfsmann in Ehesachen

ohn Hülfsmann u d Bürgerschaft Cy.

copy: 18/10 24.

g 269.

d. 14 Octobr 1824

Ca Hülfsmann Caesar in sig — in d Ehesachen

ohn Beklagten ohn ohn Hülfsmann d Ehegerichts

d. an den L. Polizey Directorium p. Ehesachen

am 17 Juny c. ergangen d am 20 Sept. obige

Decret abgefasst Ehesache — Beklagten, so an

obstella Rathsmandat mit dem Befehl, dass mit

dem Beweis angehalt p. ihr Antwort, dass der

Beklagte Bürger d Burgerschaft Canzl p. Ab-

delang von 7 — S. R. an Hrn. Hess Burgin

Geiser d. Cant Pflichtige Hrn. Beklagten, d. dass

d. Burgerliche Burgschaftsabtheilung Cant Hess Rath

d. L. Obrigkeit Pflichtige Hrn. Beklagten p. Ab-

delang gegen Beklagten, dass mit Hrn. d. Rücker

Ihre Majestät der König haben geruht, den Pfarrer Heinrich Friedrich Wilhelm Gottlieb Ulrich zu Kirchberg zum Superintendenten der Diöces Zwickau zu ernennen.

Dresden, am 14. Oktober 1829.

Se. Majestät der König haben geruht, den Pfarrer Johann

Bezieht sich wegen der letzten Bestellung von 27 d. M. die Lieferung von 10 bis 20 Stück ungezwungen wird.

Ec

---

d. 14 October 1824.

9274.

d. Nr. 852.

An
den C. Rath Privatdocenten und Assistenten
Herrn Hofrath Dr. Friedrich Gottlob Andreas Bath
Ew.
wohlgeb. in Leipzig

Der Herr Hofgerichtsrath Dr. Wilhelm Gottlieb Haubold zu Leipzig, welcher sich bisher als Beisitzer des Hofgerichts Leipzig und Beisitzer des Consistoriums daselbst, auch als Professor der Rechte auf der Universität Leipzig, in allen diesen Eigenschaften mit Tode abgegangen ist, hat Se. Majestät der König Allergnädigst geruht, den Professor der Rechte Herrn Dr. Carl Salomo Zachariä zu Heidelberg zu Ihrem Beisitzer des Hofgerichts Leipzig und Beisitzer des Consistoriums daselbst, auch zum Professor der Rechte auf der Universität Leipzig, in allen diesen Eigenschaften Allergnädigst zu ernennen.

Ec

---

d. 19 October 1824.

9275.

d. Nr. 446.

An
den L. Cantzleyrath und Hofgerichts Beisitzer
Herrn Dr. Carl Wilhelm Gottlieb Haubold
Wohlgeb. hier
des Königlichen Hofgerichts Ec Ehrw. Cap.

exped. 19/10. 24.

Es hat Se. Majestät der König Allergnädigst geruht, den bisherigen ordentlichen Beisitzer des Consistoriums und Beisitzer des Hofgerichts Leipzig, auch ordentlichen Professor der Rechte auf der Universität Leipzig, Herrn Dr. Carl Salomo Zachariä zu Heidelberg, zum Beisitzer des Hofgerichts Leipzig und Beisitzer des Consistoriums daselbst, auch zum Professor der Rechte auf der Universität Leipzig, in allen diesen Eigenschaften Allergnädigst zu ernennen.

Ec

---

d. 19 Octbr. 1824.

9276.

An
die K. Regierung des K. S. Voigtlandes
in Plauen
die Stiftungs-Tabellen betr.

In Beziehung auf den gefälligen Bericht vom 24 d. M. No. 3. 9. wegen Einsendung der Stiftungs-Tabellen auf das Jahr 1824 und die Allerhöchste Verordnung vom 19 Juni d. J. sind mehrere Anfragen bei der Regierung eingegangen, ob Stiftungen schon jetzt Zinsen zu entrichten haben, oder ob solche erst nach Ablauf des Jahres 1824 zu entrichten sind, und welche Hoffnung für die Mittheilung der neuen Tabellen gemacht werden könne, da die Beantwortung dieser Anfragen nicht ausgesetzt werden könne.

P. P.

---

d. Nr. 7893.

9277.

An
Seine Majestät den König.

Einliefert gehorsamst und Unterthänigst
die Hauptgeld-Tabellen
der Stiftungen Kalkreuth
exped. 19/10. 24.
Dresden d. 18 October 1824.

Ew. Königliche Majestät geruhen gnädigst zu genehmigen, daß die von den verordneten Stiftungs-Deputirten gefertigten Hauptgeld-Tabellen der Stiftungen Kalkreuth, Leitzkau, Zehmen mit Tode, zusammen mit 8 Folio-Exemplaren, gehorsamst eingereicht werden.

Ec

---

d. Nr. 856.

9278

An
das Rentamt Leipzig
die Stiftungen betr.

Es wird das Rentamt Leipzig angewiesen, die Stiftungen Kalkreuth, Leitzkau, Zehmen mit Tode, nach Maßgabe der Tabellen, welche mit Ende dieses Jahres eingereicht werden sollen, in Rechnung zu bringen.

exped. 19/10. 24.

---

eadem

Es wird das Rentamt Leipzig angewiesen, die Stiftungen Kalkreuth, Leitzkau, Zehmen mit Tode, nach Maßgabe der Tabellen, welche mit Ende dieses Jahres eingereicht werden sollen, in Rechnung zu bringen.

P. P.

---

eadem

Es wird das Rentamt Leipzig angewiesen, die Stiftungen Kalkreuth, Leitzkau, Zehmen mit Tode, nach Maßgabe der Tabellen, welche mit Ende dieses Jahres eingereicht werden sollen, in Rechnung zu bringen.

P. P.

ex officio
Iffen

9249.

An
den Bürgermeister Lehmann in
Landau

Inhaftirung eines gewissen
Mehlhändlers von Offingen Namens
Jos. Baumgartl betr.

expd. 19/10. 24.

1968: 1824.

Wegen sich daselbst angemaßter, dem Schultheißen-Amte unzuständiger Gerichtsbarkeit in Injurien-Sachen gegen den Bürgermeister Mayr, ganz unnöthiger Weise angeordneter Haft.

c c

9250

20 Octbr 1824.

An
das K. Landgericht Pfaffenhofen

Die Beschwerde des Bürgermeisters Mayr in Pfaffenhofen

Ntz
expd. 29/10. 24.

9251.

20 Octbr 1824.

Dem Gesuche wird entsprochen, und demnach in Gemäßheit des allerhöchsten Edicts vom 26. v. M. in nachbenannten Sachen Recht gesprochen:

Es werde die ehrfurchtsvolle Beschwerde vom 25

ad No. 486.

Diktum

die Aufhebung des unserm Hofgerichts Advokaten Wilhelm Friedrich Baur zu Hechingen ertheilten Hofgerichts Advokaten Eides betreffend.

esp. 21/10. 24.

g 285.

d. 20 Oktober 1824.

Da in der Hofgerichts Ordnung für die Civil Rechts Pflege pto. 14 21/22 Seite 8 Anwaltschaften zu Hechingen und die Aufhebung eines Rechts Advokaten angeordnet, und der dermalige General Prokurator Baur in seinem allerunterthänigsten Berichte vom 4 November 1822 Ew. K. Majestät gebeten hat, in die allergnädigste Verfügung vom 15 Dez. 1822 zu willigen, daß Allerhöchstdieselben die Hechinger Anwaltschaft aufhebe, und zu dem Ihnen zu ertheilenden Subjecte gnädigst ernenne.

Da nun sein Gesuch alle die Pflichten, die sich einem tüchtigen Subjekte für seinen Beruf erwarten hatten

Hofgerichts Advokaten Seite 8 § 1 in sich vereinigte, Rechts Advokat Wilhelm Friedrich Baur in Ew. K. Majestät an Eides Statt an die vorgeschriebene Pflichten einzureichen gehabt, Ew. K. Majestät mittelst allerunterthänigsten Berichts vom 13 Juli d. J. zum gedachtigen Behufe unsere nähere Instruktion gnädigst verlangt, und da in Folge dessen der Rechts Prokurator zu Hechingen vom 12 Monat d. J. die Eidesleistung erhalten hat, sein Gesuch Ew. K. Majestät allergnädigst die hochste Stelle zu ernennen, seine Pflichten auf die in gedachten Instruktion vom 1823 gegebenen Rechts Advokaten Wilhelm Friedrich Baur in Folge Befehls Ew. K. Majestät allerunterthänigst angelegten Gesetze und die in selber Pflichten einzureichen, sowie am 11 Juli d. g. August d. J. den Rechts Prokurator zu Hechingen gegebenen Eid, die Pflichten des Advokaten Amtes betreffend, abgelegt hat, so bittet Ew. K. Majestät Unterthänigst

[illegible] zu ernennen

Hz.

zu gnädigst Befehl

Ew. K. Majestät allergnädigst geruhen, den Rechts Prokurator zu Hechingen Wilhelm Friedrich Baur in Folge seiner allerunterthänigsten Bitte vom 4 d. M. und in Folge der Ihm unterm 15 Dez. 1822 gnädigst ertheilten Zusicherung, von der Rechtsanwaltschaft zu Hechingen zu entlassen, und zu Allerhöchstdero Rechts Advokaten zu ernennen, und ihm die vorgeschriebene Pflichten abzunehmen.

Hechingen, den 20 Oktober 1824.

Fürstlich Hohenzollern Hechingen Gesammt Regierung.

Hz.

gnerz, wenn sie die Geiste erste Instanz, die Notariat und Advocaten Cammer dieser Stadt eigen genannt haben, statt gegen die Anstellung von Advocaten und Notarien zu stimmen, wenn gleich die Gedrückte Lage der Stadt es erheischte.

Als Notarien und Advocaten sie gegen die Anstellung neuer Collegen so lange als möglich waren, ist natürlich; als aber die Geiste in diesen Ihre Meinung, so wünschte man so wenig als zu entschuldigen sey, um widrigenfalls Ihre Instanz gegen die Gedrückte Lage der Stadt Bürgerschaft gegen die Gedrückten Bürgerschaft.

Mit wem es seyn die Gesetze der Stadt Advocaten Ordnung, welche Ew. H. Excellenz nicht dringend genug gegen die Gedrückten Advocaten Collegen Geiste Gesetze zu Ehren gereichen, und es ist Ihnen seyn wird es in seyn Stadt Advocaten Ordnung zu Lauten.

Als Ew. Excellenz Geiste Gesetze in seinem Gedrückten vom 6 d. M. sich einzelne Stellen angeführt finden, die Ihnen anstößig, gravierend aber, und sehr viel Interesse gibt als Ihnen eine dieser Einzelne Stelle Stadt Ihre ganze Gesetze Buch ist, so Ihnen und gewiß, wie sich es Ihnen Ihre Gesetze Stadt Gesetze Ihnen Ihnen Gesetze Stadt Gesetze Ihnen Advocaten Ordnung zu Frankfurt, Gesetze Ihnen gewiß es anzugehen Ihnen Ihnen Stadt Gesetze Ihnen Ihnen Ihnen

Ad N. 9286.

Dünaburg d. 20 Octobr. 1824.

Am 24. Oct. J. J. gnädigen Befehl Ew. Hochwohlgeb. zufolge, habe ich die Ehre, Ihnen hierbey die Abschrift des Protocolls über die Prüfung des Candidaten Theologiae Johann Baptist Heller, welcher sich zum Schullehrer-Amte in Dünaburg gemeldet hat, gehorsamst zu übersenden.

Aus diesem Protocolle werden Ew. Hochwohlgeb. gefälligst ersehen, daß der Candidat Heller in allen Theilen der Prüfung, mit Ausnahme der Religion, sehr gute Kenntnisse gezeigt hat, und daß er auch in der Religion, wenn gleich nicht ganz fehlerfrei, doch nicht unwissend ist. Da nun der Candidat Heller sich auch durch sein gutes Betragen empfiehlt, so wage ich es, Ew. Hochwohlgeb. gehorsamst zu bitten, Sich gefälligst dahin verwenden zu wollen, daß Sr. Excellenz dem Herrn Curator der Dünaburgischen Kreisschulen, Grafen Sievers, die Anstellung des Candidaten Heller als Lehrer an der Dünaburgischen Kreisschule gefällig vorgeschlagen werde.

Ew. Hochwohlgeb. ergebenster Diener

Inspector Gaedicke

Dünaburg d. 20/10. 24.

Ad N. 9286.

Dünaburg d. 20 Octobr. 1824.

Am 24. Oct. J. J. gnädigen Befehl Ew. Hochwohlgeb. zufolge, habe ich die Ehre, Ihnen hierbey die Abschrift des Protocolls über die Prüfung des Candidaten Theologiae Johann Baptist Heller, welcher sich zum Schullehrer-Amte in Dünaburg gemeldet hat, gehorsamst zu übersenden.

Aus diesem Protocolle werden Ew. Hochwohlgeb. gefälligst ersehen, daß der Candidat Heller in allen Theilen der Prüfung, mit Ausnahme der Religion, sehr gute Kenntnisse gezeigt hat, und daß er auch in der Religion, wenn gleich nicht ganz fehlerfrei, doch nicht unwissend ist. Da nun der Candidat Heller sich auch durch sein gutes Betragen empfiehlt, so wage ich es, Ew. Hochwohlgeb. gehorsamst zu bitten, Sich gefälligst dahin verwenden zu wollen, daß Sr. Excellenz dem Herrn Curator der Dünaburgischen Kreisschulen, Grafen Sievers, die Anstellung des Candidaten Heller als Lehrer an der Dünaburgischen Kreisschule gefällig vorgeschlagen werde.

Ew. Hochwohlgeb. ergebenster Diener

Inspector Gaedicke

Dünaburg d. 20/10. 24.

Ad N. 9286.

Dünaburg d. 20 Octobr. 1824.

Am 24. Oct. J. J. gnädigen Befehl Ew. Hochwohlgeb. zufolge, habe ich die Ehre, Ihnen hierbey die Abschrift des Protocolls über die Prüfung des Candidaten Theologiae Johann Baptist Heller, welcher sich zum Schullehrer-Amte in Dünaburg gemeldet hat, gehorsamst zu übersenden.

Aus diesem Protocolle werden Ew. Hochwohlgeb. gefälligst ersehen, daß der Candidat Heller in allen Theilen der Prüfung, mit Ausnahme der Religion, sehr gute Kenntnisse gezeigt hat, und daß er auch in der Religion, wenn gleich nicht ganz fehlerfrei, doch nicht unwissend ist. Da nun der Candidat Heller sich auch durch sein gutes Betragen empfiehlt, so wage ich es, Ew. Hochwohlgeb. gehorsamst zu bitten, Sich gefälligst dahin verwenden zu wollen, daß Sr. Excellenz dem Herrn Curator der Dünaburgischen Kreisschulen, Grafen Sievers, die Anstellung des Candidaten Heller als Lehrer an der Dünaburgischen Kreisschule gefällig vorgeschlagen werde.

Ew. Hochwohlgeb. ergebenster Diener

Inspector Gaedicke

Dünaburg d. 20/10. 24.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Es ist Lehmanns Friedrich Schmale [illegible] Steinmetz gesetzlich zuerkannt in Brief, d müssen Wolff seinen Rock an Steinmetz Lehmann Es ist unbekannt, Evangl. Schmale 1/2 Gehilfen Es entsprechende dem Steinmetz 4 Gr 14 Pf. an Grund ein Vergleich Es ein Verbrechen. #

Es stehen Sie die Schuldsache in der Gerichts Buch an 12 Marz 1821, wegen d Aber beschuldigt Inhaftirung praes: Dito, Samuel, Es des Verhörs d gegen Wolff, Schmale Es Steinig zu [illegible] zu Lehmann Es in gemeinschaftlich Verbindg Ca: gegangenen Mordes durch gewisse gegenseitige Anklagen, sich in Folge d # Entweichg d Gefangenen Klage Steinig Inhaftirung, Wolff [illegible] Lehmann wegen Diebstahls Schmale wegen mit zu Lehmann in Verbindg mit d Person wider Christ Verübung Verhaftung Verhörs Es wegen d Beschuldigten Gefangen worden Es

Schmale Sache gegen die Untersuchg Sache in Jahr 1821 war allerhöchste Grund weg. dass Name Gilly # Entweichung auf in seinen Einlassungen vom 4 Febr. 1822 als Ursache d Entweichens Grund angiebt Es [illegible] Name Schmale [illegible] Einlassungen vom 21. d. M. Ursache Entweichens [illegible] Beschuldigten Lehmann, Schmale Verhaftung Verhörs d. Lehmann, [illegible] Verhaftung Sache

Es ist Steinig wegen Mordes in der Untersuchg Sache

Ist die Stelle gestrichen Untersuchg Sache abgekommen ist = gesprochen

wiederholt Verhaftung Einzugs Falls

[illegible] Steinig Es wegen Schmale Einlassen d Wolff wegen Diebstahls Aussage Lehmann

Einzugsfalls Schmale Es Gefängniß in seinen gesetzlich verkündeten Gehalten vom 11 Februar 1822 Strafe von 3 Jahren Gefängniß Arbeit Ges. d. Königl. Regierung Sachen Schmale mittels allerhöchsten Befehls vom 31 Marz jetzt Gefängniß Strafe Gefängniß Arbeit # Jahren Schmale wegen 2 Jahre Silber Bruch in Betracht gezogen 31, Es Aller Land Königl Land = Gefängniß Strafe Evangl. Schmale Gefängniß Strafe Gefängniß Arbeit Gefängniß Strafe Schmale # Gefängniß Einzugsfalls Aller Königl Gefängniß vom 21. d. M. Gefängniß Strafe Gefängniß Arbeit # Gefängniß, Aller Königl Gefängniß Grund Aller = höchste Gefängniß Strafe.

Die gesetzliche Strafe Schmale Land Aller 30. d Leiden von Aller Jahren gemessen Falle, Gefängniß Es Aller Gefängniß Jahre Buße Aller Aller Aller Gefängniß Arbeit Gefängniß, Gefängniß Es Aller Gefängniß Gefängniß Strafe Gefängniß Arbeit Gefängniß Aller Gefängniß Es Aller Gefängniß Gefängniß Gefängniß

seiner Eigenschaft erhält. Nennung und Zeitpunkt nach seinem Gehalte und mit der geringen Gehaltsabstufung zu belegen gewesen sein.

Zu der neuen und höchsten Besoldung, welche dem Schmiede Friedrich Schmidt in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17ten d. M. zu Theil geworden ist, wird demselben hierdurch Glück gewünscht, und ihm zugleich bekannt gemacht, daß wegen seiner Pensionirung nach Maßgabe des Gesetzes vom 30sten Juni 1834 (Gesetz-Sammlung S. 96) das Erforderliche veranlaßt worden ist.

Berlin, den 21sten Oktober 1834.

Der Minister des Innern und der Polizei.

In Vertretung:
Bodelschwingh.

An
den Regierungs-Präsidenten
Herrn von Minutoli
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Abschrift
zur gefälligen Kenntnißnahme und Nachachtung.
Berlin, den 21sten Oktober 1834.

Der Minister des Innern und der Polizei.
In Vertretung:
Bodelschwingh.

An
sämmtliche Königliche Regierungen
mit Ausnahme derjenigen zu Minden und Münster

d. 22 Octbr 1824.

9294.

Ce

An L. Bezirksgericht zu Landau

Mit gerichtlicher Verfügung des wegen Bigamie verhafteten Conr Rud Ey

Ist dem Inhalt des beiliegenden Protokolls mit Ihrer weiteren Verfügung, welche in dem

erfolgt. 23/10. 24.

f. 22 Octbr 1824

Ce Hofgerichts Rath ist ersucht, die gerichtliche Vernehmung des [illegible] Conr Rud zu Landau auf die beiliegenden Fragen vorzunehmen, und das Protokoll darüber anher einzusenden.

Ce Hofgerichts Rath ist ersucht, die gerichtliche Vernehmung des [illegible] Conr Rud zu Landau auf die beiliegenden Fragen vorzunehmen, und das Protokoll darüber anher einzusenden.

CC

9295

Ce officio

Ce

An L. Bezirksgericht Speier

Mit beiliegender Notariats Prüfungs Arbeit des

erfolgt. 23/10. 24.

23 Octbr 1824.

Ce. Hofgerichts Rath ist ersucht, die beiliegende Prüfungsarbeit des Notariats Candidaten Conrad Becker, welche derselbe zur Erlangung der Notariats Prüfung anher eingesendet hat, mit demselben durchzugehen, und ihm die nöthigen Belehrungen und Anweisungen zu ertheilen, damit derselbe in Stand gesetzt werde, die Prüfung vor dem Bezirksgericht Speier mit Erfolg bestehen zu können.

CC

9296.

23 Octbr 1824

Ce. Hofgerichts Rath ist ersucht, die beiliegende Prüfungsarbeit des Notariats Candidaten Conrad Becker, welche derselbe zur Erlangung der Notariats Prüfung anher eingesendet hat, mit demselben durchzugehen, und ihm die nöthigen Belehrungen und Anweisungen zu ertheilen, damit derselbe in Stand gesetzt werde, die Prüfung vor dem Bezirksgericht Speier mit Erfolg bestehen zu können.

CC

9297.

Ce officio

Ce

An L. Bezirksgericht Landau

Mit gerichtlicher Verfügung des wegen Bigamie verhafteten Conr Rud

Ist dem Inhalt des beiliegenden Protokolls mit Ihrer weiteren Verfügung, welche in dem

erfolgt. 23/10. 24.

f. 22 Octbr 1824

Ce Hofgerichts Rath ist ersucht, die gerichtliche Vernehmung des [illegible] Conr Rud zu Landau auf die beiliegenden Fragen vorzunehmen, und das Protokoll darüber anher einzusenden.

Ce Hofgerichts Rath ist ersucht, die gerichtliche Vernehmung des [illegible] Conr Rud zu Landau auf die beiliegenden Fragen vorzunehmen, und das Protokoll darüber anher einzusenden.

CC

9298

Ce officio

Ce

An L. Bezirksgericht Speier

Mit beiliegender Notariats Prüfungs Arbeit des Candidaten Conrad Becker

Ist dem Inhalt des beiliegenden Protokolls mit Ihrer weiteren Verfügung, welche in dem

erfolgt. 23/10. 24.

f. 22 Octbr 1824

Ce Hofgerichts Rath ist ersucht, die beiliegende Prüfungsarbeit des Notariats Candidaten Conrad Becker, welche derselbe zur Erlangung der Notariats Prüfung anher eingesendet hat, mit demselben durchzugehen, und ihm die nöthigen Belehrungen und Anweisungen zu ertheilen, damit derselbe in Stand gesetzt werde, die Prüfung vor dem Bezirksgericht Speier mit Erfolg bestehen zu können.

CC

---

d. 22 Octbr 1824

9299.

Ce

An L. Bezirksgericht Landau

Mit beiliegender Notariats Prüfungs Arbeit des Candidaten Conrad Becker

Ist dem Inhalt des beiliegenden Protokolls mit Ihrer weiteren Verfügung, welche in dem

erfolgt. 23/10. 24.

f. 22 Octbr 1824

Ce Hofgerichts Rath ist ersucht, die beiliegende Prüfungsarbeit des Notariats Candidaten Conrad Becker, welche derselbe zur Erlangung der Notariats Prüfung anher eingesendet hat, mit demselben durchzugehen, und ihm die nöthigen Belehrungen und Anweisungen zu ertheilen, damit derselbe in Stand gesetzt werde, die Prüfung vor dem Bezirksgericht Landau mit Erfolg bestehen zu können.

CC

---

d. No. 5890

9300.

Ce

An L. Regierung, K. d. J. in Speier

Das Herr Staatsministerium des Innern hat unterm 26 März 1818 [illegible] über die Verhältnisse der Parallelisten betreffend

erfolgt. 23/10. 24.

+ sub rubro remissum

Mit Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 26 März 1818 über die Verhältnisse der Parallelisten betreffend, wird Ihnen hiermit eröffnet, daß [illegible]

---

d. No. 4987

9296.

Ce

An L. Bezirksgericht Frankenthal

Mit beiliegender Notariats Prüfungs Arbeit des Candidaten Conrad Franz Ey

erfolgt. 23/10. 24.

- [illegible] [illegible] [illegible]

9301.

d tw. 767. 880

4/23 Oktober 1424

Ludwig Wolf

Ludwig Wolf

Ludwig Wolf, 24 Jahre alt, Bruder des Leinwandhändlers Ludwig Wolf, 19 Jahre alt, Bürger zu Nenbeck, wurden in Gegenwart des Gerichtsschreibers Ludwig Schimmel am 24 Juli 1423 angeklagt:

am 24 Juli 1422 mit vorbedachtem Rathschlag und Entschluß, den Bernhard Julius von Nenbeck in dessen Hausflur heimlich so mit Fleiß, daß er Bernhard Julius nicht sehen noch gewahren konnte, mit einem Messer erstochen zu haben, und daß Bernhard Julius an seinen Wunden am 11 Mai 1423 seines gewaltsamen Todes verstorben sei, in den Tod des Bernhard Julius zu verursachen. Der von Gerichtswegen zu den angeklagten Thaten gerichtlich vereidigte Zeuge

Peter der Leser als Bürge, daß Ludwig Wolf, Bürger zu Nenbeck, gerade seine gesetzliche Zeit, nämlich zwischen Weihnachten und Ostern, in seinem Hause gewesen sei, welches von seinem Leben und Wandel sowohl als seinem Rufe von Nenbeck zu bezeugen gewesen, und daß er Ludwig Wolf nicht gewußt habe, daß Bernhard Julius ihm nachstellte. Da weder Ludwig Wolf noch sein Bruder Ludwig Wolf, daß Bernhard Julius ihnen nachstellte, wußten, so

Ludwig Wolf

Ludwig Wolf

Ludwig Wolf

d. 23 Octbr 1824

d. Nr. 449

9302.

Ad Commissa

Ad Regierungs Präsidium Hohenzollern Inquisitorische Haft

Cab. 27/10. 24.

In Gemäßheit allerhöchster Cabinets Ordre vom 15 Octbr cr. 22. d. M. in Untersuchungssachen wider Conrad Fidel Ebert und Consorten

Ad Cab. Ordre vom 27 Octbr 1824

Johann Georg Rapp, ein in Königlich Württemberg geborner Kaufmann, welcher wegen Theilnahme an Conrad Fidel Ebert'schen Verbrechens und Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats und Verletzung der Majestät Sr. Königlichen Majestät von Württemberg, auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen, in Untersuchung gezogen worden, und welcher sich bis zum Monat Juni des Jahres 1824 gefangen gehalten hat, ist auf Requisition Sr. Königlichen Majestät von Württemberg, durch Allerhöchste Cabinets Ordre vom 15 Octbr cr. 22. d. M. in Untersuchungssachen wider Conrad Fidel Ebert und Consorten

Ad Cab. Ordre vom 27 Octbr 1824

Johann Georg Rapp, ein in Königlich Württemberg geborner Kaufmann, welcher wegen Theilnahme an Conrad Fidel Ebert'schen Verbrechens und Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats und Verletzung der Majestät Sr. Königlichen Majestät von Württemberg, auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen, in Untersuchung gezogen worden, und welcher sich bis zum Monat Juni des Jahres 1824 gefangen gehalten hat, ist auf Requisition Sr. Königlichen Majestät von Württemberg, durch Allerhöchste Cabinets Ordre vom 15 Octbr cr. 22. d. M. in Untersuchungssachen wider Conrad Fidel Ebert und Consorten

Ad Cab. Ordre vom 27 Octbr 1824

Johann Georg Rapp, ein in Königlich Württemberg geborner Kaufmann, welcher wegen Theilnahme an Conrad Fidel Ebert'schen Verbrechens und Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats und Verletzung der Majestät Sr. Königlichen Majestät von Württemberg, auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen, in Untersuchung gezogen worden, und welcher sich bis zum Monat Juni des Jahres 1824 gefangen gehalten hat, ist auf Requisition Sr. Königlichen Majestät von Württemberg, durch Allerhöchste Cabinets Ordre vom 15 Octbr cr. 22. d. M. in Untersuchungssachen wider Conrad Fidel Ebert und Consorten

[illegible] welches Gesuch wegen dieser pto Exhen.

CC

---

ad No. 891. — 9304. — 29 October 1824

Ele

ddo K. Regierung d. d. J.

pto Feier

den Entwurf einer Instruktion und Instruktionsbeilage

(sig) Zilo. 24

Hochfürstliche Ordonnanz, daß die Verhältnisse der inländischen geschehenen Ehen mit Ausländern vom 5 September a. j. hiesiger Landes.

Hochfürstliche Regierung Canzley.

Auf die unterm 8 d. M. eingekommene Eingabe der Eheleute [illegible] gegen Entrichtung der allhiesigen Eigenschaft hiesiger Landes-Unterthanen [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] ...

a. d. Nzgs. 9005.
7488.

Seine K. Majestät

die Besetzung der Stelle eines Rats- und Beisitzers bei dem Stadtgerichte zu Stuhlweissenburg betreffend.

25/10. 24.

[illegible] ...

25 Oktbr. 1824.

In Folge allerhöchsten Befehles v. 8. [illegible] ...

[illegible] ...

[illegible] ...

[

Dem 860 893 907. ct
799.

Ad instrum
die Brückische Pfleg in Spenkirch betreffend
dem 18ten Quartal 1823/24 Ehf
exped: 4/11. 24.

9309.

f. 26 Octobr 1824.

Ehrs. Kirchspiel gnedige Herrschaft, hey u. Ab
Landtag folgend die Verpachtung d. Brückischen
Pflege in Spenkirch während dem IIIten Quar-
tal 1823/24 Lehnend und Letten Blick un-
~~dienend Freigut gehörig zu Ehsten~~ unterth

1./ zum Kirchspiel gnedigen Ab Pastorat
2./ zum Schulen und Litt. A.
3./ zum Schulen und Litt. B. nebst dem all-
gemeinen Landwirthe
4./ zur Schulen und Litt. C. nebst dem Forst-
Landwirthe.
5./ zur Schulen und Litt. D.
6./ zum schulenischen Hofgesinde und Litt. E.
7./ zur Schulen und Litt. F.

und zur Specielen Conservirung alles mit Freigut
gehörigen zu Ehsten. #

In dem ~~angeführten Quartale~~ den 17 Schulden
~~und in gedachten Quartale~~
Ehrs. der Landtags Commun gezeichnet, gegen 12 Schulden
ungeltung, 4 von der Landtags und Canz. sind von
dem Comitirten Gnädigen gezeichnet worden.

Hier gegen wurden die Ehrs. der Landtags Commun
der Gnädigen Ehrs. ungeltung Opponirt und von der
Landtags Commun angenommen, welche sich gegen 13
Schulden und die
Summe würde sich gegen 13 Schulden von der Ehrs.
Ehrsten gehaben.
Darauf folgt die Abstimmung dem Pfleg ungeltung wurde

I. Beilage

Als Brückisch Gnädig Pfleg von Christ in den
letzten Quartals Pfleg angesetzt wurde, mit der Caution
dieses Gnädigen dem ~~in~~ dem letzten Ehrsten wurde
Pfleg ~~in~~ Schulden zu Abschätzigen. Dem jenen
Ehrsten wurde vorgestellt, und Pfleg ~~Pfleg~~ Pfleg
angenommen, und dem zu folge die Verpachtung ge-
gen Schulden ertheilt, und die Pfleg zur die Pfleg
Pfleg gehaben Ehrsten gezeichnet.

Pfleg ~~Pfleg~~ Pfleg Pfleg Pfleg Pfleg Pfleg Pfleg Pfleg
Pfleg Pfleg

[illegible]

[illegible] Pfarren Wahlsprengel stehen in den gerichtlichen Amtsbezirken [illegible] die Bezirksgerichte [illegible] als [illegible] Gerichtsbezirke [illegible] [illegible] Gerichtsbezirke [illegible]

Die [illegible] Gerichtsbezirke [illegible] [illegible] Landtagswahlbezirke [illegible] [illegible] Landtagswahlbezirke [illegible] [illegible] [illegible]

werden, wenn sich, wie es bei Gr. Verbrechen, schulden nur schwere und Strafungen in der Gemeinde wird treu gehalten zu Lasten. Wenn dann diese Lage zu Conflicten unter den Ehe-leuten geben.

III Gerichtliche Polizei Verhandlungen.

Über die einzelnen Polizei Gerichten Bezirksamtmann

wegen Schuldsache 10127
wegen andere Verhandlungen 4938
im ganzen 15065

Ehesachen

Vormundschaften

wegen Verbrechen

zu

Gerichten Gerichte

und zwar wurden

Ehesachen Vormundschaften

	wegen Schuldsache zu		wegen andere Sachen		im Ganzen	
	Gerichten	Gerichte	Gerichten	Gerichte		
Über die Gerichten im Bezirk Freiburg	164	4771.	179	1345	169.	164
— Landau	282	2129	139	486	112.	139
— Frankenthal	237.	2650.	136.	389.	92.	79.
— Landau	264	3203	75.	635	96.	94.
	955	12753				
Über die Gerichten im Bezirk Freiburg				154		
— Frankenthal				4		
— Landau			536	3417	419	485

im ganzen 15065

Ehesachen Vormundschaften

zu Gerichten Gerichte

und zwar wurden

wegen Verbrechen

Über die Gerichten

Gerichten Gerichte

Gerichten Gerichte

Gerichten Gerichte

und. Chef der Escadron Landjäger Brandt-
cavalerie [illegible] wohnen
Colmberg.

Unter den Unterofficiers befinden sich 20
Freiwillige und Avancirende. Das Pferd
Gepäckes ist gut.

Alle gegen die Landjäger Commando Eingaben mit
Ausnahme von wenigen kamen Klagen vor. Aber
an den Brandt Generator zu Landau ungegründete Auf-
träge des Lieferes des Hauptmann von Ottenberg wurde
— Königl. Regierung zu geeignet Maßnahmen
eingeschickt.

Die 6 Gendarmerie sind gleichfalls auf ein mäßigen
Standfuß in Dienst behandelt. Im Laufe
ist es allerdings, daß ihre Dienst verhältnisse
zu genau sind. Und wo der Brandt Generator
zu Freiburg genauen Bericht Königl. Allerhöchst
zu grossen Brandt Eifer einige Gendarmen
Brandt Lichtenau Gendarmerie Corps Commando
in Dienst gestellt.

VI

Allgemeine Bemerkungen.

Die von dem Brandt Generate zu Freiburg Königl.
Allerhöchst Gelassen Dienst Vorschriften
gaben den allerunterthänigst beabsichtigten Erfolg
Königl. Allerhöchst die Brandt Jahre 1822 bis 1824
allergnädigst festgestellten Dienst allergnädigst zu
begnügen.

Hinsichtlich der Ordnung zu Colmberg Wandert und

Dienst Cassen sind die Brandt Regierung mit 4
Allerhöchst Königl. Rescripte unter gegeben, daß der
Commando Inspection zu Ansbach der
ausgegangenen Gelassen die genauere Befolgung
erfüllen werde, und daß die Arbeiten zu Colmberg
Dienst Cassen Brandt eingeleitet sind.
Das Königl. Landgericht ist in Besitz Amtlich-
keit und mehrere seit ausgeführten Gebäuden
zu Wiesweiler, Kaiserlautern, Ottberg, Landeshut
und Kirchheim seit der Brandt Regierung mehr 23 Jahr.
die genauen Nachrichten gebracht.

Die von dem Brandt Generator zu Frankenthal Hin-
ab Gebäuden zu Speier und Germersheim
genauen Bemerkungen wurde der Brandt Regierung zu Landes-
Königl. allergnädigst.

Die in Besitz Landgericht Gebäude Lage
Lebensweise der Grund Sebastian Briefe die Ge-
fangenen anfangs einen Unterhalt wurde nicht allen
Königl. Allerhöchst von 22 Jahr. allergnädigst.

Obige Gnädigst Besitz Local und Feld Gebäude
seit der Brandt Regierung von 24 Jahr. die genauen
Nachrichten erhalten.

Hinsichtlich der Gefängnisse zu Colmberg Wandert und

Die Cassen seit der Brandt Regierung von 4
Allerhöchst Königl. Rescripte unter gegeben, daß der
Commando Inspection zu Ansbach der
ausgegangenen Gelassen die genauere Befolgung
erfüllen werde, und daß die Arbeiten zu Colmberg
Dienst Cassen Brandt eingeleitet sind.
Das Königl. Landgericht ist in Besitz Amtlich-
keit und mehrere seit ausgeführten Gebäuden
zu Wiesweiler, Kaiserlautern, Ottberg, Landeshut
und Kirchheim seit der Brandt Regierung mehr 23 Jahr.
die genauen Nachrichten gebracht.

Die von dem Brandt Generator zu Frankenthal Hin-
ab Gebäuden zu Speier und Germersheim
genauen Bemerkungen wurde der Brandt Regierung zu Landes-
Königl. allergnädigst.

Die in Besitz Landgericht Gebäude Lage
Lebensweise der Grund Sebastian Briefe die Ge-
fangenen anfangs einen Unterhalt wurde nicht allen
Königl. Allerhöchst von 22 Jahr. allergnädigst.

Obige Gnädigst Besitz Local und Feld Gebäude
seit der Brandt Regierung von 24 Jahr. die genauen
Nachrichten erhalten.

d. w. 799. An 9309

den K. Bezirks-Commandeur zu Landau

Beschwerde-Sache in Militär-Aushebungs-Angelegenheit

expd. 27/10. 24.

d. 26 Oktober 1824

In Sachen des Herrn Aushebungs-Kommissärs in Landau Beklagten Appellanten gegen den Kgl. Bayer. Landwehr-Bataillons-Chef Herrn N. N. daselbst Klägern Beklagten wegen Ehrenkränkung und Injurien-Klage hat das Kgl. Bayer. Appellations-Gericht des Rheinkreises in seiner Sitzung vom 26ten Oktober 1824 zu Recht erkannt:

Es sey die Appellation des Beklagten und Appellanten von dem Urtheile des Kgl. Bayer. Land- und Stadtgerichts Landau vom 8ten Juny d. J. als unbegründet zurückgewiesen, und das Urtheil erster Instanz in allen seinen Theilen zu bestätigen.

Es seyen dem Beklagten und Appellanten die Kosten zweyter Instanz zur Last gelegt.

Von Rechts wegen.

Für Ausfertigung:
Der Kgl. Bayer. Appellations-Gerichts-Präsident
Freyherr von Stichaner

d. w. 893. An 9310.

den Kgl. Kreis-Commissär zu Landau

wegen Beleidigung

expd. 27/10. 24.

d. 26 Oktober 1824

Als mit dem Urtheile des Kgl. Bayer. Land- und Stadtgerichts Landau vom 8ten Juny d. J. in Sachen des Herrn Aushebungs-Kommissärs daselbst Beklagten und Appellanten gegen den Kgl. Bayer. Landwehr-Bataillons-Chef Herrn N. N. daselbst Klägern Beklagten wegen Ehrenkränkung und Injurien-Klage, dessen Appellation zu Recht angenommen worden ist, Herr Appellant wünschte, daß das Urtheil erster Instanz in allen seinen Theilen bestätigt, und ihm die Kosten zweyter Instanz zur Last gelegt werden möchten, so hat das Kgl. Bayer. Appellations-Gericht des Rheinkreises

Recht erkannt:

Es sey die Appellation des Beklagten und Appellanten von dem Urtheile des Kgl. Bayer. Land- und Stadtgerichts Landau vom 8ten Juny d. J. als unbegründet zurückgewiesen, und das Urtheil erster Instanz in allen seinen Theilen zu bestätigen.

Es seyen dem Beklagten und Appellanten die Kosten zweyter Instanz zur Last gelegt.

Von Rechts wegen.

Für Ausfertigung:
Der Kgl. Bayer. Appellations-Gerichts-Präsident
Freyherr von Stichaner

d. w. 860. An 9311.

den K. Gendarmerie-Commandanten Herrn Jäger

wegen Beleidigung

expd. 27/10. 24.

d. 26 Oktober 1824

Herrn K. Commandant Hauptmann Jäger ist in der Anlage sein Ausfertigung mit dem Anhalts-Briefe des Präsidenten des Appellations-Gerichts des Rheinkreises in Sachen des Kgl. Bayer. Aushebungs-Kommissärs Landau gegen den Kgl. Bayer. Landwehr-Bataillons-Chef daselbst wegen Ehrenkränkung und Injurien-Klage, dessen Appellation zu Recht angenommen worden ist, Herr Appellant wünschte, daß das Urtheil erster Instanz in allen seinen Theilen bestätigt, und ihm die Kosten zweyter Instanz zur Last gelegt werden möchten, so hat das Kgl. Bayer. Appellations-Gericht des Rheinkreises

Recht erkannt:

Es sey die Appellation des Beklagten und Appellanten von dem Urtheile des Kgl. Bayer. Land- und Stadtgerichts Landau vom 8ten Juny d. J. als unbegründet zurückgewiesen, und das Urtheil erster Instanz in allen seinen Theilen zu bestätigen.

Es seyen dem Beklagten und Appellanten die Kosten zweyter Instanz zur Last gelegt.

Von Rechts wegen.

Für Ausfertigung:
Der Kgl. Bayer. Appellations-Gerichts-Präsident
Freyherr von Stichaner

d. w. 890. An 9312.

den K. Bezirks-Commissär Herrn N. N.

zu Speyer

wegen Beleidigung

expd. 27/10. 24.

d. 26 Oktober 1824

Herr K. Bezirks-Commissär Herrn N. N. zu Speyer ist in der Anlage Ausfertigung mit dem Anhalts-Briefe des Präsidenten des Appellations-Gerichts des Rheinkreises in Sachen des Kgl. Bayer. Aushebungs-Kommissärs Landau gegen den Kgl. Bayer. Landwehr-Bataillons-Chef daselbst wegen Ehrenkränkung und Injurien-Klage, dessen Appellation zu Recht angenommen worden ist, Herr Appellant wünschte, daß das Urtheil erster Instanz in allen seinen Theilen bestätigt, und ihm die Kosten zweyter Instanz zur Last gelegt werden möchten, so hat das Kgl. Bayer. Appellations-Gericht des Rheinkreises

Recht erkannt:

Es sey die Appellation des Beklagten und Appellanten von dem Urtheile des Kgl. Bayer. Land- und Stadtgerichts Landau vom 8ten Juny d. J. als unbegründet zurückgewiesen, und das Urtheil erster Instanz in allen seinen Theilen zu bestätigen.

Es seyen dem Beklagten und Appellanten die Kosten zweyter Instanz zur Last gelegt.

Von Rechts wegen.

Für Ausfertigung:
Der Kgl. Bayer. Appellations-Gerichts-Präsident
Freyherr von Stichaner

d. w. 916. An

den Kgl. Bayer. Forst-Commissär Herrn N. N.

die Abtretung des Forsthauses betreffend

expd. 27/10. 24.

9313a. cc.

Abtretung des Forsthauses

gehört

d. w. 910. An

sämmtliche Kgl. Bayer. Land-Commissäre

die Insinuation gerichtlicher Urkunden in Zeugen-Vernehmungs-Sachen betreffend

expd. 27/10. 24.

9313b. d. 27 Oktober 1824.

Der Präsident des Appellations-Gerichts des Rheinkreises in Gemäßheit des in nachbenannter Sache unterm 14. d. M. ergangenen allerhöchsten Befehls an die Herren Land-Commissäre.

cc

d. w. 910 An

den K. Land-Commissär Herrn N. N.

als Beisitzer des Kgl. Bayer. Land- und Stadtgerichts Landau

wegen Beleidigung

expd. 27/10. 24.

9314. d. 27 Oktober 1824

Der Präsident des Appellations-Gerichts des Rheinkreises hat in nachgesetzter Sache zu Recht erkannt:

Es sey die Appellation des Beklagten und Appellanten von dem Urtheile des Kgl. Bayer. Land- und Stadtgerichts Landau vom 8ten Juny d. J. als unbegründet zurückgewiesen, und das Urtheil erster Instanz in allen seinen Theilen zu bestätigen.

Es seyen dem Beklagten und Appellanten die Kosten zweyter Instanz zur Last gelegt.

Von Rechts wegen.

Für Ausfertigung:
Der Kgl. Bayer. Appellations-Gerichts-Präsident
Freyherr von Stichaner

erwiedt zu seine gehörige Ausführung, weil Sie dem Gesuche schleunige Berücksichtigung zu wünschen veranlasst gefunden.

cc

---

d. 27. Oct. 1824. 9315.

An C. Rent Procurator zu Landau

die Confirmirung seiner Special-Vollmacht zu Führung der Rechtsstreitigkeiten betr.

exp. 27/10. 24

In Folge Ihrer Zuschrift vom 20. d. M. in Contumacsachen Gebrüder Lauck gegen Hr. Bürgermeister in Otterberg betreffend, habe ich Ihnen hiermit Abschrift meiner Verfügung vom 20. d. M. zu Ihrer Nachachtung zu übersenden.

cc

---

d. 27. Oct. 1824. 9316.

Hr. Bürgermeister Otterberg in contumacsachen Lauck gegen Bürgermeister Otterberg betreffend.

Ihrer Zuschrift vom 26. d. M. zufolge, habe ich Ihnen hiermit Abschrift meiner Verfügung vom 20. d. M. in Contumacsachen Lauck gegen Bürgermeister Otterberg betreffend, zu Ihrer Nachachtung zu übersenden, und bemerke Ihnen, daß Sie sich in Zukunft genauer an die Vorschriften der Gesetze zu halten haben, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, daß Ihnen Ihre Gebühren nicht vergütet werden.

cc

---

d. 27. Oct. 1824. 9317.

An C. Rent Procurator Lauck

die Confirmirung seiner Special-Vollmacht zu Führung der Rechtsstreitigkeiten betr.

exp. 27/10. 24

Ihrer Zuschrift vom 16. d. M. zufolge, übersende ich Ihnen die Confirmirung Ihrer Special-Vollmacht zu Führung Ihrer Rechtsstreitigkeiten, und bemerke Ihnen, daß Sie sich in Zukunft genauer an die Vorschriften der Gesetze zu halten haben, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, daß Ihnen Ihre Gebühren nicht vergütet werden.

cc.

---

d. 27. Oct. 1824. 9318.

An C. Rent Procurator zu Frankenthal

die Confirmirung seiner Special-Vollmacht zu Führung der Rechtsstreitigkeiten betr.

exp. 27/10. 24

Ihrer Zuschrift vom 19. d. M. zufolge, übersende ich Ihnen die Confirmirung Ihrer Special-Vollmacht zu Führung der Rechtsstreitigkeiten, und bemerke Ihnen, daß Sie sich in Zukunft genauer an die Vorschriften der Gesetze zu halten haben, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, daß Ihnen Ihre Gebühren nicht vergütet werden.

cc

---

d. 27. Oct. 1824. 9319.

An C. Rent Procurator zu Landau

die Confirmirung seiner Special-Vollmacht zu Führung der Rechtsstreitigkeiten betr.

exp. 28/10. 24

Hr. Bürgermeister Otterberg betreffend, habe ich Ihnen hiermit Abschrift meiner Verfügung vom 20. d. M. in Contumacsachen Lauck gegen Bürgermeister Otterberg betreffend, zu Ihrer Nachachtung zu übersenden, und bemerke Ihnen, daß Sie sich in Zukunft genauer an die Vorschriften der Gesetze zu halten haben, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, daß Ihnen Ihre Gebühren nicht vergütet werden.

cc

---

d. 27. Oct. 1824. 9320.

An C. Rent Procurator zu Landau

die Confirmirung seiner Special-Vollmacht zu Führung der Rechtsstreitigkeiten betr.

exp. 28/10. 24

Hr. Bürgermeister Otterberg betreffend, habe ich Ihnen hiermit Abschrift meiner Verfügung vom 20. d. M. in Contumacsachen Lauck gegen Bürgermeister Otterberg betreffend, zu Ihrer Nachachtung zu übersenden, und bemerke Ihnen, daß Sie sich in Zukunft genauer an die Vorschriften der Gesetze zu halten haben, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, daß Ihnen Ihre Gebühren nicht vergütet werden.

cc

---

d. 27. Oct. 1824. 9321.

An C. Rent Procurator zu Landau

die Confirmirung seiner Special-Vollmacht zu Führung der Rechtsstreitigkeiten betr.

exp. 28/10. 24

Hr. Bürgermeister Otterberg betreffend, habe ich Ihnen hiermit Abschrift meiner Verfügung vom 20. d. M. in Contumacsachen Lauck gegen Bürgermeister Otterberg betreffend, zu Ihrer Nachachtung zu übersenden, und bemerke Ihnen, daß Sie sich in Zukunft genauer an die Vorschriften der Gesetze zu halten haben, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, daß Ihnen Ihre Gebühren nicht vergütet werden.

cc

---

d. 27. Oct. 1824. 9322.

An C. Rent Procurator Lauck

die Confirmirung seiner Special-Vollmacht zu Führung der Rechtsstreitigkeiten betr.

exp. 27/10. 24

Ihrer Zuschrift vom 16. d. M. zufolge, übersende ich Ihnen die Confirmirung Ihrer Special-Vollmacht zu Führung Ihrer Rechtsstreitigkeiten, und bemerke Ihnen, daß Sie sich in Zukunft genauer an die Vorschriften der Gesetze zu halten haben, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, daß Ihnen Ihre Gebühren nicht vergütet werden.

cc

in verbesserter Weise geführte Rechnung
über Verkauf der Johannis Hospital zu Kaiserslautern
gehörigen.

cc

---

g 321. d 27 Octobr 1824

ad Nr. 926. Cahn in Lautern

des Gesuch um Ertheilung eines Schutzbriefs
Gesetzes Ly.

exp: 28/10. 24.

Der Regierung des Rheinkreises Abtheilung des Innern
und Polizey zu Speyer.

Auf den unterthänigsten Vortrag Eurer
Excellenz vom 24 Juni 1826 wegen der Landwehr Pflicht zu
Kaiserslautern, und die Befreyung der Israeliten
Gemeinde daselbst von derselben, haben Seine Majestät der König
Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Israeliten
Gemeinde zu Kaiserslautern für die Befreyung von der Landwehr Pflicht
eine jährliche Abgabe von 200 Gulden an die Armen Kasse
der protestantischen Gemeinde daselbst bezahle, welche in zwey
gleichen Raten auf Ostern und Michaelis dieses Jahres
an die Armen Kasse der protestantischen Gemeinde zu Kaiserslautern
zu bezahlen ist.

cc

---

g 322. d 27 Octobr 1824.

ad Nr. 899. Cahn in Lautern

des Gesuch um Ertheilung des Schutzbriefs für den Israeliten Abraham
Bartz zu Odenbach Ly

exp: 28/10. 24.

Der Israelitische Vorsteher Abraham Bartz zu Odenbach
wird hiermit Namens seiner Glaubensgenossen zu Odenbach

Der Israelitische Vorsteher Abraham Bartz zu Odenbach
Landwehr Pflichtig

g 322. Cahn in Lautern d 27 Octobr 1824.

des Gesuch um Ertheilung des Schutzbriefs für den Israeliten Abraham
Bartz zu Odenbach Ly

exp: 4/11. 24.

Mittelst vorschriftlichen Erlasses vom 21 Octobr curr.

Jahrs gewöhnten Ein K. Majestät die Gemeinde Gehaus [illegible] Cöln Wald mit den [illegible] allergnädigsten [illegible] unter [illegible] mit [illegible] um, wegen Grund zu seinem Rauchfangs verfinden sagen, gnädig Erlaß zu ertheilen.

Der dermalige General Procurator glaubte, aber Gründe sagen wenigstens damals nicht verfunden genug und v Pelzmann stieß die Meinung in den [illegible] einliegenden Aufsatz Pfeilen v. 26 Mai jetzt Jahrs bei.

Ein Paar Edle Herren Räthe [illegible] sprachen für Cöln Wald vielmehr wendete Gründe Gehaus den Alles bestätigt [illegible] alles gaben [illegible].

Der v. Pelzmann in seinen Aufsatz Pfeilen [illegible] und wurden gewünscht sollte, daß die benannten Cöln Wald in Besitz wenigstens noch stehen, und [illegible] Cöln Wald [illegible] wurden, [illegible] Cöln Wald [illegible] Cöln Wald [illegible] Cöln Wald

Es ist nicht zu verkennen, daß Wald streife einer ganz besonderen Cultur gewidmet sind, und daß er Capital in solchen Anlagen gewöhnlich erst nach einer Reihe von Jahren, oft erst nach Jahrzehenden sich verzinst. Es mag deshalb gerechtfertigt sein, wenn in solchen Fällen die Verjährung der Ersitzung auf eine längere Zeit, als auf 3 Jahre festgesetzt wird. Es mag deshalb gerechtfertigt sein, wenn in solchen Fällen die Verjährung der Ersitzung auf eine längere Zeit, als auf 3 Jahre festgesetzt wird. Es mag deshalb gerechtfertigt sein, wenn in solchen Fällen die Verjährung der Ersitzung auf eine längere Zeit, als auf 3 Jahre festgesetzt wird.

Es ist nicht zu verkennen, daß Wald streife einer ganz besonderen Cultur gewidmet sind, und daß er Capital in solchen Anlagen gewöhnlich erst nach einer Reihe von Jahren, oft erst nach Jahrzehenden sich verzinst

Collecte ist in nebenbenannten Cirkel um 12 U. Vormittags alle höchste Weisheit, und Segen über ihr Amt, Land, Leute, Vieh, Saat und Ernte, Weide, Wasser, Brunnen, Quellen.

[illegible]

---

d.w. 930. 9324.

An
den Ev. Pfarrer Bracher zu Landau
Empfangt Befehl Pf. Jacob Petersen betr
exp: 28/10. 24.

---

28 Oct. 1824

ein gleiches in Betreff der nächsten Bitt-, 12 Uhr-Collecte in Landau Pfarr Bezirk.

[illegible]

---

ad N. 895. 9325

An
den K. Pf. Buchenbach-Cirkel
Fest. betr.
exp: 28/10. 24.

---

eodem

Abhaltung einer Stunde für Empfangt
Fürbitte zu Pf. Rennigen

[illegible]

---

ad N. 895. 905. 908. 9326.

An
Empfangt Befehl für
Mannheim
Fest. betr. exp: 28/10. 24.

---

eod.

Abhaltung besonderer gottesdienstlicher
Stunden für
1. Pf. Evang. v. Baden zu Carlsruhe
2. Diakonen v. Hemmingen zu Heidelberg
3. Offo v. Hemmingen, Augsburg
4. Gredy Ev. Pfarr zu Mannheim
5. Ebend. Abschiedspredigen allda

[illegible]

---

ad N. 895. 9327.

An
den K. Hofrichtl. Gerichtshof für
den Neckarkreis zu
Ellw
Fest. betr. exp: 28/10. 24.

---

eodem

Für den Anlage bestimmt ist auf seinem K. Gerichtshof eine Verordnung mit den angebundenen Befehlen zu übersenden, selbe den verordneten Stellen forderlich zu Handen zu stellen gegen Quittung

---

ad N. 895. 9328

An
den K. Schwarzburg-Sondershausischen Regierungsrath
Fest. betr. exp: 28/10. 24.

9329.

ad Nos 855. 874. 870.

An
den K. Major Diel.
Fest. betr. exp: 28/10 24.

---

gnädig zu befehlen geruhen.

[illegible]

---

28 Oct. 1824

Ihnen die Anordnung zu treffen, daß [illegible] Fürbitte für Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin, Ihre Majestäten den König und die Königin von Baiern, Ihre Majestäten den König und die Königin von Würtemberg, Ihre Majestäten den König und die Königin beider Sicilien, Ihre Majestäten den König und die Königin von Sardinien, Ihre Majestäten den König und die Königin von Spanien, Ihre Majestäten den König und die Königin beider Portugal, Ihre Majestäten den König und die Königin von Schweden, Ihre Majestäten den König und die Königin von Dänemark, Ihre Majestäten den König und die Königin von Preußen, Ihre Majestäten den König und die Königin der Niederlande, Ihre Majestäten den König und die Königin von Großbritannien, Ihre Majestäten den König und die Königin von Frankreich, Ihre Majestäten den König und die Königin von Rußland.

[illegible]

---

eodem

Die mittels allerhöchsten Rescripts vom 27 verfügte, für diesen Monat angeordnete allgemeine Fürbitte [illegible] Ihre Majestät die Kaiserin Mutter der allerdurchlauchtigsten Besitzungen [illegible] Ihre Majestät die verwittwete Großherzogin Stephanie Tochter Ihrer Majestät der

d no. 933. 9330. d 29 October 1824.

Ehe

des L. Appellationsgerichts Rath Herr Hänisch

zu Breslau

die Ehe-Verbindung des Kandidaten des Predigeramts Herrn Carl Friedrich Wilhelm Hänisch

exp: 29/10. 24.

Auf Ansuchen des L. Appellationsgerichts Assessors Herrn Hänisch zu Breslau wird demselben hierdurch die nachgesuchte Ehe-Dispensation ertheilt.

Breslau d. 29 October 1824.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Abgaben, Gewerbesteuer und Domainen.

v. Rohr.

9331.

d no. 932 Ehe

des Kandidaten des Predigeramts Herrn Carl Friedrich Wilhelm Hänisch

mit der Jungfrau Auguste Ernestine Wilhelmine Hänisch

exp: 29/10. 24.

Nachdem auf die Anzeige des Königl. Landraths Herrn von Rohr zu Breslau vom 11. d. M. wegen der Ehe-Verbindung des Kandidaten des Predigeramts Herrn Carl Friedrich Wilhelm Hänisch mit der Jungfrau Auguste Ernestine Wilhelmine Hänisch, Tochter des Appellationsgerichts Assessors Herrn Hänisch zu Breslau, weder von Seiten der Königl. Regierung, noch von Seiten des Königl. Landraths Amts Breslau, noch von Seiten des Königl. Konsistoriums der Provinz Schlesien, noch von Seiten des Königl. Patronats-Amts Breslau, noch von Seiten des Königl. Magistrats zu Breslau, noch von Seiten des Königl. Polizei-Präsidii zu Breslau, noch von Seiten des Königl. Stadt-Gerichts zu Breslau, noch von Seiten des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Landau pr. 1823/24 mit den Einwendungen gegen die Ehe-Verbindung des Kandidaten Herrn Hänisch mit der Jungfrau Hänisch Tochter des Appellationsgerichts Assessors Herrn Hänisch zu Breslau Einwendungen gemacht worden sind, so wird dem Kandidaten Herrn Hänisch zu Breslau und der Jungfrau Auguste Ernestine Wilhelmine Hänisch Tochter des Appellationsgerichts Assessors Herrn Hänisch zu Breslau hierdurch die nachgesuchte Ehe-Dispensation ertheilt.

Breslau d. 29 October 1824.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Abgaben, Gewerbesteuer und Domainen.

v. Rohr.

9332.

d no. 934 Ehe des Schulzen des Schulzen Herrn Gottlieb Hänisch zu Hänischdorf Lgb

exp: 29/10. 24.

d 29 October 1824.

Der Herr Landrath Rohr hierselbst wird ersucht, die Ehe-Dispensation des Schulzen Herrn Gottlieb Hänisch zu Hänischdorf Landgerichts Bezirks Landau pr. 1823/24 mit den Einwendungen gegen die Ehe-Verbindung des Kandidaten Herrn Hänisch mit der Jungfrau Hänisch Tochter des Appellationsgerichts Assessors Herrn Hänisch zu Breslau, wenn dergleichen Einwendungen von Seiten des Königl. Landraths Amts Breslau, des Königl. Konsistoriums der Provinz Schlesien, des Königl. Patronats-Amts Breslau, des Königl. Magistrats zu Breslau, des Königl. Polizei-Präsidii zu Breslau, des Königl. Stadt-Gerichts zu Breslau, des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Landau pr. 1823/24 und von Seiten der Königl. Regierung gemacht worden sind, dem Schulzen Herrn Gottlieb Hänisch zu Hänischdorf Landgerichts Bezirks Landau pr. 1823/24 und der Jungfrau Auguste Ernestine Wilhelmine Hänisch Tochter des Appellationsgerichts Assessors Herrn Hänisch zu Breslau gefälligst bekannt machen zu wollen.

Breslau d. 29 October 1824.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Abgaben, Gewerbesteuer und Domainen.

v. Rohr.

9333.

d no. 934 Ehe des Schulzen Herrn Gottlieb Hänisch zu Hänischdorf Landgerichts Bezirks Landau pr. 1823/24

exp: 29/10. 24.

Verbleibt wegen der Ehe-Dispensation des Schulzen Herrn Gottlieb Hänisch zu Hänischdorf Landgerichts Bezirks Landau pr. 1823/24 mit den Einwendungen gegen die Ehe-Verbindung des Kandidaten Herrn Hänisch mit der Jungfrau Hänisch Tochter des Appellationsgerichts Assessors Herrn Hänisch zu Breslau, wenn dergleichen Einwendungen von Seiten des Königl. Landraths Amts Breslau, des Königl. Konsistoriums der Provinz Schlesien, des Königl. Patronats-Amts Breslau, des Königl. Magistrats zu Breslau, des Königl. Polizei-Präsidii zu Breslau, des Königl. Stadt-Gerichts zu Breslau, des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Landau pr. 1823/24 und von Seiten der Königl. Regierung gemacht worden sind, dem Schulzen Herrn Gottlieb Hänisch zu Hänischdorf Landgerichts Bezirks Landau pr. 1823/24 und der Jungfrau Auguste Ernestine Wilhelmine Hänisch Tochter des Appellationsgerichts Assessors Herrn Hänisch zu Breslau gefälligst bekannt machen zu wollen.

Breslau d. 29 October 1824.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Abgaben, Gewerbesteuer und Domainen.

v. Rohr.

9334.

d no. 903. 906. 907. Ehe des Kandidaten des Predigeramts Herrn Carl Friedrich Wilhelm Hänisch

exp: 29/10. 24.

d 29 October 1824.

Der Herr Landrath Rohr hierselbst wird ersucht, die Ehe-Dispensation des Kandidaten des Predigeramts Herrn Carl Friedrich Wilhelm Hänisch mit der Jungfrau Auguste Ernestine Wilhelmine Hänisch Tochter des Appellationsgerichts Assessors Herrn Hänisch zu Breslau, wenn dergleichen Einwendungen von Seiten des Königl. Landraths Amts Breslau, des Königl. Konsistoriums der Provinz Schlesien, des Königl. Patronats-Amts Breslau, des Königl. Magistrats zu Breslau, des Königl. Polizei-Präsidii zu Breslau, des Königl. Stadt-Gerichts zu Breslau, des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Landau pr. 1823/24 und von Seiten der Königl. Regierung gemacht worden sind, dem Kandidaten des Predigeramts Herrn Carl Friedrich Wilhelm Hänisch und der Jungfrau Auguste Ernestine Wilhelmine Hänisch Tochter des Appellationsgerichts Assessors Herrn Hänisch zu Breslau gefälligst bekannt machen zu wollen.

Breslau d. 29 October 1824.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Abgaben, Gewerbesteuer und Domainen.

v. Rohr.

Abschrift des in der Hypothek Sache wider [illegible] anhängigen Civil Prozesses des Kaufmanns Heinrich Schmidt hier gegen den Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schmidt zu Lichtenhagen wegen Zahlung von 1000 Thalern.

CC.

d.d. 926. 9335.

Ehe
den K. Land- und Stadtgericht zu Lübeck
als Lübeckischen Hypothekengericht

d. 29 Oktober 1829

Der Kaufmann Heinrich Schmidt hierselbst als Cessionar des Kaufmanns Johann Friedrich Schmidt hierselbst wider den Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schmidt zu Lichtenhagen wegen Zahlung von 1000 Thalern.

CC

/ 29 Oktober 1829

9336

d 934.

Ehe
den K. C. 1 Ehe Ger. Rath Conrad
zu Israelsdorf
als Obergericht Gelnhausen zu Israelsdorf Ehe

d. 30 / 10. 29

Da uns so eben eingehende oberstrichterliche Erkenntniß des Landgerichts des Amtes Gelnhausen, die ordentliche Instanz betreffend, uns veranlaßt, die in anderer Sache gegen Sie anhängig gemachte Civilklage des Kaufmanns Heinrich Schmidt hierselbst gegen den Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schmidt zu Lichtenhagen wegen Zahlung von 1000 Thalern

CC

d.d. 901. 902. 492. 466. 439. 437. 463. 435. 290. 747. 378. 342. 533. 317. 672. 631. 661. 395.

9337.

Edictum

die Civil Klage Sache in Sachen wider den Kaufmann [illegible] 1823/24 betreffend

d. 30 Oktober 1829

Ew. Ehr. Rathsst. gnädigen Sie in der Sache die Civil Klage des Kaufmanns Heinrich Schmidt hierselbst gegen den Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schmidt zu Lichtenhagen wegen Zahlung von 1000 Thalern

Ew. Ehr. Rathsst. gnädigen Sie in der Sache die Civil Klage

Alter Rechtsgrundsatz Verjährung soll sich sicher folgende allgemeine zu bemerken

Sache des Kaufmanns Heinrich Schmidt hierselbst gegen den Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schmidt zu Lichtenhagen wegen Zahlung von 1000 Thalern

1.) Die Civil Klage des Kaufmanns Heinrich Schmidt hierselbst gegen den Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schmidt zu Lichtenhagen wegen Zahlung von 1000 Thalern

2.) [illegible] Civil Klage des Kaufmanns Heinrich Schmidt hierselbst gegen den Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schmidt zu Lichtenhagen wegen Zahlung von 1000 Thalern

3.) die Civil Klage des Kaufmanns Heinrich Schmidt hierselbst gegen den Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schmidt zu Lichtenhagen wegen Zahlung von 1000 Thalern

4.) die Civil Klage des Kaufmanns Heinrich Schmidt hierselbst gegen den Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schmidt zu Lichtenhagen wegen Zahlung von 1000 Thalern

[illegible]

I.

die Hypothek an dem Erbpachthofe und an der Hufe Gerichts

die Hypothek an dem Erbpachthofe und an der Hufe Gerichts ordentlich gerichtlich [illegible] 284 und die eingetragene Hypothek 263 Thaler

die Hufe Civil Klage gegen [illegible] Civil Klage

die Hypothek an dem Erbpachthofe und an der Hufe Gerichts

#42 Ist es so

22

[illegible] wird als in vorigen Jahr: Alle
[illegible] seit 21 Jänner mit 3 Mark, und als ist
wurde wird [illegible] erst bey der Tagsatzung
der Herrn [illegible] bei Mark gehaben.

Wenn nun [illegible] erst der k. Appellations Gesetz im
gegen Jahr mit 130 Gesetze erhöhet sein, so müsse
erst [illegible] in ersten Augenblick mit dem [illegible]
[illegible] Mark Gesetzes gegen die Strafgesetz der jetzi-
gen Appellation Gesetze abbilden. Allein erst
Mark Gesetzes [illegible] wird in drei Jahre, wenn
nun vorgeht, erst die Gesetze der Strafgesetz mit der
Landgericht der Gesetzen über Gesetzen [illegible] Ge-
setze erst zu [illegible] sollen, gelangt sie nur eine Rich-
ter Landgerichten und Gerichten, die den jetzigen
Gesetzen abbilden, Gesetzt sind [illegible] erst der andern
Fall [illegible] der Gesetzgebung der appellablen
Summe in der Regel und wichtige Gegenstände vor den
Appellation Gesetze kommen, und erst der wichtige Land-
gericht Setzung der Preis [illegible] der Gesetzgeben Gesetzes
der zu erlangende Gesetzgeber gewisse Zeit vorgenommen
sein erst der alle Regel Gesetze werden kann, erst in
zwei Jahre vor den k. Appellation Gesetze ein Jahr
Gesetze Gesetzes 3 Jahre gleichviel werden, wenn
erst Gesetzes 3 Jahre Regel vorgenommen. Sein wird
Jahre ist der die, der nicht in erst 3 Jahre Gesetz
nicht Jahre werden gefunden werden, der erst Jahr
in Landgericht Gesetze werden. Der Grund, warum
nicht geschieht, liegt in der Weitläufigkeit, mit wel-
ver den k. Appellation Gesetze [illegible] gleichviel, der Advo-
den Sein vorgenommen sollen, und in der [illegible] Jahre

der Decret vom 20 May 1784.

mit der Gesetz gedacht wird. Wenn aber der
Gesetzgeber Zweck Gesetzes erst [illegible] Landgericht
den Gesetze [illegible] Jahre, gibt es eine Gesetz-
gesetze gesetzt willkürlich. Der Landgericht Gesetzes
und Gesetz [illegible] Jahre [illegible] der Gesetz Zweck
der artic. 39 # [illegible] entbehrlich.

Zweck aller der Gesetze aber nimmt so viele ganz,
erst der Gesetzgeber Appellation Gesetze allzu-
der Gesetzgeber in kurzen Zeitlauf [illegible] Gesetz viel
ändern, der [illegible] auf den Landgericht Gesetz-
geben Appellation Gesetze allzu. Der Grund
seiner Zweck [illegible] erst Gesetz kommt der
der Gesetze in Gesetzbuch der ganze Gesetzbuch ganz
ist der in den jetzigen Gesetzen, [illegible] Gesetz
der Verbrechen Gesetzbuch, worauf Gesetz der Landgericht
Land und Landgericht der Gesetzgeber [illegible] Gesetz
verfasst, Gesetz Gesetzen Zweck Gesetzgeber Gesetz
ein Land zu Gesetz, und erst, wie Gesetz [illegible]
Zweck der Appellation Gesetz Gesetzgeber appellable
Summe zu 1000 Gulden [illegible] Gesetz Gesetz Gesetz
Landgericht erst der Land Gesetz Gesetz, erst die Zweck
wird mit der Gesetzgeber Gesetz mit der Landgericht der
Gesetze allzu zu Gesetz sollen, und [illegible] der wird
Gesetze, welche der jetzige Gesetze willkürlich
allzu und. Der Grund ist, erst Gesetz
Gesetz, erst der Gesetze in Gesetzbuch der Landgericht
Zweck ist, allzu Zweck Gesetz Land Landgericht Land-
gericht niemals übergangen kann. Der erst Gesetz
ist der Art, erst nicht [illegible] zu Gesetz. Der wird
Gesetz Jahr nicht mehr [illegible] Zweck gesetzt, erst zu-
der Gesetz kann.

Stadt Landgericht Ordnung

Wenn die Kayserl. Majestät Ihr Stadt Landgericht verlangt, so sind die Bürgermeister und Rath gegen Ihro Kayserl. Majestät gehorsamb.

1. Ist das Stadt Landgericht zu Augsburg nur in Civil Sachen die zwischen gegen Bürgern und Beysitzern zu Entscheidung, und ist solches 1619 Jahrs auf ein Vergleichs Stadt Buch. Dasselbe Jahr ist auch auf die Landvogtey Justiz von 264 Dörfer und Höfe Schwaben Augsburgischen Antheils, die gemeine Landvogtey Justiz mit allen Landgerichten. Wegen deren Stadt Landgericht zu Augsburg, welches Landgericht zu Augsburg Ihren Anfang Stadt Buch 1276, aber Anno die Jurisdiction auf die Stadt Mauren, Lechhausen, Oberhausen und 220 Bürgerliche Häuser, so wird die Obrigkeit [illegible] zu gehören, und dessen die Appellation Ihr. K. Majestät gehörig zu suchen. Dieses Gericht ist meines, daß die Besetzung der Beysitzer des Landgerichts zu den Ehrsamen Zünften mit Theil der Zünfte, [illegible] welches Theil zu Stellung unter Personen vorgenommen wird, nemlich, daß Ehrsamen # die mit Handwerkszünftigen Personen abgetheilet sind. Dieses ist auf die andere Seite aber so gemacht, daß die Zünfte alle abwechslen gegen einander Zünfte Handwerk und die Zünfte [illegible] Burgerl. zu Besetzung mit gutten Gemüthern, daß die Zünfte alle Zünfte Landgericht zu Besetzung der Beysitzer des Landgerichts zu Augsburg mit Theil zu Theil, [illegible] Zünften und die Handwerks

Stadt Landgericht Ordnung

sind die Beysitzer des Landgerichts zu Augsburg mit Theil zu Theil, [illegible] Zünften und die Handwerks Zünfte [illegible] Zünfte Landgericht zu Augsburg, [illegible] Zünfte Landgericht zu Augsburg, [illegible] Zünfte Landgericht zu Augsburg,

[illegible] Sachen.

Als d Sache Verhandlung auf diese Tag ist, sind
die nun da.

Als Appellatin galt Ehrist mit [illegible] 2
Rechtsbeistände à 10 Batzen. Nimmt für pro
Memorial

[illegible], Rechtsbeistand à 4 Batzen in summa 8 pro Advokat
Lic. d Commissionskammer

1 Rechtsbeistand à 4 Batzen in summa 8 pro Civilkammer

in summa 10 Batzen, also
2 Diese Batzen übrig.

Wenn nun die Ehrsame Partey nicht auf Appellation
in Sache d Feuer gezogen, sondern bei d alten gesamt Obrigkeit
Herren in Sache in Ausspruch verharren, so wird
Ehrsame Partey bei ursprünglich Urtheil, wenn d
Civil Kammer d Appellatin Spruch, so Lang d Ehrsame
Herren, mit Kosten erkennen. Item

a/ Wenn die Partey, so zu Ehrsame Herren, schuldig er-
kennen gesucht, Theil weil sie ehe d andern
gemäß ersten Ehrsamen Erkennung vom 26 Juni 1421
bei der Ehrsame Herrschaft, Theil weil d andern
Advocat bei der Ehrsame Herrschaft verhaftet
sind, d Ehrsame Herrschaft Ehrsame Herren
Boten bei C. Appell Spruch wissen pleidigen
lassen.

b/ Ehrsame Herren Boten Verhalt dann ernstlich mit d
Ehrsamen, wenn auf die an C. Appell Spruch sie wissen
Gang in d Sachen Ehrsame Herren eine gesprächsweise
Erklärung d pleidigen d Advocaten stattfinden
d ist [illegible] wenn endlich die Hand d Ehrsame
Gerichts Herren zu 6 Personen zu 4 Ehrsamen

Mitglied d Civilkammer

wenn sonst nicht gründl, ernstl Ehrsame Herrschaft
Ehrsame zu Erkennung der Sachen ernstlich anhalten
Ehrsame Herren als ehrsame Herrschaft Ehrsame Herren
Ehrsame Herrschaft nimmer bei gegründet Verhältnis
Gestalt absteht Ehrsame zu Ehrsamen Herren
stehen.

Wenn nun Sachen in diese Form da
4 Batzen d Civil Kammer zum Beispiel da
d Ehrsamen gesandt, so sind Advocat zu dem
Pleidigen gestanden. Die sind also auf
dem Platz verharrend, wenn die Civil Kammer
d Appellat Spruch auf Ehrsame d Ehrsamen Ehrsamen
Pleidigen stehen soll. Wenn [illegible]
[illegible] Pleidigen [illegible] da

auf die in d Civilkammer Ehrsamen sind Ehrsamen Boten

Ehrsamen Herren, gestalt gestanden sind, so
[illegible] Pleidigen sind die Ehrsamen
Ehrsamen Advocaten zu Ehrsamen Herren Ehrsamen
Ehrsamen Herren Ehrsamen zu Ehrsamen Herren
Ehrsamen Herren Ehrsamen zu Ehrsamen Herren
Ehrsamen Herren Ehrsamen zu Ehrsamen Herren

In dem ganzen ersten Ehrsamen Herren Ehrsamen
Mitglied d Civilkammer Ehrsamen Civilkammer
66 Ehrsamen in der Civilkammer Ehrsamen zu nehmen,
und [illegible] eben so wie Civilkammer Ehrsamen zu
Ehrsamen. Diese Arbeit würde ungefähr in
60 Stunden mit Ehrsamen Ehrsamen möchte, welche
also Ehrsamen Ehrsamen nimmer in Ehrsamen Ehrsamen
in Ehrsamen Ehrsamen. Da in d Ehrsamen Civil-
Civilkammer Ehrsamen bei dem Ehrsamen Ehrsamen Ehrsamen

fassen gleichfalls mitberathend sind, so findet sich
der Präsident auf ersuchen, wenn der [illegible] der
Ansicht entgegen, zu treten.

Kommen nun die [illegible] der Ausschuß Kammer
in jener Stand zu der Civil Kammer gekommen wurde, so kann
eben so umgekehrt die zur Klage der Civil Kammer
der Ansicht sein, der zum
Präsidenten der Assisen ernannt sind
auf einen zu diesem Behufe versandten.

Nach auf der Ansicht der Cassations Gesetze, in soferne
dieselbe noch [illegible] vorgeschriebene Formalien auf seine
jetzige Assisen Ordnung bleiben soll, die
seine Abänderung nicht leidet, wird auf folgende
Punkte.

Die Eidung der Cassations Instanz wird in Rücksicht, ein Präsident und 6 Räthe erforderlich.

Wenn auch Cassation gebraucht wird der Präsidenten
der Ausschuß Kammer, so wird der Cassations Hof
der Präsident der Civil Kammer und die übrigen wirklichen Räthe

Die Cassations Instanz von Assisen Gerichten wird
durch den Präsidenten der Civil Kammer, oder den Präsidenten der Ausschuß Kammer, oder den Präsidenten der Civil Kammer und den
nächsten Rath des Appellations Gerichts.

Sitzt in Cassations Instanz von der Civil Kammer, welche
während der Assisen beisammen sein, oder der
Präsident der Ausschuß Kammer, die 5 Räthe, der Gerichts
Assisen in jener für competent stellen und der
Civil Kammer oder, wie der Fall verwandt gewesen wäre
der Rath.

Die Verhandlung der Cassations Instanz wird
mündlich, sowohl die Parthey
gehalten sein, die ihren abzugebenden Antrag
den gültig machen Gründen zu belegen

Wenn der Präsident der Assisen Gerichte nicht
die Mitglieder der Appellations Gerichte und
der Ausschuß Kammer durch ihre Stimmen
die Mehrheit gegen sich haben, so soll
Assisen Gerichte nicht ausgesprochen werden
können.

Die da erwähnte Frist wird abgekürzt
die Zeit der Tag der einzelnen Verhandlungen
genau bestimmt in der Form der Gerichts
Protokoll vollständig ersichtlich werden.

Allenfalls gegen Verfügungen eines Assisen Gerichtes
soll es auch der allerhöchsten Entschließung zu
unterstellen sein, daß [illegible] gegen
den gegebenen Appellations Gerichts Präsidenten u. Räthen
Anklagen stellen mögen, in dem Falle allenfalls

---

wird Alles beantragt Entgegnete
wurde unter genüthlichen sein

Die Commissions Kammer

wird ein [illegible] Appellations Gerichts Präsident, Räthe die wirklichen Räthe allenfalls ausgenommen werden

Lit. b.

Lit. c.

Lit. b.

Hr. Advocat Bickel

2. Jakob Heinrich Bickel zu Kaiserslautern stellt an 620 Gulden fl. 48 Kreuzer, nebst den gesetzlichen Zinsen aus der Heinr. Bickel'schen Masse und den noch ausstehenden Kostenbeträgen, soweit sie durch Pfändung oder Verkauf der Mobilien nicht getilgt werden, und in der Liquidation bezeichnet sind, zu Verfügung, daß die Liquidation des Heinrich Bickel zu Wiesbaden seine gegen Gantmasse eingelaufene Forderung sey, und festgestellt werden.

Da Jakob die gesetzliche Vermuthung des Empfangs der Capitalsumme für sich hat, wenn seine Forderung über 10 Jahre alt ist, so ist die Nothwendigkeit des Beweises gegen Jakob Bickel, daß die Forderung nicht getilgt sey, und daß er sie nicht zu fordern habe.

3. Das Heinrich Bickel'sche Haus zu Kaiserslautern soll an einen Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Haus ist vermiethet. Es ist vermuthlich, daß Heinrich Bickel gegen Verkäufer sey, daß übrigens Jakob Bickel zu Wiesbaden seine gegen Gantmasse eingelaufene Forderung sey, und festgestellt werden.

Die Gegenpartei nehmen an, daß es dem Jakob Bickel, als Advocat, daß das Heinrich Bickel'sche Haus zu erheben, Vermuthung gegen sich habe, die Forderung zu vermuthen.

Lit. b.

Jakob Heinrich Bickel zu Kaiserslautern stellt an 620 Gulden fl. 48 Kreuzer, nebst den gesetzlichen Zinsen aus der Heinr. Bickel'schen Masse und den noch ausstehenden Kostenbeträgen, soweit sie durch Pfändung oder Verkauf der Mobilien nicht getilgt werden, und in der Liquidation bezeichnet sind, zu Verfügung, daß die Liquidation des Heinrich Bickel zu Wiesbaden seine gegen Gantmasse eingelaufene Forderung sey, und festgestellt werden.

Da Jakob die gesetzliche Vermuthung des Empfangs der Capitalsumme für sich hat, wenn seine Forderung über 10 Jahre alt ist, so ist die Nothwendigkeit des Beweises gegen Jakob Bickel, daß die Forderung nicht getilgt sey, und daß er sie nicht zu fordern habe.

Das Heinrich Bickel'sche Haus zu Kaiserslautern soll an einen Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Haus ist vermiethet. Es ist vermuthlich, daß Heinrich Bickel gegen Verkäufer sey, daß übrigens Jakob Bickel zu Wiesbaden seine gegen Gantmasse eingelaufene Forderung sey, und festgestellt werden.

Die Gegenpartei nehmen an, daß es dem Jakob Bickel, als Advocat, daß das Heinrich Bickel'sche Haus zu erheben, Vermuthung gegen sich habe, die Forderung zu vermuthen.

die Gegner

Lagst kann [illegible] an den Kosten, [illegible] Pfarrer
gewählt kann, [illegible] auf [illegible] Lebzeit [illegible]
auf in der Hauptstadt Kammer des [illegible]
[illegible]
[illegible]

4. Der Lagst Gesetz [illegible] Landes sind die [illegible]
Dass Schichten [illegible] und [illegible] die [illegible]
[illegible] wenigsten Rücksicht [illegible]. Diese [illegible]
[illegible] ist der [illegible] Lagstabteil [illegible] auf den na-
türlichen Fall [illegible] wenigstens in die [illegible]
[illegible] gehörenden Gebäude.# [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Was die Festsetzung der Armen Lasten anbelangt, so
wird [illegible] die [illegible] Lagst Gesetz [illegible] die Rent Generalen
in dieser Hinsicht eine gewisse Basis, auf die [illegible]
sind gesetzige Gemeinden der gemeinschaftlichen Armen Ord-
nung Landes Commissär vom 19 Nov 1819 Bestimmungen.
[illegible] [illegible] [illegible] die Rent Generalen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Cit. C.

Cit. E.

ist 1 Jahr seit obligirende

an den obligirenden Teil

Cap. C.

in die Acten Vorp practicirt Schade

Brandt Lehrer in Bremen hat sich [illegible] Bremen
ist, so oft Klage beim Landrichter angestellt sey, dem
sie auf gewisse an seine Kasse Busse, die sie selbst
setzen, an # Landschaft mit Ostfriesl. Gesetzen sich
sich ist, entsteht, ob der Brand — die zu sein
sen ist Armen- und gegenwärtigen Mangel oder Kinder
aus dem # spalten sollen, wenn die Armen abstehen.

Der Brandt Provinzialer kommt nun auf die Disputation,
Gesetzgebung ob die # ein speciellen Commissarius in Absicht,
gehalten, dass die Angelle der Armen Casse [illegible] Beamten
der Disputation Eingesessen Leute und Gesetze
Eingesessen, und ausser bei diesen Gesetzgebungen [illegible]
abzuwarten, und ist aus dem zu setzen sey, wenn die
neue Kasse der Obrigkeit Commissarius wäre.

Allen dem Königl. Landgerichte scheint, dass [illegible] in
diesen Gesetzen in seinem ganzen Umfange gültig sein
mag zu sagen, gemeinschaftig sey Gesetze, die E. Hoch
edelgeb. mit seinen Gutachten zu vereinigen und dasselbe
zum Beschluss mit die Bremen Hohe Regierung in diesen
streitig schwebenden Handlung Sachen, welche eben dasselbe
der Einrichtung der Kirche eine Collegie, zu Entscheidung.

Die Hypotheken der Legat Hypotheken der Einwohner zu den
Gütern eine Hemde wurde allerdings nöthig sey
gegenommen. über Abstand der Brandt Provinz zu
Frankfurt über den Obligen Hypotheken Ungewissheit
wurde die E. Regierung zu genauerer Nachricht
gegen diese Commission einzuholen Königl. gehorsamst
Ehre die Verfassung der Civil Brandt Regierung wurde zu

sind so wurden 1806 Feuerstellen angibt obgegen
in 734 Stunde und 1806 Stelle, Brandstätte also
in 891. Feuerstellen. Also ist die Kirchspiele #
[illegible]

Es ist also noch 157 Feuerstellen [illegible]

die in der [illegible] Stelle Brandt Provinzialen
und Gesetzen, in dem gedruckten Etat Jahr
abgesetzt zugenommen, und man Bemerkt
und Vorgängen, dass in diesen # die Einge-
sessen Gerichtsbarkeit alten Adel abgeschie-
den Gerichtsbarkeit nun noch Ordnung sind.

II

die Brandt Vorgesetzte in dem E. [illegible] Gesetz-
Gesetzen Ordnung gegen

I. die [illegible] Gesetzgebung

Königl. Ordnungen gedruckt [illegible] 262 Seite 62
[illegible] Seite 62
enthält also in einigen Jahr, Ordnungen Brandt Ordnung
und 1803, Seite 125 7 wenigen. # [illegible]
[illegible] Brandt Provinzialen [illegible] Ordnung,
[illegible] Brandt Provinzialen Gesetzen [illegible]
[illegible] Brandt Provinzialen Gesetzen [illegible]
Gesetzmässig Bremen. Dem nach ist die Ordi-
nation Gesetze ist die obrigkeitig Gesetzgebung an-
genommen sey, wenn man die Art der Ordnung
Ordnungen wird, mit welchen die gnädigsten
Gesetze ist das Interesse der Angelle gesetzt haben.
Diese wenn die [illegible] Gesetzen in Ihnen,
Ein der Absicht jenes Interesse obrigkeitig ist
gemäss gesetzt, wo dann man allerdings die nöthige Ein-
sehen in dem Stoffe der Absicht der Gesetzen er-
warten sollen, wenigstens die [illegible] Bremische der
Angelle sey. Allein die Gesetzen [illegible] für

die Rent Procuratores an die C. Hofrichter=
Ämter wachen wegen [illegible] Verbrechen
Verbrechen in Criminalsachen [illegible] Criminal= und Civilsachen.
Insbesondere gehören hier die Rent Procuratores
zu Forchheim in Franckenthal Burg=
graitzhofen Hofheim und Neustadt
an der Haardt zu gehörigen Aemter
und die Rent Procuratores zu Kaiserslau=
tern wegen der Pfalzer Pfalzen, und an=
der Pfalz an Ihro Churfürstl. Durchl. regieren.
Allein wie leicht zu ersehen ist diese Regel
ohne Zweifel nicht in allen Fällen, die man hier angeben
können, genau beobachtet werden
Die Hofgerichte der Rent Procuratores gehören
hier gleichfalls in diese Classe.

Übrigens [illegible] wie alle Churfürstl. Hofgerichte
bei Ihro Churfürstlichen Regierung in Churfürstl. Hofkammer=Sachen, die Criminalia [illegible] in
Pfalzsachen zu verwalten.

die Rent Procuratores an die C. Hofrichter=
Ämter wachen wegen [illegible] Verbrechen
Verbrechen in Criminalsachen [illegible] Criminal= und Civilsachen.
Insbesondere gehören hier die Rent Procuratores
zu Forchheim in Franckenthal Burg=
graitzhofen Hofheim und Neustadt
an der Haardt zu gehörigen Aemter
und die Rent Procuratores zu Kaiserslau=
tern wegen der Pfalzer Pfalzen, und an=
der Pfalz an Ihro Churfürstl. Durchl. regieren.
Allein wie leicht zu ersehen ist diese Regel
ohne Zweifel nicht in allen Fällen, die man hier angeben
können, genau beobachtet werden
Die Hofgerichte der Rent Procuratores gehören
hier gleichfalls in diese Classe.

Übrigens [illegible] wie alle Churfürstl. Hofgerichte
bei Ihro Churfürstlichen Regierung in Churfürstl. Hofkammer=Sachen, die Criminalia [illegible] in
Pfalzsachen zu verwalten.

[illegible] Churfürstl. Hofgerichte gehören hier
Sachen, wo die Rent Procuratores
Klage anstellen, Zwischen Churfürstl. Rent=
stand, Rent Beamten und Unterthanen
Verbrechen, Criminalia, Civilia, Streitigkeiten
und Verbrechen
Gegen die Churfürstl. Hofgerichte gehören hier keine Klagen an
gebracht.
Die wenige Exemplen gehören zu Disciplinar Verfahren
gegen die Landschreiber. Die wichtigsten Anstände
an die Churfürstl. Hofkammer Collegia
Sie [illegible] Sachen, welche die Rent Procuratores
Churfürstl. Regierung [illegible] Hofkammer
Collegium [illegible] Sachen, die Criminalia [illegible] Civilia
an die Pfalz, die Churfürstl. Rent [illegible] Civilia
an die Pfalz, die Churfürstl. Rent [illegible] Civilia
Rent Procuratores [illegible] Civilia
Rent Procuratores [illegible] Civilia
Rent Procuratores

[illegible]

[illegible] Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt a/Oder

und von ihr können dort der Commissarius, [illegible], dass sie sich zu Rath kommen, [illegible] dass sie sich zu Rath kommen [illegible] dass sie sich zu Rath kommen [illegible] dass sie sich zu Rath kommen

Lit. D.

Lit. D.

* die gegenwärtigen Bestimmungen in Betreff der Ausfuhr

Sollten sie aber nicht innerhalb der festgesetzten Frist, oder wenn sie nicht hinlängliche Sicherheit für die Ausfuhr leisten, ihren Verpflichtungen nachkommen, so sollen sie in eine Strafe von 1 Thlr. für jeden Centner verfallen sein, welche ihnen bei der Ausfuhr abgenommen werden soll.

Diese Strafe soll auch diejenigen treffen, welche Getreide, Mehl oder Schrot, welches ihnen zum Verbrauch im Inlande verabfolgt worden, ohne Erlaubniß ausführen.

Alle Behörden, welche mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt sind, werden angewiesen, auf die genaueste Befolgung derselben zu halten.

Urkundlich Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichen Insiegels.

Gegeben Berlin, den 1. Juni 1822.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Graf zu Dohna. Graf zu Lottum. Graf zu Schlabrendorf. Graf zu Bernstorff. Graf zu Maltzahn. Graf zu Dyhrn. Graf zu Schuckmann. Graf zu Alvensleben. Graf zu Stolberg. Graf zu Stolberg. Graf zu Stolberg

Tit. D.

Cessat lis de
præmiis assig.

a) In actu ad Synodum ungelegte Causa de variis Reservatis in isto Capitulo Schaden sind hinzugethan, (Schaden die die Reservata z. Exemplen z. Franckfurth) expedan z. Gewinn, wie gemeldet in Cessat ungelegte die Causa der Reservatorum Synodalium Beyfall von Seiten Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz, die Reservata in Capitulo Cathedrali und Collegiatis betreffend, und Ihro Churfürstl. Gnaden Vorschlag, wie solche Reservata in Capitulo Cathedrali und Collegiatis zu halten, und wie es mit denen Præbendis Theologalibus, Magistralibus, Doctoralibus, Lectoralibus, Scholasticis, Custodialibus, Cantoralibus, Sacristanis, Thesaurariis, Capellanis, Vicariis, Altaristis, Organisten, Cantoribus, Choralibus, Scholaribus, Alumnis, Bedienten, Kirchen-Gebäuden, Glocken, Uhren, Orgelwerck, Kirchen-Ornat, Kirchen-Silber, Kirchen-Geräthe, Kirchen-Gezelt, Kirchen-Wäsche, Kirchen-Bibliotheca, Kirchen-Archiv, Kirchen-Schatz, Kirchen-Gefällen, Kirchen-Zehenden, Kirchen-Renten, Kirchen-Capitalien, Kirchen-Schulden, Kirchen-Rechnungen, Kirchen-Visitationen, Kirchen-Reparationen, Kirchen-Bauen, Kirchen-Besserungen, Kirchen-Verbesserungen, Kirchen-Verschlimmerungen, Kirchen-Verwüstungen, Kirchen-Verfallen, Kirchen-Einfallen, Kirchen-Abfallen, Kirchen-Zufallen, Kirchen-Anfallen, Kirchen-Ausfallen, Kirchen-Durchfallen, Kirchen-Umfallen, Kirchen-Niederfallen, Kirchen-Aufstehen, Kirchen-Niedersitzen, Kirchen-Aufsitzen, Kirchen-Niederknien, Kirchen-Aufknien, Kirchen-Niederbeten, Kirchen-Aufbeten, Kirchen-Niedersingen, Kirchen-Aufsingen, Kirchen-Niederpredigen, Kirchen-Aufpredigen, Kirchen-Niederlesen, Kirchen-Aufsagen, Kirchen-Niederschreiben, Kirchen-Aufschreiben, Kirchen-Niederlegen, Kirchen-Aufnehmen, Kirchen-Niederlegen, Kirchen-Aufnehmen, Kirchen-Niederlegen, Kirchen-Aufnehmen

Lit. J.

Ihnen mit gehorsamster Beziehung auf Ihren Erlaß vom [illegible] nachstehende Resolution folgen zu lassen, welche die Ursache sein wird, daß ich genöthigt und befugt bin, auf Ihre Anfrage Ihnen keine, wie schon vor Ihrer Ankunft hierher, endliche Resolution ertheilen zu können, wie ohnehin Ihre Ankunft hierher zu früh geschehen ist, und ich Ihnen rathen muß, Ihre Rückreise so lange zu verschieben, bis Sie mit Sr. Majestät dem Könige persönlich werden sprechen können.

Ich habe Sr. Majestät dem Könige Ihre Anfrage vorgelegt, und Allerhöchstdieselben haben mir darauf zu antworten geruhet, daß Sie Sich nicht eher entschließen könnten, Ihre Einwilligung zu der Ihnen vorgeschlagenen Verbindung zu geben, bis Sie Sich mit Ihrer Familie darüber würden berathschlagt haben. Sie haben mir zugleich aufgetragen, Ihnen zu eröffnen, daß Sie Sich nicht entschließen könnten, Ihre Einwilligung zu der Ihnen vorgeschlagenen Verbindung zu geben, bis Sie Sich mit Ihrer Familie darüber würden berathschlagt haben.

Ich habe Sr. Majestät dem Könige Ihre Anfrage vorgelegt, und Allerhöchstdieselben haben mir darauf zu antworten geruhet, daß Sie Sich nicht eher

Lit. a.

Tit. a

1/ [illegible] Appellabel Gericht in die Erste Instanz, so wie das Cabinet Commission ernannt, wird die Appellations Instanz alle Sachen anhängig Instanz in der Regel das Gericht die Sache der Entscheidung der Appellations Gericht, wenn das Rechtsmittel der Appellation und die wenig Fällen ein gerichtes Verfahren eingeführt Gericht. [illegible] Gericht wird die Appellations Instanz der Appellations Instanz den über Appellations Gericht Endurtheil genommen, Sachen, Endurtheil erkennen. Über [illegible] [illegible] [illegible] 6 Feb 1820 [illegible] Appellation die Appellations Gericht Appellation Gericht Appellations Gericht Appellations Gericht Appellations

[illegible]

30 Oktober 1821.

Nr. 9338.

a. N.r 9421. an

Sch. [illegible] Obergerichtsadvokat

[illegible]

Hanauischen Landgerichts

[illegible]

exped. 30/10. 24.

Für den Anlaß folgen die mittels B. Schreibens vom 26.ten d.M. anhergelangten Akten Stücke zurück.

p. p.

a. N.r 9395. An 9339.

den Kgl. Preuß. Obergerichtsanwalt

Jacobi

zu

Hanau

Preuß. Gerichts bezirks.

exped. 30/10. 24.

wegen

Insolvenz-Erkenntniß des Johann Albert Bernard zu Langenselbold

Auf den Anlaß folgen die mittels B. Schreibens vom 26.ten d.M. anhergelangten Akten Stücke zurück.

p. p.

a. N.r 9340. An 9340.

den Kgl. Preuß. Obergerichtsanwalt

Jacobi

zu

Hanau

Preuß. Gerichts bezirks.

exped. 30/10. 24.

wegen

Insolvenz-Erkenntniß des Johann Albert Bernard zu Langenselbold

Demselben wird anliegend Abschrift des Erkenntnisses des Kgl. Preuß. Landgerichts zu Hanau vom 26.ten d.M. in Sachen des Johann Albert Bernard zu Langenselbold, wegen Insolvenz, mit dem Anfügen zugefertigt, daß Er sich binnen 20 Wochen a.c. mit seinen Ansprüchen an die Bernardische Gantmasse, wegen Vermeidung des Ausschlusses, bei dem Kgl. Preuß. Landgerichte zu Hanau zu melden habe.

p. p.

a. N.r 9341. An 9341.

den Advokaten Jacobi

zu

Hanau

Preuß. Gerichts bezirks.

exped. 30/10. 24.

wegen

Insolvenz-Erkenntniß des Johann Albert Bernard zu Langenselbold

Demselben wird anliegend Abschrift des Erkenntnisses des Kgl. Preuß. Landgerichts zu Hanau vom 26.ten d.M. in Sachen des Johann Albert Bernard zu Langenselbold, wegen Insolvenz, mit dem Anfügen zugefertigt, daß Er sich binnen 20 Wochen a.c. mit seinen Ansprüchen an die Bernardische Gantmasse, wegen Vermeidung des Ausschlusses, bei dem Kgl. Preuß. Landgerichte zu Hanau zu melden habe.

p. p.

a. N.r 9342. An 9342.

den Kgl. Preuß. Obergerichtsanwalt

Jacobi

zu

Hanau

Preuß. Gerichts bezirks.

exped. 30/10. 24.

wegen

Insolvenz-Erkenntniß des Johann Albert Bernard zu Langenselbold

Demselben wird anliegend Abschrift des Erkenntnisses des Kgl. Preuß. Landgerichts zu Hanau vom 26.ten d.M. in Sachen des Johann Albert Bernard zu Langenselbold, wegen Insolvenz, mit dem Anfügen zugefertigt, daß Er sich binnen 20 Wochen a.c. mit seinen Ansprüchen an die Bernardische Gantmasse, wegen Vermeidung des Ausschlusses, bei dem Kgl. Preuß. Landgerichte zu Hanau zu melden habe.

p. p.

a. N.r 9343. An 9343.

den Kgl. Preuß. Obergerichtsanwalt

Jacobi

zu

Hanau

Preuß. Gerichts bezirks.

exped. 30/10. 24.

wegen

Insolvenz-Erkenntniß des Johann Albert Bernard zu Langenselbold

Demselben wird anliegend Abschrift des Erkenntnisses des Kgl. Preuß. Landgerichts zu Hanau vom 26.ten d.M. in Sachen des Johann Albert Bernard zu Langenselbold, wegen Insolvenz, mit dem Anfügen zugefertigt, daß Er sich binnen 20 Wochen a.c. mit seinen Ansprüchen an die Bernardische Gantmasse, wegen Vermeidung des Ausschlusses, bei dem Kgl. Preuß. Landgerichte zu Hanau zu melden habe.

p.

9346.

d 1 Nov 24

An

den K. Bezirks-Forstmeister zu Kaiserslautern

Ihr Schreiben vom 17 Nov. d. J.

1/1 Novbr 1824

Betreffend Verrechnung Ihrer Einnahmen vom 25. v M.

cc

9345.

An

den K. Bezirks-Forstmeister zu Landau

Ihre Berichte über die Eichenschälwaldungen pro 1823/24 betr.

expd 4/11. 24.

4/1 Nov. 1824

Da ich Ihre Berichte über die Eichenschälwaldungen pro 1823/24 mit den mir gefälligst eingesendeten Tabellen über die Verkäufe der Eichenrinden, Eichenstöcke und Eichenreisig, dann über die Verwendung der Eichenrinden pro 1823/24 vollständig gefunden habe, so ersuche ich Sie, mir gefälligst noch anzuzeigen, ob Sie auch die Verkäufe der Eichenrinden, Eichenstöcke und Eichenreisig pro 1824 bereits abgeschlossen haben, und wann ich diese Verkäufe gefälligst erwarten darf.

Ich verbleibe

cc

9346.

An

die K. Bezirks-Forstämter

die Eichenschälwaldungen pro 1823/24 betr.

expd 4/11. 24.

4/1 Nov. 1824

Da ich an die K. Bezirks-Forstämter Landau, Kaiserslautern und Homburg unterm 6 Oktober d. J. die Aufforderung erlassen habe, mir die Verkäufe der Eichenrinden, Eichenstöcke und Eichenreisig pro 1823/24 gefälligst einzusenden, so ersuche ich Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie auch die Verkäufe der Eichenrinden, Eichenstöcke und Eichenreisig pro 1824 bereits abgeschlossen haben, und wann ich diese Verkäufe gefälligst erwarten darf.

Ich verbleibe

cc

9347.

An

die K. Bezirks-Forstämter

die Eichenschälwaldungen pro 1823/24

expd 4/11. 24.

2 Nov. 1824

Ihre mit meinem Schreiben vom 1 Septbr. d. J. mir vorgelegte Tabelle über die Verkäufe der Eichenrinden, Eichenstöcke und Eichenreisig pro 1823/24 habe ich erhalten, und ersuche Sie, mir gefälligst noch anzuzeigen, ob Sie auch die Verkäufe der Eichenrinden, Eichenstöcke und Eichenreisig pro 1824 bereits abgeschlossen haben, und wann ich diese Verkäufe gefälligst erwarten darf.

cc

Nr. 957.

Auf Antrag

der Verwaltung der Siebenpfeifer Hütte des Jacob Wagner von Steinalben

expd 4/11. 24.

9348.

2 Novbr 1824

Genehmigt auf allerhöchste am 13 September 1823 mitgetheilte Entschließung vom 2 Juli 1821 Contra ist mir Ew. K. Majestät unterm 8 Novbr d. J. gefälligst anzuzeigen, daß auf den allerunterthänigsten Bericht der hiesigen Königl. Regierung vom 28 Oct. mir Namens Wagner der Siebenpfeifer Hütte die Erlaubniß

Jacob Wagner von Steinkirchen Canton Waadt
Pfarrhaus, wegen Sie allein d. dem Fach
Ehebruch, der mit Ehe eine nicht nachbarten
Ehescheidung ab Frau zu Ehe, der erstere Ehe
mit einem zweiten Manne abgeschlossen wurde.
Als Scheidungsgrund kann Ehebruch, entweder Verlassung
ab Frau d. wenn sie abgeschlossen Frau ist
Sag. Als diesen Scheidungsgrund kann die ab-
wesenden kein Recht ab Verlassung anbieten,
so lange sie wahrscheinlich ist, als Scheidungsgrund d. Ehe
Gemahl d. Ehe als die Frau abwesend ist.
Scheidungsgrund ist die Scheidung selbst Ehebruch
wird die Scheidung der Ehe gerichtlich
ausgesprochen.

cc

9348

d. 3 Nov. 1824

d. 28 Ehe

Jacob Wagner d. Steinkirchen Canton Waadt
Pfarrhaus wegen Ehebruch

Jacob Wagner von Steinkirchen Canton Waadt Pfarrhaus wegen Ehebruch

Jacob Wagner d. Steinkirchen Canton Waadt Pfarrhaus wegen Ehebruch

Jacob Wagner von

d. 28. 944

9952.

Ehr

den L. Land Gerichts Präs. Landau

die Beschlag. d. Georg Hartmann gegen d.

Bäckermeister Friedr. Ey

betr. 4/11. 24.

4 Nov. 824.

Ew. Hochgeboren beehren wir uns in der Anlage die Verhandlungen in unbekannten Sachen wegen 29 d. d. K. p. 1 d. K. begangenen offenen Diebstahls [illegible] Georg Hartmann von hier, mit ganz gehorsamster Bitte um gefällige Rückgabe, nebst Requisition an das Königl. Land Gericht Landau, den Bäckermeister Friedrich Ey dahier betreffend, mit dem Anheimgeben ganz gehorsamst zu übersenden, daß wir gegen den Beschuldigten die Untersuchung eingeleitet haben.

Ehrerbietigst

---

d. 28. 956

9953.

Ehr

den L. Land Gerichts Präs. Landau

die Beschlag. d. Georg Hartmann gegen d.

Bäckermeister Friedr. Ey

betr. 4/11. 24.

4 Nov. 824.

In der Anlage gehorsamst Ew. K. Majestät die unbekannte Sache des Diebstahls [illegible] Georg Hartmann von hier mit [illegible] der Bitte bei Rückgabe [illegible] den Bäckermeister Friedrich Ey dahier gefälligst zu übersenden, damit gegen den Beschuldigten die Untersuchung eingeleitet werden könne.

Der Beschuldigte hat gestern [illegible] Kaution im Betrag von 100 Gulden niedergelegt und die Freigebung seiner Person gebeten. Ew. K. Majestät haben [illegible] in der Anlage die Requisition des Königl. Land Gerichts Landau vom 14. [illegible] d. M. [illegible] Bäckermeister Friedrich Ey dahier vom 26. [illegible] d. M. zu erhalten.

Ehrerbietigst ersuchen wir [illegible] Ew. K. Majestät [illegible] Entschließung [illegible] gehorsamst [illegible] zu [illegible] gefälligen Rückäußerung gehorsamst vorlegen zu können.

Expedirt

9955.

4 Nov. 824.

Ehr

den L. Land Gerichts Präs. Landau

die Beschlag. d. Georg Hartmann gegen d. Bäckermeister Friedr. Ey

betr. 4/11. 24.

Ew. Hochgeboren [illegible] Sache [illegible] mit der gehorsamsten Bitte um Rückgabe [illegible] Requisition des Königl. Land Gerichts Landau vom 14. d. M. [illegible] Bäckermeister Friedrich Ey dahier [illegible] gefälligst zu übersenden, damit gegen den Beschuldigten die Untersuchung eingeleitet werden könne.

Der Beschuldigte hat gestern [illegible] Kaution im Betrag von 100 Gulden niedergelegt und die Freigebung seiner Person gebeten. Ew. K. Majestät haben [illegible] in der Anlage die Requisition des Königl. Land Gerichts Landau vom 14. d. M. [illegible] Bäckermeister Friedrich Ey dahier vom 26. d. M. zu erhalten.

Ehrerbietigst ersuchen wir [illegible] Ew. K. Majestät [illegible] Entschließung [illegible] gehorsamst [illegible] zu [illegible] gefälligen Rückäußerung gehorsamst vorlegen zu können.

Expedirt

9956.

4 Nov. 824.

Ehr

den L. Land Gerichts Präs. Landau

als Ersuchen Requisition d. Königl. Landgerichts Landau

Ey

betr. 4/11. 24.

Ew. Hochgeboren beehren wir uns in der Anlage die Landgerichtliche Verhandlung gegen Georg Hartmann wegen [illegible] mit der Bitte gefälligst die [illegible] Verhandlungen mit der Requisition des Königl. Landgerichts Landau gegen Friedrich Ey dahier [illegible] gefälligst zu übersenden, damit gegen den Beschuldigten die Untersuchung eingeleitet werden könne. Ehrerbietigst

Ausschrift der Verfügung, wie Ehrsamkeit gegeben wird, die sie nicht Lehrlinge. Wird sie contrair ausfallen, [illegible] Beschwerde dessen einzugehen, sie ein Ammeister presentiren will, damit die Gnade zu Lehrlinge sie Personen Gebrauch.
Absonderlich als ein Ehrsame sie Beschwerde mit großer Verlust zu Handen gehen müßte, weil sie [illegible] Zeugnis sich, wenn sie Gegenstand gehabt zu haben, als ihre Pflicht als Lehrmeister zu übernehmen. Als ist wirklich in der ihrer Person Haus der Fall, wo ein ehrsamer Lehrling seiner [illegible] sie [illegible] Meister arbeitet in der Lehre Lehrzeit nicht so oft wieder verlassen hat.
Ihr Beschwerde wird der [illegible] Lehrling, der Verfügung und Verweisungen der Innungen auf den L. Christ Fest zu Handen zugehen und dem gegen Verabredung der Reg. Herrn zu [illegible] Gehalt Ihm Herrn zu zeugen, und als dann ein [illegible] die Lehrlinge Zeit zu Verfolgen, die ein Lehrling der Lehrlinge Stellen gemacht sind.

ꝛc

9956.

d 20. 963

Ehe
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 3/11. 24

9957.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ [illegible] Lehrlinge
der Ehrsamkeit zu
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9958.

d 20. 964

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9959.

d 20. 964

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9960.

d 20. 964

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9961.

d 20. 964

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9962.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ [illegible] Lehrlinge
der Ehrsamkeit zu
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9963.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9964.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9965.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9966.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9967.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9968.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9969.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9970.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9971.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9972.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9973.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9974.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9975.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9976.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9977.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9978.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9979.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9980.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9981.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9982.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9983.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9984.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9985.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9986.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9987.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9988.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9989.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9990.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9991.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9992.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9993.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9994.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9995.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9996.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9997.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9998.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

9999.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

10000.

d 20. 963

Ehe
der L. Christ Innung
der Ehrsamen Ihr Rathsmit Damm zu Gemünden
copia 4/11. 24

D no 963.

9359.

Ce

obn C. Rentsprocurator zu Landau

als Vormundschaftsgericht der Minderjährigen Christian

Wilhelm Ey

expd: 4/11. 24

ℓ 4 Nov. 1924

Ce Vollzugsbefehl über sendung in der Anlage

ehrerbietigst mit der ergebensten Bitte mitgetheilt

Vorstehend in anbetrachtem Befehl gemäß

gegen Zustellung

Beilagen, wovon nicht die Rückgabe

Gebeten

wird, ergebenst zu Kenntniß, ob die Letzt-

Pfleger und der Anwalt zu ziehen sind, Gebühr

freist gefällig wird.

cc

9360.

D no. 970.

Ce

obn C. Rentsprocurator zu Landau

als Vorst Disziplinar Gerichts der Pfalz Bolen Ey

expd: 5/11. 24.

ℓ 4 Nov. 1924

Rückseitl. Original des unterm Disziplinar-

Urtheils vom 26. Oktober l. J. p. 2 Nov. ℓ.

kostenfrei copia zu gefälligen Kenntniß und

Vormerk der Letzteren Beilagen des Gehorsamst.

cc

D no. 971.

9361.

Ce

obn C. Landwirthschaftsrath Christ

Militär Disziplinar vom 1924 Ey

expd: 5/11. 24.

ℓ 4 Nov. 1924

vom C. Landwirthschaftsrath Christ zu Landau in der Anlage

Ce gefällig die Verhandlungen des Militär Disziplinar vom 26

Oktober p. c. d. M. in anbetrachtem Befehl

des Inhalts zum in der Anlage die gefällige

der Akten Rückgabe in der Größe Ey v. 21.

Juni l. J. mit der freundlichst Bemerkung

zurück mit vorzüglichster Hochachtung

cc

D no 969 Ce

obn C. Rentsprocurator zu Landau

als Vorst Disziplinar Gerichts der Pfalz Mayschoß Ey

expd: 5/11. 24.

9362.

ℓ 4 Nov. 1924

wie D no 960 in Sachen des Ce Disziplinar Urtheils vom

26. Oktober p. 2 Nov. ℓ.

cc.

D no. 962.

9363.

Ce

obn C. Regierungs C. d. Inn

zu Speier

als Vorsitzender Gerichts der Rhein Baiern Ey

expd: 4/11. 24.

ℓ 4 Nov. 1924

Ihre C. Regierungs Anfrage ist in der Anlage

ehrerbietigst mit dem ergebensten Bemerken beantwortet

obigst zurückgesandt zu wollen

cc

9364

Ce Offizier

Ce

obn C. Rentsprocurator zu Franzenthal

als Vorsitzender der Pfälzer Disziplinar Bolen Ey

expd: 5/11. 24.

ℓ 5 Nov. 1924

Wenn wir in Ihr oben gewünschten Bezug Ihre ge-

ehrtesten Liste zu Ihrer Kenntniß Rückgabe, daß

Vorstand erst am 25 Oktober 1926 endet, und dann

Ihrer Wahl entgegen sehen. Ce Vollzugsbefehl

erhalten wir ergebenst Bemerken, wenige Anlagen

wir Ihnen sind.

cc

D no. 975

9365

ℓ 5 Nov. 1924

Ce Vollzugsbefehl ehren in der Anlage Ergebenst

Disziplinar Urtheil des in anbetrachtem Befehl vom 19 d.

M. gegen den Landwirthschaftsrath Christ zu Landau.

cc

D no. 976.

9366.

Ce

obn Rentsprocurator zu Franzenthal

als Vorsitzender Johann Wermersheim Ey

expd: 5/11. 24.

ℓ 5 Nov. 1924

Ce Vollzugsbefehl ehren in der Anlage Ergebenst Ur-

theil des in anbetrachtem Befehl vom 19 ~~Juni~~

Oktober p. d. M. gegen den Landwirthschaftsrath

zu Landau Christ vom 26. Oktober p. d. M.

cc

9367 d. 5 Nov. 1824

An
Seine Majestät.
Se. Excellenz den Präsidenten
v. Bienbaum bitte.
exp.: 5/11. 24.

Se. Majestät haben Allergnädigst geruht, Dero Präsidenten A. Reg. Präsid. Freiherrn v. Bienbaum Excellenz Allergnädigst zu ernennen, diesem Allergnädigsten Befehle gemäß habe ich Ew. Excellenz hiedurch in Kenntniß zu setzen nicht ermangelt, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, Ew. Excellenz zum Präsidenten der Regierung zu Aachen zu ernennen.

Ich habe die Ehre etc.

9368. d. 6 Nov. 1824

Dv. 941.

An
den Königl. Land-Syndikus Herrn Lentzen
Hochwohlgeboren
zu Cleve
exp.: 6/11. 24.

Ew. Hochwohlgeboren eröffne ich in Beantwortung Dero Schreibens vom 31sten v. M. auf Ihre Anfrage vom 29sten d. M. ergebenst, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, Ihnen die nachgesuchte Entlassung aus Königlichen Diensten mit Pension zu bewilligen.

Ich habe die Ehre etc.

9369. d. 6 Nov. 1824

Dv. 979.

An
den Land-Syndikus Hrn.
Claessen
zu Jülich
exp.: 6/11. 24.

Ew. Hochwohlgeboren eröffne ich auf Dero Anfrage vom 28sten v. M. ergebenst, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, Ihnen die nachgesuchte Entlassung aus Königlichen Diensten mit Pension zu bewilligen.

Ich habe die Ehre etc.

9370. d. 6 Nov. 1824

Dv. 943.

An
den Königl. Land-Syndikus Herrn Dietz
zu Jülich
exp.: 6/11. 24.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich auf Dero Anfrage vom 6ten d. M. ergebenst zu eröffnen, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, Ihnen die nachgesuchte Entlassung aus Königlichen Diensten mit Pension zu bewilligen.

Ich habe die Ehre etc.

9371. d. 6 Nov. 1824

Dv. 956.

An
den Landgerichts-Präsidenten Herrn Cotta
Hochwohlgeboren
zu Cleve
exp.: 6/11. 24.

Euer Hochwohlgeboren habe ich auf Dero Anfrage vom 6ten d. M. ergebenst zu eröffnen, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, Ihnen die nachgesuchte Entlassung aus Königlichen Diensten mit Pension zu bewilligen, und Sr. Majestät haben Allergnädigst geruht, an Ihre Stelle den bisherigen Land-Syndikus Herrn Robert Hecker zu Jülich zum Landgerichts-Präsidenten zu Cleve zu ernennen.

Ich habe die Ehre etc.

9372. d. 6 Nov. 1824

Dv. 914.

An
den Königl. Regierungs-Rath Herrn Hetzer
Hochwohlgeboren
zu Düsseldorf
exp.: 6/11. 24.

Ew. Hochwohlgeboren habe auf Ihre Anfrage vom 6ten d. M. ergebenst zu eröffnen, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, Ihnen die nachgesuchte Entlassung aus Königlichen Diensten mit Pension zu bewilligen.

Ich habe die Ehre etc.

Ad No. 996.

9373.

Ex

Copia

Der Königlichen Regierung zu Minden

Hochwohlgeboren

der Königlichen Notariats Acten in Neuenkirchen betreffend

Minden d. 11. 24.

Ad No. 996

9376

4/8 Nov. 1824

Ehe

des L. Bauer Jacques Hopf

als Vogt Pflug Bernard zu Marckolsheim

& Jean Jacques Weis Cour

zu Strasburg Eig

cap. 9/11.

Ehe

Ehe

Ehe

Regt

[illegible]

[illegible]

in Betreff der abgel. 77 ihrer Gen. abgel. VII J.
wegen Bau[illegible] vom 25 May 1816 wird der Ge-
stellung [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
Gehorsamste gemeldet
daß [illegible] Gehorsamste [illegible]
der gestellten Gegenstände [illegible] [illegible]
Pferde sind Rekruten gewesen seyen.
Auf diesen Grund wird hiermit gebeten
und den gehorsamsten Vorgesetzten [illegible]
[illegible] Befehl ertheilt
werden [illegible]
[illegible] Ersatz [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

ad nr. 1018.

9382

d. 9 Nov. 1824

Ce

Seite 6 Lage 1846

Appellations-Gericht

Appellations-Gericht

Appellations-Gericht

Ex officio

9385.

d 9 Nov. 1824

Ex officio

Der

Regierung der Provinz Westphalen zu Münster

zu Berlin

expd. 11/11. 24.

Auf den unterthänigsten Bericht vom 26. v. M. haben Ihr. K. Majestät allergnädigst geruht, die erledigte persönliche Rente von 6. Thalern des Invaliden Johann Heinrich Hoffmann zu Dortmund dem hiesigen Invaliden Johann Heinrich Hoffmann, jetzigen Wachtmeister Titulo von Reitzenstein allergnädigst zu verleihen.

Ex officio

9386.

d 10 Nov. 1824

Ew. K. Majestät haben mir allergnädigst genehmigt, den bisherigen Landrath des Kreises Gummersbach Gerhard Heinrich Wilhelm Wichelhaus in gleicher Eigenschaft nach Siegen zu versetzen und die hierdurch erledigte Stelle des Landraths des Kreises Gummersbach dem bisherigen Landrath des Kreises Siegen Carl Friedrich Wilhelm Ludwig von der Leyen allergnädigst zu verleihen.

Ich verfehle nicht, gehorsamst anzuzeigen, daß ich in Gemäßheit dieser Allerhöchsten Ordre den Landrath Wichelhaus in Siegen und den Landrath von der Leyen in Gummersbach heute in Pflicht genommen habe.

Ich ersuche Ew. K. Majestät, mir die Allerhöchste Vollziehung der anliegenden Ernennungs-Urkunden für den Landrath Wichelhaus und die Bestallung für den Landrath von der Leyen gefälligst zugehen zu lassen

Sachen dieses zugehörig ist. Er sende Ew. Hochwohlgeboren 7 Schreiben und gegen Empfang gefällige Resolution.

Hochachtungsvoll

Der Königl. preußische Herr Consul Ehrenberg hat Ew. Hochwohlgeboren ein Schreiben vom 17ten d. M. mit einem Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. zugesandt, welches Sie an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern wollen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9387.

Der Königl. Preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 17ten d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9388.

Der Königl. Preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 3. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9389.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 27 ten pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9390.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 28. vorigen pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9391.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 28. vorigen pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9392.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 28. vorigen pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9393.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 28. vorigen pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9394.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 28. vorigen pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9395.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 28. vorigen pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9396.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 28. vorigen pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9397.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 28. vorigen pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9398.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 28. vorigen pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9399.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 28. vorigen pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

---

d. 10 Nov. 1824.

9400.

Der Königl. preuß. Herr Consul Ehrenberg hierselbst hat mit dem Schreiben vom 28. vorigen pr. d. M. einen auf Hamburg gezogenen Wechsel über 200 Rthlr. Preuß. Cour. mit dem Ersuchen eingesandt, denselben gefällig weiter zu befördern.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher die Gefälligkeit haben, diesen Wechsel an den benannten Herrn Consul Schmidt in Hamburg gefällig weiter befördern zu lassen.

cc

[illegible] Sache zu dem Verfuß verurtheilt haben, daß sie verbrannte Stücke Bücher zu Christiania beigetragen zu verbrennen. Im Monate Dezember 1821 wurden verschiedene Personen in verschiedenen Gegenden Norwegens, im Laufe Dezember als im 15ten Dezember in der Stadt Christiania selbst Daniel Isaacsen mittelst Einbringung der Bücher Exemplare beschuldigt, im Januar 1822 in Christiania selbst Johan Jacobi wegen Einführung [illegible] Bücher angeklagt. Alle wurden verhaftet, sie und Alle gestanden. Alle wurden [illegible] zu Verfuß verurtheilt. Alle [illegible] wurden auf die übrigen zu dieser Zeit gerade verbannt. Alle Sachen wurden [illegible] und Jacobi wurde [illegible] Christiania Stadt Gefängniß [illegible] Amt Aarhuus Stift Jütland [illegible] Aarhuus den 26 Febr. 1822 [illegible] Justiz Amt Aarhuus [illegible] Alle Sachen wurden als den Jacobi auf den 9 May ins Stift Gericht Aarhuus gebracht, wo [illegible] Jacobi [illegible] Daniel Isaacsen mittelst Einbringung der Bücher Exemplare beschuldigt, im Januar 1822 in Christiania selbst Johan Jacobi wegen Einführung [illegible] Bücher angeklagt. Alle wurden verhaftet, sie und Alle gestanden. Alle wurden [illegible] zu Verfuß verurtheilt. Alle Sachen wurden [illegible] und Jacobi wurde [illegible] Christiania Stadt Gefängniß [illegible] Amt Aarhuus Stift Jütland [illegible] Aarhuus den 26 Febr. 1822 [illegible] Justiz Amt Aarhuus [illegible] Alle Sachen wurden als den Jacobi auf den 9 May ins Stift Gericht Aarhuus gebracht, wo [illegible]

[

ausgestellt sey.
Auf diesen Grunde gründet Alles Beschwerdeführer
seine Beschwerde, daß die angefochtene Verfügung
vom 16ten d. M. Ew. K. Majestät gegen Ehrfurchtigst
diese vorgelegten gegründet sey.

cc

---

ad offitio
Ctr
des L. Bezirks Forstmeister Schmitt
als Forst-Polizey-Behörde Beyers gegen
Ludwig Schneider.
exp. 11/11 24.

9391.

f. 11 Nov. 1824

Ew. Hochgeboren wollen die Requisita Beyers
Gattin wegen Forst Beyers zu Steinhausen angeschuldigten
Excesse, deßwegen sie die Gattin selbst Beyers von
Ludwig Schneider am 2. Christmonat Jahrs, dem
Christmonat Bürgermeister Lehmann Schneider zu
Ausgang in seinem Hause Excesse, in welchen die
Beschuldigte Injurien zugefügt habe. Die Sache ist
also zur Lokal-Polizey Behörde mit denselben zu
verweisen zu Genehmigen.

cc

---

ad No. 1026.

9392.

f. 11 Nov. 1824

Ctr
des L. Bezirks L. S. C. zu Trier.
die Untersuchung gegen den Forstschutz Berg wegen
Excesse betr.
exp. 11/11. 24.

Für L. Bez. Trier ist mit der Anlage die
Untersuchs Akte gegen Forstschutz Berg wegen
Excesse einzusenden zu ersuchen, die Ge-
nehmigung zu dem Forst Polizey ~~Untersuchungs Berg~~
~~Forst~~ Schneider zu ertheilen.

cc

---

ad No. 1004

9393.

Ctr
Saar L. Bezirks Rath
Jud. Akten.
exp. 11/11 24.

11 Nov. 1824

Ueberschreibung gewisser gerichtlichen Urkunden
für
Wedekind Weberei Beschwerdeführer
Wedekind Beschwerdegegner B.
1. N. Haag, Maurermeister zu Hallberg,
Adjunkt in Niederlosheim
2. N. Burgschaft, Gemeinde Rath des Ortes

f f

---

ad No. 960. 1006

9394.

Ctr
des K. L. Gesandtschaft in Frankfurt
Jud. Akten. exp. 11/11 24.

Ueberschreibung gewisser gerichtlichen Urkunden
für Ludwig Wilhelm, Advokat in Saarlouis
und Consorten Beklagte zu Uebersetzung bei
Justizbehörde.

f f

---

ad No. 954. 1011.

9395.

Ctr
des Obergerichts in Mainz
Jud. Akten.
exp. 11/11. 24.

ad

Ueberschreibung von vier Urkunden für
1. Philipp Nau Hallberg
2. Burkhard Hubert
3. Martin Jakobus
4. Friedr. Schneider
} zu Uebersetzung.

f f

---

d 9ber 95.

9396. d 13 Nov. 1829

An
den Land Amts Assessor
Eggert Hoffmann zu Osten sowie Passenhof
in Oberbeck Esq.

exped. 16/11. 29.

Euer Hochwohlgeboren werden hierdurch ersucht, den nachstehenden Befehl des Herrn Ober Landhofmeisters Freiherrn von Fircks Excellenz vom 9. d. M. in Ausführung zu bringen, und demnächst die Ihnen zugefertigte Special Rechnung über die Ihnen von dem Herrn Ober Landhofmeister

d. 10 Dez. 1824

9998.

C. 13 Dez. 1824

An sämmtliche Königl. Landräthe und Polizei-Verwalter.

Da in Folge einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. d. M. das Corps der Landwehr-Stellen, welche bey Königl. Truppen in Dienst genommen worden, ohne Ausnahme aufgelöst worden ist, so haben sämmtliche Landräthe und Polizei-Verwalter diejenigen Landwehr-Leute, welche noch Gelder von ihren Compagnien oder Escadrons zu fordern haben, aufzufordern, sich zu diesem Behufe bey ihrer Landwehr-Compagnie oder Escadron zu melden, damit ihnen ihre Gelder ausgezahlt werden können.

Berlin, den 10. Dezember 1824.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

gez.: 14/11. 24.

---

d. 10 Dez. 1824

9999.

C. 13 Dez. 1824

Der Inhalt des gnädigsten Reskripts vom 6 v. M. d. d. M. ist sämmtlichen Landräthen und in der Anlage der gnädigsten Befehl Sr. Majestät des Königs

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

gez.: 13/11. 24.

---

d. 10 Dez. 1824

9997.

C. 13 Dez. 1824

An sämmtliche Landräthe und Polizei-Verwalter.

Da in Folge einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. d. M. das Corps der Landwehr-Stellen, welche bey Königl. Truppen in Dienst genommen worden, ohne Ausnahme aufgelöst worden ist, so haben sämmtliche Landräthe und Polizei-Verwalter diejenigen Landwehr-Leute, welche noch Gelder von ihren Compagnien oder Escadrons zu fordern haben, aufzufordern, sich zu diesem Behufe bey ihrer Landwehr-Compagnie oder Escadron zu melden, damit ihnen ihre Gelder ausgezahlt werden können.

Berlin, den 10. Dezember 1824.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

gez.: 13/11. 24.

---

d. 10 Dez. 1824

9998.

C. 13 Dez. 1824

An sämmtliche Landräthe und Polizei-Verwalter.

Da in Folge einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. d. M. das Corps der Landwehr-Stellen, welche bey Königl. Truppen in Dienst genommen worden, ohne Ausnahme aufgelöst worden ist, so haben sämmtliche Landräthe und Polizei-Verwalter diejenigen Landwehr-Leute, welche noch Gelder von ihren Compagnien oder Escadrons zu fordern haben, aufzufordern, sich zu diesem Behufe bey ihrer Landwehr-Compagnie oder Escadron zu melden, damit ihnen ihre Gelder ausgezahlt werden können.

Berlin, den 10. Dezember 1824.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

gez.: 14/11. 24.

---

d. 10 Dez. 1824

9999.

C. 13 Dez. 1824

Der Inhalt des gnädigsten Reskripts vom 6 v. M. d. d. M. ist sämmtlichen Landräthen und in der Anlage der gnädigsten Befehl Sr. Majestät des Königs

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

gez.: 13/11. 24.

---

d. 10 Dez. 1824

9900.

C. 13 Dez. 1824

Der Herr Polizeydirektor Hitzig hierselbst wird in Gemäßheit Verfügung vom 8. d. M. /Nr. 17077/ hierdurch benachrichtigt, daß

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

gez.: 13/11. 24.

---

d. 10 Dez. 1824

9901.

C. 13 Dez. 1824

Der Königl. Regierung Herrn Präsidenten Freiherrn von Stein zu Nassau Excellenz.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 6. d. M. beehre ich mich, Ihnen ergebenst zu benachrichtigen, daß die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. d. M. wegen Auflösung des Corps der Landwehr-Stellen, welche bey Königl. Truppen in Dienst genommen worden, auch hier bekannt gemacht worden ist, und daß sämmtliche Landräthe und Polizei-Verwalter angewiesen worden sind, diejenigen Landwehr-Leute, welche noch Gelder von ihren Compagnien oder Escadrons zu fordern haben, aufzufordern, sich zu diesem Behufe bey ihrer Landwehr-Compagnie oder Escadron zu melden, damit ihnen ihre Gelder ausgezahlt werden können.

Berlin, den 10. Dezember 1824.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

gez.: 13/11. 24.

---

d. 10 Dez. 1824

9902.

C. 13 Dez. 1824

Der Königl. Regierung Herrn Präsidenten Freiherrn von Stein zu Nassau Excellenz.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 6. d. M. beehre ich mich, Ihnen ergebenst zu benachrichtigen, daß die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. d. M. wegen Auflösung des Corps der Landwehr-Stellen, welche bey Königl. Truppen in Dienst genommen worden, auch hier bekannt gemacht worden ist, und daß sämmtliche Landräthe und Polizei-Verwalter angewiesen worden sind, diejenigen Landwehr-Leute, welche noch Gelder von ihren Compagnien oder Escadrons zu fordern haben, aufzufordern, sich zu diesem Behufe bey ihrer Landwehr-Compagnie oder Escadron zu melden, damit ihnen ihre Gelder ausgezahlt werden können.

Berlin, den 10. Dezember 1824.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

gez.: 13/11. 24.

---

d. 10 Dez. 1824

9901.

C. 13 Dez. 1824

Der Königl. Regierung Herrn Präsidenten Freiherrn von Stein zu Nassau Excellenz.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 6. d. M. beehre ich mich, Ihnen ergebenst zu benachrichtigen, daß die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. d. M. wegen Auflösung des Corps der Landwehr-Stellen, welche bey Königl. Truppen in Dienst genommen worden, auch hier bekannt gemacht worden ist, und daß sämmtliche Landräthe und Polizei-Verwalter angewiesen worden sind, diejenigen Landwehr-Leute, welche noch Gelder von ihren Compagnien oder Escadrons zu fordern haben, aufzufordern, sich zu diesem Behufe bey ihrer Landwehr-Compagnie oder Escadron zu melden, damit ihnen ihre Gelder ausgezahlt werden können.

Berlin, den 10. Dezember 1824.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

gez.: 13/11. 24.

im Falle franz. Invas. d. Land p. 40 k. etc.
p. 20 k. Essigen.
Von diesem Contract d. Regierg. Blatt d. Stadt
d. Landkreis p. dieß Landgericht gefälligst mitzutheilen
gebeten.

Ec.

9402. f 12 Nov. 1824

Ex officio Ec

der O. C. 15 Lin. Infanterie Regiment
p. Lamberg

Gerichtsdiener zu Hagenau Jacob Leopold pro forma
Georg Conrad Hoffmann zu Zweibrücken ad Exp.

Ec exp. = 13/11. 24

Dem hiesigen Regiments, der Landgerichtl. gefälligen Requisition vom 12. d. M. in wahrer Commission Folge obrigkeitlich gefällig zu eröffnen.

Ec

9403 f 12 Nov. 1824

Ex officio Ec

der L. Bund Forwalter p. Frankenthal
der pfälzischen Gerichts & Notariats Kanzley Ec

exp. = 13/11. 24.

Dem Königlichen Landgerichte gefällig zu eröffnen, daß
dasselbe mit Schreiben vom 23 Octobr. in wahrer
commission Folge ersucht worden sey Ec.

Ec

9404.

Ex officio

Ec

der O. Bund Forwalter daselbst
d. Eröffnung der dahin Betreffenden wegen Hypothek
Verweisung Ec

exp. = 13/11. 24

Dem Königlichen Landgerichte gefällig zu eröffnen, daß
dasselbe mit Schreiben vom 27. d. M. in wahrer Commission Folge
ersucht worden sey Ec.

Ec

---

ad N.o 991 9405 Ex officio

An Rechtsconsulent Hasse
Zweibrücken.

exp. 14/11. 24

Nachdem heute zum 8ten d. M. zur gesandten Gantsache Nikolaus Linck und seine Ehefrau geborne Jeanrenaud Folgendes gütlich, und in wahrer Handlung der L. Commission Mündlich Hiesiger Gerichts Stelle vorgetragen worden ist, so wird Ihnen solches hiermit zu Ihrer Nachricht eröffnet.

P P

---

ad N.o 952 9406.

An

Schaffhausen, Zweibrücken.

exp. = 14/11. 24

Dem Königlichen Landgerichte gefällig zu eröffnen, daß
Ihnen Blatt dasselbe gegen einen ausgestellten
Legalschein Empfang, Bescheinigung
einsendig und Lasse.

P P

---

ad N.o ~~241 1966. 428~~ 966 9407 Ex officio

An Rechtsconsulent in
Zweibrücken. Frankenthal

exp. = 15/11. 24

Dem

Anliegende gerichtliche Urkunde wollen
Ihm Zustellen, und
gegenwärtig Empfang und Bescheinigung
des Zustellungsgeschäfts — einsendigen
und die hierüber gepflogene Verhandlung
sonstens gefällig zu Handen.

P P

---

ad N.o 966 9408

An

An Rechtsc. in Landau
Zweibrücken.

exp. = 14/11. 24

Dem

Beifolgende gerichtliche Urkunde
wollen Ihm Simon Goldmann
zu Edenkoben einhändigen und die
von Ihnen darüber aufzunehmende
Empfangs-Bescheinigung anher zu
Gefallen einsenden.

P P

a. N. 966 9409

An
das Rentamt Landau
Landau
Gebühr.
exp. 15/11 24.

14 Nov. 1824

Anliegende zu unterschriftlicher Vollziehung an Unterzeichneten eingesandte Urkunde wird hiermit zurückgegeben, und ersucht, dieselbe nach Vollziehung gefälligst wieder einsenden zu lassen.

[illegible]

---

a. N. Rep. 1032. 1033. 1037. 9410

An
das Rentamt Landau
Gebühr.
exp. 15/11 24.

an Dasselbe

seine Schuldurkunde vom 12ten d. M. sammt Anlagen, enthaltend
Zwanzig Gulden
Johann Philipp Klotz zu Offenbach
ausgestellt durch Unterschrift
ablösen und die ausgelöschten und
zu Vollmachten sonst Verfügungen
gefällig Dienste gefälligst Kassen.

Rückstand — Die Verfügungen
beifolgt, welche Heinrich Klotz und
seine Ehefrau über erhaltene gerichtliche
Urkunden abgegeben haben.

[illegible]

---

a. N. 1032 9411

An
das Großherz. bad. Hofgericht
Gebühr.
exp. 15/11 24.

an Dasselbe

dasselbe einige Urkunden, enthaltend
seine gerichtliche Urkunden und Gerichtsakten Schmidt und seine Ehefrau
zu Offenbach gegen Gefällige mit
Hofgerichtlicher Empfangsbescheinigung
gefälligst zurückgeben zu lassen.

[illegible]

---

a. N. 1031 An 9412

das L. C. Hofgerichtsfest Bann
Lösung: Hofgericht
Gebühr.
exp. 15/11 24.

an Dasselbe

Gerichtsakten — mit besonderer Empfehlung.
Hofgerichtsfest in der Anlage einige
Gerichtsakten zur gefälligen
Urkundenaufnahme und bei Handlungen
Behufs Beurkundung zu
Verfügung zu übersenden
ersuchend, über Verfügung
anliegenden Bericht gefälligst

[illegible]

---

a. N. 1055. 9413

An
das Rentamt Landau
Landschaftliche Gebühr.
exp. 15/11 24.

15 Nov. 1824

Ohne mich von der Richtigkeit der Berechnung der Kapitalien pro 11 d. M. mit Inhalt Anlage A. B. C. D. gefällig zu überzeugen, da Unterzeichneter die Grundsätze, nach welchen in diesem Fache Berechnungen gemacht werden, nicht kennt, und da der Rechnungsführer vom 24 Juni d. J. keine Entschädigung mehr anspruchen kann, welche nicht gerichtlich ausgemittelt worden ist, so kann Unterzeichneter sich nicht verantwortlich machen, wenn die Berechnung unrichtig wäre, und muß daher Hochdasselbe ersuchen, die Berechnung gefälligst selbst prüfen zu lassen.

Unterzeichneter bittet, die Akten selbst gefällig Behufs [illegible] Vorlagen zu wollen, damit er in Folge seiner Pflicht eine selbst Untersuchung der Berechnung vornehmen kann.

Gegenwärtig befindet sich nur ein einziger Beilagen Akten, welcher hiermit [illegible]

Gefälligst folgen [illegible]

---

a. N. 1054. 9414

An
Dasselbe
Civilrechtsgefälle 132 1/2 Gebühr.
exp. 15/11 24.

Anbei folgen Dasselbe [illegible] Nr. 13. Beschlußschrift vom heute, wegen der Nr. 12 d. M. Rentamtsakten Gutachten auf Grundlage der beiwohnenden Beilagen, welche Unterzeichneter gefälligst zurückzugeben bittet.

[illegible]

a. N.r 1052.

9415.

Ihr [illegible] Oberamtmann
zu Zweibrücken
Franckenstein.

Ihr Anstellung
p. Collaborateur betr.

exp.: 16/11. 24.

---

15 Nov. 1824.

Ihnen erfolgt in der Anlage beigehende Abschrift des unterm heutigen Tage
an das K. M. ergangenen allerh. Rescripts,
mit dem Auftrag, solches der Entschließung
zu eröffnen und Ihnen demnächst
Ihre fernere dienstliche Verwendung
hiernächst allerhöchst anzeigen
zu lassen.

p. p.

---

a. N.r 1091.

9416.

An

den Forstmeister Herrn Ritter zu Rentsch-
weiler zu Zweibrücken

die Ernennung Narcissi Abraham betr.

exp.: 16/11. 24.

an Narcissi Abraham Lehrer

---

4. 16 Nov. 1824.

Ihnen Ihrem Ansuchen gemäß Ihre Entlassung als Forst-
meister zu Homburg, womit von mir # Aufsicht auf die
Forsten, und Ihre ertheilte Befugniß zum
Forstgebrauche sein Ende erreicht hat.

cc

---

d. N.r 1046

An

9417.

4. 16 Nov. 1824.

den C. Rentamtmann zu Frankenthal
die Ertheilung des Gesuchs Wappes betr.

exp.: 16/11. 24.

+ an Gg. Wappes Wittwe.

Stirbt laut Ihrer Anzeige vom 6 dies. M.
Ihr Ehegatte, so wird von mir
Ihre Pension auf Ihr Ansuchen
Ihnen hiermit bewilligt.

---

d. N.r 1044.

An

9418.

4. 16 Nov.

den C. Rentamtmann zu Landau
die Ertheilung des Gesuchs Bartholomäi Wittwe betr.

exp.: 16/11. 24.

Ihr Forstgehilfe ist laut ihr in der Anlage ein-

---

ferner Abschrift N.r vom 7. d. M. in
unterthänigem Anhalt ergangener aller-
höchster Befehl zu Eröffnung an Sie
Befugten.

Ihr Ihnen Anhalt Acten folgen zurück.

cc

---

d. N.r 1047.

An

9419.

16 Nov. 1824.

den C. Rentamtmann zu Frankenthal
die Ertheilung des Gesuchs Bürk d. ä.
Hammerschmieds betreffend betr.

exp.: 16/11. 24.

Ihr Forstgehilfe erhalten in der Anlage
ihre mir über ihre allerhöchst Ihnen ertheil-
te unterthänigste Entlassung zu gnäd-
igster Kenntniß.

cc.

---

d. N.r 1045

An

9420.

4. 16 Nov. 1824.

den Forstmeister Herrn Ritter zu Zweibrücken
die Ertheilung des Gesuchs der Elisabetha Freitag betr.

exp.: 16/11. 24.

Ihr Forstgehilfe wollen sich in Empfang
Ihrer allerhöchst unterm heutigen ertheilten Entlassung
vom 7. d. M. als Entlassen ansehen.

cc

---

d. N.r 1044.

An

9421.

4. 16 Nov. 1824.

den C. Rentamtmann zu Landau
die Ertheilung des Gesuchs Bartholomäi Wittwe betr.

exp.: 16/11. 24.

Ihr Forstgehilfe wollen sich in Empfang
Ihrer allerhöchst unterm heutigen ertheilten Entlassung
vom 6. d. M. als Entlassen ansehen.

cc

N.r 1067.

An

9422.

4. 16 Nov. 1824.

die K. bayr. K. u. J. zu Speier
[illegible] Edikt vom 26 Nov. 1818 über die
Verhältn. der Rentämter betr. exp. 16/11. 24.

Ihnen laut Ihrer Anzeige vom 31 d. M. eröffnet Ihnen auf Ihr

9422.

d. 16 Nov. 1824

Ex. Hochgeb. ersuchen ich in Beylage gehorsamst, [illegible] Ausfertigung [illegible] Ausfertigung [illegible] Ausfertigung

d. N.o 1088. 9429

An
das K. Land Commissariat
Landau

Das Huldigungsprotocoll der
Gemeinde Edesheim Rheinkreis

expd. 17/11 24.

17 November 1824.

Dem Adressgeber wird eröffnet, dass
Anlage das unterm 10 dieses Monats
in Unterthanen-Angelegenheit Betreff eingegangene
allerhöchste Rescript samt Beilagen
zur Eröffnung an den Adressgeber und
zum Vollzug

p. p.

---

d. N.o 1071. 9430

An
das Landcommissariat
Landau

die von den Adelichen
Gladen bezahlte Tax
Edesheim betr.

expd. 17/11. 24.

eodem

das angeschlossene Schreiben des Gemeinde-
Vorstehers Andreas Lang dahier samt Beilagen
den Adelichen Gladen-Hallberg'schen Eheleuten
betreffend

p. p.

---

d. N.o 1071. 9431

An
K. Appellations Rath Petri
Speyer

expd. 18/ dasselbe
11. 24.

eodem

laut abschriftlich anliegenden Schreiben
des K. Landcommissariats Landau 11 dieses
ersuchend 17 dieses Monats selle
den wegen Diebstahl an dem
Bauern Jakob Klein von Edesheim
verhafteten Johann Klein
Taglöhner von Edesheim
zur gefälligen Vernehmung
über die in dem anliegenden
Schreiben angeführten Umstände
zu vernehmen

Da Klein Unterschrift Johann
von dem in dem gegenwärtigen
Verhör aufgenommenen Aussage
verschieden zu seyn scheint möchte
es gefällig seyn, den beigesetzten Joh. Klein

---

d. N.o 1063. 1081. 9428

An
das Landcommissariat
Landau

Das Huldigungsprotocoll der
Gemeinde Edesheim

expd. 17/11. 24.

17 November 1824.

Dem Adressgeber wird eröffnet, dass
anliegend gnädigste Urkunden an

1. das Handelsgericht Landau Rheinkreis
zu Handen
2. Johann Georg Metzger zu Edesheim
3. Johann Krebs zu Edesheim
4. Jakob Klein Taglöhner
5. Michael Gelbschmidt zu Mainz
6. Hermann Jakob Reinig, Taglöhner

allhier und die Handelsgerichts
Empfangsbestätigung wegen gefälligster
Hierher gelangung zu übersenden.

p.

---

* Durch den Adressgeber gefällig

ad N: 1089. 9432

An

das Landcommissariat

Ansbach

Die Verfassung des Ortsvorstands betreffend

ddo: 18/11 24

ad Nro 1090 9433.

An

das Landcommissariat

Ansbach

Die Verfassung des Ortsvorstands betreffend

ddo: 18/11 24.

ad Nro 1086 9434

An

das Land Commissariat

Ansbach

Criminal

Die Verhaftung Nagel betr.

ddo: 19/11 24.

Zur Verfügung des von dem [illegible] Landcommissariat Ansbach unterm 18ten d. M. Nro 9433 Ortsvorstands Verfassungs Acte zum Behufe der Ausfertigung gefällig haben können, so ermangle ich Ew. Hochwohlgeboren, mir gefällig Gefälligst gefälligst zu erklären zu erklären.

p p

18 Nov. 1824

Anliegende Verfassungsurkunde wird Ew. Hochwohlgeboren zum abh. baldigen Vollzug übersendet.

p p

eodem

Die angefügten Abänderungen der Verfassungs Urkunde und Anlagsakten sollen Ew. p. p. hiermit baldigst zurückgegeben und Dieselben ersucht werden, gefälligst gefälligst gefälligst

d. 19 Nov. 1824

9436

d. m. 9 v. 1032 624.

An
den C. Rentamtsverwalter Fr. Franckenthal
in Rothenfels Bella pr. Duplikat.

exp.: 19/11. 24

Ew. Wohlgeboren übersende ich in der Anlage die Liste wohlgefälliger Gebäude und anderer damit Bella stehende Abschrift des an die Ordre d. d. d. 9 ten dieses erlassenen Befehls, wie des Gebäudes in Rothenfels, wegen des Brandes, und ersuche Sie mir mit den Ihrigen zu übersenden. Es wird mir sehr angenehm sein, wenn Sie mir auch den Ihrigen zu übersenden. Es Rothenfels Cardinal Wagner stand wegen seiner guten Beschaffenheit und Solidität Umstände wünschte Ihnen pr. Gabelmann.

Cc

---

d. 19 Nov. 1824

9437

d. m. 1072

An
den C. Rentamtsverwalter Fr. Landau
in Edenkoben Bella wegen Beschädigung seines Gebäudes Ey

exp.: 19/11. 24

Die den Anlage ist Ihnen Fr. Joseph Beschädigung Gebäudes Bella ist seine Scheune und Schuppen an alle Fest Bella abgegeben.

---

d. 19 Nov. 1824

9438

d. m. 1094.

An
den z. Z. Bürgermeister
des Fleckens Edenkoben Ludwig Jünger Ey

exp.: 19/11. 24

Ew. Hochwohlgeboren Casse ist mir unterm 11. d. M. wegen gehabter Bemühung in obiger Beschädigung zu übersenden, wie Sie Ey/Ey alle des Flecken Edenkoben zu übernehmen Ey/Ey zu ersetzen.

Cc

---

d. 19 Nov. 1824

9439

Ea officio

An
den C. Rentamtsverwalter Fr. Landau
in Edenkoben Bella wegen Beschädigung seines Gebäudes Ey

exp.: 19/11. 24

In Gemäßheit des Gesuchs vorstehender Bittsteller v. 2 v. 17 dieses d. J. Casse ist mir C. R. Fr. Landau Befehl des Gebäudes in Edenkoben Bella wegen Beschädigung seines Gebäudes Ey die Liste des Bittstellers d. Cantons Edenkoben v. 22 Mai d. J. beyzufügen

---

d. 19 Nov. 1824

Casse des Gebäudes in Edenkoben zu gehören in Beschädigung des Gebäudes Bella ist.

Cc

---

d. 19 Nov. 1824

Ew. Wohlgeboren übersende ich in der Anlage die mir von allen Fest Bella mitgetheilte Abschrift in vorliegenden Gebäude, wie Liste mit Bemerkungen des Wohnes Bella Fr. Landau, des Gebäudes Bella gegenwärtig sich Fr. Landau Casse, Fr. Landau Casse, Ew. Wohlgeboren wegen mit Land einzuziehen. #

Cc

---

d. 19 Nov. 1824

ad Nro 1095.

9440.

An
den Rentamtsverwalter in Mainz
Jos. Lutz
exp.: 19/11. 24

Ew. Wohlgeboren Abschrift beifolgende gefällige Erklärung
1. Johannes Fuchs zu Edenkoben,
2. Johann Hofstadt allda,
3. Georg Hofstadt und
4. Nikolaus zu Bornheim
allhier auf die hierüber Ihnen Empfangs-bescheinigung gefällige Anzeige zu lassen.

Cc

---

ad Nro 1095

9441

An
den Großherzogl. Hess. Hofgerichtsadvokaten
Jos. Lutz
in Mainz
exp.: 19/11. 24

Ew. Wohlgeboren beifolgende Erklärung
1. Johannes Fuchs zu Edenkoben,
2. Johann Hofstadt allda,
3. Georg Hofstadt und
4. Nikolaus zu Bornheim
allhier auf die hierüber Ihnen Empfangsbescheinigung gefällige Anzeige zu lassen.

Cc

---

ad Nr 1091 9442

An
das K. gesamte Kapitalien
Münster

exp: 19/11 24

19 Nov. 1824.

Ueberlasse Ihnen anliegend [illegible] von dem Inquisitoriat/Gefangenen Offizier Maßen pro Gefangenschaft bezahlte Tax-Gebühr im Betrag von 1 Rtl. quittirt das K. Kapitalien Amt einzuziehen, schein einsenden.

p p

30 Nov. 1824

ad Nr 1093. 9443.

An
das K. Landkommissariat Lüdinghausen

Requisition gegen Jakob Blum und Gehilfen p betr.

exp: 20/11. 24.

das Schreiben an den Beschuldigten Bischofswinger Leinweber Jakob Blum wegen fortgesetzten Arbeiten verbotswidrigen Handwerks betreffend

Auf Ihre Requisition vom 11ten d. M. wegen Jakob Blum aus Bischofswinge, Ihres Kommissariats, Ihnen hierdurch eröffnet, daß derselbe wegen fortgesetzten Arbeitens trotz des Verbots, auf Ihre Requisition gefänglich eingezogen, und mit dem Inhalt Ihrer gefälligen Zuschrift, daß [illegible] mündlichen Vernehmung dieses Jakob Blum eine solche Abstellung gegen den Verbot Leinen verfügt werden

Der Gefangenwärter hat den Inhalt dieser Verfügung, daß Jakob Blum, als ein Rückfall seiner bisherigen Gewerbsbetrieb verhaftet, jedoch entlassen gegen Ihnselben wird, sich selbst anfassen und auf den Fall der gerichtlichen Verfolgung

An
das K. Landgericht Lüdinghausen
Lüdinghausen

Requisition gegen [illegible]

9444.

ad Nr 1020. An

das Königl. [illegible] Gericht
Münster

Requisition gegen [illegible]

exp: 21/11 24.

[illegible]

9445.

ad Nr 1100 An

das Königl. [illegible] Gericht
Münster

Requisition gegen [illegible]

exp: 21/11 24.

[illegible]

Requisition [illegible]

20 Nov.

Requisition [illegible]

21st Nov. 1824.

[illegible]

Ord. 1102 Ahlen 9446. 21 Nov. 1824.

Verfügung [illegible]

Verfügung [illegible]

ff an große Mauth

ff d Spri hujus

ein Spezialmandat Cap. 4 VII Ord. D. wird, wie
der Meßung gegangen werden zu können, die Frei-
heit einem Cayserl. Hofe oder einem Churfürsten, Cay-
ser und den ~~ff~~ Churfürsten Kurfürstlichen, nicht
mit gegen Zoll entrichten.
Ueberhaupt ist ~~sonst~~ mit diesen Hofe ein ~~Land~~
Hof zu machen, theils weil kein Ge-
legenheit ist, wann die so nöthige Frei-
heit ~~es~~ es auf eine oder die andere Art nicht solte,
theils weil uns ~~in Spanien bey den übrigen~~
~~Königlichen Höfen~~ ~~in einigen~~
~~gewonnen kann~~ der Gnädigste Hof in Stand se-
tzen mit einem andern Mauth auf die Gregen-
seitige Länder Hof umzugehen, die nicht weniger Ma-
uth auf Cayserl ~~Mauth~~ Güter legen, und dieses nicht
zu ~~Spanischen~~ Ehren sondern die Grenze nach den
~~spanischen~~ Länder ~~Hof~~, auf welchen in der Gegend
Mauthstätte einstehende Posten verstehen
sind, so in der Absicht stehen ~~sie~~ einige
zu Ehren Cayserl. Majestät Cayserl Cay-
serl Ehren die Cayserl ~~Gesandten~~ stehenden
Personen, die auf eben Ehrung eigene Equi-
pagen Ihro Kayserl Ehren halten, in
welchen die particulare Mauth Ordnung dieß
Cayserl Hofes wie auch in den andern Höfen
zu erkennen ~~und~~ sie sind ~~sind~~ eigenen mit
Ihro Majestät eben kommen.
Aller dieß Gründe ungeachtet soll der K. Cayserl. Hof

ff dient alle die Ursach sich kommt
bey seiner Ankunft Ehren und mit
Visite ~~es~~ ein jeder seiner nach
gradualmäßig Ehrung zu Ehren genom-
men Rang dienen mögten

in der hiesigen ~~Stadt~~ Ehrung als die Churfürst-
lich Brandenburgische Gesandten ~~Ehren~~ Visite ~~an~~ diesen Hof
ein Landsitz der Churmainzischen Gesandten
Ordnung auch ~~sie~~ ~~sie~~ ~~sie~~

Der allerhöchste Befehl vom 10. d. M. wird die Lösung der Verbindlichkeiten zu Ihrer gefälligen Nachachtung bekannt gemacht.

Die Kosten der Abschrift dieses Befehls sind in der Anlage mit 4 Groschen bei der Einsendung anzusetzen.

cc

---

d. Nr. 1103

9444.

d. 22 Nov. 1824

An
den K. Land-Syndikus Justiz-Rath
die Lösung der Stadt-Gerichts-Stelle
hierselbst betr. exp. 23/11. 24.

Ew. Hochwohlgeboren übersenden wir in der Anlage die Lösung der Verbindlichkeiten des verstorbenen Syndikus K. Land-Justiz-Rath, und der Regierungs-Kanzlei-Kasse zu entsprechen, und die Kosten zu entrichten, und die Quittungen einzureichen.

cc

---

d. Nr. 1120.

9451

d. 22 Nov. 1824

An
den K. Land-Gerichts-Assessor
Lieutenant
Delbrück
Gerichts-Amt
Schloß in Cüstrin.

Die Lösung der Verbindlichkeiten des verstorbenen Justiz-Rath Schloß in Cüstrin.

= wird von der Regierung zu Frankfurt mitgetheilt

exp. 22/11. 24

---

d. Nr. 1122.

9452.

An
den Land-Rath
Herrn Albert
Hochwohlgeboren
Land-Gerichts-Direktor
Herrn Albert
Hochwohlgeboren
exp. 22/11. 24.

---

ad Nr. 1103

An
den K. Land-Syndikus Justiz-Rath
die Lösung der Stadt-Gerichts-Stelle
hierselbst betr.
exp. 23/11. 24.

---

ad Nr. 1112.

An

9449.

den Lieutenant Delbrück
Gerichts-Amt
Schloß in Cüstrin
wegen Lösung der Verbindlichkeiten
exp. 22/11. 24.

Kassella wird ersucht, anliegende gerichtliche Verhandlung des Land-Gerichts-Raths Schultz zu Langenau gegen einen gefälligst einzuziehende Empfangbescheinigung behändigen zu lassen.

p p

---

eodem

Auch hat in Abschrift anliegendes allerhöchstes Reskript v. 13 d. M. in verbindlichster Weise die Verhandlungen über die Verbindlichkeiten und den Verlassenschaften des Verstorbenen Syndikus Justiz-Rath Schloß, und die Kosten der Abschrift in der Anlage gefälligst zu bescheinigen. die Akten folgen in der Anlage zurück. p p

---

ad Nr. 1109.

9450

An
den K. Land-Gerichts-Assessor
Herrn Delbrück
Hochwohlgeboren
Land-Gerichts-Deputation
Land-Gerichts-Direktor
Herrn Albert
Hochwohlgeboren
exp. 22/11. 24.

---

d. Nr. 1120.

9451

d. 22 Nov. 1824

An
den K. Land-Gerichts-Assessor
Lieutenant
Delbrück
Gerichts-Amt
Schloß in Cüstrin.

Die Lösung der Verbindlichkeiten des verstorbenen Justiz-Rath Schloß in Cüstrin.

= wird von der Regierung zu Frankfurt mitgetheilt

exp. 22/11. 24

---

d. Nr. 1122.

9452.

An
den Land-Rath
Herrn Albert
Hochwohlgeboren
Land-Gerichts-Direktor
Herrn Albert
Hochwohlgeboren
exp. 22/11. 24.

---

eodem

Anliegend wird das bei dem verstorbenen Justiz-Rath Schloß vorhandene Reskript vom 13 d. M. wegen Lösung der Verbindlichkeiten und der Verlassenschaft des Verstorbenen, und wegen der Kosten, mit der gefälligen Bescheinigung

p p

9453.

d. 23 Nov. 1824.

ad Nr. 1074.

An
den K. Land-Gerichts-Assessor zu Frankfurt
die Untersuchung gegen Elisabeth Schauer betr.

Ew. Hochwohlgeboren übersenden wir in der Anlage die Akten [illegible] der Untersuchung gegen Elisabeth Schauer, und ersuchen Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, uns die Akten [illegible] in [illegible] Fristen in Ihren Verfügungen an den Untersuchungs-Richter bestimmen zu wollen, damit wir [illegible] Kosten zu dem Prozesse einziehen.

1./ Elisabeth Schauer ist [illegible] in den Akten [illegible] zu Diebstahl geboren, geständig, [illegible] den 4 d. M. der Diebstahl eingeräumt hat [illegible] sie [illegible] 2./ ist geständig [illegible] Verhältnisse [illegible] einige [illegible]

Hr Bombard wg Diebstahl Cassa.

Ehrendigsten in Christo alle die zu Worms,
in ihren Häuser diesen des Lichtmeß Tages
zu versammlen, zu versammlen, in Christo Ei
lichter zu erscheinen, ob ein mehrer Bitte die
Ehrbarkeit wollmeine sey dessmahl gebraucht
habe, und ihr Versammlungsplatz zu verlegen,
und nun in Christo zu erscheinen, wie Einigkeit
Ehrbarkeit Ehrbarkeit sey Versammlungsplatz
und zu sein Worms zum Lichtmeß verlegt
2./ Ehrbarkeit die Versammlung ist Christi des Jahres
Berger zu Darmstadt des Regierung in die
selbige Christi muß alle Tag zu sein

3./ Erste der Dienstag, da die Versammlung
Christi Jahres Einigkeit Ehrbarkeit
der Lichtmeß ist die Christi Versammlung
der ernstlich sein zu sein versucht, sey zu Christi
Jahres Ehrbarkeit, sein Christi Versammlung
sey 3 Kreuzer Christi Christi
solle, sein ist zu Christi, Christi Versammlung
zu 9 Kr. als Christi Versammlung zu sein Einigkeit
Einigkeit ernstlich, solle Christi zu Christi versammlen
sollen. schlecht sein 3 Kr

4./ sei dem Dienstag, da Georg Franz zu
Worms Ernste, sitzen die Lichtmeß Christi Ei
lichter, die Ehrbarkeit solle Christi Jahres
Jahres sein Christi zu Frankfurt Christi Ehrbarkeit
Jahres Jahres sein Christi nicht zu versammlen, sein als

* an Christi Jahres sein Jahres

5./ sei dem Dienstag, da Georg Franz zu
Worms Ernste, sitzen die Lichtmeß Christi Ei
lichter, die Ehrbarkeit solle Christi Jahres
Jahres sein Christi zu Frankfurt Christi Ehrbarkeit
Jahres Jahres sein Christi nicht zu versammlen, sein als

6./ die Christi Christi Christi Christi Christi solle
sein versammlen sollen, sein sein die
Christi Christi solle die Ehrbarkeit nicht
sein, als sein Christi sein Christi Christi
Christi Christi, sein Christi Christi
Christi Christi Christi Christi Christi
Christi Christi Christi Christi Christi
Christi Christi Christi

[illegible] [illegible] [illegible] [

Adv. ack

ihr Sohn Peter Jungius d [illegible]

Gehilfe zu [illegible] d Universität Heidelberg

d Carl Gabriel Keller aus d Königreich

Württ Burg und Bonn d d Cand Theol

aus [illegible] Sohn Carl Universitäten und

Academien zu besuchen, ehe sie Carl Jungius

Vermögen einst zu verwalten haben. Da

nemlich in dem Testament d Adelgunde Gehe,

die Wittwe Heidelberg, an welche E Hand zu

verwalten seit ehe alle gebildete Familie zu

[illegible] Kinder noch zu haben, um diese

Verfügung d verstorbenen Jungius Absicht

mit Treue zu befolgen.

Da gegenwärtig Carl Jungius, welche die

Hälfte Heidelberg Erbschaft seiner, Stamm Verwandtschaft

Carl Jungius d auf abgelegenen Pflan-

zungen angesessen Negie, damit ihm alle

nöthige Vorsorge zum Besuch der Universi-

täten sein abwesend Vormund d die Regie-

rung

Die ausgezeichnete Empfehlung [illegible]

Adv. 1106 Ad acta

Adv. Gerber Gehilfe d Landrichter Jungius Eng

exped: 27/11. 24

9455.

d. 29 Nov. 1824

Landrichter Jungius, mit seinem Sohne Johann Abraham

Wolf genannt, Adv. Gerber Gehilfe zu Heidelberg

d. Ehe d. Beischlaf vollzogen alle Pflicht

von 11 p. 14. d. d. Verlobung mit Schwestern

[illegible] in Carlsruhe gebohren

in den Taufbuch ad v. dem Pfarrei Gemeinde angeb,

v. wonach [illegible] d Geb d 29 d. 64 d. Monats, nach

d Ehe in Heidelberg vollzogen worden, ausser

alle Zweifel wird v. Ehe im Jahr 1819 wegen mit

gültige Ehehinderniß von dem Hofgerichts-

Präsidium zu Mannheim Hofgerichts

Vorstand, [illegible] in Hofgerichts

Rath d Ehe [illegible] Ehe Verbindung

Ehe [illegible] Ehe Verbindung

Ehe [illegible] Ehe Verbindung

d. 24 November 1849.

9456.

d. d. 1101.

Ch

d. 25 November 1824

9454.

Ehe

der Bauer Johann Peter Schmitz

und

Margaretha Gertrud Peter Ehe

Nachdem der Bauer Johann Peter Schmitz in Hoenkirchen, und die Margaretha Gertrud Peter in Hoenkirchen, beide katholischer Religion, vor Gericht Cöln ihre Heirathsabsicht zu erkennen gegeben haben, und dieselbe auf dreimalige Proclamation in der Pfarrkirche zu Hoenkirchen, wo die Verlobten ihren Wohnsitz haben, keine Einwendung gefunden hat, so haben sie gebeten, ihre Ehe vollziehen zu lassen.

Demnach ist heute, als am 25 November 1824, vor dem unterzeichneten Beigeordneten des Bürgermeisters der Landgemeinde Cöln, Friedrich Wilhelm Wagner, in Gegenwart der Trauzeugen, nämlich

1. des Johann Peter Schmitz, Bauer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 30 Jahre alt,
2. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 28 Jahre alt,
3. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 26 Jahre alt,
4. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 24 Jahre alt,

sämmtlich Vettern des Bräutigams,

die Ehe des Bräutigams mit der Braut vollzogen worden.

Der Bräutigam ist geboren zu Hoenkirchen, Landgemeinde Cöln, am 15 Februar 1794, Sohn des verstorbenen Ackerers Johann Peter Schmitz und der Margaretha Gertrud Peter, Eheleute, wohnhaft zu Hoenkirchen.

Die Braut ist geboren zu Hoenkirchen, Landgemeinde Cöln, am 20 Januar 1794, Tochter des verstorbenen Ackerers Johann Peter Schmitz und der Margaretha Gertrud Peter, Eheleute, wohnhaft zu Hoenkirchen.

Nachdem diese Urkunde den Trauzeugen und den Verlobten vorgelesen worden, haben sie dieselbe unterschrieben, wie vorgeschrieben.

cc

---

d. 25 November 1824

9455.

Ehe

des Bauer Johann Peter Schmitz

und

Margaretha Gertrud Peter Ehe

Nachdem der Bauer Johann Peter Schmitz in Hoenkirchen, und die Margaretha Gertrud Peter in Hoenkirchen, beide katholischer Religion, vor Gericht Cöln ihre Heirathsabsicht zu erkennen gegeben haben, und dieselbe auf dreimalige Proclamation in der Pfarrkirche zu Hoenkirchen, wo die Verlobten ihren Wohnsitz haben, keine Einwendung gefunden hat, so haben sie gebeten, ihre Ehe vollziehen zu lassen.

Demnach ist heute, als am 25 November 1824, vor dem unterzeichneten Beigeordneten des Bürgermeisters der Landgemeinde Cöln, Friedrich Wilhelm Wagner, in Gegenwart der Trauzeugen, nämlich

1. des Johann Peter Schmitz, Bauer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 30 Jahre alt,
2. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 28 Jahre alt,
3. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 26 Jahre alt,
4. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 24 Jahre alt,

sämmtlich Vettern des Bräutigams,

die Ehe des Bräutigams mit der Braut vollzogen worden.

Der Bräutigam ist geboren zu Hoenkirchen, Landgemeinde Cöln, am 15 Februar 1794, Sohn des verstorbenen Ackerers Johann Peter Schmitz und der Margaretha Gertrud Peter, Eheleute, wohnhaft zu Hoenkirchen.

Die Braut ist geboren zu Hoenkirchen, Landgemeinde Cöln, am 20 Januar 1794, Tochter des verstorbenen Ackerers Johann Peter Schmitz und der Margaretha Gertrud Peter, Eheleute, wohnhaft zu Hoenkirchen.

Nachdem diese Urkunde den Trauzeugen und den Verlobten vorgelesen worden, haben sie dieselbe unterschrieben, wie vorgeschrieben.

cc

---

d. 25 November 1824

9456.

Ehe

des Bauer Johann Peter Schmitz

und

Margaretha Gertrud Peter Ehe

Nachdem der Bauer Johann Peter Schmitz in Hoenkirchen, und die Margaretha Gertrud Peter in Hoenkirchen, beide katholischer Religion, vor Gericht Cöln ihre Heirathsabsicht zu erkennen gegeben haben, und dieselbe auf dreimalige Proclamation in der Pfarrkirche zu Hoenkirchen, wo die Verlobten ihren Wohnsitz haben, keine Einwendung gefunden hat, so haben sie gebeten, ihre Ehe vollziehen zu lassen.

Demnach ist heute, als am 25 November 1824, vor dem unterzeichneten Beigeordneten des Bürgermeisters der Landgemeinde Cöln, Friedrich Wilhelm Wagner, in Gegenwart der Trauzeugen, nämlich

1. des Johann Peter Schmitz, Bauer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 30 Jahre alt,
2. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 28 Jahre alt,
3. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 26 Jahre alt,
4. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 24 Jahre alt,

sämmtlich Vettern des Bräutigams,

die Ehe des Bräutigams mit der Braut vollzogen worden.

Der Bräutigam ist geboren zu Hoenkirchen, Landgemeinde Cöln, am 15 Februar 1794, Sohn des verstorbenen Ackerers Johann Peter Schmitz und der Margaretha Gertrud Peter, Eheleute, wohnhaft zu Hoenkirchen.

Die Braut ist geboren zu Hoenkirchen, Landgemeinde Cöln, am 20 Januar 1794, Tochter des verstorbenen Ackerers Johann Peter Schmitz und der Margaretha Gertrud Peter, Eheleute, wohnhaft zu Hoenkirchen.

Nachdem diese Urkunde den Trauzeugen und den Verlobten vorgelesen worden, haben sie dieselbe unterschrieben, wie vorgeschrieben.

cc

---

d. 25 November 1824

9457.

Ehe

des Bauer Johann Peter Schmitz

und

Margaretha Gertrud Peter Ehe

Nachdem der Bauer Johann Peter Schmitz in Hoenkirchen, und die Margaretha Gertrud Peter in Hoenkirchen, beide katholischer Religion, vor Gericht Cöln ihre Heirathsabsicht zu erkennen gegeben haben, und dieselbe auf dreimalige Proclamation in der Pfarrkirche zu Hoenkirchen, wo die Verlobten ihren Wohnsitz haben, keine Einwendung gefunden hat, so haben sie gebeten, ihre Ehe vollziehen zu lassen.

Demnach ist heute, als am 25 November 1824, vor dem unterzeichneten Beigeordneten des Bürgermeisters der Landgemeinde Cöln, Friedrich Wilhelm Wagner, in Gegenwart der Trauzeugen, nämlich

1. des Johann Peter Schmitz, Bauer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 30 Jahre alt,
2. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 28 Jahre alt,
3. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 26 Jahre alt,
4. des Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Hoenkirchen, 24 Jahre alt,

sämmtlich Vettern des Bräutigams,

die Ehe des Bräutigams mit der Braut vollzogen worden.

Der Bräutigam ist geboren zu Hoenkirchen, Landgemeinde Cöln, am 15 Februar 1794, Sohn des verstorbenen Ackerers Johann Peter Schmitz und der Margaretha Gertrud Peter, Eheleute, wohnhaft zu Hoenkirchen.

Die Braut ist geboren zu Hoenkirchen, Landgemeinde Cöln, am 20 Januar 1794, Tochter des verstorbenen Ackerers Johann Peter Schmitz und der Margaretha Gertrud Peter, Eheleute, wohnhaft zu Hoenkirchen.

Nachdem diese Urkunde den Trauzeugen und den Verlobten vorgelesen worden, haben sie dieselbe unterschrieben, wie vorgeschrieben.

cc

Dez. 1129

9460.

Cla

ctr L. Bezirksgericht v. Kirchberg

wg Ehrenbeleidigung

Streitwert 200 Schilling

ex off: 25/11 24

f 25 Nov. 1824

Es. Bezirksgerichtliche Klage ist mit ihr Anlage wg Verbrechen der öffentlichen Ehrenbeleidigung gegen Johann Georg Kirchner

zur ordentlichen Verhandlung und Entscheidung

ll

Dez. 1106.

9461.

Cla

ctr L. Bezirksgericht f. Landgericht Graz

wg Ehrenbeleidigung

ex off: 25/11 24

f 26 Nov. 1824

Es. Bezirksgerichtliche Klage mit ihr Anlage wegen Verbrechen der öffentlichen Ehrenbeleidigung gegen Johann Georg Kirchner

zur ordentlichen Verhandlung und Entscheidung

ll

9462.

Cla

ctr L. Bezirksgericht f. Feldkirchen

wg Ehrenbeleidigung

ex off: 25/11 24

f 25 Nov. 1824

Laut ihr Bezirksgerichtlichen Klage ist wegen Verbrechen der öffentlichen Ehrenbeleidigung gegen Elisabeth Stainer

zur ordentlichen Verhandlung und Entscheidung

ll

---

zur ordentlichen Verhandlung und Entscheidung wegen Verbrechen der öffentlichen Ehrenbeleidigung vor das Bezirksgericht Kirchberg

ll

9463.

Cla

ctr Bezirksgericht Leibnitz

Ehrenbeleidigungsklage

ex off: 25/11 24

25 Nov. 1824.

Ehrenbeleidigungsklage des Johann Georg Kirchner gegen Johann Gabler wegen Verbrechen der öffentlichen Ehrenbeleidigung

zur ordentlichen Verhandlung und Entscheidung

ll

9464.

Cla

ctr Bezirksgericht Landau

Ehrenbeleidigung gegen Johann Gabler

ex off: 25/11 24

Ehrenbeleidigungsklage des Johann Georg Kirchner gegen Johann Gabler wegen Verbrechen der öffentlichen Ehrenbeleidigung

zur ordentlichen Verhandlung und Entscheidung

ll

ad Nro 1134.

9465

Ober

An Oberamtmann in

Landshut

exped: 25/11.24

25 Nov. 1824

Uebersendung eines gerichtl. Zeugnisses für Adelheid Hainz in Mainburg

ergeht.

c c

---

eodem

9466.

Ober

An Oberamt Landau

exped: 25/11.24.

Zurücksendung eines für Georg Heinrich, ausgetretenen Soldaten von Rosenheim, Landgerichts Landau ausgestellten Zeugnisses.

c c

---

ad Nro 1123.

9467

Ober

An K. b. Generalcommissariat in Speyer

exped: 25/11.24

eodem

Uebersendung eines Gerichtl. Zeugnisses für Joseph Bogen de Lahnzüge in Landau.

c c

---

ad Nro 1133.

9468

Ober

An Oberamtmann in Neuburg

exped: 25/11.24.

eodem

Uebersendung eines für Elisabetha Schmid zu Hohenfelden b. Neuburg gerichtl. Zeugnisses.

c c

---

ad Nro 1132.

9469

Ober

An Hofgerichtsrath in Landshut

exped: 25/11.24.

Uebersendung zweyer gerichtl. Zeugnisse für Freyherr Anton Wolz und seine Ehefrau zu Landshut

c c

---

ad Nro 1140.

9470

f. 26 Nov. 1824

Ober

An K. b. Generalcommissariat in Burghausen

als Vorgesetzte Dikasterium um Eingabe des Joseph Schuster

exped 26/11.24.

In Gemäßheit des allerhöchsten Rescripts des in der Anlage zurückfolgenden Gesuches des Eingabers Joseph Schuster in unterthänigster Folge Befehl, es mir zu remitiren, als dieses Gesuch nicht gegründet ist, in die Prüfung gehörig eingeht, weil es nicht scheint, inwiefern der Eingabe — Adelheid Hainz ein Armen Recht zu Ehe gestanden, und ob selbe imprägnirt oder verdächtig seyn, um die Klage anstatt mit Recht gestellt. Beschluß zu Erledigen.

Ehe man Sie als [illegible] zu erachten wissen, so ist Euch wissen Euer Gutachten, als gegründet in Hinsicht Ehe zu Erstellen, allein Euch wissen wird, wie es von ihm zu vernehmen ist, ob alle Gesetz Pflicht mit seinem Eheversprechen Erfüllung.

c c

---

ad Nro 1141.

9471.

f. 26 Nov. 1824

Ober

An K. Rentamt Forstmeister zu Landau.

als Joseph Caroline Keller in der Untersuchungs Sache Diebstahl Exc.

exp. 26/11.24

Euch der Bericht vom 22 pr. 26. d. M. in commissum Euch anbei ich zu Eröffnung, daß, wenn ihr es Euch Diebstahl Sache mit Caroline Keller nicht so gut ist, in die Prüfung gehörig eingeht, weil es nicht scheint, inwiefern der Eingabe — Adelheid Hainz ein Armen Recht zu Ehe gestanden, und ob selbe imprägnirt oder verdächtig seyn, um die Klage anstatt mit Recht gestellt. Beschluß zu Erledigen.

Ehe man Sie als [illegible] zu erachten wissen, so ist Euch wissen Euer Gutachten, als gegründet in Hinsicht Ehe zu Erstellen, allein Euch wissen wird, wie es von ihm zu vernehmen ist, ob alle Gesetz Pflicht mit seinem Eheversprechen Erfüllung.

c c

9472.

Cln

den k. Preuß. Gesandten v. Schladen
die deutsche Frage betreffend. Ihre Ansicht
dass Preußen
sein Gewicht
einsetze

cogit. 26/11. 24

Berlin, 26 März 1824

Ihr gestriges
Ihr gestriges
Ihr gestriges

Ihr Bericht, Ew. Hochgeboren gestrige
gnädigst Mittheilungen gewärtigen über
die weitere Behandlung der deutschen
Angelegenheiten, haben Sie mir
gnädigst angezeigt, daß Sie alle
Gesandten
Höfe besucht gehabt hätten.

Am 19 April d. J. habe ich den
gehabt
gehabte Ihre in Mecklenburg, und gegen
Abend
Abend von Carlsruhe eingetroffen.

Am 22 dieses Monats communicirten Sie
mir
gnädigst Ihre Instruction über deutsche Angelegenheiten.
Aus
Aus und Sätze ist die Absicht
Sendung
gnädigst Ihrer Reise in die Residenzen
Ihre
der Höfe gefolgt.

Am 5 Mai wurde die feierliche
Vermählung
Vermählung Ihrer Durchlaucht
Ihrer
gnädigsten Herrschaft gefeiert, und am 7 Mai
Ihre
Ihre Majestät
Majestät
Majestät

Verschiedene Sachen betreffend. Da Sie
die Entschädigung zu fodern haben, welche
durch Lassung, daß dieselben die einheimische Tracht
der 7 Kreis um 29 Stück Rinder von dem
Viehhofe zu Landau abgeführt haben, so
haben Sie die Gefälligkeit, mir gefällig
gefällig anzuzeigen, ob Sie die Gefälligkeit
haben, mir gefällig anzuzeigen, ob Sie
diese Entschädigung in Rechnung
zu bringen haben, welche Sie in der Lage sind
anzuzeigen, ob Sie diese Entschädigung
in Rechnung

Pappen

An Rüstung, Schanzkorb-Commandeur Hauptmann [illegible] daselbst, möglichst zu stellen, [illegible] und nur mit [illegible] Rekruten einzuschicken.

p p

---

26 Nov. 1824

9475.

An
das Landgerichts-Amt
Zweibrücken

Untersuchung gegen
Johann Wilhelm Gerber
[illegible]
exp. 26/11. 24

Beyl. Abschrift [illegible] Anlage zur Untersuchung [illegible] Handlung [illegible] Vollzug an das Landgericht Zweibrücken [illegible]

p p

---

27 Nov. 24

9476.

An
das Landgerichts-Amt
Zweibrücken

Untersuchung gegen
Jakob Schuler.

Anliegend Abschrift [illegible] Vollzug an das Landgericht Zweibrücken mit [illegible]

p p

---

27 Nov. 24.

9477.

An
das Großherzogl. Hessische Landgericht
in Homburg

Untersuchungssache gegen Johann Philipp Mayer [illegible]
exp. 27/11 24.

Beyl. Abschrift [illegible] Anlage zur Handlung [illegible] Vollzug an das Landgericht Homburg [illegible]

p p

---

d. 27 Nov. 1824

9478.

An
das General-Landgericht in
Zweibrücken

exp. 27/11 24.

Beyl. Abschrift [illegible] Anlage zur Handlung [illegible] Vollzug an das Landgericht Zweibrücken [illegible]

p p

---

d. 27 Nov. 1824

9479.

An
das Landgericht in Mainz

exp. 27/11 24.

Beyl. Abschrift [illegible] Anlage zur Handlung [illegible] Vollzug an das Landgericht Mainz [illegible]

p p

---

d. 28 Nov. 1824

9480.

An
das Landgericht Zweibrücken

Betr. Untersuchung [illegible] Bäcker [illegible]
exp. 28/11 24.

Beyl. Abschrift [illegible] Anlage zur Handlung [illegible] Vollzug an das Landgericht Zweibrücken [illegible]

p p

Verhaft zu nehmen. Selbe
sind bei der im anzugen Haus Stadt,
gehabten Prüfung die Pfl.: II$^{14}_{30}$
erhalten.

p p

---

27 Nov. 1824

Der Schuldgehilfe von Kallen wird wegen
Anzeige einer begangenen Mißhandlung
des am Regierungsrath zu Lemberg,
Hrn. gegen seinen Diener Johann Altmann
und Daniel Berg erregten Mißstandes
entlassen Akten übernommen.

p p

---

27 Nov. 1824

Der 14 Stündigen Monath kommt von
dem hiesigen Disciplinargerichte eine Unter-
suchungs Sache gegen Johann Peter
Altmann wegen Diebstahl und Eigenthum
Hr. Johann Daniel Baumann angeklagt
zur Abnahme zum Akten
Der abgängigen Zeugen befindet
sich auf Johann Adam Pabstschank
Soldat im K. K. 15ten Linien Infant.
Regiment zu Ambrag.
Da die Aussage dieser einzigen
Zeugen nicht ganz entbehrt werden
können, so wird man an das Königl.
Regiments Commando das ergebenste
Ersuchen: Selbe wollen Ihm
Gefälligkeit, den besagten Pabstschank
Hr. Daniel Berg mit seiner zu bringenden
Leibe zu entsenden, um

9481.

Ad

Hr. Daniel Pabstschanker Hrn.
wegen Mißhandlung
Untersuchung gegen
Altmann pto.

ctpt. 28/11. 24.

9482.

Ad

Sub L. C. Hr. Lieutenant Johann Kind
Regiment in Ambrag

Untersuchung gegen Altmann
wegen Diebstahl pto.

ctpt. 28/11. 24.

≠ Verzeichnet um 8 Uhr

9483.

Ex officio

Ad

Hr. k. Bezirksforster zu Lemberg

die Untersuchung gegen den Bauer Gemeinde Hengster
Sebastian Lg

ctpt: 28/11. 24.

9484

Ex officio

Ad

die k. k. Bezirks H. A. C. zu Stein.

die Untersuchung Verbrechen des Betruges Bezirk Stein

ctpt. 28/11. 24.

9485.

Ex officio

Ad

die k. k. Bezirks H. A. C.
Gmünd Lemberg

ctpt. 28/11. 24.

≠ 24 Nov. 1824

Nachdem zu meiner Kenntniß die Untersuchungs Verhandlung wegen Verbrechen des Betruges gegen Johann Peter Altmann von Hengst Pfarre Gmünd Lemberg Kreis, gehörig, gelangt ist, so habe ich mich veranlaßt gefunden, selbe zu Folge Allerhöchster Verordnung vom 14. September 1824 Zahl 24.647 in Folge von Ihro Königlichen Majestät gnädigsten Befehl zu Handen des Landrechtes zu nehmen. Da nun selbe, laut Beschluß, Johann Daniel Baumann zu Handen eines Landrechtes Gehilfen, Johann Kallen, zu Folge Hochgedachter Verordnung zur Abhandlung zu übergeben ist, so wird man Ihnen hiermit beauftragen, selbe Ihm zu übergeben.

p p

9483.

≠ 24 Nov. 1824

Ex officio

Ad

die k. k. Bezirks H. A. C. zu Stein.

die Untersuchung Verbrechen des Betruges Bezirk Stein

Da mir zu meiner Kenntniß die Untersuchungs Verhandlung wegen Verbrechen des Betruges gegen Johann Peter Altmann von Hengst Pfarre Gmünd Lemberg Kreis, gehörig, gelangt ist, so habe ich mich veranlaßt gefunden, selbe zu Folge Allerhöchster Verordnung vom 14. September 1824 Zahl 24.647 in Folge von Ihro Königlichen Majestät gnädigsten Befehl zu Handen des Landrechtes zu nehmen. Da nun selbe, laut Beschluß, Johann Daniel Baumann zu Handen eines Landrechtes Gehilfen, Johann Kallen, zu Folge Hochgedachter Verordnung zur Abhandlung zu übergeben ist, so wird man Ihnen hiermit beauftragen, selbe Ihm zu übergeben.

p p

9485.

≠ 24 Nov. 1824

Ex officio

Ad

die k. k. Bezirks H. A. C.
Gmünd Lemberg

ctpt. 28/11. 24.

≠ 24 Nov. 1824

Da mir zu meiner Kenntniß die Untersuchungs Verhandlung wegen Verbrechen des Betruges gegen Johann Peter Altmann von Hengst Pfarre Gmünd Lemberg Kreis, gehörig, gelangt ist, so habe ich mich veranlaßt gefunden, selbe zu Folge Allerhöchster Verordnung vom 14. September 1824 Zahl 24.647 in Folge von Ihro Königlichen Majestät gnädigsten Befehl zu Handen des Landrechtes zu nehmen. Da nun selbe, laut Beschluß, Johann Daniel Baumann zu Handen eines Landrechtes Gehilfen, Johann Kallen, zu Folge Hochgedachter Verordnung zur Abhandlung zu übergeben ist, so wird man Ihnen hiermit beauftragen, selbe Ihm zu übergeben.

p p

9486. 24 Nov. 1824

Ex officio

An
den C. Rath Procurator zu Landau
in Betreff des Leyendecker'schen
Gnadengesuches Fiscal Acta Ex

expd. 25/11. 24.

Ex. Hochlöbliche wollen in der Appellat. Sache
Leyendecker wegen 27 v. M. in subsidium
Haft ungehorsam betreffend.

cc

---

24 Nov. 1824

9487.

Ex officio

An
den C. Kreis Ger. Rath zu Speier
wegen Amts Kreis der Freiheits Strafe
Acta Ex

expd. 25/11. 24.

Es wird der beyliegende Bericht des C. Kreis Gerichts
vom 9ten dieß Monats in Appellat. Sache
Peiffer in subsidium Haft betreffend
Ex

cc

---

28 Nov. 1824

9488

An
den Staatsprocurator beim
Landau

Ueberspannung gegen
Jos. Jellig und Mitconsorten
Acta Plenipotenz. expd. 29/11

Uebersendung der Ueberspannungs-
Straf- & Anklageakte gegen Jellig
pp

---

eadem

9489

An
den Staatsprocurator beim
Landau

Ueberspannung gegen
Peter Spangardt
Acta. expd. 29/11

Ueberspannung der Anklageakte und
Ueberspannungsstrafakte gegen
Spangardt.
pp

---

eadem

9490

An
den Staatsanwalt beim
Landau

Ueberspannung gegen
Franz Jos. Schumann
Acta expd. 29/11.

Ueberspannung der Ueberspannungsstrafakte
und Anklageakte gegen Schumann
pp

9491

An
das Großherzogl. Hessische
Ministerium

expd. 29/11.

Indem man sich zu gefälligen Dienstleistungen gerne bereit
erklärt hat man die Ehre pp

---

28 Nov. 1824

Wird ersucht das Großherzogliche
Hessische Dienstanerbieten, auf
gerade Behandlung Bedienung den
Verurtheilten Jungen Baldwäschen
zu stellen — — — und seine
Ab-Stellung Rehmede pro den
Fall zu genehmigen. pp

---

eadem

9492.

An
den Staatsprocurator beim
Landau

Ueberspannung gegen

expd. 29/11.

Ex. Hochlöbliche wollen in der Appellat. Sache
Jungen Peter Baldwäsch gegen
Abstellung seiner Person wegen
Gnadengesuch Acta Ex

cc

---

28 Nov. 1824

Ueberspannung der Ueberspannungs-
Straf- & Anklageakte gegen Jellig
pp

---

eadem

Ueberspannung der Anklageakte und
Ueberspannungsstrafakte gegen
Spangardt.
pp

---

eadem

Ueberspannung der Ueberspannungsstrafakte
und Anklageakte gegen Schumann
pp

Ad tw. 1155.

An
den C. Rath Procurator zu Frankenthal
Gnaden Gesuch des Ludwig Jacke
Acta expd. 29/11

9493. 29 Nov. 1824

Ex. Hochlöbliche wollen sich in der Appellat.
Sache Leyendecker wegen 27 v. M. in subsidium
Haft ungehorsam betreffend. Acta Ex
weiters gefällig

cc

---

d. 29 Nov. 1824

d. 29 Nov. 1824

d. 29 Nov. 1824

d. 29 Nov. 1824

d. 29 Nov. 1824

d. 1165. 95ᵒᵒ ℓ 29 Nov. 1824

Cc

Ch. Gerichtsprocurator Dr. K. Frankfurt

Appellat. Gericht zu Cöln.

Ch. Bürgermeister Mannheim Abraham Cz

exh. 30/11. 24.

Ihr Gericht hat in der Sache des K. Handelsprocurator Dr. Gerichtsschreiber Kind Gericht zu Mainz zwischen Ihnen zu folge unter Vorladung vom 6ten d. in Sachen gegen die Domainen Administration Handelsgesellschaft Actien an die Domainen Procurator Dr. Appellat. Gericht zu Trier abgeschickt. Da Sie nun die Actien wahrscheinlich in der Hände des Hr. Gerichtsschreiber Ostrich gegeben haben, so wird die Gesellschaft Actien vom Jahr 1820 von dem Handelsgericht Special Gericht zu Mainz gegen jene Handelsgesellschaft Dr. Ostrich in Folge Ihrer Vorladung Ihnen die Actien, wenn zu 16 jährige Actien Besitz genommen wird, — von Ihnen ist, so ersuche ich Hr. Gerichtsschreiber um baldigst gefällige Rückgabe dieser Actien.

Cc

---

d. 1170 95ᵒ1. ℓ 29 Nov. 1824

Cc

Ch. Handelsprocurator zu Gerichtsschreiber Landau

Ihr Gerichtsschreiber Ostrich in Sachen Handelsgesellschaft gegen die Gesellschaft Actien Besitz Ihnen zu Folgendes.

Ihr Gerichtsschreiber Ostrich hat in obiger Sache Ihrer Cassation Gesuch vom 14. d. M. zum Folgendes.

Cc

exh. 29/11. 24.

---

d. 1169 95ᵒ2. ℓ 29 Nov. 1824.

Cc

Ch. Handelsprocurator zu Frankfurt

Ihr Gerichtsschreiber erhalten in obiger Sache Ihrer Cassa-

exh. 29/11 24.

Ihr Gesuch vom 14. d. M. zu Handen Ihres Gerichtsschreiber Ostrich.

Cc

95ᵒ3. ℓ 29 Nov. 1824.

Ihr Gericht Dr. Ostrich in Sachen Gerichtsschreiber Bossert Ihnen Actien wegen Besitz Handel Cz

exh. 30/11.

Ew. K. Majestät geruhen sich in der Anlage die Acten wohlbemerkten Gehalt alleruntertänigst vorlegen zu lassen.

Christoph Bossert Ihnen Gesellschaft Actien zu Weissenburg im Dep. Unter in der Absicht sich Gerichtsschreiber zu Landau in der Pfalz niederzulassen, hat sich um die Stelle eines Gerichtsschreibers bei dem Friedensgericht zu Landau beworben.

Da die Gesellschaft Actien Bossert gegen den Gerichtsschreiber Ostrich mehrere Anzeigen in Betreff der Verletzung seiner Amtspflichten, gegen Ostrich Beschwerden, die Gerichtsbarkeit in der Provinz betreffend, eingereicht hat.

Gegenwärtig bittet Christoph Bossert um Ernennung zum Friedensgerichtsschreiber zu Landau.

Obgleich Ostrich wegen seiner Amtsführung als Appellationsgerichtsrath mehrere Anzeigen gegen sich hat, so ist doch Ostrich am 14. d. M. von dem Cassation Gericht von Trier in Sachen Handelsgesellschaft Actien gegen Gesellschaft Actien Besitz Handel Cassation Gesuch gänzlich verworfen worden, und Ostrich hat sich seitdem in Trier aufgehalten, um die Sache mündlich vertheidigen zu können, und Ostrich ist wegen seiner Amtsführung als Gerichtsschreiber noch nicht angeklagt worden.

9504.

~~9447~~

4/29 Mai 1829.

Ex officio

Ehe

den L. Land Forstmeister zu Kaiserslautern

die ~~Lösung~~ Ehescheidung gegen Daniel Krauth

d. Bezirk Forstamt betr.

cap. 29/11.

Ew. Hochgeboren übersende ich in der Anlage die mir unterm heutigen Tage von der Appellations Kammer des Rheinkreises zu Zweibrücken über die Appellation des Ehemanns Krauth in Ehescheidungs Sachen gegen seine Ehefrau Catharina Elisabetha Krauth geborne Schmitt ausgefertigte Urkunde, mit dem Ersuchen, dieselbe dem Appellaten zustellen zu lassen.

Genehmigen Sie die erneuerte Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung mit welcher ich bin

Ew. Hochgeboren

ganz gehorsamster Diener

cc

9505.

~~9440~~

4/29 Mai.

Ew. Hochgeboren übersende ich in der Anlage die cc. (zwei) Akten Stücke betreffend die Appellation des Ehemanns Krauth in Ehescheidungs Sachen gegen seine Ehefrau Catharina Elisabetha Krauth geborne Schmitt, mit dem Ersuchen, dieselben der Appellatin gefälligst zustellen zu lassen.

Genehmigen Sie die erneuerte Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung mit welcher ich bin

Ew. Hochgeboren

ganz gehorsamster Diener

cc

Ehe

den L. Land Forstmeister

allhier

cap. 29/11.

---

an

das L. Landappellationsgericht

in Landau

9506

cap. 29/11.

anbei

Ehescheidungs Sache Krauth contra Krauth

Anklage Akte und Abschrift

der Klage gegen

Catharina Krauth

cc

Ehe

den L. Land Forstmeister

allhier

cap. 29/11.

Ehe

Ehescheidungs Sache Krauth contra Krauth

Anklage Akte

cc

Ehe

den L. Land Forstmeister

allhier

cap. 29/11.

29 Nov. 1824

9507

An
den Bezirksgerichtsadjunkten in
Feuchtwangen

exp. 29/11.

Uebersendung der Verzeichnung der Straf- und Anklagesachen gegen Leben Allenfallsige Landgerichtsanzeigen Zeugnisse in den Sachen pto Johannis Hammer.

p p

9508

An
den Bezirksgerichtsadjunkten
v. Lauter

exp. 29/11.

Uebersendung der Verzeichnung der Straf- und Anklagesachen gegen Leben Zeugnisse und Anzeigen.

p p

9509

An
den Rentbeamten
Gruenbaum

Strafsache gegen Leben Spenglers exp. 29/11

Anbefehlende Zeugen Ladung gegen den Webersgehilfen zum Verhör Beförderung der Zustellung an die Landgerichtsadjunktur Feuchtwangen

p p

9510.

Ce

An d. Bezirksgerichtsadjunkten v. Kaiser Lauter

ddo 29 Nov. 1824

Ce. Wohlgeboren sind ersucht, folgende Verhöre gegen den Spengler wegen Diebstahls Denunziation etc. so bald möglich vornehmen zu lassen.

Die Ordinanz M. Leyrer hat gegen den Spengler einen Diebstahl von Effecten zu Lasst, die er auf dem Heimwege v. Johann Stallmer z. Landgerichts hat einen unentgeltlichen Verhör zu Protokoll genommen werden soll.

Wegen dem Verhör d. Bauer Taschl ist eine Requisition d. Ordinanz Stamm ohne Erfolg hier zurückgelangt, daß er die unentgeltliche Verhör zu Protokoll genommen werden soll.

Ce Stamm

Ce

An d. Bezirksgerichtsadjunkten v. Kaiser Lauter

ddo 29 Nov. 1824

Ce. Wohlgeboren sind ersucht, folgende Verhöre gegen den Spengler wegen Diebstahls Denunziation etc. so bald möglich vornehmen zu lassen.

Die Ordinanz M. Leyrer hat gegen den Spengler einen Diebstahl von Effecten zu Lasst, die er auf dem Heimwege v. Johann Stallmer z. Landgerichts hat einen unentgeltlichen Verhör zu Protokoll genommen werden soll.

Wegen dem Verhör d. Bauer Taschl ist eine Requisition d. Ordinanz Stamm ohne Erfolg hier zurückgelangt, daß er die unentgeltliche Verhör zu Protokoll genommen werden soll.

Ce Stamm

Ce

An d. Bezirksgerichtsadjunkten v. Kaiser Lauter

ddo 29 Nov. 1824

Ce. Wohlgeboren sind ersucht, folgende Verhöre gegen den Spengler wegen Diebstahls Denunziation etc. so bald möglich vornehmen zu lassen.

Die Ordinanz M. Leyrer hat gegen den Spengler einen Diebstahl von Effecten zu Lasst, die er auf dem Heimwege v. Johann Stallmer z. Landgerichts hat einen unentgeltlichen Verhör zu Protokoll genommen werden soll.

Wegen dem Verhör d. Bauer Taschl ist eine Requisition d. Ordinanz Stamm ohne Erfolg hier zurückgelangt, daß er die unentgeltliche Verhör zu Protokoll genommen werden soll.

Ce Stamm

Ce

An d. Bezirksgerichtsadjunkten v. Kaiser Lauter

ddo 29 Nov. 1824

Ce. Wohlgeboren sind ersucht, folgende Verhöre gegen den Spengler wegen Diebstahls Denunziation etc. so bald möglich vornehmen zu lassen.

Die Ordinanz M. Leyrer hat gegen den Spengler einen Diebstahl von Effecten zu Lasst, die er auf dem Heimwege v. Johann Stallmer z. Landgerichts hat einen unentgeltlichen Verhör zu Protokoll genommen werden soll.

Wegen dem Verhör d. Bauer Taschl ist eine Requisition d. Ordinanz Stamm ohne Erfolg hier zurückgelangt, daß er die unentgeltliche Verhör zu Protokoll genommen werden soll.

Ce Stamm

[illegible] Schreiber [illegible] Eigenthum [illegible] Eigenthümer [illegible] Theilen [illegible] Pfandrechten [illegible] Eigenthum [illegible] Schuldner [illegible] Pfandrechte [illegible] Schuldner [illegible] Pfandrechte [illegible] Eigenthum [illegible] Pfandrechte [illegible] Eigenthum [illegible] Pfandrechte [illegible] Eigenthum

Copia d. Verfügg. d. Königl. Land Gericht vom 10. d. M. sammt Beilagen wegen Remission der Criminal Untersuchung.

cc

9522.

Cz

ad Nr. 1184

Cz

wegen d. Bauer Johann Gerwacker zu Lauten wegen Verletzung gegen Friedrich Wurster et Cons.

expd. 2/12.

2 Decembr 1824.

Ew. Hochgebohrne beehre ich mich auf Dero Verfügung vom 23. d. M. p. r. d. Acta Bauer Johann Gerwacker wegen Verletzung contra Friedrich Wurster et Cons. mit dem gehorsamsten Anzeigen zu remittiren, daß ich aus der gepflogenen Untersuchung des Johann Jacob Zimmermann und Georg Jacob Stiele ungehorsame, welche seinerzeit der Gemeinde Lauterbach die gesetzlichen Gehorsamkeit verweigert haben, die gegen Gewalt mit Gewalt vertrieben, daß die Sache Criminaliter geworden. Indessen wäre Artikel 224 des Polizeygesetzbuches dahin anzuwenden, daß die Untersuchung eingestellt werden könnte.

Ehestens werde Ihnen den Herrn ersuchten Bericht gehorsamst einzusenden, und verharre mit vollkommener Hochachtung

Ew. Hochgebohrne

gehorsamster Diener

Schmidt

cc

9523.

Cz

ad Nro. 1190

Cz

des K. Cgg. G. Pfleid. v. Bürcam

die Ritter Jungin. Ad Cadidate Katharine Cz

expd. 2/12.

2 Dec. 1824.

Ew. Hochgebohrnen beehre ich mich die gehorsamst ausgebetene Ritter Jungin. Ad Cadidate Katharine Cz hiermit gehorsamst zu remittiren, und verharre mit vollkommener Hochachtung

Ew. Hochgebohrnen

gehorsamster Diener

Schmidt

cc

9519.

Cz

die K. Regierung des Rheinkreises d. d.

Cz

die Einsendung der Acten betreffend

expd. 1/12.

1 Decembr 1824.

Haben sich mit Ihrem, die K. Regierung des Rheinkreises betreffenden Berichte vom 22 Octobr. d. J. die Einsendung der Acten, die Criminal Untersuchung gegen Johann Jacob Zimmermann und Georg Jacob Stiele betreffend, erbeten. Ich habe mich veranlaßt gefunden, Ihrem Ersuchen zu entsprechen, und übersende Ihnen hiermit die gedachten Acten, welche Sie gefälligst zurückgeben werden.

cc

---

ad Nro 1168

9520.

Cz

Seine Majestät der König

die Entschädigung des Bürgermeisters Hofmeister zu Landau in Bezug auf die Tödtung eines Jubiläums Hasen betreffend.

Cz

expd. 1/12.

---

ad Nro 1168

9521.

Cz

des K. Landgerichts Germersheim

Cz

expd. 1/12.

---

eodem

Dem allerhöchsten Befehle vom 20 vorigen Monats gemäß gehorsamst zu berichten, daß Seine Majestät der König die Herausgabe der Jagdgerichtsacten, die Criminal Untersuchung gegen Johann Jacob Zimmermann und Georg Jacob Stiele betreffend, zu befehlen geruhet haben.

p p

---

eodem

Ihrem Anlage folgt das hierher gesandte Protocoll meiner bestimmten Gerichtsverhandlung gemäß, die mir einen vollständigen Beweis der Gewaltthätigkeit gegen Johann Jacob Zimmermann und Georg Jacob Stiele zu seyn scheint.

p p

---

ad nn. 1176. 1189. 1150. 1076.

9524.

Ex

Acta [illegible] Bürgermeister

als Obergericht in [illegible] Appellations Sache

[illegible] Bella. Schuster.

resp. 3/12.

a.

12 December

Heute ist mir Berichte, als wir mittels [illegible]

Protokoll de dato 5 passata [illegible] 5a. 4. Novembris

[illegible] Gerichte als Obergerichtliche Kommissarien

Herr Richter und als Notarius Martini [illegible]

sende [illegible] als Sie mir einige weitere

Gerichte als Kanzleiverwalter Hölle, als Obergerichts

Schreiber Schmidt und v. Tailly, wegen als Kommissarii Gerichts [illegible], mit folgenden

Bemerkungen [illegible].

[illegible]

Wegen Abschaffung der Bolle und Hecht an das Obergericht Gericht

Pfändungsrechte

Wegen Abschaffung der Bolle und Hecht an das Obergericht Gericht Sitz und die Gerichtsbarkeit [illegible] Cantonsrath ist, als durch Gesetz vom 8ten Januar Gesetzes Verfassung als unnützlich Recht Hoffnung [illegible] gemacht zu sein Bürgerlichen gerichtlichen Obergerichtlichen Recht Rechte, welche [illegible] gerichtlich worden sie [illegible] als Cassation Gesetz anbietet [illegible] und [illegible] jene Rolle seine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ein Theil und ein Commissar Recht [illegible] Stadt und practisch gebräuchliche Gerichtsformen enthalte, so schlage Sie als Obergerichtliche [illegible] Rolle und das Landrecht vom ehrwürdigen Gesetz Gericht in seinem Abgemahlt, wo das Obergerichtliche Gericht [illegible] sein monatliche Sitzung [illegible] Gerichtsrath Recht [illegible]

und nach Ihrer Rolle die Gerichte [illegible] Obergerichte werden,

was dem, und Sie wenig Gerichtsstand [illegible] gemacht wurde

Sie Obergerichte [illegible] müssten alle zu dem, und wo sie als Appellationsrichter gehalten werden [illegible], diese [illegible].

[illegible]

bei [illegible] Gerichte [illegible] Gerichtsrath

von [illegible] Gerichtsrath als [illegible]

[illegible] Gerichtsrath [illegible] Gerichtsrath

1/ Gerichtsrath Gerichtsrath von Tailly zu Lenz

2/ Gerichtsrath Landrichter Gerichtsrath zu Hermann

3/ Notarius Martini [illegible] zu Cadenhofen

zu Gerichtsrichter. Dem

Dr. Tailly [illegible] einen [illegible] Dienstbarkeit [illegible] Dienstbarkeit mit [illegible] Dienstbarkeit, um [illegible] Dienstbarkeit als die Civil Kammer [illegible] Gerichtsbarkeit zu [illegible]. Auf welche Sie nicht [illegible] Dienstbarkeit als Gerichtsbarkeit gehalten werden können, als er [illegible] in seinen Gerichtsrath und Rechtsgerichtsrath Dienstbarkeit Dienstbarkeit. Das Gerichtsrath Gerichtsrath in diesen Gerichtsrath [illegible] Tailly ein [illegible] Dienstbarkeit Sie eine der Civil Richter. [illegible] als # Landrichter Gerichtsrath und als Gerichtsrichter Gerichtsrath zu [illegible] Gerichtsrath [illegible] Gerichtsrath, wie [illegible] Appellationsrichter [illegible], sei es [illegible] Dienstbarkeit [illegible] Gerichtsrath [illegible] Gerichtsrath [illegible] Gerichtsrath

Provocator den Appellaten Jacob Heinrich Leuthy Heinrich Schmidt allgemeinschaftlich

Herbsten, die Appellaten Jacob Heinrich Leuthy Heinrich Schmidt allgemeinschaftlich

Schuldforderung

Ehe
9524.
cc

Actenstück von 46 Bl. gegen Empfangschein.

d. 3 Decemb. 1792.

d. 20. 1191.

Ehe

Herr C. Fr. v. Rinbach

Die Einlegung der Appellations Acten und Appellations Beschwerde betr.

exhib. 3/12.

9525.

Es ist der Appellat ersucht worden, die Appellations Acten in Empfang zu nehmen, und binnen Monatsfrist die Appellations Beantwortung einzureichen, oder zu gewärtigen, daß auf Ansuchen des Appellanten, das Urtheil, wie gebeten worden, vollzogen werden würde. Es ist dem Appellaten auch angedeutet worden, daß er, wenn er Einwendungen gegen die Appellation zu machen habe, solche in der Appellations Beantwortung anbringen müsse, weil sonst auf Ansuchen des Appellanten, das Urtheil vollzogen werden würde.

Die Einlegung der Appellations Acten betreffend.

Als Beweis Thatsachen, die Appellation betreffend.

Beweis auf Abschrift der Appellations Beantwortung.

Ehe

Herr C. Fr. v. Rinbach

Die Einlegung der Appellations Acten betreffend.

exhib. 3/12.

d. 20. 1191.

9526.

Ehe

Herr C. Fr. Rinbach

Die Einlegung der Appellations Acten betreffend.

exhib. 3/12.

d. 20. 1192.

9527.

Es ist der Appellat ersucht worden, die Appellations Acten in Empfang zu nehmen, und binnen Monatsfrist die Appellations Beantwortung einzureichen, oder zu gewärtigen, daß auf Ansuchen des Appellanten, das Urtheil, wie gebeten worden, vollzogen werden würde. Es ist dem Appellaten auch angedeutet worden, daß er, wenn er Einwendungen gegen die Appellation zu machen habe, solche in der Appellations Beantwortung anbringen müsse, weil sonst auf Ansuchen des Appellanten, das Urtheil vollzogen werden würde.

cc

d. 3 Decemb. 1792.

Die Wechselsache Hr. Jacob Heinrich Leuthy Heinrich Schmidt betreffend.

Es ist der Appellat ersucht worden, die Appellations Acten in Empfang zu nehmen, und binnen Monatsfrist die Appellations Beantwortung einzureichen, oder zu gewärtigen, daß auf Ansuchen des Appellanten, das Urtheil, wie gebeten worden, vollzogen werden würde. Es ist dem Appellaten auch angedeutet worden, daß er, wenn er Einwendungen gegen die Appellation zu machen habe, solche in der Appellations Beantwortung anbringen müsse, weil sonst auf Ansuchen des Appellanten, das Urtheil vollzogen werden würde.

cc

d 3 Decembr 1824.

9527.

d. 24 Septembr d. J. Conseil ist auf Ihr K. Majestät Ansuchen und über in andern Anwalts Erhalt den 16 dies Monats abgehaltene allerhöchste Resolution mit den Ihnen zu gehöriger Nachricht und Respectiv weiterer Verfügung hierbey zurückgestellten Anlagen zu vernehmen.

In dieser Gegenstand hat sich der allerhöchste Befehl vom 27 v M in Anlagen gefunden, so ersuche ich K. Majestät um Ihnen gefällige Einholung ausführlicher Protocoll über welche Gegenstände in die Berathung der versammelten Stände gezogen werden sollen.

d. 3 Dec. 1824

9528.

Nachdem Sie durch den am 24 September d. J. eingeschickten allerhöchsten Befehl vom 16. dieses Monats die Stände des Herzogthums Sachsen Lauenburg zu Ihrer weiteren Berathung haben versammeln lassen, und Sie dieselben aufgefordert haben, Ihnen diejenigen Gegenstände namhaft zu machen, welche sie zu berathen wünschten, damit Sie Ihnen die Genehmigung zu deren Berathung ertheilen könnten, so theile Ich Ihnen hierdurch die Gegenstände mit, welche Ich zu Meiner Berathung mit den Ständen Meines Herzogthums Sachsen Lauenburg bestimmt habe.

Es sind dieses folgende:

1) Die Vorschläge zu einer Verbesserung der Gerichtsverfassung, und zu einer Verminderung der Kosten der Rechtspflege.

2) Die Vorschläge zu einer Verbesserung der Gesetzgebung, und zu einer Verminderung der Kosten der Gesetzgebung.

3) Die Vorschläge zu einer Verbesserung der Polizey, und zu einer Verminderung der Kosten der Polizey.

4) Die Vorschläge zu einer Verbesserung der Finanzen, und zu einer Verminderung der Kosten der Finanzen.

5) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Militairwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Militairwesens.

6) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Kirchen- und Schulwesens.

7) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Armenwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Armenwesens.

8) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Wegebaues, und zu einer Verminderung der Kosten des Wegebaues.

9) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Deichwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Deichwesens.

10) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Forstwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Forstwesens.

11) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Jagdwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Jagdwesens.

12) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Fischereywesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Fischereywesens.

13) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Bergwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Bergwesens.

14) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Handels, und zu einer Verminderung der Kosten des Handels.

15) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Gewerbewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Gewerbewesens.

16) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Münzwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Münzwesens.

17) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Bankwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Bankwesens.

18) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Versicherungswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Versicherungswesens.

19) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Postwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Postwesens.

20) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Schiffahrtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Schiffahrtswesens.

21) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Quarantainewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Quarantainewesens.

22) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Zollwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Zollwesens.

23) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Accisewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Accisewesens.

24) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Stempelwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Stempelwesens.

25) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Lotteriewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Lotteriewesens.

26) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Leihhauswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Leihhauswesens.

27) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Pfandhauswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Pfandhauswesens.

28) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Wechselwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Wechselwesens.

29) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Handelsgerichtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Handelsgerichtswesens.

30) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seerechtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seerechtswesens.

31) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeversicherungswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeversicherungswesens.

32) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seehandelswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seehandelswesens.

33) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seefischereywesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seefischereywesens.

34) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seebergwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seebergwesens.

35) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seegewerbewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seegewerbewesens.

36) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seemünzwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seemünzwesens.

37) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seebankwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seebankwesens.

38) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeversicherungswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeversicherungswesens.

39) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seepostwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seepostwesens.

40) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeschiffahrtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeschiffahrtswesens.

41) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seequarantainewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seequarantainewesens.

42) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seezollwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seezollwesens.

43) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeaccisewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeaccisewesens.

44) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seestempelwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seestempelwesens.

45) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seelotteriewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seelotteriewesens.

46) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeleihhauswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeleihhauswesens.

47) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seepfandhauswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seepfandhauswesens.

48) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seewechselwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seewechselwesens.

49) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seehandelsgerichtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seehandelsgerichtswesens.

50) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seerechtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seerechtswesens.

51) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeversicherungswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeversicherungswesens.

52) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seehandelswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seehandelswesens.

53) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seefischereywesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seefischereywesens.

54) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seebergwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seebergwesens.

55) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seegewerbewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seegewerbewesens.

56) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seemünzwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seemünzwesens.

57) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seebankwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seebankwesens.

58) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeversicherungswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeversicherungswesens.

59) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seepostwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seepostwesens.

60) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeschiffahrtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeschiffahrtswesens.

61) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seequarantainewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seequarantainewesens.

62) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seezollwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seezollwesens.

63) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeaccisewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeaccisewesens.

64) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seestempelwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seestempelwesens.

65) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seelotteriewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seelotteriewesens.

66) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeleihhauswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeleihhauswesens.

67) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seepfandhauswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seepfandhauswesens.

68) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seewechselwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seewechselwesens.

69) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seehandelsgerichtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seehandelsgerichtswesens.

70) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seerechtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seerechtswesens.

71) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeversicherungswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeversicherungswesens.

72) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seehandelswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seehandelswesens.

73) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seefischereywesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seefischereywesens.

74) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seebergwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seebergwesens.

75) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seegewerbewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seegewerbewesens.

76) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seemünzwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seemünzwesens.

77) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seebankwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seebankwesens.

78) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeversicherungswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeversicherungswesens.

79) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seepostwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seepostwesens.

80) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeschiffahrtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeschiffahrtswesens.

81) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seequarantainewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seequarantainewesens.

82) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seezollwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seezollwesens.

83) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeaccisewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeaccisewesens.

84) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seestempelwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seestempelwesens.

85) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seelotteriewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seelotteriewesens.

86) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeleihhauswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeleihhauswesens.

87) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seepfandhauswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seepfandhauswesens.

88) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seewechselwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seewechselwesens.

89) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seehandelsgerichtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seehandelsgerichtswesens.

90) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seerechtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seerechtswesens.

91) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeversicherungswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeversicherungswesens.

92) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seehandelswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seehandelswesens.

93) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seefischereywesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seefischereywesens.

94) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seebergwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seebergwesens.

95) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seegewerbewesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seegewerbewesens.

96) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seemünzwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seemünzwesens.

97) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seebankwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seebankwesens.

98) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeversicherungswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeversicherungswesens.

99) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seepostwesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seepostwesens.

100) Die Vorschläge zu einer Verbesserung des Seeschiffahrtswesens, und zu einer Verminderung der Kosten des Seeschiffahrtswesens.

De Data Wien d
Hohe Regierung vom 17. v. M. präsentirt
den Fürstlichen Pfarrer zu Waidmannsdorf zu ernennen.

ZZ

9532. 3 Dezember 1824

Dto 1193.

An
die Landesstelle der Herzogthümer Ober Steier
ob der Enns exp. 3/12

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17 November l. J. den Dr. der Rechte Johann Georg Kiesler zum Lehrer der politischen Gesetzkunde an der Lehranstalt zu Linz allergnädigst zu ernennen geruhet.

ZC

3 Dezember 1824

9532.

Dto. 1196.

An
die k. k. Regierung des Erzherzogthums
der Enns ob der Enns
die Gemeinde Gesetze des Johann Georg Kiesler
d. d. Linz exp. 3/12

Dieses Gesetz wird der k. k. Regierung des Erzherzogthums ob der Enns mit dem Beifügen mitgetheilet, dass Seine k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 17 November l. J. den Dr. der Rechte Johann Georg Kiesler zum Lehrer der politischen Gesetzkunde an der Lehranstalt zu Linz allergnädigst zu ernennen geruhet.

ZC

3 Dezember 1824

9533.

Dto 1194

An
die k. k. Landesstelle des Herzogthums
der Erzherzogthümer ob und unter der Enns
die Landesregierung des Herzogthums Salzburg exp. 3/12.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. v. M. geruhet, den ehemaligen Professor der politischen Gesetzkunde Dr. Joseph Kudler zum Lehrer dieser Wissenschaft an der Lehranstalt zu Salzburg allergnädigst zu ernennen.

Da sich aber in diesem Augenblicke keine Lehrstelle der politischen Gesetzkunde an der Lehranstalt zu Salzburg erledigt befindet, auf welche derselbe wegen der gesetzlichen Erfordernisse der Lehrbefähigung ernannt werden könnte, so wird demselben bis dahin die von der Landesstelle angewiesene Verwendung bei der Landesregierung mit Beibehaltung seines

* Ernennung gesetzliche Regierung
wie oben ob

Commando zu Stein u. 26. d. M. samt Beilagen wegen Remonte zu prüfen = den Empfang zu bestätigen und das Resultat anzuzeigen.

CC

d. 4 December 1824

d.N. 1192. 9539

An
den L. Gensdarmerie v. Bonsdorf
die commandirte Eigenschaft d. Commando zu
Freiburg
exp. 4/12.

Ew. Hochwohlgeboren Erlass vom 2. d. M. in Betreff der Remonte Pferden von 2 J. M. in anbetracht, dass Ihnen zu Folge Ihrer Anzeige, dass sie zu den mir mitgetheilten alten Pferden Nro. 23. Rev. St. und dem Remonte Pferde zu Freiburg Nro. 1206 gehörig sind, und diese Pferde, wie Sie mir berichten, in so schlechtem Zustande sind, dass sie gegen einen Empfangschein nicht übergeben werden können, sondern Ihnen überlassen werden müssen, dass sie nicht mehr zu Remonte Pferden benutzt werden können, so finde ich mich veranlasst, Ihnen zu eröffnen, dass ich Ihnen die Remonte Pferde Nro. 1206 und Nro. 1207 zu Ihrer Disposition überlasse, und Sie ermächtige, dieselben nach Ihrem Gutdünken zu verwenden.

d. 4 December 1824

d.N. 9534

Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage die mir eingesandten Pferden des Gendarmerie Eigen=

An
den L. Rittmeister Forstner zu Landau
commandirt zur Gendarmerie
die Eigenschaft Pferde Nro. 1206
exp. 4/12.

d.N. 1174 A 16:9506

Ueberschreibung einer Gewehr Munition für Fuss Gendarmerie zu Schulden

Fuss Art. exp. 4/12

d.N. 1164 A 9535

Ueberschreibung einer gewehrlosen Munition für den Fuss Artillerie Eigenen in Abschreibung

d.N. 1164. 9536

An Hauptzeugamt Landau

Ueberschreibung einer gelösten Munition für den Fuss Gesamt Bestand in Germersheim

9537

An Hauptzeugamt Landau

Fuss Art. exp. 4/12

3 Dez. 1824

Der Gemeinde Gendarm Christian Bauer von Landau

Fuss Art. exp. 4/12

Der Gemeinde Gendarm Christian Bauer von Landau ist seit 6. 7. 8. 13 d. Monat Dienst mit Pferd Nro. 1206 und Dienst Pferd Nro. 1207 zu Fuss Dienst beordert worden, und da diese Pferde nicht mehr zu Dienst Zwecken verwendet werden können, so ersuche ich Sie, dieselben an das Hauptzeugamt Landau abzuliefern.

Falkenberg

Ich Ernst Ludwig Graf zu Stolberg Königlich Preußischer Geheimer Rath und Landrath des Kreises Falkenberg, auch Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adler Ordens dritter Klasse mit der Schleife, und des Königlich Preußischen Ehrenkreuzes, thue kund und zeuge hiermit:

Daß der Königliche Oberamtmann Ludwig, so viel mir wissend bisher [illegible] gewesen ist, während seiner dienstlichen Verrichtungen als Administrator der Herrschaft Falkenberg, sich nicht das Mindeste zu Schulden kommen lassen, was seinem Rufe als rechtlicher Mann und Beamter nachtheilig wäre, sondern sich vielmehr durch Thätigkeit, Ordnung und Pünktlichkeit in Erfüllung seiner Amtspflichten, so wie durch Gefälligkeit und Dienstfertigkeit gegen Jedermann, auszeichnete.

Zu Urkund dessen habe ich diese Bescheinigung eigenhändig vollzogen und mit meinem Insiegel bedrückt.

So geschehen Falkenberg, den 4ten Januar 1839.

(L. S.) Graf zu Stolberg

Ad No. 1193.

Ex

Ad Lit. A. Ludwig Kauf- & Frachtgeber

zu Posen

Ad Fidei Jussa Waldnotar Lay

exhib. 4/12.

9540.

Ex

Ad Lit. A. Ludwig Kauf- & Frachtgeber zu Posen

Ad Fidei Jussa Waldnotar Lay

exhib. 4/12.

Ex

Ad Lit. A. Ludwig Kauf- & Frachtgeber zu Posen

Ad Fidei Jussa Waldnotar Lay

exhib. 4/12.

Posen, den 4ten Januar 1839.

Ich Endesunterschriebener Königlicher Notarius publicus bei dem Königlichen Stadtgerichte zu Posen, wohnhaft hierselbst Wilhelmsplatz No. 1, bescheinige hiermit auf Verlangen des Herrn Ludwig, Kauf- und Frachtgeber hierselbst, daß mir derselbe heute persönlich bekannt geworden ist, und daß derselbe in meiner Gegenwart vor den unterzeichneten Zeugen die beifolgende Bescheinigung des Königlich Preußischen Oberamtmanns Herrn Graf zu Stolberg Excellenz zu Falkenberg, vom 30sten Dezember 1838, freiwillig unterschrieben hat.

Zu Urkund dessen habe ich diese Bescheinigung eigenhändig vollzogen und mit meinem Insiegel bedrückt.

So geschehen Posen, den 4ten Januar 1839.

(L. S.) Justizrath Hoffmann

Königlicher Notarius publicus

Als Zeugen:

Kaufmann Wilhelm Hoffmann

Kaufmann Carl Wilhelm Hoffmann

Ad No. 1210.

Ex

Ad Lit. A. Ludwig Kauf- & Frachtgeber zu Posen

Ad Fidei Jussa Waldnotar Lay

exhib. 4/12.

9541.

Posen, den 4ten Januar 1839.

Ich Endesunterschriebener Königlicher Notarius publicus bei dem Königlichen Stadtgerichte zu Posen, wohnhaft hierselbst Wilhelmsplatz No. 1, bescheinige hiermit auf Verlangen des Herrn Ludwig, Kauf- und Frachtgeber hierselbst, daß mir derselbe heute persönlich bekannt geworden ist, und daß derselbe in meiner Gegenwart vor den unterzeichneten Zeugen die beifolgende Bescheinigung des Königlich Preußischen Oberamtmanns Herrn Graf zu Stolberg Excellenz zu Falkenberg, vom 30sten Dezember 1838, freiwillig unterschrieben hat.

Zu Urkund dessen habe ich diese Bescheinigung eigenhändig vollzogen und mit meinem Insiegel bedrückt.

So geschehen Posen, den 4ten Januar 1839.

(L. S.) Justizrath Hoffmann

Königlicher Notarius publicus

Als Zeugen:

Kaufmann Wilhelm Hoffmann

Kaufmann Carl Wilhelm Hoffmann

Anzeige des Land-Commissairs zu Landau über
die bey der daselbst neu errichteten Special-
Commission zu Landau eingelaufenen Ge-
suche um Ertheilung der Licenz zur Er-
richtung neuer Brantweinbrennereyen.

Auf Befehl Seiner Königlichen Majestät haben Ew. Hochwohlgeboren
mir unter dem 25ten v. M. gefälligst aufgetragen, Allerhöchstdenenselben
eine Uebersicht derjenigen Gesuche einzureichen, welche bey der neu
errichteten Special-Commission zu Landau um Ertheilung der Licenz
zur Errichtung neuer Brantweinbrennereyen angebracht worden sind,
und mich zugleich aufgefordert, meine gutachtliche Meinung über
jedes dieser Gesuche beizufügen.

Ich habe diesem Befehle zufolge die Gesuche, welche bey der
Special-Commission zu Landau eingelaufen sind, in der Anlage
No. 1 zusammengestellt, und meine gutachtliche Meinung über
jedes derselben beigefügt.

Ich bin dabey von der Ansicht ausgegangen, daß Seine Majestät
nicht gesonnen seyen, die Errichtung neuer Brantweinbrennereyen
allgemein gestatten zu lassen, sondern daß Allerhöchstdieselben
nur solche Gesuche zu genehmigen geruhen werden, welche
vorzüglich begründet sind, und welche Allerhöchstdenenselben
eine Vermehrung der Einkünfte aus dem Brantweingefälle
versprechen.

Ich

ad No. 1164 A. 9542.

An
den Rheinkreis-Regierungs-Präsidenten
Herrn Freiherrn von Lerchenfeld
Hochwohlgeboren.

exped. 4/12.

4 Dez. 1824.

In der anliegenden Anlage No. 1 habe ich
Ihnen die Gesuche zusammengestellt, welche
bey der Special-Commission zu Landau
wegen Errichtung neuer Brantweinbrennereyen
angebracht worden sind, und mich zugleich
aufgefordert, meine gutachtliche Meinung
über jedes derselben beizufügen.

Ich habe mich dieser Aufforderung
unterzogen, und mir erlaube ich Ihnen
meine Ansichten über jedes dieser Gesuche
in der Anlage No. 2 vorzulegen.

Ich habe dabey von der Ansicht ausgegangen,
daß Seine Majestät nicht gesonnen seyen,
die Errichtung neuer Brantweinbrennereyen
allgemein gestatten zu lassen, sondern daß
Allerhöchstdieselben nur solche Gesuche zu
genehmigen geruhen werden, welche
vorzüglich begründet sind, und welche
Allerhöchstdenenselben eine Vermehrung
der Einkünfte aus dem Brantweingefälle
versprechen.

Ich

ad No. 1205. 9543.

An
den Rheinkreis-Regierungs-Präsidenten in Mainz
Herrn Frhrn von Lerchenfeld
Hochwohlgeboren.

exped. 4/12.

4 Dez. 1824.

Gutachtliche Aeußerung meiner Ansicht,
Gesuche um Ertheilung neuer Brantweinbrennereyen
in Mainz betreffend.

eodem

An
Seine Majestät den König
Herrn Ludwig
Majestät.

exped. 4/12.

9544.

Gutachtliche Aeußerung meiner Ansicht über Gesuche
um Ertheilung neuer Brantweinbrennereyen
betreffend.

ad No. 1210. 9545.

An
den Königlich Bayerischen Land-Commissair
Herrn Freiherrn von Lerchenfeld
Hochwohlgeboren
zu Landau.

exped. 4/12.

4 Dezember 1824.

Ihre Zuschrift vom 25sten v. M. No. 3. hat mich
veranlaßt, Ihnen meine Ansichten über die Gesuche
um Ertheilung der Licenz zur Errichtung neuer Brantwein-
brennereyen in der Special-Commission Landau einzureichen,
welche mir zu diesem Behufe mitgetheilt worden sind.

Ich habe dabey von der Ansicht ausgegangen, daß Seine Majestät
nicht gesonnen seyen, die Errichtung neuer Brantweinbrennereyen
allgemein gestatten zu lassen, sondern daß Allerhöchstdieselben
nur solche Gesuche zu genehmigen geruhen werden, welche
vorzüglich begründet sind, und welche Allerhöchstdenenselben
eine Vermehrung der Einkünfte aus dem Brantweingefälle
versprechen.

Ich habe mich dieser Aufforderung unterzogen, und mir erlaube
ich Ihnen meine Ansichten über jedes dieser Gesuche in der
Anlage No. 2 vorzulegen.

Ich habe dabey von der Ansicht ausgegangen, daß Seine Majestät
nicht gesonnen seyen, die Errichtung neuer Brantweinbrennereyen
allgemein gestatten zu lassen, sondern daß Allerhöchstdieselben
nur solche Gesuche zu genehmigen geruhen werden, welche
vorzüglich begründet sind, und welche Allerhöchstdenenselben
eine Vermehrung der Einkünfte aus dem Brantweingefälle
versprechen.

†† Obschon die gegenwärtige Zeit

†† den Eifer der Gesuchsteller für die Errichtung neuer Brantweinbrennereyen
sehr vermindert hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß
in einigen Gegenden so wenig als sonst Getreide
und Kartoffeln gebaut werden, als diese gewonnene
Quantität, den Verbrauch unter diesen Gegenden
gegen. Dagegen wird die Errichtung einer
gewissen Anzahl dieser gewerbsamen Brennereyen
Allerhöchstdenenselben eine Vermehrung der Einkünfte
bey dem Gefälle in der Landau ver-
schaffen. Aus diesen Gründen kann ich
diese Gesuche im Allgemeinen nicht
befürworten, und ich werde mich
darauf beschränken, die Gesuche
einzelner Gemeinden zu begutachten,
welche vorzüglich begründet sind.

†† Der Eifer der Gesuchsteller scheint
seit einigen Jahren vermindert
zu haben.

ll Kläger d Beklagten sein Schiedsmann ihre
zu vergleichen.# Ei d Sache an Stelle Ver-
mittlers Spruch ein Urtheil Ew. Hochgeboren
ergehen lassen, wenn anders es meine Ver-
fügung, auf Ihren heiligen Eyd Ihrer Pflicht, wo
zu Sie mir angelobt und gegenwärtig leisten
wollen, ist fremde eigne Bemerkung. Es wird
in solchem Falle, wenn die Advocaten beiderseits
einig sind, der Vergleich
Allein der Vollziehung
halber
stellen muß Eyd bey d Sache sey
endet werde.

Vielmehr soll es die Absicht gehabt haben, daß
d Eyd d Kläger diese Streitsache entweder bey sich-
ern Besitz gänzlich
Da Sie # sind, so
genau Ihre Pflicht d d Inhalt Ihres Eyd
Ihnen deutlich sind stehen zu colloriren
wird die gewissenhafte Entscheidung dieser Sache
Augenmerk zu behalten.

CC

---

d 12 Dec. 1824

9546.

An
die D. Regierung K. d. I.
zu Speier
Hypothekar Verschreibung in Sachen Meyer

exp 6/12

Laut ist die ~~[illegible]~~ in der ~~[illegible]~~ Sache d Rentamts Speier
~~[illegible]~~ wo d. d. R. mussten
ist samt Beilagen gegen gehörige Bescheinigung
zu Handen, mit gehöriger Beschleunigung wo
Regierung Anstand Verzeichniß
Hypotheken Bücher erhalten wird zu sorgen

Ew Hochgeboren

ist unterschrieben ist Ew. Hochgeboren
Pflicht Eyd
Eyd Gehorsam d Eyd=
Pflicht Eyd

9547.

d 12 Dec. 1824

An
den L. Rentamtsverwalter zu Frankenthal
die Verfügung d Königl Cassa Bücher betr

exp 6/12

Ew. Hochgeboren wollen in der Anlage
Relation und in anbemerkten Betrag
angeschlossenen Original d Rentamtsverwalters
Hesse von d. d. h. zu Ihrer Kenntniß.

CC

---

d 12 Dec. 1824

9548.

An
den L. Rentamtsverwalter Hesse
die Einziehung Strafe Acten betr

exp 6/12

Ew. wollen in der Anlage die empfangene Eingabe d Beschuldigten Wilhelm Lehnert
in anbemerkten Betrag zu genauer Ab-
lieferung bei der Empfangnahme als bei Ihrer
d anbemerkten Acten mit dem Bemerken,
daß d Gefällen bei dem Examen die Note
II 20/35 erhalten hat.

CC

---

d 12 Dec. 1824

9549.

Ew Hochgeboren Cassa ist mit der anbe-
merkten Ein mit dem Namen empfangene Diäten=
Gebühr zu gehörigen Belag Acten zu be-
dem # Beschuldigten Schieden sey die in dem
Spruch angeschlossene Eyd zu die Acten, daß der

---

d 12 Dec. 1824

9550.

An
den L. Forst=Inspector v. Berlichingen
die Vereidigung d Forst Candidaten Heim betr

exp 6/12

um Beschluß d denn zu vereidigenden Forst
Candidaten zu benachrichtigen.

Collegium d Litterair Gh Sache wegen d Bücher Zoll d Bibliothek d Universität zu Berlin betr.

cc

---

ad N.r 1219. 9550.

An
Seine K. Majestät
Ind. betr.
exp. 6/12

6 Dez 1824

Seine Königliche Majestät haben geruhet in Betreff der Anlage eines für seinen Adjutanten Officier Lieutenant Arnold in Saarbrück beantragten Schießstandes, Bekanntmachung eines Regierungs Attestats betreffend, allergnädigst zu resolviren geruht.

p p

---

ad N.r 1127 9551

An
Seine K. Majestät
Ind. betr.
exp. 6/12

eodem

Abschrift des an das Finanzministerium Schmitt, Strafgesetzbuches für die Provinz Sachsen betreffenden Gesetz Entwurfs nebst Anlagen mit der Bestimmung wegen Einreichung der Gutachten, mittelst allerhöchsten Befehls vom 22 Oktober hierher gesandt allergnädigst übersandten gutachtlichen Acten Seiner Königlichen Majestät allerunterthänigst vorzulegen zu Befehl.

p p

---

ad N.r ~~1126~~ 1224 9552

An
das Oberlandesgericht zu Landsberg

die von dem Justizcommissarius Hoffmann daselbst eingereichten Vorschläge betr.

exp. 6/12

eodem

An anliegendes Empfangsbekenntniß wollen Ew. pp gefälligst gutfinden, Ihre Bescheinigung darüber gefälligst ertheilen zu lassen.

pp

9553.

An
sämtliche Staatsprocuratoren
Redactions Aenderungen betr.
exp. 7/12.

6 Dez. 1824

Ew. Hochgeboren übersende ich in Abschrift die Anlage mit einer Exemplare der gedruckten Aenderungen und Zusätze zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für die Provinz Sachsen, um sie zu dem dortigen Exemplare nach Maaßgabe zu vervollständigen.

p p

An
die K. Regierung, Abth. des Innern
obigen Inhalts.
exp. 7/12.

eodem

Ew. K. Regierung beehre ich mich in Abschrift die Anlage mit einer Exemplare der gedruckten Aenderungen und Zusätze zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für die Provinz Sachsen mit der Anweisung, Abtheilung des Innern, gefälligst zu übersenden.

p p

9554.

An
Seine K. Majestät
Ingrossatur betreffs
exp. 7/12

eodem

Ew. Königliche Majestät gnädigst zu ratifiziren geruhen.

pp

9556.

ad N.r 1246. An
den K. Pr. Gen. Lieut. und Commandeur
General Major etc. Wagenitz Excellenz
exp. 7/12

6 Dez. 1824

Seine Majestät der König haben Ihre Excellenz unterm 27 Nov. 1824 zum Chef des 31ten Infanterie Regiments zu ernennen geruht.

cc

---

ad N.r 1246. 9557.

An den G. L. und Chef
des Generalstabes des Gardekorps Jacobi Excellenz
hierselbst
exp. 7/12.

Allerhöchst derselbe Befehl vom 28 Nov. c zum Chef des Ostpreußischen Jacobi ernennen Excellenz

cc

ad no 1227. 9558 7 Dec. 1824

Ce

wo C. Bailli Spruner p. Saarbrücken

Rechtsp. gegen J. Jacob Cohen Wagner Cy

exh. 7/12

Ueb. Jhr. Schreiben v. vorigen Tage, 3 p. 6. d. M. vorgelegte Urkunden ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, dasselbe die über den Wagner und Cig. p. Cost zu Saarbrücken in Sachen Saarbrücken contra Wagner wegen Cig. v. 1824 das Erkenntniß, die Appellation gegen dasselbe Erkenntniß als ungerechtfertigt verwerfend, Ihnen zurückfolgen zu lassen.

Cc

---

ad no. 1227. 9559 7 Dec. 1824

Ce

wo Bailli Spruner Saarbrücken

Rechtsp. gegen den Jacob Cohen Wagner Cy

exh. 7/12

Copia Rescripti des Königl. Bailli Spruner zu Saarbrücken vom 3. d. M. mit der Anweisung, über die Berufung gegen Wagner den Cig. Jacob Cohen Saarbrücken als gerechtfertigt verwerfen zu lassen.

Cc

---

ad no. 1225. 9560 7 Dec. 1824

Ce

wo L. Bayreuth K. d. C. p. Speier

wegen Empf. v. 1824 Rest Gehalt als Pfarrer Wagner Cy 7/12

Auf das allerunterthänigst eingelegte Schreiben vom 30. v. M. p. 6. d. M. sind Eingangs vermerkte Belagen und Ew. Hochwohlgeboren Verfügung zu Folge zu ersehen, wie gegründet meine in dem allerunterthänigsten Berichte vom 20. Oktober d. J. sich befindliche Anzeige sey, daß der Cand. Theol. Jacob Cohen Wagner zu Saarbrücken gemachte Bemerkungen sind, die von Ihnen gefällig entschuldigt werden wollen.

Cc

---

ad no. 1114. 9562 7 Dec. 1824

Ce

wo C. Bailli Spruner p. Landau

wegen Michael Nehrig Rechtsangelegenheit gegen Martin Walther Cy 7/12

Ew. Hochwohlgeboren wollen auf beiliegende Vorstellung des Michael Nehrig aufgenommenen Thatbestand gefällig berichten, damit

25.

ad no. 1242. 1236 9561. 7 Dec. 1824.

Ce intimo

wo Bailli Advocat Bailli p. Saarlouis Ce-

ben Cy 7/12

Auf den allerunterthänigst eingelegten Bericht vom 30. v. M. p. 6. d. M. sind Eingangs vermerkte Belagen und Ew. Hochwohlgeboren Verfügung zu Folge zu ersehen, wie gegründet meine in dem allerunterthänigsten Berichte vom 20. Oktober d. J. sich befindliche Anzeige sey, daß der Cand. Theol. Jacob Cohen Wagner zu Saarbrücken gemachte Bemerkungen sind, die von Ihnen gefällig entschuldigt werden wollen.

Cc

in Bonn gibt, ihr ihren gegen Nathan Walcke wegen Besitz gehabten Besitz zu entziehen und ihr denselben wieder zu verschaffen, wird sie zu verweisen sein. Sie hat daher die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

CC

8 Dez. 1824

ad No. 1268 A. 9563

An K. Landgerichtsnotariat Jos. Bachem. Frankenthal

exp. 8/12

Ihro Abschlagsbescheid ertheilen wir Ihnen auf Ihr Ansuchen de dato Ihnen hiermit zu vernehmen, daß

1. Magdalena Baumann in Frankenthal
2. Marianne Elis. Mauchel in Flomersheim
3. Philipp Knecht zu Dürkheim
4. Johann Hofmann de Assenheim
5. Balthasar Hoell in Offstein
6. Johann Veit in Flomersheim
7. Johann Hofmann alle drei

gegen einige Immobilien Inscription, Pfändungen oder Eintragungen obliegen Sie Part.

p p

ad No. 1268 9564

An Notariat Jos. Bachem.

exp. 8/12

eidem

Anliegende Inscription betreffend die Abschlagszahlung des Johann Hofmann de Assenheim gegen eine einzige Immobilien Inscription obliegende Part.

p p

ad No. 1268. 9565

An Notariat Jos. Bachem. Frankenthal

exp. 8/12

eidem

Beifolgende gerichtliche Akten betreffend [illegible] in Gemeinschaft gegen eine Inscription obliegende Part.

p p

ad No. 1268 A. 9566

An Notariat Jos. Bachem. Frankenthal

exp. 8/12

8 Dez. 1824

Die angefügten gerichtlichen Urkunden betreffend Abschlagszahlung des Jakob Hoell und Elisabetha Hofmann in Sachen contra Gemeinde Lambsheim contesta gegen eingeschriebene Inscription obliegende Part.

p p.

ad No. 1268 A. 9567

An K. Friedensgerichtsschreiber in Mutterstadt

Urtheilsausfertigung gegen Christian Hoffmann p Part.

exp. 8/12

Zur Zustellung

ad No. 1180. 1182 & 1235.

A. 9568

An Notariat Jos. Bachem. Frankenthal

exp. 8/12

eidem

Die Ihnen Anliegenden gerichtlichen Urkunden betreffend die Abschlagszahlung des Johann Hofmann de Assenheim gegen eine einzige Immobilien Inscription obliegende Part.

p p

eidem

Die Ihnen Anliegenden gerichtlichen Urkunden betreffend die Abschlagszahlung des Johann Hofmann de Assenheim gegen eine einzige Immobilien Inscription obliegende Part.

p p

ad No. 1256. Ad citatum 9569. eidem

Der Vorstand des Bezirksgerichts Stoffel Ey

8/12

Es ist Ihro gnädigen Herrn die anliegende

Beschluß des Kreis-Commissairs zu Landau in verwaltungsrechtlichen Sachen, betreffend die Klage der Gemeinde Hochstadt gegen die Gemeinde Edenkoben wegen Herstellung einer Straße.

cc.

Landau, 4 December 1829.

9570.

ad no. 1248.

Auf Ihre an heute eingekommene Note vom 1. d. M. in verwaltungsrechtlichen Sachen erwiedere ich Ihnen, daß ich Ihre Ansicht, daß Ihre Gemeinde Hochstadt mit der Gemeinde Edenkoben keine Rechtsstreitigkeit, sondern eine Verwaltungsstreitigkeit habe, nicht theile, und daß ich vielmehr die streitige Angelegenheit der Gemeinde Hochstadt gegen die Gemeinde Edenkoben als eine verwaltungsrechtliche Sache betrachte, wie ich Ihnen in meinem Schreiben vom 26. v. M. bereits Eröffnung gab; daß diese Eröffnung so wenig Ihre Vollmachten als den Beschluß des Kreis-Commissairs Landau vom 20. v. M. in Ihrer Sache aufhebt, und daß Sie demnach Ihre Klage bei mir anhängig machen können, und daß alsdann Ihre Klage

[illegible] bis nach abgeschlossenem, wenn nun die streitige Sache zur Verhandlung gezogen werden kann, Termin bestimmt werden wird, und daß Sie Ihre Beweismittel [illegible] bis dahin [illegible] haben.

Abschrift obiger Note, daß ich nächstens die Ehre haben werde, Ihnen meine Meinung über Ihre Klage zu eröffnen.

Die Vollmachten müssen ausgewechselt werden, indem die [illegible] vom Maire Hochstadt vom 12 August d. J. die Acten [illegible] nicht versehen haben, d

---

Ad no. 1248.

An
den k. Kreis-Procurator zu Landau
als Verklagte gegen Joh. Jakob Weiser
Cby

9/12

Beschluß des Kreis-Commissairs zu Landau in verwaltungsrechtlichen Sachen, betreffend die Klage der Gemeinde Hochstadt gegen die Gemeinde Edenkoben, wegen Herstellung einer Straße.

cc.

---

4 December 1829.

9570.

Auf Ihre an heute eingekommene Note vom 1. d. M. in verwaltungsrechtlichen Sachen erwiedere ich Ihnen, daß ich Ihre Ansicht, daß Ihre Gemeinde Hochstadt mit der Gemeinde Edenkoben keine Rechtsstreitigkeit, sondern eine Verwaltungsstreitigkeit habe, nicht theile, und daß ich vielmehr die streitige Angelegenheit der Gemeinde Hochstadt gegen die Gemeinde Edenkoben als eine verwaltungsrechtliche Sache betrachte, wie ich Ihnen in meinem Schreiben vom 26. v. M. bereits Eröffnung gab; daß diese Eröffnung so wenig Ihre Vollmachten als den Beschluß des Kreis-Commissairs Landau vom 20. v. M. in Ihrer Sache aufhebt, und daß Sie demnach Ihre Klage bei mir anhängig machen können, und daß alsdann Ihre Klage

[illegible] bis nach abgeschlossenem, wenn nun die streitige Sache zur Verhandlung gezogen werden kann, Termin bestimmt werden wird, und daß Sie Ihre Beweismittel [illegible] bis dahin [illegible] haben.

Abschrift obiger Note, daß ich nächstens die Ehre haben werde, Ihnen meine Meinung über Ihre Klage zu eröffnen.

Die Vollmachten müssen ausgewechselt werden, indem die [illegible] vom Maire Hochstadt vom 12 August d. J. die Acten [illegible] nicht versehen haben, d

[illegible] Regierung zu [illegible]:

Da sämmtliche [illegible] Landen [illegible] Z. K. genöthigt gefunden haben, die Verleihung der [illegible] Bau-Z. K. [illegible] Gesuche, welche wegen [illegible] Verleihung [illegible] Gesuche [illegible] Gegenstand [illegible] Vorschlag [illegible] Bau-Gewerbe [illegible] Gesuche [illegible] Gesuche [illegible] Gesuche

9574
1095

ad tw. 1237.

Ctr in dreien
des Eigenthümers Gehöfts d. Bernhard Borchert
zu Nieder-Heiden Chg.

9/12

9 Dec. 1824

In Gemäßheit allerhöchster Cabinets-Ordre vom 24 v.
pr. 6 d. M. Reise ich mich Endes-Unterschriebener
veranlaßt, über die Klage des Bauern Bernhard Borchert
des Kirchspiels Bork wegen Entziehung der Weide
auf dem Gute Hülsen-Haselhorst Untersuchung und
Bescheidung zu ertheilen, welche mir in Folge
Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13
Juni 1820 von der Regierung zu Potsdam
in meinem Departement Eigenthum und 25ste
Ordnungs-Nummer eingetragen worden.

Es war unumgänglich, diesen Termin persönlich
an Ort und Stelle abhalten zu müssen. Denn die
Gerechtsame übergroßer Theil meiner Gutsbesitzer
ohne Ausnahme, und in der Regel alle Gerechtsame
sind in Worten nicht zu beschreiben, sondern
müssen durch Augenschein an Ort und Stelle
ausgemittelt werden.

Borchert suchte auf der Cabinets-Ordre zu
begründen, daß [illegible] vom 1. Juni 1820
wurde, dem Wortlaute nach, nicht
dem Bittsteller zu gute kommen könne.

Nach Ansicht dieser Cabinets-Ordre stützt
Borchert seine Klage darauf, daß [illegible]
[illegible] daß die Hülsen-Haselhorster
Feldmark durch Separation [illegible]
[illegible] worden sei; daß er
die Hälfte von dreißig Eichbäumen, die auf
dem Hofe 4 Fuß über 6 Fuß im Umfange
halten, [illegible] daß
[illegible] Bauholz [illegible]
[illegible] Gutsherrschaft [illegible]
[illegible] Gemeinde-Gerichte, die [illegible]

jetzt
†† daß diese Bestimmung dem ab[illegible] 1.
2 der 10 d 9 d allerhöchst [illegible]
vom 25 May 1810 in [illegible] auf
die hiesige [illegible] Gebäude [illegible]
[illegible] könne;

9575.

ad tw. 1234.

Ctr in dreien
des Eigenthümers Gehöfts d. Margarethe Heer Chg.

10/12

† sind tw. 70. d. [illegible] Eichen

† vom dem d. Eigenthümer Gehöfts zu Hülsen-Haselhorst

10 December 1824

Die Erbpr. Margarethe Heer, verw. Bauer
in dem mittels allerhöchster Cabinets-Ordre vom 27
v. pr. 6. d. M. allergnädigst mit privilegirten
Gerichts-Stand versehenen, unter Ordnungs-Nummer 15
pro d. 1821 wegen einer in der gemeinschaftlichen
Dorfstelle belegenen [illegible] Erb-
Pachthofes zu einjähriger Gefängniß-Strafe
verurtheilt.

Verschiedene [illegible] Umstände [illegible] in
wegen mehrere andere gerichtliche Verhandlungen
in Untersuchung [illegible] [illegible] die Gerichts-
Obrigkeit, wurde sie mit dem Inhalt der
Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4 December
1821. von der Regierung zu Potsdam
1./ der Feldmark zu [illegible] in Kraft der
Mairuthe May 1821 bei einem Amtsjahr Ein-
hundert Bauern Acker in den Hülsenberger-
Hofe wüsten Hufen Nro 1 [illegible]
2./ der Ertragung mit in der Höhe von 20 Sgr
der 21 Sgr jährl. Pacht in den Ertragsbrief
Gutsherrschaft Amts Hülsen-Haselhorst
Bauerschaft Ertragsbrief [illegible]

zu Allerhöchster Entscheidung allergehorsamst
Bericht zu erstatten.

Ctr

Effecten Abschrift.

Ihr Brüder ist Sie uns [illegible] mit unserm Schreiben d. Datum 1421 zu Neuburg in d. Gemeinde Weissenfeld Eigenthum Klosters Abschrift zugeschickt:

Und wissen Ihm gross Dank, daß Bazarella Herr unser ewiger Gnad zu Ihnen sei, und daß Sie ihr das Abschrift d. Ihrer Briefe vom 4 Decemb 1421 zu kommen [illegible] Verfügung thun Habsen [illegible] angezeigt haben, daß Sie uns den Abschriften d. Abschriften [illegible] [illegible] [illegible] daß Sie allerdings mit Ihr Ausstellungen d. jenseitigen Gerichtsgelds [illegible] Ausstellung sei.# Indem ist auf [illegible] Briefe d. Landt uns der Artikel das verlangt, der Landschaft Sinn über diese Punkt zu Ihnen Gnad nicht zu wissen.

Will hier die Tabellen der Landschaft in Absicht und die Abschrift Landschaft Abschaffung wollen die besonders geben

Ihnen wollen wir nicht verhalten, daß Sie uns [illegible] Ihnen Gnad zu Ihnen sei, und daß Sie ihr das Abschrift d. Ihrer Briefe vom 4 Decemb 1421 zu kommen [illegible] Verfügung thun Habsen [illegible] angezeigt haben, daß Sie uns den Abschriften d. Abschriften [illegible] [illegible] [illegible] daß Sie allerdings mit Ihr Ausstellungen d. jenseitigen Gerichtsgelds [illegible] Ausstellung sei.# Indem ist auf [illegible] Briefe d. Landt uns der Artikel das verlangt, der Landschaft Sinn über diese Punkt zu Ihnen Gnad nicht zu wissen.

Und die Abschrift

ad nr. 1240.

9580.

Ex
Cancellaria Ministerii Publici Regni Galliae
Parisiis
ad
Legationem Regiam Hispanicam hic

10/12.

d. 10 Dec. 1829

Cum exhibitum sit, nuperrime Regiae Legationi in hanc aulam Hispanicam missum esse:

Diarium officiale Regni Galliae anni 1828 Mensis Novembris, quo Ordinationes Regiae de Regni Cancellario Statu quo Ordinis in Regno Galliae universo promulgatae continentur,

Cancellaria Regia Legationi Hispanicae hoc diarium officiale gratissimum futurum esse existimat.

9581.

Eidem
Domino Comiti a Schlick
Dresdam

11/12.

eodem

In significatione officiosi obsequii, quo Cancellaria Regia Legationi Hispanicae hoc diarium officiale gratissimum futurum esse existimat, Cancellaria Regia Legationi Dominae Comitissae a Schlick Dresdam hoc diarium officiale gratissimum futurum esse existimat.

Cancellaria Regia Legationi Dominae Comitissae a Schlick officiosissime significat, se, cum ei nuperrime Diarium officiale Regni Galliae anni 1828 Mensis Novembris, quo Ordinationes Regiae de Regni Cancellario Statu quo Ordinis in Regno Galliae universo promulgatae continentur, missum esse, hoc diarium officiale Legationi Dominae Comitissae a Schlick gratissimum futurum esse existimare.

Cancellaria Regia Legationi Dominae Comitissae a Schlick officiosissime significat, se, cum ei nuperrime Diarium officiale Regni Galliae anni 1828 Mensis Novembris, quo Ordinationes Regiae de Regni Cancellario Statu quo Ordinis in Regno Galliae universo promulgatae continentur, missum esse, hoc diarium officiale Legationi Dominae Comitissae a Schlick gratissimum futurum esse existimare.

mit Ihrer Antwort wird die Auflösung
eingeschlossen sein und sich gutlich über-
zeugen, daß wir eine Sache, die so
gute Seiten hat, nicht gern fallen,
wenn sie auf von schwachen Seiten be-
trachtet wird. Ihr ergeb. Pollnitz.

f f

---

d. Nr. 1276 ex 1279 9582

Ch

Seine Majestät der König

Fried. Wilh. III.

---

11. Dez. 1826

Der Königliche Majestät gnädigst
in der Anlage einen Gnaden-Pokal
für die Schützen-Gesellschaft hand-
zu Lillenberg im Herzogthum Nassau
und seinen Marchand de la Marchandise
zu Mainz allerunterthänigst vor-
legen zu lassen.

f f

---

d. Nr. 1278 ex 1279 9583.

Ch

den Stadtgerichtsrath in

Fried. Wilh. (Mainz)

11/12

---

wiederholen zu wollen, anliegende
gnädigsten Ordnungen an Franz Xaver
Jacob Jacobi und Carl Ludewig Lauterbach,
beide zu Mainz wohnhaft, Schützen
und die nachgesetzten abzugebenden
Empfangsbescheinigungen gefälligst
Behufs gelangen zu lassen.

f f

---

d. Nr. 1284 9584

Ch

den Ch. Regierungs Präs. Freiherr

zu Stein

Exc. Hochwohlgeb. M. Freiherr

Ch. Reichsfreiherr Stein

Exc. in Cöln

13/12

Ihr Freiherr Ch. hat mir verschiedene Schreiben d. d. 13 d.
M. 22 v. M. zugehen lassen, welche Ch. Regierungs Präsidium
in der Anlage wieder schicken, und über den darin
enthaltenen Vorschlag, M. Herr G. Rz. Ch. Excl. Ansichten
wissen möchte. Ihr Vorschlag wird gewiß Ch. Beifall

Ch. Präsidium

M. Anlage wieder Gefällig bis zum 20 ejusd. gefälligst
zu wollen, damit Ihr Vorstand wissen,
und der Beschluß wird gefaßt Ch. Verfügung
in Ansehung der Ihnen vorgeschlagenen Abänderungen
Ihr gnäg. Vorschlag hat mir gefallen.

9585.

Cöln 12 Decembr
1829.

Ch. hat mir gestern Ch. Regierungs
Präsidium hat mir mitgetheilte Vorschläge
Schützen Fest Ch. Reg. Präs. vom 10.
wegen pens. 1. d. M. in anliegender Form
Cöln Beifall zu Ch. abschriftlich gefällig zu
wiederholen, Ch. Ch. Excell. Freiherr Stein
Ch. die Vorschläge Ch. Cöln Schützen
Regiments Chefs, Ch. gestatten selbe Ch. Schützen
Vorsteher mit möglichst Schonung Ihrer Be-
fugnisse zu vollziehen zu lassen für gemäß-
nöthig wird, den Transport Ch. Fahnen
nicht Ch. den gewöhnlichen Weg durch die Gemar-
kung, sondern Ch. natürlichen Gränze Ch.
Mauer zu bewirken. Daß mir allerdings
in Ansehung jeder Hilfe Ihrerseits enthalten, ist
Ihnen selbst gewiß Ch. gewünschte Einrichtung
Ch. Vorschläge Ch. Schützen, welche zu
wiederholen Gelegenheit Ch. Fest mir
Ch. Schützen Vorsteher, so wie

Die ist an ihren Capitl Cyklitten [illegible], und den Mittel [illegible] [illegible] werden.

Und wenn die Liquidation des Geist Orden Haushalts verlangt, so [illegible] auf den [illegible] Ort = wird der Rentmeister seine Rechnung [illegible], das Haushalten [illegible] die Küster des [illegible] Hofs, auf München von den Verstorbenen Cyklitten [illegible].

Es sollen die Hofe auf
a/ [illegible] die Küster des Frühlichs des Hausherrn
e/ von den Vier Städten [illegible].
da/ [illegible] die Küster des Mittlichs für Hausherr
Conrad von d. Burghaus München 77 ß. und [illegible]
gesetzt werden. München Hofs ist Conrad diese
Summe an seine Diäten [illegible] in Abzug zu bringen,
und in diese Hausherr [illegible]

Die übrige Küster [illegible] von 6 ß per Tag nicht [illegible]
bleiben [illegible], weil München [illegible] des Mittl. des
[illegible] wenigsten nur Einen Conrad Tage von 5 ß
zu Cyklitten [illegible], so weil die [illegible] Regierung
[illegible], das sein Tag Lohn [illegible], nemlich zu
6 ß per Tag [illegible] werden kann, welche Diäten
[illegible], wieder [illegible] Verzug des Cyklitten Ehrfurcht
[illegible], entgegnig, und diese Belangung zu [illegible]
Und als die Zeit anlangt, die neuen Räthe und
Diäten in Abzug [illegible], so müssen die Ober=
den [illegible] 15 Tage zu [illegible] Cyklitten Tage,
nemlich 7 Tage [illegible] Mittwoch, 1 Tag Cyklitten
[illegible] in München und 7 Tage [illegible] Mittwoch, [illegible]

[illegible] Cyklitten [illegible] und [illegible] Cyklitten
[illegible] Cyklitten [illegible] Cyklitten [illegible]
[illegible] Cyklitten [illegible] Cyklitten [illegible]
[illegible] Cyklitten [illegible] Cyklitten [illegible]

9548.

Ex officio

An
den L. Land Forstmeister zu Landau
die erledigte Forstamts Stelle zu Germersheim betr

13/12

Ct 13 Dec. 1824

Ew. Hochgeboren eröffnen wir in der Anlage anliegend die Anlage zum Gesuch des Land Forst Commissairs Beer um die erledigte Stelle.

CC

9549.

ad rem 1241.

An
den L. Präsidenten v. Dürkheim
die Zahl der Stadt der Kreis Candidaten betr

13/12

Ct 13 Dec. 1824

Ew. Hochgeboren Anlage zu anliegender Eingabe des L. L. Rentamts Assistenten Schmitt zu Landau mit gehorsamster Bitte um gefällige Gutachten mit den Acten ergebenst wieder zurückzustellen.

CC

9550.

ad rem 1290.

An
den L. Land Forstmeister zu Landau
die Besetzung der Land Forst Commissairs Stelle zu Germersheim betr

13/12

Ct 13 Dec. 1824

Ew. Hochgeboren eröffnen wir in der Anlage gegen Rückgabe der Acten die Vorstellung des L. L. Rentamts Assistenten Schmitt zu Landau, wegen Verbesserung seiner Besoldung, mit dem Anfügen, daß wir Ihrer gefälligen Gutachten darüber gewärtig sind.

CC

9551.

Ad rem 1249.

An
den L. Land Forstmeister zu Landau
die Besetzung der Land Forst Commissairs Stelle zu Germersheim betr

13/12

Ct 13 Dec. 1824

Ew. Hochgeboren eröffnen in der Anlage gegen Rückgabe der Acten die Vorstellung des Land Forst Commissairs Beer zu Germersheim um Verbesserung seiner Besoldung, mit dem Anfügen, daß wir Ihrer gefälligen Gutachten darüber gewärtig sind.

CC

9552.

Ad rem 1244

An
den L. Präsidenten v. Dürkheim
die Besetzung der Land Forst Commissairs Stelle zu Germersheim betr

13/12

Ct 13 Dec. 1824

Ew. Hochgeboren eröffnen wir in der Anlage gegen Rückgabe der Acten die Vorstellung des L. L. Rentamts Assistenten Schmitt zu Landau, wegen Verbesserung seiner Besoldung, mit dem Anfügen, daß wir Ihrer gefälligen Gutachten darüber gewärtig sind.

CC

9553.

Ad rem 1247.

An
den L. Land Forstmeister zu Landau
die Besetzung der Land Forst Commissairs Stelle zu Germersheim betr

13/12

Ct 13 Dec. 1824.

Ew. Hochgeboren wollen wir anzeigen, daß in der Anlage die Vorstellung des L. L. Rentamts Assistenten Schmitt zu Landau wegen Verbesserung seiner Besoldung zu Ihrer gefälligen Kenntniß und Gutachten gegenwärtig zurückkommt.

CC

9554.

Ad rem 1294

An
den L. Präsidenten v. Dürkheim
wegen negativen Competenz Conflicts zwischen dem L. L. Domainen Special Commissair Schmitz zu Landau und dem Land Forst Commissair Beer zu Germersheim

14/12

Ct 14 Dec. 1824

Ew. Hochgeboren Bericht ist uns gegen gefällige Rückgabe der Acten in der Anlage mit dem Anfügen zurückgekommen, daß wir Ihrer gefälligen Gutachten darüber gewärtig sind.

CC

Ehrsten Rücks erfolgen soll, in den Fassen
erforderl. mögl. Fristen # in Gemässheit d. K. Befehls
hierüber in Ehrf. Berichte erstatten und mit weiter=
Ver zu verfügen.

cc

---

ad no. 1299. 9595. ℔ 14 Dec. 1824.

Ehr
die K. Regier. (K. d. J.
v. Speier

die Kauf- u. Beerdigungs Joseph Ka=
gel Ehr

14/12.

Ehrf. d. ihr gestern erfolgten gnädigsten Rescripts
d. Regier. ~~vom 2. d. M. Empfangs~~ sie anbe=
fohlenen Berichts vom 3. d. M. Empfangs mit Ihr
Gutachten gnädigst zu vernehmen, ob d. Beerdigung
Joseph Nagel sen. am 5 Juni 1822 ~~Ihr~~ zu
Recht, oder aus gültigen Rechts Gründen zu
beanstanden gewesen sey, die gegenwärtigen
~~Empfangs~~ wegen Ehrf. Rescripts alles ehrfurchtsvoll
zu umständl. erstatten zu Ehren.
In der Erwartung Ihrer ehrfurchtsvollen Berichte gleich
sieht sich gnädigst zu Ihr allen Behuf alle sind d.
Gebrüder Joh. N. Nagel übereinstimmend nicht Ge=
sey, sind sie in jenseitigem gnädigsten Rescripte sich,
Beken Clasey ein Cantor Freyberg in d. Kreis
ungegeben.

cc

---

ad no. 1300. 9596. ℔ 14 Decemb. 824

Ehr
des unterthänigsten treugehorsamsten Dienst
Königl. Stadt Frankfurt
zu
Frankfurt am Main
die Beerdigung gegen ein Besoldung Ehr

Sol. d. Gutachten
no. 24 15/12

Ehr. mit ~~gehorsamen~~ den d. Unterthänigsten
Berichte vom gestrigen Tage Rescripte vom 7.
d. M. zu folge Ehrf. anher ~~zu~~ die gewünschten Ehrf.
in d. Beerdigs gerichtlichen Protokolle Ihr neue
Beerdigs Bestimmung ~~d. Gebrüder Gebrüder Gebrüder~~
Ob sie bei Gelegenheit der Beerdigung

---

ad no. 1295

Ehr
d. Königl. Majestät.
Int. Ehrf.

15/12

in Gemässheit meines

---

ad no. 1311. 9594. ℔ 15 Dec. 1824.

Ehr
den K. Rentamtmann zu Frankfurt
Joseph Nagel Ehr

15/12

Ehr. Rescripts vom 8. d. M. Empfangs
gehorsamst Bericht in Betreff der Beerdigung
Joseph Nagels sen. am 5 d. M. zu Recht
und so wenig für gültige Gründe gehalten
werden kann, als Ehrf. Gutachten
die Sache nur unnöthig in neue Weitläuf=
tigkeiten # zu verwickeln, so

ergeben gehabten Anordnungen
zu verfahren befugt sey,
dagegen bleibt die gegründete Ehrf.
Gegenvorstellung vorbehalten.
Ehrf. Bericht vom 8. d. M. Empfangs
wegen begräbnißlicher Beerdigung
des Joseph Nagel, hat Ehrf. ohne
neue Seiner Majestät dem Könige
allerunterthänigst einzureichende Vorstel=
lung Folge zu geben. Die Kosten dieser
Vorstellung hat Ehrf. selbst zu tragen.

cc

℔ 15 Dec.

9597. Ehrf. d. Majestät zu unserer Fürsorge
den Anlegen gemäß gnädigst Ehrf.
und für die Gemeinde Kaufbeuren
eine Begräbnis Stelle zu Mark
bestimmt sind, und nach dem Ehrf.
angeordnet worden, den Begräb=
nißgebühren Tarif von dem Jahre
1811 in Beziehung zu bringen,
gnädigst zu genehmigen, Ehrf.
allerunterthänigst anheimgestellt.

cc

9594. ℔ 15 Dec. 1824

Ehr. Rescripts vom 8. d. M. Empfangs
gehorsamst Bericht in Betreff der Beerdigung
des Joseph Nagels sen. am 5 d. M.
Ehrf. Gutachten
die Sache nur unnöthig in neue Weitläuf=
tigkeiten # zu verwickeln, so

ist die Jagd über Feldrainen untersagt, [illegible]
Unbefugten gehütet haben, und wenige Tagen strenge
werden, [illegible] Declarationen wieder mit gewöhnlicher
Strafe [illegible]

Hr. Gerichtshof wollen diese ihm sich hiesigen zu
Neustadt # gemäß der Instruction v. 16 Jan. d. J.
Erkennen, ob es Ihnen gefällig sey, [illegible]
sich über Erkenntniß Spruch, Verlauf ihres einen
Bericht über den Fall mit gut gutachtlichen Bescheid
an die hiesige Regierung [illegible] werden wird,
über ihren ungefähren [illegible] Erkenntniß. Erkennen
Gerichtshof wollen sich in ihr Erkenntniß [illegible] unsere
Gnaden Regierung gut gefälligen # Befehle einlassen, [illegible]
über Fall [illegible] der Gerichtsamen [illegible]
und Schreiben, auf welches wir Bericht [illegible] Gnaden
der Entscheidung [illegible] Gnaden [illegible]
über die Erkenntniß [illegible] Gerichtsamen [illegible] Er-
kennen [illegible] so gewiß sich Gnaden
gut sey Ihr Ihr gut Gnaden.

Cc

9599.

Ihr
der L. Land Procurator zu Frankfurt
Hochfürstlich Regierung
Ihr Gnaden

Ex. 15 Dec. 1824

Es [illegible] L. Landprocurator zu [illegible]
[illegible] wir über in der Instruction vom 16. Jan. d. J.
gemachten gnädigen Vorschrift über die Gerichtsamen,
welche zwar in Gemäßheit auf gut gutachtliche
Befehl wir in Gemäßheit [illegible] Hochfürstlichen Hofe Re-
gierung wenden [illegible] sie wir gemäßigt [illegible]
über [illegible] so gewiß sich Gnaden
gut sey Ihr Ihr gut Gnaden.

Cc

9600.

D. v. 1306.

Ihr
der L. Land Procurator zu Frankfurt
Hochfürstlich Regierung
Ihr Gnaden

Ex. 15 Dec. 1824.

Ex. Gerichtshof wollen sich in Sachen Hohe
Richard Seiten [illegible] den Gnaden mit unterfügt
Bericht vom 7. Dec. d. J. [illegible] de
vom 15 Jan 1820 sub N. 7035 [illegible]
Verhaltungs Befehlen gefällig

Cc

9601.

D. v. 1304.

Ihr
der L. Land Procurator zu Frankfurt
Hochfürstlich Regierung
Ihr Gnaden

Ex. 15 Dec. 1824

Ex. Gerichtshof wollen sich in der Anlage
Hochfürstlich Befehle [illegible] vom 5. d. M. in An-
lass anher [illegible] Bericht zu erstatten [illegible]
Verhaltungs Befehl zu ertheilen [illegible] sich Sachen
Bartram [illegible]

Cc

9602.

D. v. 1304.

Ihr
den L. Land Schultheiß [illegible]
Dispensation Hochfürstlich [illegible]
Hofgerichts Advocaten

Ex. 15 Dec. 1824.

Ex. Gerichtshof Sache zu sey, anbey
[illegible] Bericht v. 7. d. M. in anlass-
[illegible] Sache [illegible] Erklärung gegen
Hochfürstlich Dispensation zu [illegible]
anbefohlen gutachtlich Bericht [illegible]
[illegible] Gnaden.

Cc

9603.

Ihr
den Hochfürstl. Advocaten und Procurator
in Mainz.

[illegible]

[illegible] Gnaden
[illegible] Gnaden
[illegible] Gnaden

9604.

d N.° 1318 Cer

d. K. Regg. (K. d. J.)

Ex Rescripto d. d. Pasewalk d. 15 Dezember 1824

Dem abschriftlich beigefügten Berichte vom 4. v. M. d. J. Lieg. in vorbemerkten Betreff liegt die Verfügung d. d. Pasewalk d. 15 Dez. 1824 nicht bei, welche ich Ihnen mittelst meines Reskripts vom 7. d. M. zu übersenden, diese nun in Gemäßheit ergehende Bemerkung d. d. Stargard d. 15 Dez. 1824 Ihnen zu eröffnen habe.

Cc.

9605.

Ed. d. Stettin d. 15 Dezember 1824

d. d. 1807 Cedris von Stenberg

d. Regierung d. Lieg. Regierung

Auf Ihren Bericht vom 4. d. M. Lieg. will ich Ihnen in Gemäßheit Ihres Vorschlages die nachgesuchte Genehmigung dazu ertheilen, daß der Cedris von Stenberg auf mehrere Lieg. Cedris über die Hälfte Ihrer mit dem Adelsstande d. verknüpften Lehnsgüter Lieg. Cedris, welche gegenwärtig noch unbelastet sind, zu Gunsten seiner Ehefrau, geborne Lieg. Cedris von Stenberg, verschreiben möge, wie auch die Ihnen d. d. Stettin d. 26 November 1817 (Amtsblatt von 1817 Nro. 91.) ertheilte Genehmigung d. d. Cedris sub lit. B. Nro. 2. Lieg. auf die Cedris Ihrer Lehnsgüter d. Lieg. Cedris Lieg. Cedris Lieg. Cedris

9604. 17 Dec. 1824.

Ex officio

Ehe

Vor d. Landgerichts Commando

17/12

Sei Gegenstand, daß die samtliche zu Jahrsdorf Abtheilung in d. Land. Bezirk Elisabetha Jahrs Gemeinde sich herumtreibende, nemlich

1./ Barbara Steinberger
2./ Elisabetha Harder
3./ Barbara Becker ledig
4./ Margaretha Weigel

ins Armen Haus eingeliefert werden.

cc

9605. 17 Dec. 1824

Ex officio ist sub 9 in d. Landgerichts Abtheilung in d. ordentlichen Verhör an d. K. Rentamt allhiesigen Weingut samt sämtlichen Effecten Eingang zu Christina Eschlinger ledig von der Landstraße Gemeinde, in welcher Jahrs Gericht Besitz.

cc

---

ad Nro 1305

Ehe

Vor d. Landgerichts Commando

17/12

ad Nro 1325

Ehe 9610

Vor d. Landgerichts Commando in Frankenthal

17/12.

---

zu dem

Ex officio ist sub 9 in d. Landgerichts Abtheilung in d. ordentlichen Verhör an d. K. Rentamt allhiesigen Weingut samt sämtlichen Effecten Eingang zu Christina Eschlinger ledig von der Landstraße Gemeinde, in welcher Jahrs Gericht Besitz.

cc

---

zu dem

Ex officio ist allhier anhängig die Gemeinde Verhandlung zum Nachtheil Michael Anton zu Grünstadt wegen einer eingestandenen Unzucht Bestrafung betreffend betreffend.

ff

9611. 17 Dec. 1824.

Ex officio

An Landgerichts Commando in Land. Abtheilung

17/12

---

ad Nro 1311. Ex officio 9612

An Landgerichts Commando in Landau

Land. Abtheilung

18/12.

Ex officio ist allhier anhängig die Gemeinde Verhandlung zum Nachtheil Michael Anton zu Grünstadt wegen einer eingestandenen Unzucht Bestrafung betreffend betreffend.

ff

---

zu dem

Ex officio ist allhier anhängig die Gemeinde Verhandlung zum Nachtheil Barbara Hepp, Anna Maria Hepp und Elisabetha Hepp, sämtlich in Grünstadt wohnhaft, ledig, schwanger, wegen unehelichen Beischlafs zu bestrafen, so wollen Ex officio eine Vorladung der Angeklagten zu Protokoll, sowie die Vernehmung der Zeugen zu veranlassen, das übrige aber den gesetzlichen Verfügungen anheimgestellt werden soll.

Da diese Anklage [illegible] eine [illegible] Vermögenheit ist

Da diese eine auf Ord. [illegible] der Möglichkeit eingeleitete Anzeige ist, die Ihre Nichtherstellung [illegible] müßte Abwesenheit abwesend [illegible] erfordern könnte, so wollen Ex officio eine [illegible] Vorladung der Angeklagten zu Protokoll, sowie die Vernehmung der Zeugen über die beschaffenden Umstände zu veranlassen, das übrige aber den gesetzlichen Verfügungen anheimgestellt werden soll.

+ Landgerichts Commando

Abtheilung Landau die bei künftigen ähnlichen Fällen [illegible] die Landgerichts Commando Landau allemal die Anzeige des Gesetzes der allfälligen Eingehung [illegible] anzeigen zu lassen.

ff

d. 14 Dec. 1824

9613.

d. 18. 1824

Ce

An d. Land Commissaire zu Saarbrücken

Ihr Hochgebohren wollen mir über die Beschaffenheit [illegible] Ihrem [illegible] Bericht [illegible] Land-Commissariat in anliegendem Schreiben [illegible] gemachten Anzeige [illegible] Ihre [illegible]

cc

9614.

d. 14 Dec. 1824

Ce officio

Ce

An Denselben

Ihr gefälliges [illegible] Schreiben [illegible]

18/12

9615.

d. 14 Dec. 1824

Ce

An d. Land Commissaire zu Saarbrücken

Ihr Schreiben vom 11. d. M. die Entlassung [illegible] in anliegendem Schreiben an Ihr Hochgebohren zurückgesandt [illegible] Verfügung zu Einigen.

cc

9616.

d. 14 Dec. 1824

d. 18. 1824.

Ce

An d. Land Commissaire zu Landau

Ihr Hochgebohren wollen den Land Commissaire zu Ihrem Departement, welche in anliegendem Schreiben [illegible] Ihnen [illegible] zu Ihrer Einrichtung

18/12

9617.

d. 14 Dec. 1824.

d. 18. 1826.

Ce officio

An die Königliche Regierung

Ihr gefälliges Schreiben vom 11. d. M. in anliegendem Schreiben an Ihr Hochgebohren zurückgesandt [illegible] Verfügung zu Einigen.

cc

9618.

d. 14 Dec. 1824

d. 18. 1827.

Ce

An d. Land Commissaire zu Saarbrücken

Ihr Hochgebohren wollen [illegible] Ihrem Bericht vom 13. d. M. in anliegendem Schreiben [illegible] Land-Commissariat [illegible] Departement [illegible] Landau

18/12

9618.

d. 14 Dec. 1824

Ce

An d. Land Commissaire zu Saarbrücken

Ihr Hochgebohren wollen [illegible] Ihrem Bericht vom 13. d. M. in anliegendem Schreiben [illegible] Land-Commissariat [illegible] Departement [illegible] Landau

cc

9617.

d. 14 Dec. 1824.

d. 18. 1826.

Ce officio

An die Königliche Regierung

Ihr gefälliges Schreiben vom 11. d. M. die [illegible] in anliegendem Schreiben an Ihr Hochgebohren zurückgesandt [illegible] Verfügung zu Einigen.

cc

9618.

d. 14 Dec. 1824

d. 18. 1827.

Ce

An d. Land Commissaire zu Saarbrücken

Ihr Hochgebohren wollen [illegible] Ihrem Bericht vom 13. d. M. in anliegendem Schreiben [illegible] Land-Commissariat [illegible] Departement [illegible] Landau

18/12

---

gegen die Geist. Orten Wagner d. Kirch
Schulstell Cramer sen. seine Ehefrau,
jenem Ehebruch begangen haben.
Ursache sey gewesen, daß er in jenem Hause
verschiedene Unsittlichkeiten gegen die Jung
Weiber ausübe, welche sey in der Ehe=
Leute d. Appellation Geistl. Officialat vorge=
stellt worden, indem gegen Wagner erwiesen
sey, daß er sogar [illegible] und sey Ehe=
leute Kinder, welche ihm ähnlich sehen,
einstweilen in Verwahrung gebracht werden,
um mit Gewißheit [illegible] zu können,
ob sie Wagner d. Vater sey.
Die gerichtsordnungsmäßige Vorschrift d. Acten ist
dem Gesetz gemäß beobachtet worden. Die Geist.
Orten fällen das Urtheil. Es gründet sich
[illegible] auf Zeugen, welche sey in d. Acten=
Lesen d. Appellation Geistl. Officialat vorge=
stellt worden, indem gegen Wagner erwiesen
sey, daß er sogar [illegible] und sey Ehe=
leute Kinder, welche ihm ähnlich sehen,
einstweilen in Verwahrung gebracht werden,
um mit Gewißheit [illegible] zu können,
ob sie Wagner d. Vater sey.
Die gerichtsordnungsmäßige Vorschrift d. Acten ist
dem Gesetz gemäß beobachtet worden. Die Geist.
Orten fällen das Urtheil. Es gründet sich
[illegible] auf Zeugen, welche sey in d. Acten=

d. 19 Dec. 1829

9618.

Ehe
des L. Bauer Schwarzer zu Hainsberg
des Kaufm. Weiß d. Gemeind Cunnersdorf gegen
Ehebruch Ehe 18/12

Ehe=Scheidungs=Acten wurden in der Ehe=
Rechtssache des Bauer Schwarzer zu Hainsberg
wider seine Ehefrau Christiane Friederike geb.
Weiß d. Gemeind Cunnersdorf wegen
Ehebruchs eingesehen, und nachdem
gefunden, daß die Ehescheidungs=
Klage rechtsbeständig angebracht worden,
dieselbe auch durch die vorgelegten
Beweismittel hinlänglich erwiesen,
so wurde
die Ehe
getrennt
das Band der Ehe zwischen
Schwarzer und Weiß
für aufgelöst
und
die Ehefrau
des Ehebruchs
für schuldig
erklärt.
Dieses Urtheil ist
in der Appellations=
Instanz
bestätigt worden.
Es ist
in Rechtskraft
übergegangen.

cc.

d. 19 Dec. 1829

9619.

(in der letzten Instanz)
Ehe=Acten des Bauer Schwarzer zu Hainsberg
Ehe=Scheidungs=Sache wider die Ehefrau
Christiane Friederike geb. Weiß
wegen Ehebruchs
sind nach
Publication
des Urtheils
vom 17. d. M.
Appellation
eingewendet
worden.
Die Appellantin
hat
Appellation
eingewendet
gegen
das Urtheil
vom 24 November 1828
Publication
publicirt
Appellation
eingewendet
Appellation
eingewendet
Appellation
eingewendet

Anstaltsjahr in Civil- und Criminal-Sachen, wenn er alle Erfordernisse hat, [illegible] Anstalt seine Inspection [illegible] übergeben.

Wenn nicht Friede ist, so muß der Vorsteher der Anstalt [illegible] mündliche Verhandlung [illegible] anordnen, sobald der Fall mit der gesetzlichen Bestimmung vorliegt, und wenn [illegible] Gründe [illegible] kommen [illegible].

Wenn [illegible] Anstalt eine Abwesenheit anzeigt, so [illegible] Vorsteher [illegible] Inspection abwesend [illegible] Anstalt, [illegible] Vorsteher [illegible] Inspection [illegible], daß sie der Candidat [illegible] nicht in mündlicher Verhandlung [illegible] kann, sagen, daß [illegible] anzeigt [illegible]. In der Abwesenheit [illegible] Candidat [illegible] Inspection [illegible] Candidaten [illegible] Candidat der Inspection [illegible] Candidaten mündlich mit Klage, Antwort, Beweis, Replik, der [illegible] genannte Candidat Inspection [illegible] gerichtlich Civil. In der Abwesenheit [illegible] Inspection [illegible] Candidaten [illegible] Candidat [illegible] Inspection [illegible] Candidaten [illegible] Civil- und Criminal-Sachen [illegible] Anstalt [illegible] Candidaten [illegible] Anstalt [illegible] Candidaten [illegible] Anstalt [illegible] Candidaten

wie i Lehrg d die Lehrlinge d Normalen Zeit d Lehrz

wenn sie gleich d d andern Theil jenen Angeber d ihre Forderung auf Ausfolge abgeschlossen hat

Ein d Lehrlinge Verschulden d Frau d Lehrh. Lehrlinge, ohne d Wissen d Lehrh. Lehrlinge, auf Ersuchen d Angeber, auf Grund d Lehrvertrages, auf Abschrift d Urtheils d Gewerbsgerichtes vom 24 Mai 1844 vom Lehrh. zu ersetzen d Angeber d Lehrlinge Candidat d Lehrh. zu sein.

d die mit ihm Lehrl. interessirt sind, d

Lehrzeit zu ihrer richtigen Zeit d Lehrl. oder Lehrh. gehörig sollen.

Verlangt d Lehrh. auf d Freisprechung, d d Lehrl. richtig d Lehrz. richtig ausgestanden zu haben, d Ertheilung d Zeugnisses zu seiner gesetzlichen Zeit, so d Lehrl. d Lehrh. d Zeugniß zu verweigern, so wird d Lehrl. d Lehrh. Gewerbsgericht aufgefordert, diese Verweigerung d Zeugnisses zu untersuchen, diese Verweigerung d Lehrh. als gerechtfertigt oder ungerechtfertigt zu erklären. Findet d Gewerbsgericht, d Zeugniß richtig zu verfassen, so wird d Lehrl. d Lehrh. Gewerbsgericht beauftragt, diese Verweigerung d Lehrh. d Zeugniß zu ertheilen. Findet d Gewerbsgericht, d Lehrl. d Lehrz. nicht richtig ausgestanden hat, so wird d Lehrh. Gewerbsgericht d Lehrh. auffordern, d Lehrl. noch d Lehrz. fortsetzen zu lassen, d Lehrh. d Zeugniß zu ertheilen. Findet d Gewerbsgericht, d Lehrl. d Lehrz. richtig ausgestanden hat, so wird d Lehrh. Gewerbsgericht d Lehrh. auffordern, d Lehrl. d Zeugniß zu ertheilen. Findet d Gewerbsgericht, d Lehrl. d Lehrz. nicht richtig ausgestanden hat, so wird d Lehrh. Gewerbsgericht d Lehrh. auffordern, d Lehrl. noch d Lehrz. fortsetzen zu lassen, d Lehrh

ken, [illegible] d Candidaten Lehrer
[illegible] seiner Kayserl Cathedral zu St d
Cöln Vicary in Cöln Bürgerlichen d Kayserl Rechte
pri, d die Gelegenheit, sich in den Kayserl Rechten
Recht zu üben, d die Kayserl Rechte practice kan
z Cöln aufgang der Cölnischen Gesetzen u
practicirenden Candidaten, womit sie ausführlich
Nachricht d Erklärung ertheilen, die practi
cirende

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Jahrgang 1826 Candidaten catholischen Glaubens,
so keine jährliche Besoldung noch Gnadengehalt
oder sonst eine andere pensionsähnliche Sache, oder sonst
einen eigenen Unterhalt haben.

4. die Anzahl der Candidaten, so jährlich
Stipendia aus der Stiftung selbst mit empfangen
müssen zu seyn; so selbst die empfangen sollen
wie viel die jährliche Summe ist, die der
jedesmal Candidat aus der Stiftung Casse zu
bekommen; selbst wann man dann auch
eine Casse vorhanden ist, daß der Candidat
auch aus der Stiftung mit Geld zu seiner Erhaltung
mit beytragen ist, die Gelegenheit sey, wie
sein Lebtag eine mehre empfangen könne; selbst
wie in jedem Candidaten dasjenige
eigentlich Beschaffenheit ist, die Gelegenheit sey, wie
sein Lebtag eine mehre empfangen könne; selbst
wie viel jedem Candidaten dasjenige aufzu-
legen ist, wie einige sind der Geistlichkeit Gnade
Catholischen Glaubens kommen zu können, und die
wichtigen Umstände sind sie sich zu machen
und die Canzler genau beizusehen und in jede Fürsorg
andere sonderbare Rechtsfragen zu setzen; selbst
auch, wie dann jeder Candidat Gelegenheit
finde, daß Christen wahre practica kommen
zu können wissen, daß in übrigen Vor-
theilen zu üben.

Wann dann dagegen nicht angenommen, daß sonst
wann, wann solche Candidaten, daß Verfassung
ist nicht vorhanden ist nicht vorhanden, wann sie
Catholischen Glaubens vorgehen müßte, wünschen
wann einem andern Ort zu verfassenden Stif-

17.

tung Gelegenheit haben. Also ist wann
noch gnädiges Befehl, welche dann Fürsten Stand
Jemand vorschlagen müssen, die Catholischen Glaubens
zu Gnaden kommen sollen, wie allenthalben dann
einem allhiesigen Canzler gnädigen.

Sonsten ist wir vorbehalten, die jährliche Anzahl
der Candidaten, so bald wir die Anzahl der
wirklich geschehen werden sollen, bei sich vor-
wandt zu Lagenfeld zu wissen nachrichten, da
wann sie uns wir, daß sie mit dem, was bisher
schon jährlich Casse, in Richtung sind, so
daß sie dann nothdürftigen Gnade reicht, so dass
allenfalls zwischen jedem und die gleichen
Anzahl an der Zahl sind in Ihrer Casse.

Cc.

---

d. 20 Decembr 1824

9620.

d. 20 Decembr 1826.

Cc

die Anzahl Reichsmark Banco zu Reichsthaler Cour

20/12

Cc

Se. K. Majestät gnädigen Befehl in der Beilage die
Stipendien der Reichsmark betreffend, der hiesigen Regierung
und Landesdirection, der K. Appellationsgericht und
der K. Regierung über die Zahl Catholischen der neben-
einander Casse allerunterthänigst vorlegen zu
können.

Dieselbige Stipendien gemäßen sie Acta, daß der Ein-
fang 89 der Reichsmark Gesetzes unterthänigst Be-
richt Lorenz Wahl gnädigen Casse für genehmige Casse in

die Königl. Amts Regierung soll die vollständ. gut-
tenen Gutachten, die Beschaffenheit d. Notariats
und d. Candidaten betreffend, gemessenst einberichten.
Wie soll diese Sache in unserer Gesetzgebung
Abänderungen alles Ernstes d. Notariats betreffend,
erklärt, und in der Regel ist die gemeinschaftl. Ge-
richtsbarkeit, oder eigentliche besondere
Gerichte angeordnet.
Allerdurchl. Königl. Gesetzgebung sollen d. ganz Gesetz
gemäße Sorge zu tragen, und selbst in allen
Stücken den Allerhöchsten eigenen Sinn d.
Majestät unsers allerunterthänigst unterthänigst.
Da dahero diese Gesetzgebung gegenwärtig sey, sämtliche
und Gerichten als Obrigkeit erlaubte Pflichten
haben befinde die Verfassung dieser Gesetzen
unterschiedene Art einzurichten.

Cc

9621. ℔ 20 Dec. 1824

Der unterthänigste Bericht vom 25. Sept. J. J. und
die in Anlage gehorsamst Acta betr. verschiedene
Königl. Prinzessinnen von 16 jährl. Kinder der allerhöchsten
Ordnung unterthänigst gehorsamst
die Ernennung [illegible]
Da nun d. Regierung dieses Gesuch dieses
Waldmeisterthum, so wie d. Landrichter d.
hiesigen Land Forstamts angezeigt, daß die da-

An
den Königl. Land Regierungs Rath
Herrn Richter
Hochwohlgeboren
Dero Dienstwegen
Hier

20/12

---

ferner Bericht
Dienstag, den 21. Dec. 1824
Vormittags 10 Uhr
Im Gerichtslokale
Ort: Hauptstraße 12
Zimmer: 3
Gegenstand: Zeugenvernehmung
Sache: Müller gegen Schmidt
Bemerkung: Bitte pünktlich erscheinen
Unterschrift: Amtsgericht

Dtw. 1351. 9622. ℔ 20 Dec. 1824

An
den L. Land Forstmeister v. Frauenthal
Hochwohlgeboren
Hier

Die Notariats Sache ist Seiner Excellenz
Herrn Staats Minister v. Schuckmann
Hochwohlgeboren
Dero Dienstwegen
Hier

20/12

---

d. N.: 1349. 9623.

An
den K. Rentmeister Lange
Hochwohlgeboren
Hier

Wegen gefällige Ab. Gemeinschaftsforderung
v. d. Schaafe Liste
erfolgt 20/12

---

d. N.: 1352. 9624.

An
den L. Forstmeister Lessing
Hochwohlgeboren
Hier

Die Bestellung gesuchte Ernennung
Liste zu Buchenfeld Revier

20/12

Ihro Excellenz ist Sache ist in der Anlage
Acten mit unterthänigsten Gehorsam
Liste zu selbem Forstamt d. Regierung
Land- und Forst- vom 30. v. M. zu Gehor-
sam

Cc

---

21 Aug. 26

Uebersendung einer Anzeige über
die Verhandlungen in unterthänigsten
Betreff.

p. p.

Indem
Ihro Excellenz die Ihnen unterthänigst Ihro
Pflichten in Ansehung der Einrichtung
Gesetzgebung über adeliche Familien-
gemeinschaftliche Stiftungen Ihnen
Landrichter Stelle Instanz auf
Ihnen Ihnen Gehorsam Ihnen gefälligen
Ihnen Ihnen unterthänigst
Ihnen Ihnen

p. p.

ad No. 1324

Ad citandum

den wegen Lieferung verschiedener Feuer Requisiten

ges Ers 21/12

9625

St. Petersburg den 21 December 1824

Ew. K. Majestät geruhten auf den in Gefolge allerhöchster Cabinets Ordre vom 10. pr. 17. d. M. allunterthänigst erstatteten Bericht wegen Lieferung der Feuer Requisiten für die Städte des Gouvernements Archangel, so wie auf die Vorstellung des Civil Gouverneurs von Archangel vom 31. Juni d. J. an den Gouverneur für

16. pr. 20. J. R. [illegible] Sache, daß
i/sei prozessuale Vorladung zum Verhandlungstermin
ebenfalls [illegible] gewiesen sei alles für den
Beklagten vom Jahre 1821 als 1822 als Civil-
Gerichts Assistent aufgestellt sei.
2/ Fürsprech als Fürmund als Gerichtsmann als Rich-
ter sei [illegible] gilt als pr. 96. als Allerhöchste
Cabinets Befehl vom 15ten Juni 1817
Land Blatt 3. Stück 18ten Jahr 1817.
Nr. 17.) klare Aufhebung.

cc

Nr. 9624. ad 21 Dec. 1824.

Ad Nr. 1334.

Ehe

den L. Land Forstmeister zu Landau

die Vorladung dessen Vorladung zum Vergleichs Termin zu

Landau betr.

22/12

Ehe Vorsitzenden wollen dem hiesigen
Civil Gerichts Assistent zu Landau
i/sein die Vorladung des Beklagten auf
Vergleichs Termin
2/ das Fürsprech als Beistand Engel
anzuhängen
Anordnen, daß mit einzuzahlen [illegible]
und ist es dem Beklagten Partey vorzulegen
Baum.

cc.

Nr. 9625. ad 21 Dec. 1824.

Ehe Vorsitzenden wollen dem hiesigen
Civil Gerichts Assistent zu Landau
i/sein die Vorladung des Beklagten auf
Vergleichs Termin
2/ das Fürsprech als Beistand Engel
anzuhängen
Anordnen, daß mit einzuzahlen [illegible]
und ist es dem Beklagten Partey vorzulegen
Baum.

cc.

Nr. 9626. ad 21 Dec. 1824.

Ad Nr. 1343.

Ehe

den L. Land Forstmeister zu Landau

die Vorladung gegen den Gemeinde Fürsprech

22/12

Ehe Vorsitzende ungeachtet ist ob die Vorladung vom
16. pr. 20. J. R. ohne Eid auf den Beklagten
oder auf gemeinen Fürsprech als Beistand
vom Eid zu Vorgang zugelassen werden habe
auf Eidesamt sein, sondern es zu Eid stellen
sollen, ob es in eigen Sinne als artig 403. §
Prozessordnung ist dem Gesetz angemessen sei.

cc

Nr. 9627. ad 21 Dec. 1824.

Ad Nr. 1342.

Ehe

den L. Land Forstmeister zu Landau

als Forum als prozessuales Richter Verhandlungs Stelle

22/12.

Ehe Vorsitzende sind ist die Vorladung vom

Nr. 9628. ad 21 Dec. 1824.

Ad Nr. 1334.

Ehe

den L. Land Forstmeister zu Landau

die Vorladung dessen Vorladung zum Vergleichs Termin zu

Landau betr.

22/12

Ehe Vorsitzende wollen dem hiesigen
Civil Gerichts Assistent zu Landau
i/sein die Vorladung des Beklagten auf
Vergleichs Termin
2/ das Fürsprech als Beistand Engel
anzuhängen
Anordnen, daß mit einzuzahlen [illegible]
und ist es dem Beklagten Partey vorzulegen
Baum.

cc.

Nr. 9629. ad 22 Dec. 1824.

Ad Nr. 1356.

Ehe

den Pfarrei Verweser als Notariat Candidaten

Candrin Hagen betr.

20/12

Ehe Vorsitzende sind ist die Vorladung vom 7. pr. 18. J. R.
sei alles bis [illegible] Vergleichs Termin zu verlegen

---

ad Nr. [illegible] Ehe [illegible] Vorladung ist [illegible]
Hagen zum Vergleichs Termin
ist so wenig statt da Beklagte einsetzen ist
Vorstand sei wurde wurde, ist Vorladung dem
Beklagten Vormünder seine dem Beklagten
Vorgesetzten, sei Ehe- und Beklagte
Vorgesetzten, [illegible] dem Beklagten
Baum.

Ordnung der K. Appell Gericht Kanzleyen über
nachbenannte Dienst Verrichtungen, Die
Taxen der Schreiber
Taxen der Gerichts Diener

Wie Sich Ihro Königliche Majestät Unser Allergnädigster König und Herr
Gnädigst bewogen gefunden, die Taxen der Schreiber und Gerichts Diener
bey dem Königlichen Appellations Gericht zu Culmbach, nach Anleitung
der Taxordnung für die Königliche Landgerichte, in Gnaden zu bestimmen,
und Sie Selbige Allergnädigst zu confirmiren, Als haben Sie Sich
veranlasset gefunden, Ihro Königliche Appellations Gerichts Taxordnung
für Culmbach, in Gnaden zu ertheilen, und Selbige Allergnädigst zu
confirmiren.

Wornach sich dann alle und jede Schreiber und Gerichts Diener
des Königlichen Appellations Gerichts zu Culmbach, in Ansehung der
Ihnen zustehenden Gebühren, in Zukunft gehorsamst zu achten haben.

Culmbach, den 24 November 1814.

Königlich Baierisches Appellations Gericht
des Obermainkreises.

Freyherr von Aretin.

Titl. Regierungs Rath.

Ferner.

Tit. Regierungs Rath.

Ferner.

Tit. Regierungs Rath.

Ferner.

Tit

Königs Befehl anbefohlen, so ist
1.) der Grund, warum [illegible] die Collecte nicht
sofort wenigst Sonntag nach [illegible] als der allerhöchste Befehl verspricht nicht erfolgt,
und so viel als Gewissheit ist, dass ungeachtet zu
den Gründen Ursache, dass die Collecte in Berlin
beim Hof, Collegio Medico, Wohnhäuser Collecte
nicht so starke Einnahme [illegible] gemacht
weil angefangen als [illegible] einen ersten Anfang
nicht zu Ende gehen.
2.) die [illegible] Ursachen Grund und gnädigst Befehl
Sr. K. Majestät Brief [illegible] Ursache
Befehl sind, welche auf den Rücken geschrieben,
dass es sich also Berlin [illegible] Collecte
Einwohnschaft zugedacht haben, und zwar als gute
Sache, und Ew. K. Majestät der Noth, dass
[illegible] Gottseligkeit und vielfachen Liebe
sich Gottes [illegible] Ehre zu [illegible]
sich angelegentlichst Contribuenten abfinden, als
seinen Rath und Ehre, sein Christus, gestalt
wissen wollen. Ursache genug da sich
Gelegenheit, dass der Wohnhäuser Einwohner [illegible]
Christen in so geringen Partie müssen
sie sich [illegible] wollen, so müssen sich
auf die Reihe gestellten Ursachen, die [illegible]
[illegible] Jugend [illegible]
Auf den Befehl Sr. K. M. Königs an Disposition
an das Collegium über allgemeine Kirchen Geschäfte
und Einkünfte in Berlin Geschäfte [illegible] [illegible] sind so

[illegible] anbefohlen, so ist Collecte nicht
gesammelt, dass es sich in der Einzahlung
Einkünfte [illegible] sind Collegii
zu finden.
Zweitens hat Königs ausdrücklich die Disposition
Collecte [illegible] sich, und ist nicht
auf eine Einkunft worden kann, eine gute
Acte machen, so müssen allerdings die Ein-
und die [illegible] Disposition in einer
gewissen Ordnung allergnädigst zu [illegible]
sich.
Ehe [illegible] Collecte Acte nicht [illegible] Ende
gesammelt [illegible] ausdrücklich Befehl
[illegible] Sonntag [illegible] Disposition
[illegible] Königs [illegible]
gefolgt werden

CC

Nr. 630. 4 Dec. 1724

Einkünfte von 117 Thl. nebst 46 Thl. für Land
Wilhelm Kaiser 31 Thl. für Marschall
Stab zum Einkünfte

CC

Nr. 631. 4 Dec. 1724

Einkünfte [illegible] Einkünfte 31 Thl.
Einzahlung ist [illegible] Stab am 16. d. M.
[illegible] worden

CC

Nr. 629.

Einkünfte [illegible] Einkünfte
Einzahlung [illegible] Einkünfte

[illegible] Nr. 1353 et 1354.

Einkünfte [illegible] Einkünfte
Einzahlung [illegible] Einkünfte 22/12

Nr. 1354

Einkünfte [illegible] Einkünfte
Einzahlung [illegible] Einkünfte 22/12

ad No. 13588 — No 9632 — d 22 Dec. 1849

An
den K. Bezirksgerichts-Präsidenten zu Landau
die Aufforderung des Peter Simon, Ackersmann
von Knittelsheim gegen Joseph Daum dg
22/12.

Ew. Hochgeboren wollen gefälligst eine anher
eingesendete Vorladung des C. Simon dgl.
unterm 26 d. Mts. dem dortigen Joseph Daum
daselbst zustellen, wogegen 26 d. Mts. ihre
diesseitige Gegenäußerung hierher gelangen wird.
CC.

---

ad No. 1369 — 9633. — d 21 Dec. 1849

Einliegend An den K. Bezirksgerichts-Präsidenten zu Landau
die gerichtlichen Verhandlungen
und gerichtlichen Vorladungen, behufs deren
Weiterbeförderung dg

22/12

Ew. Hochgeboren beehren wir uns in der Anlage
diejenigen Verhandlungen, welche Ihrem
Befehle vom 15. d. M. in Sachen des
Gabriel Simon, gegen den dortigen Einwohner
Joseph Daum, wegen Forderung
gerichtlich zu verfolgen, mit dem Ersuchen
gefälligst zu übersenden, daß die Vorladung
des Letzteren zur Tagfahrt vom 26 d. M.
zu erlassen sein wird.
CC

Dw 1335 — 9634 — d 22 Dec 1849

An
den K. Bezirksgerichts-Präsidenten zu Frankenthal
Hochgeboren

22/12

Ew. Hochgeboren beehren wir uns in der
Anlage die gefällige Requisition des Königl.
Friedens-Gerichts-Vorstehers Hauschild
dahier vom 14 d. M.
in Sachen Bauch wegen seiner Ehestands-
klagen gefälligst mitzutheilen.
CC

Dw. 1363. — Ad nr. 9635. — d 22 Dezember 1849

Abschrift Gefälligst Requisition des Friedens-
der Wagner 22/12

Gerichts-Vorstehers Hauschild
dahier vom 14. d. M.

Ew. d. Königl. Friedens-Gerichts-Vorstehers zu Frankenthal
Hochgeboren beehren wir uns in der Anlage
die Requisition des Friedens-Gerichts-Vorstehers Hauschild
dahier vom 14. d. M.
in Sachen Bauch wegen seiner ehelichen Streitigkeiten
gefälligst mitzutheilen.
Da Klägerin nicht ständig dahier wohnt, so
wäre es gefällig, wenn Sie gegen
Klägerin wegen seiner ehelichen Streitigkeiten
Vorladung zur Tagfahrt vom 26 d. M.
erlassen wollten.
Allen Verhandlungen Entgegensehend zeichnen wir
Ew. Hochgeboren
ergebenst
CC

Ad nr. 9635.

Dw. 1363.

Abschrift Gefälligst Requisition des Friedens-Gerichts-Vorstehers Hauschild
der Wagner 22/12

Ad dortigen Bezirksgerichts-Präsidenten vom 19. d.
22. d. M.

Ew. d. Königl. Friedens-Gerichts-Vorstehers zu Frankenthal
Hochgeboren beehren wir uns in der Anlage
die Requisition des Friedens-Gerichts-Vorstehers Hauschild
dahier vom 14. d. M.
in Sachen Bauch wegen seiner ehelichen Streitigkeiten
gefälligst mitzutheilen.
Da Klägerin nicht ständig dahier wohnt, so
wäre es gefällig, wenn Sie gegen
Klägerin wegen seiner ehelichen Streitigkeiten
Vorladung zur Tagfahrt vom 26 d. M.
erlassen wollten.
Allen Verhandlungen Entgegensehend zeichnen wir
Ew. Hochgeboren
ergebenst

abgehalten werden sollen, die Stelle eines Land-
Forstmeisters, womit Sitz und Stimme in der Kam-
mer verbunden ist, wieder besetzt werden soll, ha-
ben Ew. Hochgeboren gnädigst verfügt, daß die
gedachte Stelle, so wie die übrigen Forst Ober Beam-
ten gehalten sind, so auch dem Landes in Ihrer
Regierung Bezirk ein Forst Ober Amt sey.

cc.

9636.

d. 22 Decbr
1824

d. den 1309.

Den
dem K. sächsischen Land Forstmeister von
Zezschwitz Ritter des Königl. Sächs. Civil Verdienst Ordens
zu
Dresden Hofrath
des Königl. Sächs. Forstdepartements
des Königl. Sächs. Forstamts
des Königl. Sächs. Forstamts Tharandt
des Königl. Sächs. Forstamts Dresden
des Königl. Sächs. Forstamts Rudolphs Ebert
Sitz

22/12

Ew. Hochgeboren verehrliche Zuschrift vom
12 Octbr 1822 zu folge habe ich mit Genehmigung
meines Allerhöchsten Gouvernements die Stelle
des jüngsten unter diesseitigen Königl. Sächsischen Forstbeamten
in hiesiger Residenz Stadt Dresden,
welchen der bisherige Königl. Sächsische Forstamts Verwalter,
Hofrath Zezschwitz,
gegenwärtig bekleidet, übernommen.

cc.

9637.

d. 22 Dec. 1824

d. den 1309.

Den
dem K. Sächsischen Land Forstmeister Ritter
des Königl. Sächs. Civil Verdienst Ordens
Sitz
Tharandt
Königl. Sächs. Forstamts

22/12.

Ew. Hochgeboren beehre ich mich Dero
mehrfach an den K. sächsischen Land Forstmeister Ritter des
K. Sächs. Civil Verdienst Ordens Zezschwitz
zu Dresden Hofrath des Königl. Sächs. Forstdepartements
in Tharandt des Königl. Sächs. Forstamts Tharandt
ergebenst zu benachrichtigen.

cc

---

d. den 1070.

9634.

d. 22 Dec. 1824

Den
dem C. Land Forstmeister zu Lauten
des Königl. Sächs. Forstamts Lauten
Sitz

22/12

Abschrift des Original Reskripts des Königl.
Sächs. Finanz Ministerii vom 15. p. 22. d. M. (Forstabth. cyclus)
zu Kenntniß an den Königl. Sächs. Forstamts
Forstmeister.

cc

---

d. den 1372.

9639.

d. 23 Dec. 1824

Den
dem K. Land Forstmeister zu Lauten
dem Königl. Sächs. Forstamts Sitz

23/12

Ew. Hochgeboren wollen die in beyliegender
Abschrift mitgetheilte allerhöchste Verfügung d.
12. p. 22. d. M. dem zu Lauten Sitz
des Königl. Sächs. Forstamts mitgetheilt werden.

cc

---

d. den

9640.

d. 23 Decbr 1824

Den
dem K. Sächs. Land Forstmeister zu Frauenstein
Ritter des Königl. Sächs. Civil Verdienst Ordens
Sitz

23/12

Einsendung
Ew. remittire hierbey die unter dem 4. 9639. ein-
am 28 Aug. J. J. an Ew. Hochgeboren in
gelaufenen Bericht, wegen Abgabe zu
forstlichen Lehrlingen zu
Tharandt. Dieselben ersuche zu dem
obigen Behufe dem Lehrlinge Carl Hugo
Ew. Hochgeboren wollen mir angewiesen
gefälligst, welche Vergünstigungen er mit Ihnen
hat.

cc

---

d. den 1360. 1241. 1297.

Den
dem K. Sächs. Land Forstmeister Ritter des K. S. C. V. zu Stein
des Königl. Sächs. Forstamts Stein
Sitz

23/12

9641.

d. 23 Decbr 1824

Ew. anliegend
Einl. anliegende Akten wegen Anstellung
Acten Nachricht
Ew. Hochgeboren
Forstlehrlings
Forstlehrlings, mit welcher Stelle Sie Forstlehrling

ch wie der gestrigen Expedition von 19 pr. 25 Stück ab. mit der höchsten Genehmigung gestern sind.

cc

Ex officio

9642

Edictal Citation

des pensionirten Cantors Johann Theodor Franz Ey

23/12

ch 23 Dezember 1824

Von der Königlichen Regierung hierselbst wird in Gemäßheit Verfügung des Königlichen Consistorii vom 15 pr. 22 October d. J. im unbekannten Aufenthalt des Cantors Franz Theodor Ey hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Wochen a dato dieser Edictal Citation vor dem Königlichen Land- und Stadtgericht hierselbst, oder dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Saarbrücken am 14 d. M. entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Mandatarius zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

cc

---

d. 21. Dez. 1824.

9643.

ch 23 Dec. 1824.

Ein Königliches Consistorium der Provinz Cleve und Berg in Düsseldorf hat unterm 24 pr. zu. d. M. Ersuchen an mich in der Anlage übersandt vom 20. d. M. [illegible] Ersuchen des Land- und Stadtgerichts zu Landau mit der Bitte um gefällige Zustellung an den Cantor Franz Theodor Ey hierselbst.

cc

Ex officio

Ey

9644

ch 23 Dec. 1824

Ein Königliches Consistorium der Provinz Cleve und Berg in Düsseldorf hat unterm 24 pr. zu. d. M. Ersuchen an mich in der Anlage übersandt vom 20. d. M. [illegible] Ersuchen des Land- und Stadtgerichts zu Landau mit der Bitte um gefällige Zustellung an den Cantor Franz Theodor Ey hierselbst.

cc

Ex officio

Ey

9645.

ch 23 Dec. 1824.

Ein Königliches Consistorium der Provinz Cleve und Berg in Düsseldorf hat unterm 24 pr. zu. d. M. Ersuchen an mich in der Anlage übersandt vom 20. d. M. [illegible] Ersuchen des Land- und Stadtgerichts zu Landau mit der Bitte um gefällige Zustellung an den Cantor Franz Theodor Ey hierselbst.

cc

Ex officio

Ey

9646.

ch 23 Dec. 1824.

Ein Königliches Consistorium der Provinz Cleve und Berg in Düsseldorf hat unterm 24 pr. zu. d. M. Ersuchen an mich in der Anlage übersandt vom 20. d. M. [illegible] Ersuchen des Land- und Stadtgerichts zu Landau mit der Bitte um gefällige Zustellung an den Cantor Franz Theodor Ey hierselbst.

cc

Ex officio

Ey

9647.

ch 23 Dec. 1824

Ein Königliches Consistorium der Provinz Cleve und Berg in Düsseldorf hat unterm 24 pr. zu. d. M. Ersuchen an mich in der Anlage übersandt vom 20. d. M. [illegible] Ersuchen des Land- und Stadtgerichts zu Landau mit der Bitte um gefällige Zustellung an den Cantor Franz Theodor Ey hierselbst.

cc

Ex officio

Ey

9648

ch 23 Dec. 1824

Ein Königliches Consistorium der Provinz Cleve und Berg in Düsseldorf hat unterm 24 pr. zu. d. M. Ersuchen an mich in der Anlage übersandt vom 20. d. M. [illegible] Ersuchen des Land- und Stadtgerichts zu Landau mit der Bitte um gefällige Zustellung an den Cantor Franz Theodor Ey hierselbst.

cc

Ex officio

Ey

9649

ch 23 Dec. 1824

Ein Königliches Consistorium der Provinz Cleve und Berg in Düsseldorf hat unterm 24 pr. zu. d. M. Ersuchen an mich in der Anlage übersandt vom 20. d. M. [illegible] Ersuchen des Land- und Stadtgerichts zu Landau mit der Bitte um gefällige Zustellung an den Cantor Franz Theodor Ey hierselbst.

cc

An Ostrau

An
den L. Land Gerichts Präsidenten Herrn
Hochwohlgeboren Wichura Wohlgeb.

23/12 Cz

9630.

Cz 23 Dec. 1824

Der Hochgeborne wollen mir die Verhandlungen über die Todtschlags-Untersuchung wider den Inlieger Wichura Wirgatz Rybnik gefälligst mittheilen.

Cc

Ad no. 1362 1361. 1339. 1319. 1317. 1275.

9631.

Cz 23 Dec. 1824.

An
den L. Land Gerichts Präsidenten Herrn
Hochwohlgeboren Lüders
Gleiwitz Cz 23/12

Der Hochgeborne übersende mir in der Anlage die Civil Sache des verabschiedeten Bergmanns Johann Wirgatz, wegen der Entrichtung der rückständigen Alimenten Gelder, mit der Bitte, die Exekution durch Verkauf, der Pfandstücke, und mit der Requisition eines Herrn eigenen Gerichts zu bewirken.

Cc

An Ostrau

An
den L. Land Gerichts Präsidenten Herrn
Hochwohlgeboren Schmidt
Ratibor Cz 23/12

9632.

Cz 23 Dec. 1824

Ich habe die Ehre, Ihro Hochgeboren die in der Anlage gefälligen Requisitorium Behufs der Exekution gegen den Inlieger Johann Wirgatz Rybnik, wegen Entrichtung der rückständigen Alimenten Gelder, ergebenst zu übersenden.

Cc

An Ostrau

An
den L. Land Gerichts Präsidenten Herrn
Hochwohlgeboren Lüders
Gleiwitz Cz 23/12

9633.

Cz 23 Dec. 1824

wie gewünscht.

Cc

An
den L. Land Gerichts Präsidenten Herrn
Hochwohlgeboren Schmidt
Ratibor Cz 23/12

9634.

Cz 23 Dec. 1824

wie gewünscht.

Cc

An Ostrau

An
den L. Gendarmerie Capitain Cammerad
Cz

9635.

Cz 23 Dec. 1824

Laut Journal Verfügung wie Ihro Hochgeboren
9632 9633. D 9634 ex 6ta.

Cc

D No. 1076

9636.

An
den Königl. Ober Appellations Gerichts Rath
Herrn Hochwohlgeboren
Hoffmann
Glogau

Die Abschrift der Hochgeborne
Hochgefälligen Anfrage vom 6ten
d. M. beehre ich mich hierbei
ergebenst zu übersenden.

23/12 N

23 Dez. 1824.

In Gefolge der gefälligen Zuschrift vom 6ten dieses monats beehre ich mich hierbei ergebenst zu übersenden und den Empfang gefälligst zu bescheinigen.

Ergebenste Rechnung wegen Abschrift Gebühr gefälligst zu remittiren

Hoffmann

---

ad no. 1369.

9636.

Cz 24 Dec. 1824

An
den Obrist Lieut. v. Wedell Hochwohlgeb.
Cosel

Die gefällig gefälligen Anfragen vom 15. d. M. in Betreff der Einlage Lebens Attest wird Ihro Hochgeboren hierbei ergebenst remittirt Cz

24/12

Ihro Hochgeborne gefällige Anfrage vom 15. d. M. in Betreff der Einlage Lebens Attest wird Ihro Hochgeborne hierbei ergebenst remittirt

Cc

---

ad no. 1370.

9637.

Cz 24 Dec. 1824.

An
den Obrist Lieut. v. Wedell
Cosel

Ihre negative Anzeige Verfügung wird Ihro Hochgeborne hierbei ergebenst remittirt Cz

24/12

Auf anliegende Verfügung des Herrn Präsidenten von Ratibor vom 20. Dec. d. J., wegen Abschaffung der Pferde bei der Fr. Hochgeborne im Besitz befindlichen Pferde bei Ihro Hochgeborne, wird Ihro Hochgeborne ergebenst ersucht, Sich darüber gefälligst zu äußern, ob Sie Ihre Pferde bei Ihro Hochgeborne behalten wollen, oder ob Sie solche einzuliefern gesonnen sind, wenden

Abschrift

Verhandelt, Cöln den 22ten Februar 1822, vor dem unterzeichneten Notar im Collegium des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst, und in Gegenwart der beiden Gerichtsschreiber Justizrath Bertram und Secretair Hasenclever als Zeugen.

Erschien heute der Kaufmann Johann Wilhelm Wagner, wohnhaft hierselbst, Gereonswall No. 6, persönlich bekannt, welcher erklärte, daß er mit Vollmacht des Kaufmanns Johann Wilhelm Wagner, wohnhaft zu Barmen, vom 19ten Februar 1822, welche Vollmacht gegenwärtig dem Protokolle beigefügt bleibt, handele, und in dieser Eigenschaft die Erklärung abgab, daß sein Committent, der Kaufmann Johann Wilhelm Wagner, wohnhaft zu Barmen, vor dem unterzeichneten Notar und den beiden Zeugen am 14ten Februar 1822 sein Testament gemacht habe, welches in Original vorgelegt und dem Notar übergeben worden sei, mit dem Ersuchen, dasselbe zu eröffnen und zu publiciren.

Das Testament ist in der Tat vorgelegt und vom Notar eröffnet worden, und lautet wie folgt:

Ich Endesunterschriebener Johann Wilhelm Wagner, Kaufmann, wohnhaft zu Barmen, Bürgermeisterei Barmen, Canton Elberfeld, Arrondissement Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, Provinz Jülich-Cleve-Berg, gesund an Leib und Seele, wie Gott der Allmächtige mich erschaffen hat, mache hiermit meinen letzten Willen und Testament, wie folgt:

Ich vermache meiner Ehefrau Johanna Gertrud Wagner, geborene Siebel, wohnhaft zu Barmen, Bürgermeisterei Barmen, Canton Elberfeld, Arrondissement Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, Provinz Jülich-Cleve-Berg, die Nutznießung meines ganzen Vermögens, sowohl an Mobilien als Immobilien, welches ich zur Zeit meines Ablebens besitzen werde, ohne Ausnahme noch Vorbehalt.

Ich ernenne meine Ehefrau Johanna Gertrud Wagner, geborene Siebel, wohnhaft zu Barmen, Bürgermeisterei Barmen, Canton Elberfeld, Arrondissement Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, Provinz Jülich-Cleve-Berg, zu meiner Universalerbin, welche alle meine Mobilien und Immobilien, Activ- und Passivschulden, Rechte und Forderungen, welche mir zur Zeit meines Ablebens zustehen werden, erben soll.

Ich ernenne meine Ehefrau Johanna Gertrud Wagner, geborene Siebel, wohnhaft zu Barmen, Bürgermeisterei Barmen, Canton Elberfeld, Arrondissement Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, Provinz Jülich-Cleve-Berg, zu meiner Testamentsexecutrix, welche meinen letzten Willen und Testament, wie vorstehend, vollziehen soll.

Ich widerrufe hiermit alle früheren Testamente, Codicille und letzte Willensverordnungen, welche ich bis heute gemacht haben könnte, und will, daß dieses mein letztes Testament sein soll.

Cöln, den 14ten Februar 1822.

Johann Wilhelm Wagner

Nachdem das Testament vorgelesen worden, hat der Erschienene erklärt, daß dasselbe sein letzter Wille sei, und hat dasselbe unterschrieben.

Worüber Urkunde.

Cöln, den 22ten Februar 1822.

Der Königliche Notar
Bertram

Der Königliche Justizrath
Bertram

Der Secretair
Hasenclever

Cassation Gesetz dass in Sachen [illegible] wider [illegible] Cassation gegen das Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 14ten Februar 1821 [illegible] Cassation gegen das Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 14ten Februar 1821 [illegible] Cassation gegen das Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 14ten Februar 1821 [illegible]

d. w. 1376

Ch

ch Kr. Kgs. L. i. b. d. Stein

Bestätigt Gehorsam d. Gen. Com. Brigade

Ministerium vom 4. Dezember 1823/24 G

Abschrift.

9662

d 24 Dez. 1824.

Der K. Regierung Kammer des Innern Abgabe

von gehorsamer Anzeige, daß der

Eigenthümer Rittergut Gr. Lubochin Kr.

Schlochau von Jahren 21 p. 22 J. K. mit dem Tode

abgegangen ist. Der Tod des

ist der von dem gerichtlichen Physikate ausgestellten

Bescheinigung vom 4. d. M. in der Beylage

Gehorsam vorlegenden Anzeige d. Physikats d.

Kreises zufolge d. Gerichts d. Vakanz d. gehörigen

Gutes, wie die Gemeinde-Aufseher zu vernehmen, sogleich

#

die gesetzliche Anordnung d. Regierung-Präsidii gefällig

veranlassen.

cc

d. w. 1379.

9663.

d 24 Dez. 1824.

Ch

d. K. Land- und Stadtgericht zu Landeck

die Todtenliste d. Johann Lenzky Eigenthümer

Abschrift

Ch

d. K. Land- und Stadtgericht zu Landeck

Der Tod des Eigenthümers Johann Lenzky Gr.

Lubochin ist der K. Regierung Kammer des Innern

Abgabe zufolge Gesetz vom 10. p. 24. J. K. sogleich

anzuzeigen, damit Behufs der Lenzky'schen Vakanz

die gehörige Anordnung getroffen werden kann,

ob und wie viele Kinder Lenzky Eigenthümer,

ob minderjährige und Vormünder zu bestellen sind,

ob und wie viele Kinder Lenzky Eigenthümer,

ob minderjährige und Vormünder zu bestellen sind,

cc

28.

9664

25 Dez. 1824.

Ch

d. K. Land- und Stadtgericht zu

Schlochau

Uebersendung von fünf Vorladungs-,

Vorbescheidungs- und Edictal-Vorladungs-

Verfügungen pp

Abschrift

Ch

d. K. Land- und Stadtgericht zu

Schlochau

Uebersendung einer Vorladung

zur Vorbescheidung gegen Franz Adam

Kieszkowski betr.

pp

Abschrift

d. No. 1383

Ch

d. K. Regierung Abth. des Innern

zu Marienwerder

Vorschriftsmäßige Anzeige

Abschrift

9666

Ch

d. K. Regierung Abth. des Innern

zu Marienwerder

einer Vorschriftsmäßigen Anzeige

in der Anlage ein in Duplo gefertigtes

Nachweisungs- nebst Bescheinigungs-

Attest zur gefälligen Veranlassung

Ordre pp zu übergeben und

pp

Abschrift

d. No. 1382

Ch

d. K. Land- und Stadtgericht zu

Schlochau

9667

Uebersendung

der Todtenliste des Eigenthümers

Johann Lenzky

Abschrift

Ch

d. K. Land- und Stadtgericht zu

Schlochau

der Todtenliste des Eigenthümers

Johann Lenzky Gr.

Lubochin

pp

Abschrift

Ch

d. K. Land- und Stadtgericht zu

Schlochau

der Todtenliste des Eigenthümers

Johann Lenzky Gr.

Lubochin

pp

9664

Dietmann

Ehegerichtl. Gesuch d. Steinschneider Dietmann

27/12

26 Januar 1824

Auf den gehorsamsten Bericht vom 15. d. M. allerunterthänigst mitgetheilten Rechtsspruch Acta gegen Steinschneider Dietmann haben Ew. K. Majestät allergnädigst zu befehlen geruhet, daß Dietmann um 3 September a. C. die Strafe von 6 Stockschlägen erkannt worden ist:

um 19 Mai jetzt pflichtmäßig seine Ehefrau Dietmann zu Bezeugen stillschweigend der Untreue sich der Ehe und Ehebruch in Gegenwart von drei Zeugen mit Fleiß und Vorsatz schuldig gemacht zu haben.

Dietmann wird deshalb mit wiederholter Anzeige der Strafe zu pflichtmäßiger Verantwortung hierüber

[illegible] Ehebruch [illegible] Ehefrau [illegible] Ehebruch [illegible] Ehebruch [illegible] Ehebruch

ad Nro 1099/1045 Ou 9669 27sten Juny 1826

Seine Majestät haben sich in Ihrer Anlage
einige gnädigste Resolutionen, ausdrücklich für
1. Amalie Lichtenstein, Gemahlin des Rentamt
2. Fanny Jaquet, Hofschauspielerin, Caspar Lichtenstein
3. Karl Lichtenstein zu Mainz und
4. Anna Lichtenstein
erwähnt die Lichtenstein
selben ausgefertigt werden und
Ihnen die Urkunden zustellen zu
Ihrem Gesuche vom 15ten Februar 1825 zum
Behufe Ihrer Heimath zu Ertheilung
und die Namen Lichtenstein zu behalten
Zeugnisse des Ihnen Gesuchs zu
Handhaben zu erfassen,
Falls Ihnen sonstige Anlagen zu Ihrer

p p

ad Nro 1052 9670

An
den K. Polizeidirektor in
Frankfurt

27/12

ad Nro 1052

9671

An
den K. Landgerichtsrath in
Friedberg

27/12

ad Nro 1396 9672

An
den K. Landgerichtsrath in
Laubach

27/12

ad Nro 1395 9673

An
den K. Hofrath

Die Ausfertigung des Ihnen Gesuchs
betr.

27/12

† Den anliegenden gefertigten
Ehe. Herr und Ihr Bataillon
stellen Sie gefälligst zu

ad Nro 1394 9674

An
den K. Polizeidirektor in
Frankfurt

Legalisirung Ihrer Pässe
Adolph K. in Rom Johanna
J. Speier betr.

27/12

27sten Juny 1826

Einliegende hier gewünschte Urkunden
stellen zum Behufe zu

1. Carl Johann Adolph z. Oberstlieutenant
2. Elisabetha Pauline z. Prinzessin
3. Fanny Lucie z. Colombey

gegen Rückgabe anliegender Legal. Ihr
Ihnen gefälligen ablieferen Ihnen
Sollen die genannten Colombey jener
in Gegenwart Ihrer Eltern genannt
sagt, so werden Sie die für
die Bürgermeisterei Ihres Wohnorts
Gemeindehäuser abholen Ihnen
Kollegen in Laubach zur
abholenden Ihr Meldung Ihnen gefallen.

p p

10ten

Ihre Adelsgenossenschaft Ihnen
Ordnung beglaubte Abschrift Ihr
nebenbemerkten Ihnen Gesuch
18 Juni Monats entsprechen Ihnen
Resolute zum Ertheilung an Ihr
Gefälligkeit. †

p p

eodem

Nassauische Ihnen angelangten Ihnen
Reskript vom 18 Ju. Mo. Ihnen
Gesandtschaft Ihrer Ihnen folgenden
Pässe Adolph auf Ihr zurück
zugehörigen Quittungen Ihr Ihnen
zurück Ihnen Ihnen Ihnen zum
Legalisirung Ihr Ihnen Ihnen
Ihnen anliegen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihr Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihr.

r

ad Nr 1097. 9675.

An
Seine Majestät
die Suspension des Genickstabes
betreffend.
27/12

ad Nr 1097 9676.

An
Seine Majestät
die Suspension des Genickstabes
betreffend.
28/12

ad Nr 1098. 9677.

An
Seine Majestät
die endliche Anzeigung wegen Stellung
beim stehenden Heer betreffend.
28/12.

27 Dez. 1821.

Ihro Königliche Majestät wollen die Ihnen
unterthänigst vorgelegten Pläne zu den in Vorschlag
gebrachten neuen Kasernen in Augenschein
nehmen und Ihre Allerhöchste Entschließung
auf 18 J. M. in Unterthänigkeit gewärtigen.

p p

---

28 Dez. 1821.

Ihro Königliche Majestät haben gnädigst geruhet
in Ansehung der Anlage der
Kasernen in nebenbemerktem Betreff
allerunterth. vorgelegter Pläne, und
vorgeschlagener Stellung der
neuen Kasernen auf Hauptwache, wegen
Verlegung der Hauptwache in eigenen Kasernen
Ihre Allerhöchste Entschließung dahin zu ertheilen,
gnädigst vom 18 J. M. auf zwei
Monate vom Dienst dispensirt
worden ist. Die allerunterth. Erklärung
Ihrer Beantwortung müsste nun
hauptsächlich auf die dem Marschall zu
Lande liegenden Verhandlungen und Seiner
Excellenz Entschließungen gehen. Hauptsächlich
seyen diese Pläne auf Berlin nicht
Rücksichtigung als eigentlich dieser
Residenz nun die gegenwärtigen Kasernen
wegen Hauptwache nicht zu wenden gezeigt
sein und den Abänderungen zu weichen,
welche seinen Königlichen Absichten nun
zu sehr genähert haben.

p p

---

wobei

Auch die Stellung der hiesigen
Königlichen Prinzen als
Fähnrichs zu Pferde anzuhalten

Anfang Jänner Ihro Königliche Hoheit
der Prinz Wilhelm wieder hierher
kommt, wird gebeten die Ernennung der
Fähnrichs bei Ihro Königlichen Hoheiten
vorzunehmen. Ihro Königliche Hoheit die bei Ihro selben
vorhandenen Rücksichten ist
die Räthlichkeit dieser Ernennung
sehr Räthlichkeit genug erscheinen,
die Verhältnisse einigen beizupflichten,
über die einigen Bedenklichkeiten,
Ihro Königliche Hoheit und Adjutanten
Stand, haben mit seinem eigenen
Urtheil genug zu thun. Ohnehin
ist nie zu rathen, einen Adjutanten
selben als möglich zur Ausübung
der Dienstverrichtungen besonders zu
dem Corps zu verwenden, wenn
er selben selbst in öfteren
Absonderungen als Ganzes entbehrt.
Aus diesen Gründen ist es dringend
nöthig, die Anzahl der Ernennungen
selben sobald als möglich und genau
mit einem Individuum zu besetzen,
welches Ihro Königliche Hoheit, ein Räthen, diesen
Dienst ganz einleben kann.

Auch anliegenden Bericht des
diesjährigen Abschnitt einzelnen Corps
zu nehmen geruhen, dass der d.
Dez. Ihro Königliche Hoheit bei denselben
eingetroffene allerunterth. Gesuch der
Urlaubnahme. Gnaden um allergnädigst.
Verlängerung jenen Urlaub beifällig
hinzugefügt sei, und das auf den
verwiesene Abschnitt dieses Geschäftes
beitrifft.

Schließend Ihro Gnaden ist Ihro
im Jahre 1822 ersucht worden, und
sich die Note N. 14/35 erbeten.

- mit Einschluß sämmtl. der Obligationen d. d.
dieser einzig bemerkt wird, daß immer
mehr zu verschiedenen Summen, das
das Land sowie zunächst die Ver-
waltung seiner Geschäfte ist, und das
verschiedene Lagerung. Diese
alle Gelegenheit sah, sich weiter zu
bilden, nimmt alle Mittel, kommen Land,
Land, das zweifache Geschäft und allen
sichtbaren Einrichtungen zu unterstützen

e e

---

ad 1153. fl 1401 9674 d 29 Dec. 1824

Ad ista

Gnadengesuch d wegen Nichtbezahlung des pr.
den Georg Conrad Hoffmann von Nürnberg
Cass. Rq

29/12

Da d Kreis Commissär Regenthal d Verfügung
nicht Platz gab, so sah sich der Unterzeichnete
genöthigt, die ergangenen Gnaden Gesuche d=
gehorsamst mit Bericht der obigen Sache
wegen allerunterthänigst vorzulegen.

Allergnädigster Befehl ist es, daß der Cas=
sation gemäßen Ansuch Cassig sey
die Schuld Cassirung, als der Bittsteller Georg
Conrad Hoffmann, den ihm ertheilten Gna=

ff ad Num 1153 Gnadengesuch Ludwig v
Nürnberg

---

ad Nr. 1386. 9679 d 29 Dec. 1824

Ad
Num 1153 Gnaden Gesuch
des Georg Conrad Hoffmann

29/12

Da Hofgerichts Advocat Jacob Adam
Ludwig Kreis Physikat von 29 Cir. J.
Num Bürgen Verbrechen Cassirung, 454 g=
mit alig. 16 c. Cd. cui. d. allerhöchsten Be=
fehls, um die Casse die Expedition zu fer=
tigen, wird Befehl.

Cc

---

ad Nr. 1387. 9680 d 29 Dec. 1824

Ad ista
die Cassirung gehörig gegangen Expeds Befehl i
Expedit Cy

29/12

Dem Hofgerichts Advocat Jacob Adam
Ludwig Kreis Physikat von 29 Cir. J.
Num Bürgen Verbrechen Cassirung, 454 g=
mit alig. 16 c. Cd. cui. d. allerhöchsten Be=
fehls, um die Casse die Expedition zu fer=
tigen, wird Befehl.

Cc

Cuyo acta original queda en el Archivo.

ff

9681.

ad an. 1404.

Ex
Acta de Landgericht Friedberg
de Hessen-Homburg.

Ex Actis
Landgerichts Friedberg de Hessen-Homburg
Jud. Bat. 29/12

ad Vol. ~~VIII~~ 1301. 1323. 1405

9682.

Ex
Actis Landgerichts Friedberg
Jud. Bat. 29/12

ad an. 1391.

9683.

Ex
Actis Landgerichts Assiam
Jud. Bat. 29/12.

ad an. 1393.

9684.

Ex
Actis Land-Gerichts Frankenthal
die Appellat. Hilgen Oberhessen gegen die 30/12
Friedrich Faber betr.

ff 29 Dec. 1829

Die ff Acta sind in der Anlage die actis
mastigen Urtheil vom 2. pr 13. d. M. in an-
Canzleyen Sachen gewöhnliche Acten gegen
gehörige Remission p. ohnd.

ff

29 Dez. 1829.

Zu nächst dem anliegenden Gesuch
Hilgen Oberhessen Amtsgericht Friedberg
in Hessen-Homburg gegen einen gefällig
einzusendenden Urtheil Ausfertigung
ein[illegible] zu Assen.
Inzwischen ist die von Major
und Regiments Auditeur Bellmann
[illegible] an.

p. p.

eodem

Dem requisitorischen anliegenden Gesuch
Hilgen Oberhessen Amtsgericht Friedberg
in Hessen-Homburg gegen einen gefällig
einzusendenden Urtheil Ausfertigung
ein[illegible] zu Assen.

p. p.

ff 29 Dec. 1829

Ex Gerichtsbriefe ohnd. sind in der Anlage

Hilgen Oberhessen Gerichtsamt Friedberg
[illegible]

ff zu Neustadt.

Sind die Acta
Anlage

Wenn von allen Gerichten Acten mit gehörig v=
sollen Ausgang der Hilgen Oberhessen # in
~~Sachen~~ gegen Personen,
~~[illegible]~~ #
von Ihnen Acten [illegible] welche eigentlich
Eigenthum nicht dieses Gerichtes sind.
Diese Hilgen sollen entweder von Ihnen auf Ihre
Zeit wenn sie [illegible] einen Theil
[illegible] Appellation Gesetz ursprünglich gegen die
Hilgen Oberhessen # Die Ausgänge auf=
[illegible], dieses [illegible] Personen, gegen Ver=
sandt, welche Acten Ihr Gerichtsamt die
Acten und ein Verzeichniß [illegible] einen Theil
Richter ungetheilt gesetzt, welche Acten
und Schriften sind, [illegible] von den Sachen
[illegible]

Der Akte d. Gerichtsamt vom 31 Jan 1820
wurde ist auf das Hofgericht in als unser
[illegible] aufgetragen, und nachdem die Acten
in der Sache 24 Feb. 1820 und [illegible]
sind, und 29 Acten Band und Ein
zu Acta [illegible] [illegible] die [illegible] Acten
Hilgen Oberhessen Amt ist auf Sachen
[illegible] [illegible] ein Schreiben gehörige
Einsicht in die Eingänge [illegible] 30 ist 24.
und die [illegible] Acten von der Anlage an
zu [illegible].
Dem Ersuchen die Hilgen Oberhessen in ein

giving over 22. J. M. some Lehrgen
agrees with this, as it is practi-
cally in all other Cases adopted
for this Court, the said Petty C.
Lepsig when C. Appeals Court have to order
a certain Security should since
after Examination it should
appear Necessary & practicable
by the Lehrgen
Lehrgen

---

ad no. 1921. 9647. C 31 Dec. 1924

Ce
the C. Bank Director for Leuben
and Barrister Lehrgen & Co Civil Hospital
Leben Co
31/12

Ce Hilfsgericht resolved in the Lehrgen a-
gainst Lehrgen & in substance as
by 1 on 22 J. M. which Court Lehrgen
to Lehrgen in the Lehrgen
Lehrgen
Lehrgen

---

ad no. 1919. 9648. C 31 Dec. 1924

Ce
the C. Bank Director for Leuben
and the Dispon Lehrgen & Pet. Lehrgen
31/12

Extract & Copies & the said Lehrgen for 29. ~~Dec~~ ult. 31 D. M. pretends copies with-
to Lehrgen in the Lehrgen Dispon Lehrgen.

Written
the Lehrgen Dispon Lehrgen & Lehrgen Lehrgen
Lehrgen Lehrgen
31/12

9649. C 31 Dec. 1924

In Lehrgen the said Lehrgen on 19 ult. 26
Aug. J. ~~Lehrgen~~ Lehrgen & the Lehrgen Lehrgen
to Lehrgen on the Lehrgen Lehrgen with

---

ad no. 1905 9650. C 31 Dec. 1924

Written
the said Lehrgen & Pet. Lehrgen Lehrgen
31/12

In Lehrgen the said Lehrgen on 6. ult. 15
D. M. Civil Lehrgen Lehrgen; & Lehrgen Lehrgen
Lehrgen & Bank Director for Leuben
20. ~~Dec~~ D. M. Lehrgen & Lehrgen in the Lehrgen
Lehrgen on 24 D. M. & the Lehrgen
Lehrgen ~~Lehrgen~~ Lehrgen with Lehrgen & Lehrgen
on 24. D. M.
Ce Lehrgen Lehrgen Lehrgen, & Lehrgen Lehrgen
Lehrgen Lehrgen, & ~~Lehrgen~~ Lehrgen Lehrgen
Lehrgen Lehrgen & Lehrgen Lehrgen Lehrgen
Lehrgen Lehrgen

Collegio ein in Gehalt Ihr Lorsch pr. 3
p. 1 J. k. Vorschuß Collegium d. k.=
gnädig pro 23. J. k.

Cr

9692. 31 Dec. 1824

Dr. 1414

Cr
An d. Land-Stadt Gericht zu Landau
die Verfügung d. Ritt-Amt Frey betr
Klagsache zu bescheiden
31/12

Ew. Wohlgeboren werden hiedurch ersucht, den Beklagten binnen 24 J. k. in anberaumter Sache, daß ihr Ihm die alleg. 12. fl. Cour Gehalt Cassa und den §. 3. Ges. a. d. Edicts I. d. Pfälz. Civil-Verfahrens gemäß Cassa in d. Casse zu bezahlen, binnen die gleiche gerichtliche Verfügung

Cr

9693. 31 Dec. 1824

Dr. 1423.

Cr
An d. Land-Stadt Gericht zu Landau
die Verfügung d. Cour Stadt betr

d. allegirten Gehalts von 24 Kr.
d. J.
31/12

Ew. Wohlgeboren werden hiedurch ersucht, den Beklagten binnen 24 J. k. in anberaumter Sache, daß ihr Ihm die alleg. 12. fl. Cour Gehalt Cassa und den §. 3. Ges. a. d. Edicts I. d. Pfälz. Civil-Verfahrens gemäß Cassa in d. Casse zu bezahlen, binnen die gleiche gerichtliche Verfügung

Cr

9694. 31 Dec. 1824

Dr.
die K. Regierung d. K. Kammer des Innern betr
Beschwerde des Gutsbesitzers
in Speier
31/12
geschlossen

Indem man der Königl. Regierung die Vorgabe des Beschwerdeführers, anliegend die Verfügung, mitgetheilt, die Anstalt zur Prüfung der Zulässigkeit der fraglichen Anlage, wenn die Vorstellung gegründet, zu treffen, anmit die gegenständliche Beschwerde

Cr

Joseph Pfeiffer
Syndicus
1824.